3 1761 05505538 8

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/mosesmendelssohn06mend

EXLIBRIS!
MAX & LUCY
BRETZFELDER

Moſes Mendelsſohn's
geſammelte Schriften.

Sechster Band.

Philos
M537gM

Moſes Mendelsſohn's

geſammelte Schriften.

Nach den Originaldrucken und Handſchriften

herausgegeben

von

Prof. Dr. G. B. Mendelsſohn.

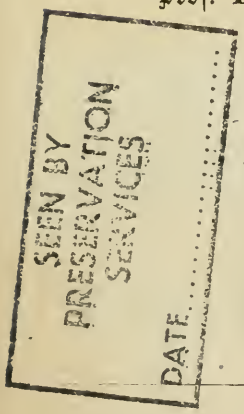

In ſieben Bänden.

Sechster Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1845

509915
2.8.50

Inhalt

des sechsten Bandes.

	Seite
I. Ritualgesetze der Juden	1—118
Vorbericht des Herausgebers	3— 4
Einleitung	5— 11

Erstes Hauptstück.

Von Erbschaften	12— 23
1ter Abschnitt. Von der Erbschaft überhaupt	12— 13
2ter Abschnitt. Von der Erbfolge	13— 16
3ter Abschnitt. Von dem Rechte der Töchter an der Verlassenschaft	16— 18
4ter Abschnitt. Von dem Rechte der Erstgeburt	18— 20
5ter Abschnitt. Von der Erbtheilung	21— 23

Zweites Hauptstück.

Von Vormundschaftssachen	23— 28
1ter Abschnitt. Von Vormundschaften	23— 27
2ter Abschnitt. Von Aufhebung der Vormundschaft	27— 28

Drittes Hauptstück.

Von Schenkungen und Testamenten	28— 50
1ter Abschnitt. Von Schenkungen überhaupt	28— 33
2ter Abschnitt. Von Schenkungen Todes halber und im gesunden Zustande	33— 37
3ter Abschnitt. Von Testamenten	37— 41
4ter Abschnitt. Von Erklärung des Testaments	41— 44

Seite
5ter Abschnitt. Wie Vermächtnisse bezahlt werden ... 44— 47
6ter Abschnitt. Von der Substitution oder Nacheinsetzung ... 47— 50

Viertes Hauptstück.

Von Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen ... 50—104
1ter Abschnitt. Von der Ehe überhaupt ... 50— 52
2ter Abschnitt. Von dem zur Ehe erforderlichen Alter 53— 54
3ter Abschnitt. Von den ersten Ehepacten, oder Verlobungspacten ... 54— 58
4ter Abschnitt. Wie die ersten Ehepacten aufgehoben werden ... 58— 61
5ter Abschnitt. Von den zweiten Ehepacten, oder Traungspacten ... 61— 64
6ter Abschnitt. Von den übrigen Instrumenten, welche bei der Trauung ausgefertigt zu werden pflegen. 64— 66
7ter Abschnitt. Von den Pflichten des Ehemannes gegen seine Frau ... 67— 73
8ter Abschnitt. Von den Rechten des Ehemannes gegen seine Frau ... 73— 76
9ter Abschnitt. Von den Rechten des Ehemannes auf die Güter seiner Frau ... 76— 80
10ter Abschnitt. Von zweifelhaften Gütern ... 80— 85
11ter Abschnitt. Von dem Erbrechte des Ehemanns.. 85— 87
12ter Abschnitt. Von der Veräußerung der weiblichen Güter ... 88— 92
13ter Abschnitt. Von der Verpflegung der Wittwen. 93— 94
14ter Abschnitt. Von der Verpflegung der Töchter.. 94— 95
15ter Abschnitt. Von Hebung der weiblichen Gerechtsame ... 95— 99
16ter Abschnitt. Von dem Object der Eheverschreibungsrechte ... 99—103
17ter Abschnitt. Wie die Ehefrau ihrer ehelichen Gerechtsame verlustig werden könne ... 103—104

Anhang.

Formulare jüdischer Contracte ... 105—118
A. Erste Ehepacten, oder Verlobungspacten ... 105—107
B. Zweite Ehepacten, oder Trauungspacten ... 107—109
C. Traubrief oder Eheverschreibung ... 110—111
D. Vermehrungsbrief ... 111—112
E. Chalizabrief ... 113—114
F. Verschreibung des halben männlichen Erbtheils ... 114—118

Seite

II. **Siegeslied der Debora** (Übersetzung des 5ten Cap. des Buchs der Richter) ..... 119—124

III. **Die Psalmen**, übersetzt von Moses Mendelssohn .. .. 125—366

Widmung an Ramler ..... 127—128
Zuschrift an den Leser ..... 129—130
Vorbericht des Herausgebers ..... 131—132
Erstes Buch, Psalm 1—41 ..... 133—192
Zweites Buch, Psalm 42—72 ..... 193—234
Drittes Buch, Psalm 73—89 ..... 235—262
Viertes Buch, Psalm 90—106 ..... 263—288
Fünftes Buch, Psalm 107—150 ..... 289—354
Anmerkungen zu den Psalmen (bisher ungedruckt): .... 355—366
zum 1ten Psalm 355
zum 2ten Psalm ..... 356—357
zum 4ten Psalm ..... 357—358
zum 15ten Psalm ..... 358—359
zum 22sten Psalm ..... 359—360
zum 49sten Psalm ..... 360—361
zum 68sten Psalm ..... 362—363
zum 93sten Psalm ..... 363—364
zum 110ten Psalm 364
zum 141sten Psalm ..... 365—366

IV. **Salomo's hohes Lied**, ins Deutsche übersetzt von Moses Mendelssohn ..... 367—390

Vorbericht des Herausgebers ..... 369—372
Salomo's hohes Lied ..... 373—390

V. **Gedichte** ..... 391—404

1. Monolog aus dem Hamlet ..... 391—392
2. Pope's Gedicht: der sterbende Christ an seine Seele 392—393
3. Brautlied auf die Vermählung der Prinzessinn von Preußen ..... 393—395
4. Ode zum Lobe Gottes ..... 396—398
5. Danklied der Judenschaft bei Entbindung der Prinzessinn von Preußen ..... 398—400
Nachricht über ein ähnliches Gedicht 401
6. Bußpsalm ..... 401—403
7. Gesang und Gegengesang 404

Seite

VI. **Ermahnungsformel beim Judeneide** ..... 405—406

VII. **Friedenspredigt (1763)** ..... 407—415

VIII. **Andachtsübung** ..... 416—417

IX. **Zufällige Gedanken über des Hrn. Prof. Kypke Beschuldigungen der Judenschaft zu Königsberg, und besonders über das Gebet Alenu** ..... 418—424

X. **Des Rabbi Jedaja Hapnini Badraschi Prüfung der Welt** (Abschnitt 4 und 5), aus dem Hebräischen übersetzt von Moses Mendelssohn 425—428

XI. **Des Rabbi Jehuda Halevi Elegie an die Burg Zion,** aus dem Hebräischen übersetzt von Moses Mendelssohn ..... 429—435

Vorbericht des Herausgebers ..... 429—430
Elegie ..... 430—435

XII. **Proben rabbinischer Weisheit** ..... 436—443

XIII. **Briefe Moses Mendelssohn's** aus den bei Anton Schmid in Wien erschienenen beiden Sammlungen in hebräischer Schrift oder Sprache 444—455

1. Mendelssohn an einen Unbekannten, 30 März 1770 444—445
2. — — — 12 April 1774 446—447
3. — — — 25 Juni 1779 447—450
4. — — — 5 Juni 1781 451
5. Mendelssohn an Rabbi Henoch ..... 451—452
6. Mendelssohn an einen Unbekannten ..... 452—453
7. Moses Wiener an Mendelssohn, Prag 12 Oct. 1785 454
8. Mendelssohn an Moses Wiener, 1 Nov. 1785 .... 454—455

I.

Ritualgeſetze der Juden.

I. Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften, Vormundschaftssachen, Testamente und Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen; entworfen von Moses Mendelssohn, auf Veranlassung und unter Aufsicht des R. Hirschel Lewin, Oberrabiners zu Berlin.

Vorbericht des Herausgebers.

Der hiesige Oberrabbiner, Herr Hirschel Lewin, erhielt vom Hofe den Befehl, die Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften, Testamente, Vormundschaften, auch Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen, in einen deutschen Auszug zu bringen und dem königl. Justizdepartement zu überreichen; in der Absicht, solchen den Gerichtshöfen, bei Entscheidung dahin einschlagender Streitfälle zwischen Juden und Juden, zur Richtschnur vorzulegen. Der Rabbi übertrug diese Mühewaltung dem Herrn Moses Mendelssohn, der sich derselben aus Freundschaft und Hochachtung für diesen Lehrer seiner Nation unterzog: wiewohl ihm die Arbeit ungewohnt und beschwerlich seyn mußte, da die Rechtsgelehrsamkeit niemals eigentlich sein Studium gewesen. Der von ihm verfertigte Aufsatz ward indessen von dem Herrn Hirschel sorgfältig durchgesehen, nach seiner gründlichen Einsicht in die Rechtsgelehrsamkeit der Juden durchaus berichtigt, und so angewiesenen Orts übergeben. Einige Räthe

haben nunmehr den Auftrag, diese Schrift des Oberrabbiners zu untersuchen; und auf deren Bericht wird es vermuthlich ankommen, in wie weit solche unter öffentlichem Ansehen eingeführt werden und in den königlichen Landen Gesetzeskraft erhalten wird. Vor der Hand begnügt man sich, dieselbe bloß als Privatbemühung eines Gelehrten bekannt zu machen; und glaubt dem Publikum dadurch keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, da man in diesem Fache noch wenig ausführliches in andern als in rabbinischer Sprache aufzuweisen hat, und die Fälle doch öfters vorkommen, da Rechte der Juden gegen Juden von Sachwaltern vertheidigt und von Richtern entschieden werden müssen, die der rabbinischen Sprache und Gelehrsamkeit unkundig sind. Ob nun gleich dieser Entwurf, wie in der Einleitung von dem Verfasser selbst bemerkt wird, keinesweges hinreichend ist, in vorkommenden Fällen zu entscheiden, und mit Zuverlässigkeit Recht zu sprechen; so kann er doch aufmerksamen Lesern einiges Licht geben, und die Anwalde sowohl als die Richter in den Stand setzen, die von den rechtenden Partheien selbst beigebrachten oder in Gutachten und Erkenntnissen der Rabbiner angeführten Gründe für und wider eine Parthei zu erwägen und mit Gründlichkeit zu beurtheilen.

Berlin, den 1 Februar 1778.

Der Herausgeber.

Einleitung.

Die Gesetze und Religionsgebräuche der heutigen Juden gründen sich theils auf das schriftliche, und theils auf das mündliche Gesetz. Das schriftliche Gesetz ist in den fünf Büchern Moses enthalten. Alle Verordnungen, die in denselben vorkommen, werden noch in jetzigen Zeiten für verbindlich gehalten (nämlich in Absicht auf die Kinder der Israeliten, denen das Gesetz gegeben worden, d. i. in Absicht auf die heutigen Juden); diejenigen ausgenommen, die entweder auf das gelobte Land, auf den Tempel und den Gottesdienst in demselben, oder auf das hohe Gericht zu Jerusalem eine unmittelbare Beziehung haben: z. B. diejenigen göttlichen Verordnungen, welche den Landbau, die Abgaben von den Landfrüchten, die Opfer und die Reinigung betreffen; ferner die Leibes- und Lebens-Strafen, Geißelzucht u. s. w., welche alle seit der Zerstörung des Tempels und Aufhebung des hohen Gerichts von selbst aufgehört haben. Alle übrigen in der Schrift vorkommenden Gesetze und Verordnungen werden von uns als Befehle Gottes für von immerwährender Verbindlichkeit gehalten.

Das mündliche Gesetz enthält:

1) Erklärungen, und
2) nähere Bestimmungen der schriftlichen Gesetze, welche durch mündliche Überlieferung von Moses herrühren, oder
3) durch Argumentation, nach den durch Überlieferung festgesetzten Regeln der Schrifterklärung, herausgebracht worden;

4) Satzungen der Propheten und spätern Weisen der Nation, welche Schonungsgesetze genannt werden, wodurch man nämlich von den Verboten der heiligen Schrift selbst in einiger Entfernung gehalten wird; und endlich

5) die von eben diesen großen Männern getroffenen Einrichtungen und festgesetzten Gebräuche, die von der gesammten Nation angenommen worden sind.

Alle diese Lehren und Verordnungen haben sich von Moses Zeiten an bloß durch mündlichen Unterricht und Überlieferung von Lehrer zu Schüler fortgepflanzt, ohne daß davon ein öffentliches Werk zum Vorschein gekommen wäre und bei der Nation Autorität erlangt hätte, bis um die Mitte des vierzigsten Jahrhunderts nach Erschaffung der Welt (oder des zweiten Jahrhunderts nach christl. Zeitrechnung), zu den Zeiten des R. Jehuda han-nasi*). Dieser große Lehrer der Nation trug das Wichtigste von allen Traditionen bis auf seine Zeit, die Sprüche und Lehren der Weisen, ihre verschiedenen Meinungen und Urtheile, wo sie getheilt sind, zuweilen mit, zuweilen auch ohne Entscheidung, u. s. w. in sechs Bücher zusammen, die unter dem Namen der Mischnah bekannt sind, und davon das erste Buch von den Gesetzen in Absicht auf die Pflanzen und Früchte; das zweite von den Festtagen; das dritte von den Ehegesetzen und Gelübden, in so weit in Absicht auf dieselben zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte, wie nicht weniger zwischen verheiratheten und unverheiratheten Weibspersonen ein Unterschied zu machen; das vierte von Civilgesetzen und deren Verwaltung; das fünfte von Heiligthümern, und das sechste von Reinigungsgesetzen handelt.

Einige von seinen Schülern und Nachfolgern haben zwar noch andere Sammlungen von dieser Art veranstaltet; allein keine derselben hat solchen allgemeinen Beifall und die uneingeschränkte Autorität bei der ganzen jüdischen Nation erhalten, als die Mischnah. Diese ward in allen Schulen gelehrt, in allen Gemeinden als das Hauptgesetzbuch der Nation eingeführt; und die Bemühungen der Gelehrten gingen bloß dahin, dieselbe zu erklären, die der Kürze halber dunklen Stellen ins Licht zu setzen, anscheinende Widersprüche zu heben, und Fälle, die in der Mischnah nicht vorkommen, durch Argumentation aus derselben herzuleiten: woraus in den folgenden Zeiten, und zwar etwa

*) han-nasi bedeutet der Fürst, Vorsteher; von נשא. d. H.

funfzig Jahr nachher, durch Rabbi Johanan die jerusalemsche Gemara, zweihundert Jahr aber nach dem Beschlusse der Mischnah, durch R. Abina und R. Aschi, die babylonische Gemara entstanden ist. Diese Sammler der Gemara haben nämlich, jener in der jerusalemschen und dieser in der babylonischen Schule, dasjenige in Ansehung der Rabbinen nach R. Jehuda han-nasi Zeiten gethan, was er selbst in Absicht auf die Rabbinen geleistet, die vor seiner Zeit gelebt haben. Sie haben ihre Erklärungen der Mischnah, ihre Lehren, Satzungen, verschiedenen Meinungen, Zweifel und Entscheidungsgründe nach Ordnung der Mischnah zusammengetragen und bekannt gemacht. Die Mischnah nebst der Gemara heißt der Talmud. Der babylonische Talmud ist um die Mitte des drei und vierzigsten Jahrhunderts nach Erschaffung der Welt beschlossen, und von der gesammten Nation, als die Quelle des mündlichen Gesetzes, angenommen worden.

R. Moses Majemonssohn, der im funfzigsten Jahrhundert nach Erschaffung der Welt (im zwölften Jahrhundert christlicher Zeitrechnung) lebte, hat aus dem Talmud, mit Weglassung aller Streitigkeiten und Untersuchungen, bloß die Sätze ausgezogen, in ein zusammenhangendes System gebracht, und unter dem Titel Jad chasakah ein vollständiges Gesetz- und Ritualbuch herausgegeben, das ungemeinen Beifall erhalten, aber auch manchen Widerspruch gefunden, und daher nicht durchgehends die Autorität eines Gesetzbuches erlangt hat.

Das Werk, nach welchem sich die heutigen Juden sowohl in Civil- als in Ritual-Sachen mehrentheils richten, ist der Schulchan Aruch des R. Joseph Kalir, mit den Zusätzen des R. Moses Israel, welches in dem vier und funfzigsten Jahrhundert (im sechzehnten Jahrhundert nach christlicher Zeitrechnung) verfertigt worden ist. Dieses enthält bloß diejenigen Gesetze und Gebräuche, welche noch jetzt im Schwange sind, mit Hinweglassung der Acker-, Opfer- und Reinigungs-Gesetze u. a. m., die nach der Zerstörung des Tempels haben aufhören müssen; und besteht aus vier Theilen, wovon der erste, Orach Chajim, von Religionsgebräuchen; der zweite, Joreh Deah, vom Erlaubten und Verbotenen; der dritte, Eben haeser, von Ehesachen; und der vierte, Choschen ham-mischpat, von Recht und Unrecht handelt.

Folgende Gesetze und Gebräuche der heutigen Juden: in Erbschaft-, Vormundschaft-, Testament- und Ehesachen, in so

weit solche das Mein und Dein angehen, sind hauptsächlich aus diesem Schulchan Aruch, und zwar was Erbschaften, Vormundschaften und Testamente betrifft, aus dem vierten, die Ehesachen aber größtentheils aus dem dritten Theile, in einer zu unserer Absicht bequemen Ordnung, gezogen worden. Da indessen die Verfasser des Schulchan Aruch zwar als Männer von sehr erleuchteten Einsichten und heiligen Sitten bei der Nation in großem Ansehen stehen, aber doch keine gesetzgebende Gewalt haben, auch nicht schlechterdings für unfehlbar gehalten werden; so können ihre Aussprüche und Entscheidungen zweifelhafter Sätze nur gültig seyn, in so weit sie sich auf den Talmud selbst, oder auf richtige Argumentation aus demselben gründen, oder wenigstens denselben nicht zuwider sind. Wenn aber spätere Lehrer des Rechts in ihren Schriften zuweilen nöthig gefunden, von den Decisionen des Schulchan Aruch u. s. w. abzugehen, und ihre Behauptungen durch triftige Gründe aus dem Talmud dargethan haben; so hat auch der Gebrauch sich nach ihnen lenken, und von dem Schulchan Aruch abweichen müssen: daher bei Verfertigung dieser Ritualgebräuche, außer dem Schulchan Aruch, noch viele andere spätere Rabbinen haben zu Rathe gezogen, und in zweifelhaften Fällen allezeit auf die Quellen selbst, nämlich auf den Talmud und die Commentatoren desselben, hat Rücksicht genommen werden müssen. Wo wir keine Entscheidungsgründe für eine von den Meinungen gefunden, da haben wir solches angezeigt: und muß es in solchen Fällen auf die Einsicht des Richters ankommen, auf welcher Seite er die mehresten und wichtigsten Wahrheitsgründe zu finden glaubt; hauptsächlich aber wird in solchen Fällen darauf gesehen, welche von den Partheien im Besitz der streitigen Sache ist. Denn wenn auf beiden Seiten wichtige Autoritäten anzutreffen sind, so ist ein dubium juris wie ein dubium facti anzusehen, und der Inhaber der Sache hat das Vorrecht. Von dieser Rechtsregel der Berufung auf eine wichtige Autorität (קרם לר) haben wir in einer Note etwas ausführlicher gehandelt, und dabei die Einschränkungen angeführt, welche sie in der Ausübung leidet.

Wir haben uns bei Verfertigung dieser Abhandlung bloß die Absicht vorsetzen können, von unsern Gebräuchen in Ansehung der vorgeschriebenen Materien einen ausführlichen und, auch einem der hebräischen Sprache unkundigen Leser durchaus

verständlichen Bericht abzustatten. Wir müssen aber gestehen, daß wir unsere Ausarbeitung allein keineswegs für hinlänglich halten, in vorkommenden Fällen nach derselben zu erkennen und mit gehöriger Überzeugung Recht zu sprechen. Ja wir erklären uns selbst für unfähig, ein solches Gesetzbuch zu Stande zu bringen, woraus ein Richter, der des Talmuds und der jüdischen Rechtsgelehrsamkeit überhaupt unkundig ist, sollte Recht sprechen und die vorkommenden Streitsachen gehörig entscheiden können. Die Gründe hiervon sind mancherlei, und wir begnügen uns, die vornehmsten davon anzuführen.

1) Die hier berührten Materien stehen mit andern Hauptstücken der Rechtsgelehrsamkeit in einer, theils unmittelbaren, theils mittelbaren Verbindung; dergestalt, daß wir den dritten und vierten Theil des Schulchan Aruch hätten völlig übersetzen müssen, um in den abgehandelten Materien so vollständig und ausführlich zu seyn, als zu einem solchen Behufe nöthig seyn würde.

Wir haben z. B. die Lehre von Testamenten nicht abhandeln können, ohne die Lehre von Schenkungen überhaupt zu berühren (Cap. 3. Abschn. 1.) und die Grundsätze derselben vorauszuschicken, weil die Vermächtnisse in Testamenten größtentheils als Schenkungen anzusehen sind. Wir haben uns aber, nach unserer Absicht, begnügen können, die Lehre von Schenkungen bloß summarisch anzuführen. Allein für einen Richter, der in vorkommenden Fällen danach zu erkennen im Stande seyn wollte, würden wir dieses Hauptstück viel umständlicher und ausführlicher haben abhandeln müssen. Eben so nöthig wäre es gewesen, die Lehre von Besitznehmung, von Hypotheken, von Tauschhandel, von Kaufen und Verkaufen, von Gesellschaften u. a. m. in ihrem ganzen weitläuftigen Umfange mit auszuführen: weil die Erben in Absicht auf die Verlassenschaft, und der Ehemann in Absicht auf die weiblichen Güter, in den Rechten, in einigen Punkten wie Käufer, in andern wie socii angesehen werden. Endlich stehen alle diejenigen Capitel des dritten Theils des Schulchan Aruch, welche Formalien betreffen, und sehr weitläuftigen Umfanges sind, mit diesen Materien wiederum in genauer Verbindung, und haben auch auf die Materialien des Rechts einen wichtigen Einfluß. Wir würden also auch diese haben mit ausarbeiten, und überhaupt in eine ekelhafte Weitläuftigkeit verfallen müssen, wenn wir die abgehandelten Materien

hätten so ausführen sollen, wie sie der Urtheilsfäller, der keine andere Schriften zu Rathe ziehen kann, zu wissen nöthig hat.

2) Bei Anwendung eines jeden Gesetzes auf besondere Fälle ist hauptsächlich darauf zu sehen, ob die Umstände des vorliegenden Falles mit den Bedingungen des Gesetzes genau übereinkommen: weil die mindeste Abänderung in den Bedingungen des Subjects zuweilen eine Veränderung des Prädicats nach sich ziehen kann. Dieses gehörig zu beurtheilen, muß man den Geist und die Quelle des Gesetzes beständig vor Augen haben, und immer auf dieselbe zurückgehen können, wenn uns die Worte des Gesetzes in Zweifel lassen. Nun erkennen wir einzig und allein den Talmud für die Quelle unsers mündlichen Gesetzes, d. i. des größten Theils unserer Religionsgebräuche und Gesetze überhaupt; daher man ohne genaue Kenntniß des Talmuds und der Commentatoren desselben unmöglich nach unsern Gesetzen Recht sprechen kann.

3) Wenn sich der Inhaber der streitigen Sache auf eine wichtige Autorität beruft, um sich bei dem Besitze zu schützen (ein Behelf, von welchem bereits im Vorhergehenden gesprochen worden, und in folgenden Cap. etwas umständlicher gehandelt werden soll); so muß der Richter diese für den Besitzer streitende Autoritäten genau kennen, und mit den entgegenstehenden Autoritäten zu vergleichen wissen, welche Vergleichung, sowohl der Menge, als dem Gewichte nach, angestellt werden muß. Der Richter muß also in diesem Falle, außer dem Gesetzbuche, auch die übrigen Schriftsteller, die von Erheblichkeit sind und auf welche sich der Inhaber beziehen kann, sehr gut kennen, und ihr Ansehen zu schätzen wissen.

4) Endlich hängt zuweilen das Recht von dem Ausdrucke ab, der von der Sprache unzertrennlich ist, und unmöglich mit der gehörigen Genauigkeit in eine andere Sprache übertragen werden kann. Dergleichen Fälle kommen in folgender Abhandlung sehr oft vor; wie z. B. bei Schenkungen und Vermächtnissen, da es darauf ankommt: ob der Ausdruck, dessen sich der Testirer bedient hat, eine Schenkung, oder eine Erbschaft involvire (Cap. 1 Abschn. 2 § 8); ob er sich eines bejahenden, oder verneinenden Ausdrucks bedient (daselbst); ob er das Zeitwort der Schenkung in der gegenwärtigen, oder zukünftigen Zeit gebraucht (Cap. 3 Abschn. 1 § 4); ferner bei einem bedinglichen Contracte: ob auch die Bedingung in gehöriger Form ausgedrückt

worden (Cap. 3 Abschn. 1 § 9), wie nicht weniger, was bewegliche Güter oder liegende Gründe heiße (Cap. 3 Abschn. 4 § 10); ferner bei der Trauung (siehe Cap. 4 Abschn. 1 § 1): da wir bei der Trauung gültige Redensarten zwar einigermaßen ins Deutsche zu übertragen gesucht haben, aber, wie wir aufrichtig gestehen müssen, selbst nicht versichert sind, daß die Worte in der deutschen Sprache genau von derselben Bedeutung und von demselben Umfange sind, wie die hebräischen, die wir durch dieselben zu verstehen geben wollen. Ja in allen Fällen, wo der Umfang und die Nebenbedeutung der Worte von solcher Wichtigkeit sind, ist es eine fast unmögliche Sache, dieselbe mit aller Treue und Genauigkeit in eine andere Sprache zu übersetzen: daher in allen diesen Fällen der Urtheilsprecher nothwendig die Grundsprache verstehen muß.

Aus diesen Gründen, denen noch verschiedene von nicht geringer Erheblichkeit hinzugefügt werden können, erhellt schon zur Genüge, wie wenig wir im Stande gewesen, die Ritualgesetze so deutlich ins Licht zu setzen, daß in Rechtssachen, die davon abhangen, schlechterdings nach unserm Berichte allein möge geurtheilt werden können. Wir halten vielmehr für unumgänglich nothwendig, daß ein Urtheilsverfasser in Rechtssachen, die von jüdischen ritibus abhangen, nicht nur die hebräische Sprache verstehe, sondern auch den Talmud und die übrigen Gesetz- und Ritualbücher der Juden mit Fleiß studirt habe: um den Geist und die Gründe eines jeden Gesetzes deutlich vor Augen zu haben, und nöthigen Falles die Quelle des Gesetzes zu Rathe ziehen zu können. Wohl aber kann folgende Abhandlung dazu dienen, einem der hebräischen Sprache unkundigen Rechtsgelehrten von unsern Ritualgesetzen, in so weit sie das Mein und Dein angehen, einen hinlänglichen Begriff zu machen, und ihn in den Stand zu setzen, die von einem Urtheilsverfasser angeführten Urtheilsgründe zu verstehen und richtig zu beurtheilen. Dieses war die Richtschnur, der wir bei der Ausarbeitung gefolgt sind; und aus diesem Gesichtspunkte allein müssen wir wünschen angesehen und beurtheilt zu werden.

Erstes Hauptstück.

Von Erbschaften.

Erster Abschnitt.

Von der Erbschaft überhaupt.

§ 1.

Die männlichen Personen schließen die weiblichen, welche dem Erblasser in demselben Grade verwandt sind, von der Erbschaft schlechterdings aus.

Wenn also Jemand Söhne und Töchter hinterläßt, so theilen sich die Söhne in dessen Verlassenschaft, mit Ausschließung der Töchter. Hat er aber keine Söhne oder Sohnes Kinder hinterlassen, so erben die Töchter, und gehen den männlichen Erben in aufsteigender Linie vor.

§ 2.

Diese Ausschließung findet nicht statt, wenn eine weibliche Person an die Stelle der männlichen tritt, und ihre Rechte übernimmt. In diesem Falle wird sie selbst erbfähig. Wenn z. B. einer von den Brüdern verstirbt und bloß Töchter hinterläßt, so treten diese an die Stelle ihres verstorbenen Vaters, und bekommen dessen Antheil von der Verlassenschaft ihres Großvaters. Sie werden also in diesem Falle von ihren Vatersbrüdern

nicht ausgeschlossen, weil sie ihren Vater, als eine erbfähige Person, bei der Erbschaft vorstellen. Alle Töchter dieses Verstorbenen zusammen aber erben nicht mehr, als den Antheil ihres Vaters, dessen Erbrecht sie sämmtlich übernehmen.

§ 3.

Überhaupt treten die Nachkommen einer erbfähigen Person allezeit an ihre Stelle, bekommen derselben Antheil an der Verlassenschaft, und schließen alle diejenigen aus, welche die verstorbene Person selbst ausgeschlossen haben würde, wenn sie am Leben gewesen wäre.

§ 4.

Personen, die bloß von mütterlicher Seite verwandt sind, beerben einander niemals.

§ 5.

Die Kinder können die Mutter, aber nicht die Mutter die Kinder beerben.

Zweiter Abschnitt.

Von der Erbfolge.

§ 1.

Wenn ein Vater stirbt, so fällt sein Vermögen seinen Söhnen, und den Sohneskindern und Kindeskindern anheim, welche die Stelle der Söhne vertreten; d. h. den Sohnessöhnen, wenn die Söhne verstorben sind, und in deren Ermangelung den Sohnestöchtern und ihren Nachkömmlingen. Ein Vater z. E. hat drei Söhne und eine Tochter; zwei Söhne sterben bei seinen Lebzeiten, der eine hinterläßt zwei Töchter, und der andere einen Sohn und eine Tochter. Wenn nun der Vater stirbt, so geht zuvörderst dessen Tochter leer aus, indem sie von den männlichen Erben ausgeschlossen wird; der Sohn bekommt ein Drittel des Vermögens; der Sohnessohn schließt seine Schwester aus,

tritt an die Stelle seines verstorbenen Vaters, und bekommt gleichfalls ein Drittel; die beiden Sohnestöchter übernehmen zusammen die Rechte ihres Vaters, und bekommen jede ein Sechstel.

§ 2.

In Ermangelung der Söhne und deren Nachkommen erben die Töchter und deren Nachkommen.

Anmerk. Die Tochtersöhne schließen die Tochtertöchter, die ihre Schwestern sind, von der Erbschaft aus; die Söhne einer Tochter können aber die Töchter einer andern Tochter nicht ausschließen.

§ 3.

Hinterläßt Einer aber keine Kinder, Kindeskinder u. s. w., so erbt dessen Vater; und in dessen Ermangelung die Nachkommen desselben, als die Brüder; oder, in Ermangelung derselben, die Schwestern des Verstorbenen und deren Kinder und Kindeskinder, die ihre Stelle vertreten, wie oben § 1.

§ 4.

Sind keine Nachkommen des Vaters am Leben, so fällt die Erbschaft dem Großvater; und, in dessen Ermangelung, seinen Nachkommen, als den Vatersbrüdern; oder, in Ermangelung derselben, Vatersschwestern und ihren Nachkömmlingen anheim.

Anmerk. Es wird also in der Erbfolge diese Ordnung beobachtet: 1) Die Söhne. 2) Ihre Nachkommen. 3) Die Töchter. 4) Ihre Nachkommen. 5) Der Vater. 6) Die Brüder. 7) Deren Nachkommen. 8) Die Schwestern. 9) Deren Nachkommen. 10) Der Großvater. 11) Die Vatersbrüder. 12) Deren Nachkommen. 13) Die Vatersschwestern. 14) Deren Nachkommen, u. s. w.

§ 5.

Die ehelichen Kinder und Verwandten schließen die unehelichen, und selbst diejenigen, die in Blutschande geboren sind, nicht aus; jedoch muß die Mutter frei und von der Nation seyn. Ist sie aber eine Sklavinn, oder nicht von der Nation, so wird in allen Ritualsachen das Kind der Mutter, und nicht dem Vater zugeschrieben; daher es auch den Vater nicht beerben kann, wenn auch sonst keine Erben vorhanden sind.

§ 6.

Wenn eine verwittwete oder von ihrem Manne verstoßene Frau stirbt, so beerben sie ihre Kinder; und findet hier dieselbe Ordnung in der Succession statt, die oben § 4. angeführt worden, so daß den Kindern und ihren Nachkommen der Vater und dessen Nachkommen und Vorfahren in der Ordnung folgen.

§ 7.

Dieses ist zu verstehen, wenn das Kind auch nur eine geringe Zeit länger, als die Mutter, gelebt und also dieselbe wirklich beerbt hat. In diesem Falle werden die Verwandten mütterlicher Seite, vermöge § 4 und 5, ausgeschlossen, und es erben die Verwandten väterlicher Seite. Ist aber das Kind bei seiner Mutter Lebzeiten gestorben, oder als eine unreife Geburt zur Welt gekommen; so fällt die Erbschaft ihrem, der Mutter, Vater und dessen Descendenten und Ascendenten anheim.

§ 8.

Diese Ordnung in der Erbfolge findet indessen nur statt, wenn der Erblasser nicht testirt hat. Es steht aber einem Jeden frei, über sein Vermögen nach Gutdünken zu verordnen, und solches unter die Erben nach Wohlgefallen zu vertheilen, oder auch Fremden zu vermachen. Jedoch ist dabei folgendes zu unterscheiden. Unter der Benennung eines Geschenkes kann man von dem Seinigen vermachen, wem und so viel man will; und findet in diesem Falle keine Einschränkung statt. Ist aber die Benennung einer Erbschaft gebraucht worden, so müssen folgende Regeln beobachtet werden:

1) Man kann Niemand zum Erben machen, der nicht rechtmäßiger Erbe ist; auch keinen rechtmäßigen Erben directe ausschließen.

2) Man kann aber den Antheil eines rechtmäßigen Erben vergrößern, so viel man will, auch ihn zum Universalerben einsetzen: wenn dadurch dem Rechte der Erstgeburt, das unveränderlich ist, kein Eintrag geschieht.

Es sind daher bloß die bejahenden Ausdrücke eines solchen Testaments gültig, als z. B.: dieser mein rechtmäßiger Erbe soll so und so viel erben; indem dadurch die Enterbung bloß indirecte geschieht. Die verneinenden, oder directe ausschließenden

Ausdrücke hingegen, z. B.: dieser mein rechtmäßiger Erbe soll gar nichts, oder weniger erben; sind ungültig.

3) In gesunden Tagen kann man über sein Vermögen nur als Geschenk, nicht aber als Erbschaft testamentarisch verordnen.

4) Die schriftliche Verschenkung des gesammten Vermögens an eins von den Kindern hat in gewissen Fällen, und wenn nicht ausdrücklich anders verordnet worden, nur die Kraft der Einsetzung zum Vormunde; wovon unten umständlicher gehandelt werden soll.

In Beurtheilung der Gültigkeit einer solchen testamentarischen Verordnung kommt, wie aus dem vorigen § erhellt, sehr viel auf den Ausdruck an; und muß der Richter eine genaue Kenntniß der hebräischen Sprache mit der Rechtskunde verbinden, welcher in vorkommenden Fällen entscheiden will.

Dritter Abschnitt.

Von dem Rechte der Töchter an der Verlassenheit.

§ 1.

Die Töchter können nicht anders erben, als wenn keine Brüder vorhanden sind; wenn aber Brüder da sind, so werden die von der Erbschaft ausgeschlossenen Töchter von dem väterlichen Vermögen verpflegt und unterhalten, so lange sie minderjährig und unverheirathet sind; und muß, wenn die Brüder zur Theilung schreiten wollen, dafür gesorgt werden, daß so viel zurückbleibt, als zur Verpflegung der Schwestern erfordert wird. Indessen wenn den Brüdern hierin zu trauen ist, so kann man ihnen die Sorge wegen der Verpflegung überlassen, und die Theilung vor sich gehen lassen. Hierin haben die Töchter sogar einen Vorzug vor den Söhnen; denn wenn das väterliche Vermögen nicht hinreicht, sie sämmtlich zu verpflegen, so werden die Töchter verpflegt und die Söhne abgewiesen.

Anmerk. Dieser Satz wird von allen eingeräumt, wenn die Verlassenschaft bloß in unbeweglichen Gütern besteht. Hat der Vater

aber auch bewegliche Güter hinterlassen, so wollen einige Rabbinen den Söhnen ein gleiches Recht auf dieselbe, in Absicht auf die Verpflegung, zuschreiben. Die Wittwe aber geht den Töchtern vor, sowohl in Absicht auf ihr Eingebrachtes, als auf die ihr gebührende Verpflegung; jedoch sind in Absicht auf letztere die Meinungen der Rabbinen getheilt.

§ 2.

Dieses Verpflegungsrecht der Töchter findet nur alsdann statt, wenn sie nicht erben. Wenn aber bloß Töchter hinterlassen worden, und diese also die Verlassenschaft erben; so kann die Theilung vorgenommen werden, und die Töchter zehren jede von dem Ihrigen.

§ 3.

Ferner bekommen die nicht erbenden Töchter auch, bevor zur Erbtheilung geschritten werden kann, jede eine standes- und vermögensmäßige Mitgift und Aussteuer, auf welche sie jedoch vor ihrer Heirath keinen Anspruch machen können. Diese Mitgift und Aussteuer wird ordentlicherweise durch folgende Regeln bestimmt: die erste zu verheirathende bekommt den zehnten Theil der Verlassenschaft zur Mitgabe und Aussteuer, die zweite den zehnten Theil des Überrestes. Jedoch müssen die Richter die Beschaffenheit der Umstände, und die daraus vermuthliche Willensmeinung des Erblassers dabei in Betrachtung ziehen, und die vorhin angeführte Regel vom Zehnten, nach Maaßgebung dieser Vermuthung, einschränken; und den Töchtern nicht mehr, wie Einige wollen, auch nicht weniger aussetzen, als der Vater wahrscheinlicherweise selbst gethan haben würde. So wenn der Vater bei Lebzeiten eine Tochter ausgestattet, und es nicht bekannt ist, daß sich dessen Vermögensumstände nachher geändert hätten; so wird jeder hinterlassenen unverheiratheten Tochter wenigstens nicht mehr, und, wie einige Rabbinen wollen, auch nicht weniger, zur Mitgift und Aussteuer gegeben. Eine gleiche Bewandtniß hat es, wenn andere Muthmaßungen vorhanden sind, aus welchen die Denkungsart des Erblassers gegen seine Töchter zu schließen ist.

§ 4.

Das Verpflegungsrecht wird als ein Artikel des Ehecontracts angesehen, und findet nur in Absicht auf das väterliche,

nicht aber in Absicht auf das mütterliche Vermögen statt. Ob aber das Recht der Töchter auf Mitgift und Aussteuer auch in Absicht auf das mütterliche Vermögen statt finde, ist nicht entschieden.

§ 5.

Wenn keine Söhne vorhanden sind, und also die Töchter erben; so haben die bei Lebzeiten des Vaters unverheiratheten Töchter weder Mitgift, noch Aussteuer zum voraus zu fordern, und gehen sie alle zu gleichen Theilen.

§ 6.

Es ist ein durchgehends eingeführter Gebrauch, daß die Eltern den Töchtern bei ihrer Verheirathung das halbe Erbtheil eines nachgebornen Sohnes an ihren beweglichen Gütern verschreiben; und wird ihnen dieses auf folgende Weise versichert. Man setzt eine gewisse Summe fest, die der Tochter in Form eines Schuldgeständnisses verschrieben wird; läßt aber den Söhnen die Wahl, ob sie lieber die Summe bezahlen, oder der Tochter den halben Antheil eines nachgebornen Sohnes an allen beweglichen Gütern überlassen wollen: worüber sie sich nach dem Tode des Vaters, und aufgenommener Inventur, zu erklären haben.

§ 7.

Es steht den Söhnen frei, die nachgelassenen Passivschulden von den unbeweglichen Gütern der Verlassenschaft zu bezahlen, und dadurch das Erbtheil der Töchter zu verringern.

Vierter Abschnitt.

Von dem Rechte der Erstgeburt.

§ 1.

Wenn des Vaters erstgebornes Kind männlichen Geschlechtes ist, so bekommt es an dessen Verlassenschaft einen doppelten Antheil, sowohl von beweglichen, als unbeweglichen Gütern.

Von fünf Söhnen z. B. bekommt der erstgeborne ein Drittel, und die übrigen vier Söhne jeder ein Sechstel von der väterlichen Verlassenschaft.

Anmerk. Der erstgeborne hat daher auch von den Passivschulden des Erblassers einen doppelten Antheil zu tragen.

§ 2.

Bei der Verlassenschaft der Mutter findet kein Recht der Erstgeburt statt.

Anmerk. Es kommt in Absicht auf die Erbschaft alles auf den Vater an. Wenn das Kind auch nicht das erstgeborne der Mutter, und nur das erstgeborne des Vaters ist, so bekommt es gleichwohl seinen gedoppelten Antheil.

§ 3.

Wenn das erstgeborne Kind vor der Theilung verstorben ist, so fällt das Recht der Erstgeburt auf seine Nachkommen; und cessirt völlig, wenn es keine Nachkommen hinterlassen. Indessen steht es bei dem Erstgebornen, das Recht der Erstgeburt nach des Vaters Tode zu verkaufen oder zu verschenken, und dadurch auf einen Andern zu übertragen.

§ 4.

Der erstgeborne Sohn muß seinen Anspruch auf das Recht der Erstgeburt vorbringen, bevor noch die wirkliche Theilung ihren Anfang genommen. Sobald er aber hat geschehen lassen, daß einiges von der Verlassenschaft zu gleichen Theilen vertheilt worden, ohne dawider zu protestiren; so wird dieses als eine Verzicht auf das Recht der Erstgeburt angesehen, und fällt solches auch in Absicht des übrigen, noch nicht getheilten Gutes hinweg.

§ 5.

Das Recht der Erstgeburt erstreckt sich nur auf dasjenige, was der Vater vor seinem Tode wirklich besessen hat, nicht aber auf dasjenige, was ihm erst nachher als ein Erbgut zugefallen; auch nicht auf des Vaters Activschulden, es mögen solche in Buchschulden, Handschriften, auch Wechseln und hypothekarischen Obligationen bestehen: es sei denn, daß der Vater ein Unterpfand wirklich in Händen gehabt.

§ 6.

Den nachgebornen Kindern kann man nicht auflegen, die Passivschulden der Masse durch Activschulden zu tilgen; und steht es bei ihnen, solche zur Verringerung des Erstgeburtsrechtes durch Effecten zu tilgen.

§ 7.

Der Erstgeborne kann auf das Recht der Erstgeburt Verzicht thun, und in diesem Falle trägt er zu den väterlichen Passivschulden auch nur einen einfachen Theil bei; und wenn die übrigen Brüder minderjährig oder abwesend sind, so werden die Gläubiger des Vaters mit dem Überreste ihrer Forderungen zur Geduld verwiesen. So müssen auch die Gläubiger des Erstgebornen selbst sich diese Verzicht gefallen lassen, obgleich sonst kein Erbe zum Schaden seiner Gläubiger auf seine Erbschaft nach dem Tode des Erblassers Verzicht thun kann.

§ 8.

Bei Zwillingskindern, die nach des Vaters Tode zur Welt kommen, findet kein Recht der Erstgeburt statt. Sind sie aber bei des Vaters Leben zur Welt gekommen, so hat dasjenige Kind das Erstgeburtsrecht, von welchem die Geburtshelferinn sogleich nach der Niederkunft, oder die Mutter in den ersten sieben Tagen nach der Niederkunft, bezeugen, daß es zuerst auf die Welt gekommen. Nach Verfließung dieser Zeit aber kommt es auf den Vater an; und ist in zweifelhaften Fällen derjenige Sohn für den erstgebornen zu achten, welchen der Vater dafür angenommen hat. Hierbei kommen verschiedene Fälle vor, die man hier nicht ausführlich angeben kann.

Fünfter Abschnitt.

Von der Erbtheilung.

§ 1.

Bevor die Theilung geschehen, werden die Kinder gemeinschaftlich aus der Verlassenschaft unterhalten, obgleich dieses mehr, jenes weniger zu seiner Unterhaltung bedarf.

Anmerk. Wenn einige Kinder unmündig sind, so ist die Meinung der Rabbinen getheilt; und wollen einige derselben, die erwachsenen müßten das ersetzen, was sie mehr verzehrt haben als die unerwachsenen.

§ 2.

Wenn der Vater erwachsene und unerwachsene Söhne hinterlassen, und die erwachsenen haben die gemeinschaftlichen Güter, während der Zeit, da sie aus der gemeinschaftlichen Masse zehren, durch gute Anstalten verbessert, oder sonst mit Verwaltung derselben Mühe gehabt; so ist alles zum gemeinschaftlichen Besten geschehen, und sie können deswegen nichts zum voraus fordern: sie müßten denn entweder

1) durch einen Protest vorher sich verwahrt, oder

2) von dem Ihrigen Unkosten darauf gewendet, oder auch durch ihrer Hände Arbeit die Güter verbessert haben. Jedoch muß es eine Arbeit seyn, wozu die unerwachsenen Kinder unfähig gewesen sind.

§ 3.

Wenn die erwachsenen aus der Masse ihr Heirathsgut bekommen, so muß für jedes unerwachsene Kind ein gleiches Heirathsgut festgesetzt werden, bevor zur Theilung geschritten werden kann. Sind aber die erwachsenen bei des Vaters Lebzeiten von ihm selbst mit einem Heirathsgute versorgt worden, so ist dieses als ein Geschenk des Vaters anzusehen, und die unverheiratheten Kinder können kein Heirathsgut zum voraus fordern.

§ 4.

Hat der Vater einen Sohn verlobt, und ihm in dem Verlöbniß-Contracte zur Hochzeit eine gewisse Mitgift versprochen,

ist aber selbst vor der Hochzeit verstorben; so muß sich der Sohn mit dem Erbtheile begnügen, das aus der Erbschaft ihm zufällt, ohne auf die ihm versprochene Summe Anspruch machen zu können.

§ 5.

Wenn einer von den Erben in Beiseyn aller übrigen von der gemeinschaftlichen Masse etwas verschenkt, ohne daß sie sich widersetzen; so ist ihr Stillschweigen als eine Einwilligung anzusehen, und sie müssen es alle tragen helfen.

§ 6.

Sobald einer von den Erben die Gemeinschaft aufheben will, oder die Gerichte finden, daß es für die Unmündigen nicht zuträglich sei, länger mit den Erwachsenen, oder auch unter sich in Gemeinschaft zu leben; so werden den unmündigen Kindern (wenn der Vater keinen Vormund gesetzt) von Seiten der Gerichte Vormünder bestellt; man schreitet zur Theilung: und von dieser Stunde an ist die Gemeinschaft aufgehoben, und ein jedes der Kinder wird von dem Seinigen unterhalten.

§ 7.

Die Vormünder, wenn sie auch von dem Erblasser bestellt worden, können die Theilung nicht ohne Zuziehung der Gerichte vornehmen: es müßte denn der Erblasser ausdrücklich anders verordnet haben. Sind aber alle Erben 13 Jahr alt, so kann die Theilung ohne die Gerichte geschehen. Obgleich sonst zum Verkauf der geerbten Grundstücke ein Alter von 20 Jahren erfordert wird, so ist doch hier eine Erbtheilung vom Verkaufe zu unterscheiden.

§ 8.

Die Theilung geschieht durch das Loos; und können die Unmündigen, wenn sie erwachsen, solche auf keine Weise aufheben, oder ungültig machen: sie müßten denn erweisen können, daß in dem Anschlage und in der Taxe der Güter ein Versehen um den sechsten Theil vorgegangen, in welchem Falle die Theilung aufgehoben werden muß.

§ 9.

Wenn einige Erben abwesend sind, und die anwesenden verlangen die Theilung der Güter, so kann solche mit Zuziehung

dreier rechtschaffenen und des Werths der Sachen kundigen Leute vorgenommen werden. Ist aber nichts als Baarschaften in gleich gangbaren Münzsorten zu theilen, so braucht die Theilung nur in Gegenwart zweier Zeugen zu geschehen.

§ 10.

Haben die Erben ein liegendes Grundstück zur Theilung geschlagen, das der Erblasser einem Fremden vermacht hat; so ist die Theilung ungültig, und sie muß von neuem vorgenommen werden. Hat sich aber einer von den Erben mit dem Legatar abgefunden und denselben von dem Seinigen befriedigt, so kann die Theilung bleiben, und die übrigen Erben müssen diesen schadlos halten.

Eine ähnliche Beschaffenheit hat es, wenn auf ein Gut, das einem von den Erben zugefallen, ein hypothekarischer Gläubiger sich findet, der ihm solches entzieht. Die Theilung ist ungültig und muß von neuem vorgenommen werden, wenn sich die übrigen Erben mit diesem nicht abfinden.

Zweites Hauptstück.

Erster Abschnitt.

Von Vormundschaften.

§ 1.

Wer unmündige Kinder hinterläßt, dem liegt es ob, vor seinem Tode Vormünder zu setzen, die sie erziehen und für das Ihrige Sorge tragen sollen. Diese werden testamentarische Vormünder genannt.

§ 2.

Hat der Vater dieß zu thun versäumt, so müssen die Richter, welche die Väter der Waisen seyn sollen, Vormünder bestellen; und diese heißen gerichtliche Vormünder.

§ 3.

Die Richter können, wenn sie es für gut finden, auch selbst die Vormundschaft verwalten; wenn aber Rechtssachen vorfallen, so können sie nicht Richter und Vormünder zugleich seyn.

§ 4.

Der gerichtliche Vormund muß eine Mannsperson, freigeboren, erwachsen, und nicht als ein Übertreter der Gesetze bekannt seyn; er muß Redlichkeit besitzen und Geschäfte zu betreiben wissen, damit er den Mündeln vorstehen und das Ihrige gehörig verwalten könne. Er kann ein Verwandter der ihn wählenden Richter, oder auch ein Verwandter der Mündel seyn; nur muß er in diesem letzten Falle nicht in die liegenden Grundstücke eingesetzt werden.

§ 5.

Der hiesiges Orts eingeführte Gebrauch ist, mehr als Einen Vormund zu setzen, damit sie gemeinschaftlich das Beste der Waisen besorgen mögen; und kann einer nichts, ohne der übrigen Einwilligung, vornehmen.

§ 6.

Die Richter, mit Zuziehung der Vormünder, formiren ein genaues Verzeichniß von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern, Activ- und Passivschulden der Verlassenschaft; und verfertigen davon zwei gleichlautende Exemplare, wovon das eine bei den Gerichten niedergelegt, und das andere den Vormündern übergeben wird.

§ 7.

Was von den beweglichen Gütern zum Besten der Mündel versilbert werden kann, wird alsofort gerichtlich verkauft; das Übrige aber, sammt den unbeweglichen Gütern, den Vormündern übergeben, welche darüber zum Vortheil der Mündel schalten und

walten, nach ihrem besten Wissen und Gewissen. Sie können Gelder einnehmen und ausgeben, den Rest der beweglichen Güter nach Gutbefinden verkaufen, in den unbeweglichen Gütern bauen und einreißen, pachten und verpachten: nachdem es ihnen dem Besten der Mündel zuträglich scheint, so, als wenn es ihr Eigenthum wäre. Sie können auch so viel ausgeben, als nach ihrer Einsicht zum vermögensmäßigen Unterhalte der Mündel nach ihrem Stande und ihrer Gewohnheit, bei Lebzeiten ihres Vaters, als auch zur anständigen Erziehung der Mündel erfordert wird.

§ 8.

Diese freie Hand der Vormünder erstreckt sich indessen nicht auf solche Handlungen, durch welche die Mündel ohne die dringendste Noth in Gefahr und wahrscheinlichen Verlust gesetzt werden; und müssen sie bei vorkommenden Fällen bei dem Gerichte um besondere Erlaubniß anhalten. Folgende besondere Fälle werden als Beispiele angeführt.

§ 9.

Liegende Gründe sollen die Vormünder ohne Zuziehung der Rabbiner nicht anders veräußern, als wenn sie das Geld zum Unterhalte der Mündel brauchen, oder zu nothwendigen Verbesserungen in den übrigen Grundstücken anwenden wollen.

§ 10.

Sie sollen die Effecten der Mündel nicht auf unsichern Wegen zu Wasser oder zu Lande von einem Orte zum andern schicken, wenn solches nicht nothwendig erfordert wird, um größern Schaden zu verhüten.

§ 11.

Baarschaften sollen sie nicht anders, als auf sichere Hypotheken austhun, oder auf Pfänder, wovon man versichert ist, daß sie von keinem Andern als sein Eigenthum vindicirt werden können. Findet sich hierzu keine Gelegenheit, so müssen sie die Gelder lieber ungenutzt liegen und die Mündel davon zehren lassen, als solche auf unsichere Weise aus den Händen geben.

§ 12.

Die Vormünder können sich auch selbst der Gelder zu gewissen Interessen (auf eine nach den Gesetzen zum Vortheil der Waisen besonders erlaubte Weise) bedienen. Jedoch müssen sie, um sich von allem Verdachte zu befreien, solches mit Vorwissen der Richter thun.

§ 13.

Ein gerichtlicher Vormund, von dem verspürt wird, daß er prächtiger lebt und größern Aufwand macht, als man an ihm gewohnt war, giebt den billigen Verdacht, daß er die ihm anvertrauten Güter mißbraucht; und die Rabbiner können ihn hierauf, nach genauer Untersuchung, seiner Vormundschaft entsetzen und einen andern wählen.

§ 14.

Ein testamentarischer Vormund aber kann auf einen so unbestimmten Verdacht nicht abgesetzt werden. Man nimmt vielmehr zu seiner Entschuldigung an, er sei sonst irgend durch ein besonderes Glück in bessere Umstände gerathen, so lange er nicht durch Zeugen überwiesen werden kann, daß er die Vormundschaftsgelder wirklich angegriffen.

§ 15.

Sobald der Vormund sein Amt angetreten, d. h. sobald er die Güter der Verlassenschaft in Besitz genommen oder in den Geschäften zu arbeiten angefangen, steht es nicht mehr bei ihm, sich der Vormundschaft zu entäußern, und ist er verbunden, solche zur Endschaft zu bringen; er müßte denn von dem Orte wegreisen wollen, da er denn dieses den Gerichten anzeigt, die einen andern an seine Stelle setzen.

§ 16.

Was gestohlen oder verloren worden, oder auch sonst zu Grunde gegangen, darf der Vormund nicht ersetzen: es müßte denn durch sein Verschulden geschehen seyn, da er denn allerdings zum Ersatz verbunden ist; und hat er hierin vollkommen die Rechte und Pflichten eines unentgeltlichen Güterver-

wahrers, der nur für gefliſſentliche Verwahrloſung zu haften hat.

Anmerk. Einige Rabbinen schränken hierin die Pflichten eines Vormundes, und vornehmlich des testamentarischen Vormundes, noch näher ein, um denselben nur für muthwillige Verwahrloſung haften zu laſſen. Noch andere hingegen legen dem Vormunde schlechterdings die Schuldigkeit eines belohnten Güterverwahrers auf.

Zweiter Abſchnitt.

Von Aufhebung der Vormundſchaft.

§ 1.

Wenn die Erben großjährig, d. i. die Mannsperſonen 13 Jahr, die Frauenzimmer aber 12 Jahr alt werden, und signa pubertatis haben, ſo übergiebt ihnen der Vormund die Verlaſſenſchaft; und iſt hierbei folgender Unterſchied zu beobachten. Der teſtamentariſche Vormund muß Einnahme und Ausgabe umſtändlich berechnen; hat aber nicht nöthig, auf unbeſtimmte und ungewiſſe Beſchuldigungen die Führung ſeiner Vormundſchaft zu beſchwören: indem ſich Niemand ſo leicht einer ſo harten Bedingung, als der Eidesleiſtung auf unbeſtimmte Beſchuldigung, unterwirft, mithin der Teſtirer ſchwerlich einen Freund finden dürfte, der die Vorſorge für ſeine hinterlaſſenen Mündel unter dieſen Bedingungen übernehmen würde. Führen aber die Erben eine beſtimmte und mit Gewißheit behauptete Anklage, als: der Vormund habe dieſes oder jenes Stück der Verlaſſenſchaft ihnen vorenthalten oder durch ſein Verſchulden zu Grunde gehen laſſen; oder iſt der Fall vorhanden, in welchem auch der unentgeltliche Güterverwahrer zur Eidesleiſtung verbunden iſt: ſo kann der Vormund ſich nicht entbrechen, ſeine Unſchuld durch einen Eid zu erhärten; und können die Erben in dieſem Falle den Nebeneid von ihm verlangen, daß er überhaupt die Vormundſchaft treu und redlich geführt; ſo wie überhaupt nach jüdiſchen Rechten bei einem jeden Haupteide auch Nebeneide gefordert werden können.

§ 2.

Der gerichtliche Vormund hingegen ist auch auf unbestimmte und ungewisse Beschuldigung zur Eidesleistung verbunden: indem vorausgesetzt wird, daß Viele dieser Bedingungen halber so leicht nicht die Ehre des öffentlichen Zutrauens, das die Gerichte in den Vormund setzen, ausschlagen werden. Dahingegen braucht er von seiner Einnahme und Ausgabe nicht umständliche Rechnung abzulegen, sondern übergiebt den Erben das Ihrige, und beschwört die Führung seiner Vormundschaft.

§ 3.

Wenn jedoch die Richter keinen rechtschaffenen Mann finden können, welcher sich dieser Bedingung der Eidesleistung auf unbestimmte Beschuldigung unterwerfen will, so steht es bei ihnen, denselben gleich bei der Einsetzung davon zu befreien; und ist er in diesem Falle verbunden, Rechnung abzulegen.

§ 4.

Ein Vormund, der von der Landesobrigkeit eingesetzt wird, kann nach den Landesgesetzen angehalten werden Rechnung zu geben, wenn er gleich die Vormundschaftsführung beschwören muß.

Drittes Hauptstück.

Von Schenkungen und Testamenten.

Erster Abschnitt.

Von Schenkungen überhaupt.

§ 1.

Bei einer Schenkung muß das Eigenthum auf dieselbe Weise und durch dieselben rechtlichen Zueignungsmittel übertragen

werden, als bei einem Kaufhandel; nämlich: durch Verschreibung (wo Verschreibungen statt haben, als bei unbeweglichen Gütern), Mantelgriff, oder Besitznehmung; und zwar letztere nach der verschiedenen Formalität bei beweglichen, unbeweglichen oder lebendigen Gütern. Eine bloß mündliche Schenkung eines gesunden Menschen aber ist nicht gültig.

Anmerk. Wenn der Geschenknehmer schon im Besitz der Sache ist, die ihm geschenkt wird, als z. E. wenn er dem Schenker Geld schuldig ist oder von ihm Sachen in Verwahrung hat; so ist auch eine mündliche Erlassung der Schuld, oder Schenkung der Sache gültig und rechtskräftig.

§ 2.

Wenn der Schenker eingesteht, daß die gehörige Formalität bei der Schenkung beobachtet worden, so bedarf es keiner Zeugen; denn es ist eine allgemeine Regel, daß die Zeugen nur dazu dienen, den läugnenden Theil zu überführen. Behauptet aber der Schenker, es sei nicht die gehörige Formalität dabei beobachtet worden, so liegt dem Geschenknehmer, wenn er nicht im Besitz ist, der Beweis ob.

§ 3.

Es kann kein dingliches Recht von einer Person auf die andere übertragen werden, wenn das Ding noch nicht wirklich vorhanden ist. So kann man die Früchte, die ein Baum oder ein Feld tragen wird, weder verkaufen, noch verschenken; man kann aber den Baum oder das Feld zum Nießbrauch auf einige Zeit verkaufen oder verschenken, insofern der Baum und das Feld wirklich existirende Dinge sind. Auch kann man ein persönliches Recht auf zukünftige Dinge erwerben, wenn der Eigenthümer sich anheischig macht, das Zukünftige, als die Früchte des Baums oder des Feldes, zu liefern.

§ 4.

Ferner muß die Handlung des Schenkers gegenwärtig vollzogen werden, oder vollzogen seyn. Der Geschenkverschreiber muß sich also in seinen Ausdrücken der gegenwärtigen, oder vergangenen Zeit bedienen, als: ich schenke, gebe, habe geschenkt, habe gegeben; oder auch: soll dir geschenkt seyn, soll dein seyn. Heißt es aber: ich will oder werde schenken, geben u. s. w., ohne den

Zusatz „von heute" oder „von nun an"; so ist die Schenkung nicht gültig, und wenn auch Zeugen den Schenkungsbrief unterschrieben haben. Selbst wenn bei diesem Ausdrucke der künftigen Zeit ein Mantelgriff geschehen, ist es nicht völlig entschieden, ob die Schenkung gültig sei, und erkennt man sie gemeinhin für ungültig.

Anmerk. Daher verläßt man sich auch bei der Ehe auf die Verlöbnißacte nicht sonderlich, weil solche, als von der künftigen Zeit lautend, nur durch die Strafe verbinden, welcher sich der weigernde Theil unterwirft. Man macht also bei der Trauung, da die Handlung wirklich vollzogen wird, erst die wahren, verbindlichen Pacten.

§ 5.

Auch muß der Schenker sagen: ich schenke, ich gebe; heißt es aber in dem Schenkungsbriefe bloß, er habe den Zeugen befohlen, niederzuschreiben, zu unterzeichnen, und zu geben oder zu schenken: so ist der Brief ungültig.

§ 6.

Ein Schenkungsbrief, der die Versicherung eines Mantelgriffes enthält und in Händen des Geschenknehmers sich befindet, ist gültig: gesetzt, der Geschenknehmer gestände selbst, der Brief sei ihm erst nach dem Tode des Schenkers zu Händen gekommen. Denn der Mantelgriff ist allein hinreichend, eine Schenkung rechtskräftig zu machen, und der Brief dient in diesem Falle nur zum Beweise; daher es gleich viel ist, zu welcher Zeit er dem Geschenknehmer zu Händen gekommen. Ist aber kein Mantelgriff dabei geschehen, so muß der Brief, noch bei Lebzeiten des Schenkers, dem Geschenknehmer selbst, oder, ihm zum Besten, einem Dritten eingehändigt worden seyn.

§ 7.

Wenn in der Verlassenschaft eines Verstorbenen sich ein Schenkungsbrief findet, der ihm zur Verwahrung gegeben worden, man weiß aber nicht, ob von dem Schenker oder von dem Geschenknehmer; so kommt es auf den Mantelgriff an, ob nämlich in dem Briefe gesagt wird, daß solcher geschehen oder nicht. In dem ersten Falle wird der Brief dem Geschenknehmer ausgehändigt, in dem letztern aber dem Schenker zurückgegeben.

§ 8.

Nach einigen Rabbinen muß sowohl bei einer Schenkung, als bei einem Kaufhandel der Gegenstand der Schenkung oder des Kaufs gehörig bestimmt seyn; widrigenfalls aber beide ungültig sind. Also z. B. wenn Jemand einen unbestimmten Theil seiner Güter, oder sein ganzes Vermögen, bis auf einen unbestimmten Theil verkauft oder verschenkt, so ist ein solcher Actus völlig ungültig. Verschreibt er aber einen bestimmten Theil eines gewissen Feldes z. B., und wenn er auch den Ort und die Lage dieses verschriebenen Theils nicht angegeben; so ist die Verschreibung dennoch gültig, weil das Feld und der wie vielste Theil desselben bestimmt ist. Es muß sich aber in diesem Falle der Käufer, oder Geschenknehmer, mit dem Theile begnügen, der ihm auf diesem Felde angewiesen wird. Andere Rabbinen erfordern weder bei einem Kaufhandel, noch bei einer Schenkung eine so genaue Bestimmung.

§ 9.

Wenn mit der Schenkung von Seiten des Schenkers oder des Geschenknehmers eine Bedingung verknüpft, und nicht erfüllt worden, so ist die Schenkung dadurch aufgehoben; und muß der Geschenknehmer die Früchte, die er etwa genossen, wiedererstatten.

Anmerk. Jedoch muß die Bedingung in gehöriger Form hinzugefügt worden seyn; d. i. man muß sowohl den bejahenden, als den verneinenden Theil ausgedrückt haben: und zwar den bejahenden erst und hernach den verneinenden, so wie auch die Bedingung zuerst und alsdann die Handlung.

§ 10.

Die Bedingung ist etwas, das entweder geschehen, oder unterbleiben soll. In dem ersten Falle liegt dem Geschenknehmer ob, zu beweisen, daß das Verabredete wirklich geschehen. In dem zweiten Falle aber muß der Schenker beweisen, daß solches unterblieben sei.

§ 11.

Ist die Bedingung gewesen, daß die Sachen zu einer gewissen Zeit zurückgegeben werden, und der Geschenknehmer nur so lange den Nießbrauch haben soll, so muß auch diese Bedin-

gung genau erfüllt werden; und wenn der Geschenknehmer die Zeit vorbeistreichen läßt, ohne das Geschenkte zurückzugeben, so ist die Schenkung aufgehoben, und er muß die genossenen Früchte bezahlen. Ist aber die Sache unterdessen ohne Verschulden des Geschenknehmers verloren worden oder sonst zu Grunde gegangen, so hat der Schenker den Verlust zu tragen, und er kann die Sache nicht zurückfordern; indem der Geschenknehmer nur als ein unentgeltlicher Güterverwahrer anzusehen, der nur für muthwillige Verwahrlosung zu haften hat.

§ 12.

Eine Schenkung muß öffentlich geschehen, und nicht bestimmt seyn geheim gehalten zu werden; daher es als ein Formular in allen Schenkungsbriefen angeführt wird, wie der Schenker befohlen, die Handlung öffentlich zu Jedermanns Wissen bekannt zu machen, und wenn er auch nicht den ausdrücklichen Befehl gegeben: wiewohl es besser ist, wenn der Schenker dem Schreiber und den Zeugen die Bekanntmachung ausdrücklich befiehlt. Hat er aber die Geheimhaltung ausdrücklich verlangt, so ist die Schenkung ungültig.

§ 13.

Ein Kranker, der über sein Vermögen nach seinem Tode disponirt, kann gar wohl verlangen, man solle seine Vermächtnisse nicht eher, als nach seinem Tode, bekannt machen; und die Schenkungen bleiben nichtsdestoweniger gültig, indem sie nicht eher, als nach dem Tode, von Wirkung seyn sollen.

§ 14.

Ein gültiges Geschenk, das von dem Beschenkten, als ein solches, angenommen worden, wird durch die Zurückgabe der geschenkten Sache und des Schenkungsbriefes nicht wieder aufgehoben; und muß solche durch neue Schenkung mit allen ihren Formalitäten dem ersten Besitzer wieder zurückgeschenkt werden. Die Gläubiger des zuerst Beschenkten behalten also das Recht, welches sie auf das Geschenkte während der Zeit, da ihr Schuldner dasselbe besessen hat, erlangt haben.

§ 15.

Bei der verweigerten Annehmung des Geschenks kommt es sehr viel auf den Ausdruck an, dessen sich der Geschenknehmer

dabei bedient; und lassen sich die subtilen Unterscheidungen, welche von den Rechtsgelehrten zwischen verschiedenen gleichgeltend scheinenden hebräischen Redensarten bemerkt werden, in keine andere Sprache übersetzen.

Zweiter Abschnitt.

Von Schenkungen Todes halber und im gesunden Zustande.

§ 1.

Die Vermächtnisse eines tödtlich Kranken oder sonst in Lebensgefahr sich befindenden Menschen, die erst nach dem Tode in Erfüllung kommen sollen, heißen Schenkungen Todes halber; und haben andere Rechte, als die Schenkungen eines gesunden und sich wohl befindenden Menschen, welche Schenkungen im gesunden Zustande genannt werden.

§ 2.

Eine mündliche Schenkung Todes halber ist gültig, und bedarf keiner Bekräftigung durch Mantelgriff oder andere rechtliche Zueignungsmittel. Die Rechtsregel heißt: die Worte eines Sterbenden sind so rechtskräftig, als Verschreibungen bei unbeweglichen, und Einhändigungen bei beweglichen Gütern.

Anmerk. Dieses haben die Rabbinen verordnet zur Beruhigung des Sterbenden, damit derselbe nicht durch Formalitäten behelligt werde, und dennoch versichert sei, daß seiner Verordnung nachgelebt werden wird.

§ 3.

Wenn die Krankheit oder Lebensgefahr hingegen völlig vorüber ist, so hört die Schenkung von selbst auf; und findet nicht statt, wenn auch der Schenker nachher durch einen andern Zufall stirbt. Ja sie ist ungültig, gesetzt auch, der Schenker habe ausdrücklich versprochen, sie solle auch in diesem Falle gültig seyn. Denn in diesem Stücke hat man keinen Grund, seine mündliche Zusage für rechtskräftig zu achten: er müßte denn

diese Bedingung oder Zusage selbst durch einen Mantelgriff bekräftigt haben. Es liegt also allezeit dem Geschenknehmer ob, zu beweisen, daß der Schenker an derselben Krankheit oder in derselben Lebensgefahr umgekommen, in welcher er die Verfügung getroffen, und daß er unterdessen niemals wieder im Stande gewesen sei, aus dem Hause zu gehen.

§ 4.

Die Schenkung im gesunden Zustande aber ist ohne Mantelgriff, oder andere rechtliche Bekräftigungsmittel ungültig; im Fall aber solches geschehen, kann sie bei Veränderung der Umstände nicht zurückgenommen werden. Ferner muß dieselbe auch bei Lebzeiten des Schenkers ihren Anfang nehmen, wenn gleich die völlige Vollziehung derselben erst nach dem Tode statt haben soll. Wenn aber der Schenker ausdrücklich verordnet, daß die Schenkung erst nach dem Tode ihren Anfang nehmen soll, so ist solche ungültig.

§ 5.

In solchen Fällen werden die Vermächtnisse als Schenkungen Todes halber angesehen:

a) wenn der Kranke ausdrücklich sagt oder zu verstehen giebt, daß er sich zum Tode bereite, und in dieser Absicht die Verfügung treffe;

b) wenn die Krankheit tödtlich ist, oder der Schenker sich sonst in Lebensgefahr befindet, als z. B. wenn er zum Tode verurtheilt worden, oder eine mit offenbarer Lebensgefahr verknüpfte Reise zu Wasser oder zu Lande unternimmt;

c) wenn ein Kranker in den ersten Tagen der Krankheit, da noch keine Lebensgefahr vorhanden, über sein gesammtes Vermögen disponirt, weil es sehr wahrscheinlich ist, daß eine solche Verfügung nicht anders, als Todes halber, getroffen werde.

Anmerk. Jedoch muß der Kranke ausdrücklich erwähnen, daß er über sein gesammtes Vermögen disponirt habe; oder es muß eine durchgehends bekannte und ausgemachte Sache seyn, daß er außer diesen Gütern, über welche er disponirt hat, keine mehr besitze. Ist aber dieses nicht, so wird vorausgesetzt, er könne noch etwas besitzen, davon nichts bekannt geworden; und die Schenkung hat die Rechte einer Schenkung im gesunden Zustande. Übrigens ist es gleich viel, ob er sein Vermögen an Einen oder Mehrere vermacht, wenn solches nur zu einer und eben derselben Zeit geschieht, so daß er sein ganzes Ver-

mögen mit einem Male vertheilt. Hat er aber zu verschiedenen Malen die Schenkung vorgenommen, und so nach und nach sein Vermögen vertheilt, so wird nur die letzte Schenkung als Todes halber angesehen; alle vorhergehende aber haben die Rechte der Schenkungen im gesunden Zustande: denn nur bei den letzten trifft es ein, daß er für sich nichts übrig gelassen. In allen diesen Fällen bedarf es keiner rechtlichen Bekräftigungsmittel; und wenn die Umstände sich ändern, hört die Schenkung von selbst auf.

§ 6.

Wenn aber auch der Schenker sich in Lebensgefahr befindet, und ausdrücklich verordnet, daß seine Verfügung als eine Schenkung im gesunden Zustande anzusehen seyn solle; so auch, wenn ein Kranker, der noch in keiner Lebensgefahr ist, bei seiner Disposition von seinem Vermögen etwas für sich behält; ferner wenn der Schenker ausdrücklich verordnet, daß die Schenkung von nun an, und also noch bei seinen Lebzeiten, ihren Anfang nehmen soll: so wird in allen diesen Fällen die Verfügung als eine Schenkung im gesunden Zustande angesehen, ist ohne rechtliche Bekräftigungsmittel ungültig, und kann hingegen, wenn auch die Umstände sich ändern, nicht wieder zurückgenommen werden.

§ 7.

Eine Schenkung Todes halber, die durch den Mantelgriff bestätigt worden, wird durch diesen überflüssigen Zusatz ungültig. Man vermuthet nämlich, der Schenkende habe die Absicht gehabt, die Schenkung nicht sowohl kraft seiner Verordnung, als kraft des Mantelgriffes, nach dem Tode gültig zu machen. Nach dem Tode aber sind alle rechtliche Zueignungsmittel von keiner Wirkung, indem der Eigenthümer, von dem das Recht übertragen werden soll, alsdann nicht mehr vorhanden ist. Hat aber der Schenker sich solcher Ausdrücke dabei bedient, aus welchen erhellt, daß der Mantelgriff nur zu mehrerer Bekräftigung hinzugethan, so wird die Schenkung dadurch nicht ungültig.

§ 8.

Die Schenkungen Todes halber können von dem Schenker während der Krankheit selbst zurückgenommen werden; und hebt die letzte Verordnung allezeit die vorhergehende auf, so lange der Schenker nicht den Geschenknehmer selbst in den Besitz des Geschenkes eingesetzt hat: in welchem Falle Einige die Schenkung

für unwiderruflich halten. Hat er aber einen Dritten das Geschenk zum Besten des Geschenknehmers in Besitz nehmen lassen, so kann er die Schenkung immer noch aufheben, wenn gleich der Schenkungsbrief dem Geschenknehmer eingehändigt worden ist. Ist aber zu der Besitznehmung eines Dritten der Mantelgriff hinzugekommen, so ist die Schenkung unwiderruflich. Jedoch findet dieses nur statt bei Schenkenden, die nicht in offenbarer Lebensgefahr sind, auch nicht ausdrücklich erklärt haben, daß sie Todes halber verordnen. Befindet sich aber der Schenkende in offenbarer Lebensgefahr, oder erklärt er ausdrücklich, daß er Todes halber verordne; so kann die Schenkung durch alle rechtliche Zueignungsmittel nicht unwiderruflich gemacht werden.

§ 9.

Die Schenkung in gesundem Zustande aber ist unwiderruflich, sobald der Mantelgriff geschehen; oder nur der Schenkungsbrief dem Geschenknehmer selbst, oder auch einem Dritten, ihm zum Besten, ist eingehändigt worden. Wenn auch die Schenkung selbst nach Verordnung des Schenkenden erst nach dem Tode desselben wirklich vollzogen werden kann, so nimmt sie doch durch den Mantelgriff, oder die Einhändigung des Schenkungsbriefes in so weit schon damals ihren Anfang, daß der Schenkende sie nicht mehr zurücknehmen oder aufheben kann.

§ 10.

Der Schenker im gesunden Zustande, der sich des Ausdrucks bedient: die Schenkung solle von nun an, und nach seinem Tode gültig seyn, hat sich dadurch der Proprietät alsofort begeben; und bleibt ihm nur der Nießbrauch auf Lebenszeit. In diesem Falle darf der Schenker von den beweglichen Gütern keinen Gebrauch machen, und in den unbeweglichen keine Veränderung vornehmen.

Anmerk. Er müßte sich denn die Proprietät ausdrücklich vorbehalten; in welchem Falle die Worte: „von nun an" nur die Wirkung haben, daß sie die Schenkung unwiderruflich machen. S. den vorigen §.

§ 11.

Wenn er sich des Ausdrucks „von nun an" auch nicht bedient, und schlechtweg verordnet hat, „die Schenkung solle nach

seinem Tode gültig seyn"; so würde der Mantelgriff dennoch die Schenkung alsofort rechtskräftig machen, und dem Schenker die Proprietät entziehen, wenn er sich solche nicht ausdrücklich vorbehalten hat. So auch, wenn kein Mantelgriff dabei gewesen, der Schenker aber hätte einen Schenkungsbrief, in welchem er ein Gut nach seinem Tode verschenkt, ausfertigen lassen, und solchen dem Geschenknehmer eingehändigt; so würde das Datum des Briefes genugsam zu erkennen geben, daß nach dem Willen des Schenkers die Schenkung alsofort ihren Anfang nehmen solle; er würde also bei Einhändigung des Schenkungsbriefes die Proprietät verlieren, und nur den Nießbrauch behalten, wenn er sich nicht ausdrücklich verwahrt und die Proprietät vorbehalten hat.

Dritter Abschnitt.

Von Testamenten.

§ 1.

Die Erklärung, wie es mit unserm Vermögen nach unserm Tode gehalten seyn soll, heißt ein Testament.

§ 2.

Eine Verordnung, nach welcher Jemand einen Theil unsers Vermögens nach unserm Tode bekommen soll, den er sonst nicht geerbt haben würde, heißt ein Vermächtniß.

§ 3.

Die Vermächtnisse in Testamenten werden in Form der Schenkungen eingerichtet; und es sind auch, so wie bei den Schenkungen, die Testamente auf dem Krankenbette, oder Todes halber von den Testamenten im gesunden Zustande wohl zu unterscheiden.

§ 4.

Ein Testament Todes halber kann auch mündlich gemacht werden (s. Abschn. 2. § 2) bedarf keines Mantelgriffs oder anderer

rechtlichen Bekräftigungsmittel (daselbst), kann während der Krankheit zurückgenommen werden (daselbst § 8), und hört von selbst auf, wenn der Kranke wieder in den Stand kommt, aus dem Hause zu gehen (daselbst § 3); daher diejenigen, welche im Testamente begünstigt sind, zu erweisen haben, daß der Kranke an derselben Krankheit wirklich verstorben (daselbst).

Anmerk. Ordentlicherweise soll zwar jedes Testament schriftlich abgefaßt, von zwei tüchtigen Zeugen unterzeichnet, und nach hiesigem Gebrauche auch von dem Testirer selbst unterschrieben seyn. Wenn aber dieses auch bei Lebzeiten des Testirers nicht hat geschehen können, so dürfen die Zeugen nur vor dem Rabbiner aussagen, was sie von dem Kranken gehört, und das Testament wird nach dem Tode niedergeschrieben.

§ 5.

Ein Testament im gesunden Zustande hingegen muß durch den Mantelgriff, oder andere rechtliche Mittel bekräftigt werden (s. Abschn. 2. § 4). Die Schenkungen in demselben müssen noch bei Lebzeiten des Testirers ihren Anfang nehmen, ob sie gleich erst nach dem Tode desselben vollzogen werden sollen (daselbst); entziehen dem Eigenthümer alsofort die Proprietät, wenn er sich nicht solche ausdrücklich vorbehält (daselbst § 10 und 11); und sind unwiderruflich, wenn auch die Umstände sich verändern (daselbst § 9).

§ 6.

Man kann aber auch Vermächtnisse im Testamente in Form der Schuldgeständnisse einrichten. Der Testirer nämlich bekennt, dieses oder jenes Stück Gutes, das er besitzt, gehöre nicht ihm, sondern dem Legatario, oder er sei dem Legatario so und so viel wirklich schuldig; und verordnet, daß ihm nach seinem Tode das Stück Gutes wieder zurückgegeben, oder die Schuld bezahlt werden solle. Ein solches Geständniß ist rechtskräftig und unwiderruflich. Es ist auch diese Form, bei einem Testamento im gesunden Zustande, der Form der Schenkungen vorzuziehen: denn der Testirer kann nur dasjenige verschenken, was er wirklichbe sitzt, nicht aber, was er noch erwerben wird (s. Abschn. 1. § 3); er kann sich aber zu so hohen Schulden bekennen, als er für gut findet.

Anmerk. Daher werden auch die Verschreibungen des halbmännlichen Erbtheils auf diese Weise, als Schuldgeständnisse, eingerichtet.

§ 7.

Der Kranke kann testiren, so lange er bei dem Gebrauche seiner Vernunft ist; wenn er auch die Fähigkeit zu sprechen verloren, so kann er seinen letzten Willen durch Zeichen und Geberden zu erkennen geben. Die Zeugen müssen sich aber in diesem Falle durch verschiedene gleichgültige Fragen versichern, daß er noch zusammenhangend denken kann, und daß sie seine Zeichen recht verstehen. Es ist nicht nöthig, im Testamente anzuführen, daß der Kranke den Gebrauch seiner Vernunft gehabt: indem dieses, sobald das Testament von Zeugen unterschrieben ist, vorausgesetzt wird. Es ist aber doch gebräuchlich, daß solches im Testament angeführt wird; wenn es aber nicht geschehen, wird das Testament deswegen nicht ungültig. Der Testirer muß die Vermächtnisse selbst bestimmen. Er kann aber keinem Andern die Vollmacht geben, nach seinem Tode sein Vermögen nach Belieben zu verschenken; und ist ein solcher Bevollmächtigter nicht im Stande, den rechtmäßigen Erben das Mindeste zu entziehen. Jedoch sind verschiedene Gelehrte hierin anderer Meinung.

§ 8.

Ein Testament oder Vermächtnißbrief, so man unter den Papieren des Verstorbenen, oder neben ihm auf dem Todbette findet, wenn es auch durch den Mantelgriff oder andere rechtliche Mittel bekräftigt worden, ist ungültig; denn der Verstorbene kann vor dem Tode anderes Sinnes geworden seyn, und diese Handlung nicht haben vollzogen wissen wollen. Hat er aber das Instrument zum Besten eines Geschenknehmers aus den Händen gegeben, es mag derjenige, dem er es eingehändigt hat, einer von denen seyn, die im Testamente begünstigt worden, oder nicht; so sind auch die übrigen Schenkungen und Vermächtnisse gültig.

§ 9.

Finden sich von einem Verstorbenen verschiedene Testamente, die einander aufheben oder einander widersprechen, so ist unter den Testamenten im gesunden Zustande allezeit das erste, unter den Testamenten Todes halber aber allezeit das letzte gültig. Hingegen hebt ein Testament im gesunden Zustande, als welches unwiderruflich ist, alle Testamente Todes halber auf und macht

solche ungültig. Jedoch ist alles dieses nur zu verstehn, in so weit die verschiedenen Testamente einander widersprechen und eins das andere aufhebt; in so weit sie sich aber vertragen, und neben einander bestehen können, sind sie alle gültig.

§ 10.

Was der Verstorbene den Erben in ihrer Gegenwart unmittelbar befohlen, und dem sie nicht ausdrücklich widersprochen haben, sind sie verbunden, nach seinem Tode zu halten, wenn auch die gehörige Formalität dabei nicht beobachtet seyn sollte. Die Rechtsregel heißt: es ist die Schuldigkeit der Erben, dem Willen des Erblassers nachzuleben.

§ 11.

So auch wenn der Testirer, es sei im gesunden Zustande oder Todes halber, die Summen oder Sachen, über die er im Testamente verordnet hat, bei Verfertigung des Testaments in der Absicht aus den Händen gegeben, um sie den Legatariis zuzustellen; so müssen die Vermächtnisse vollzogen werden, wenn auch sonst das Testament aus Mangel der Formalität ungültig wäre. Auch hier heißt es: die Erben müssen dem Willen des Erblassers nachleben. Ist aber die Aushändigung vor- oder nachher, oder nicht in der Absicht geschehen, so kann ein ungültiges Testament dadurch nicht gültig werden.

§ 12.

Eine Betheurung oder eidliches Versprechen des Verstorbenen, Jemanden etwas zu schenken, verbindet die Erben nicht, solches zu halten, wenn nicht in Gegenwart der Erben der ausdrückliche Befehl hinzugekommen, daß sie solches vollziehen sollen (§ 10).

§ 13.

Eine vermachte Sache, die von den Erben verkauft worden, kann von dem Legatario zurückgefordert, und dem Käufer wieder abgenommen werden, wenn das Testament an und für sich rechtskräftig ist. Ist es aber nur gültig, in so weit die Erben verbunden sind den Worten des Erblassers nachzuleben (§ 10 und 11), so ist der Kauf gültig, und die Erben können zu keinem Ersatz gerichtlich angehalten werden.

§ 14.

Ob man gleich nur Personen, die wirklich vorhanden sind, zu Erben einsetzen kann; so wird doch einem Vater verstattet, sein Kind, das noch nicht geboren ist, zum Miterben einzusetzen.

Vierter Abschnitt.

Von Erklärung des Testaments.

§ 1.

Es ist in Absicht auf die Testamente zwischen bittenden und befehlenden Ausdrücken kein Unterschied zu machen. Sobald man nur den Willen des Testirers deutlich aus dem Testament erkennt, so muß er vollzogen werden.

§ 2.

Man sieht bei Erklärung des Testaments vornehmlich auf die muthmaßliche Absicht des Testirers. Wenn also z. B. mehrere Personen einen gleichen Namen führen, so daß man nicht weiß, welchen von ihnen der Testirer hat zum Legatar einsetzen wollen; so haben die Richter darauf zu sehen, welcher von diesen beiden mit dem Verstorbenen in einer genauen Verbindung gestanden, oder gegen welchen er ein besonderes Wohlwollen geäußert.

§ 3.

So auch wenn der Testirer der Meinung gewesen, er habe keine Kinder, und über sein gesammtes Vermögen verordnet hat; es sich aber nach seinem Tode findet, daß die hinterlassene Wittwe schwanger ist, oder ein abwesendes Kind, das für todt gehalten worden, zurückkommt: so ist das Testament ungültig. Indessen findet dieses nur statt, wenn er über sein ganzes Vermögen testamentarisch verordnet hat. Hat er aber nur einen Theil seines Vermögens vermacht, so fällt die muthmaßliche Absicht hinweg, und das Vermächtniß bleibt in seiner Gültigkeit. Dieselbe Beschaffenheit hat es mit Einem, der über sein Vermögen disponirt,

weil er Verfolgung halber flüchtig werden muß. Die Geschenke sind ungültig, sobald er zurückkommt, und wahrscheinlich darthun kann, daß seine Flucht einzig und allein die Ursache der gemachten Verordnung gewesen. Indessen sind die Meinungen der Rabbinen hierüber getheilt, ob diese Vermuthungen nur bei Vermächtnissen Todes halber, oder auch bei Vermächtnissen in gesundem Zustande statt finden.

§ 4.

Wenn der Verstorbene ausgesagt, daß er eine gewisse Summe Geldes, oder gewisse Sachen in Händen habe, die einem Andern gehören; sich aber nichts davon in den Büchern des Verstorbenen findet, er auch nicht ausdrücklich befohlen hat, solche jenem wiederzuzahlen oder zurückzugeben: so sind die Erben dazu nicht verbunden, indem noch zu beweisen ist, ob der Verstorbene nicht die Absicht gehabt, so reich nicht scheinen zu wollen, als er wirklich war.

§ 5.

Ist der Tochter eine Summe Geldes im Testament vermacht, und nicht dabei ausdrücklich erwähnt worden, daß dieses ihre Mitgift seyn solle, und hat man auch sonst keine Gründe dieses zu vermuthen; so wird ihr die vermachte Summe gegeben, und sie bekommt nichtsdestoweniger die ihr gebührende Mitgift.

§ 6.

Ein Vater, der einem von seinen Söhnen sein ganzes Vermögen verschreibt, macht ihn dadurch bloß zum Vormunde, und er muß mit seinen Brüdern zu gleichen Theilen gehen: wenn der Vater nicht ausdrücklich angeführt, daß er ihn zum Eigenthümer, nicht aber zum Vormunde, einsetzen wolle. Dieses Gesetz aber leidet keine weite Ausdehnung. Es findet nur statt in Ansehung eines Sohnes unter mehrern Söhnen, nicht aber in Ansehung einer Tochter unter Söhnen, oder eines Sohnes unter Töchtern, oder in Ermanglung der Kinder, auch nicht in Ansehung eines Erben unter mehrern Erben; und führt in diesen Fällen die Einsetzung das Eigenthum allezeit mit sich.

§ 7.

Gleichergestalt führt die Einsetzung, selbst eines Sohnes unter mehrern Söhnen, das Eigenthum mit sich, wenn sich solche

nicht über das ganze Vermögen, sondern nur über einen Theil desselben erstreckt; weil in diesem Falle zu vermuthen ist, daß der Vater den Überrest seines Vermögens für die übrigen Söhne habe bestimmen wollen.

§ 8.

Sind die Ausdrücke, deren sich der Testirer bedient hat, zweifelhaft, und können sie sowohl von der Vormundschaft, als von dem Eigenthume verstanden werden; so liegt den Legatariis der Beweis ob.

§ 9.

Diese Bewandtniß hat es auch mit der Verschreibung des ganzen Vermögens an die hinterlassene Wittwe. Wenn nicht ausdrücklich erwähnt worden, daß sie die gesammte Hinterlassenschaft nicht bloß als Vormund, sondern als Eigenthümerinn bekommen soll; so ist sie bloß als Vormund anzusehen. Jedoch ist auch hier das Gesetz von der eingeschränktesten Auslegung; und findet nicht statt, wenn Jemand seiner Braut oder seiner von ihm verstoßenen Frau sein ganzes Vermögen, auch nicht, wenn er seiner Frau einen Theil seines Vermögens verschreibt.

§ 10.

Unter dem Worte Mobilien wird nur Hausrath und Kleidung, nicht aber Waare verstanden. Der Ausdruck alle Mobilien schließt auch Waaren, und alles, was handbeweglich ist, mit ein. Heißt es aber: alles, was bewegt werden kann, so wird alles darunter verstanden, was von der Stelle bewegt werden kann; und also, außer den liegenden Gründen, die ganze Verlassenschaft. Heißt es endlich: alle Güter überhaupt; so werden darunter sowohl unbewegliche Güter, als überhaupt alles verstanden, was im Nothfalle verkaufbar ist, und verkauft zu werden pflegt. In Ansehung der Gesetzrolle (Thora), welche nach der Satzung der Rabbinen nicht so leicht verkauft werden kann, ist es noch unentschieden, ob sie mit darunter begriffen ist, oder ausdrücklich besonders benannt werden muß.

§ 11.

Zu der Kleidung, die einer Frau oder Tochter geschenkt wird, gehören sowohl die festlichen, als die alltäglichen Kleider; und überhaupt alles, was den Namen eines Kleides hat.

§ 12.

Eine Ursache oder Beweggrund, die der Testirer anführt, ist deswegen nicht als eine Bedingung anzusehen. Wenn es z. B. heißt: meine Tochter soll so und so viel haben, und sich ein Kleid dafür kaufen; so fällt die vermachte Summe ihren Erben zu, wenn sie auch verstorben ist, bevor der bestimmte Gebrauch davon hat gemacht werden können.

§ 13.

Die Verordnung: Cajus soll so und so viel bekommen und meine Tochter heirathen, macht die Heirath zu keiner Bedingung; und ist das Vermächtniß gültig, wenn auch der Legatar die Person nicht heirathen will. Heißt es aber: Cajus soll meine Tochter heirathen und so viel bekommen, so ist die Heirath allerdings eine Bedingung, ohne welche das Vermächtniß nicht statt findet.

Anmerk. Es hat zwar die Bedingung selbst in diesem Falle nicht die im 1ten Abschn. § 9 in der Anmerkung angeführte Form; es giebt aber Fälle, da diese Form so unumgänglich nothwendig nicht ist.

Fünfter Abschnitt.

Wie Vermächtnisse bezahlt werden.

§ 1.

Die Schulden des Verstorbenen gehen den Vermächtnissen vor, und müssen vorher getilgt werden, wenn auch allenfalls ihre Zahlungszeit noch nicht ist; denn die Verbindlichkeit der Schulden hat schon bei der Lebzeit des Testirers ihren Anfang genommen, da hingegen die Vermächtnisse erst noch dessen Tode, oder wenigstens in der Todesstunde, ihre Gültigkeit erlangen: daher selbst die Vermächtnisse in Form der Schuldgeständnisse (s. Abschn. 3. § 6) den wirklichen Schulden nachgesetzt werden, in so weit jene der Zeit nach später sind, und daher nach jüdischen Rechten nachstehen müssen, wenn nichts, als liegende Gründe vorhanden sind.

§ 2.

Wenn Jemand auf einmal an verschiedene Personen verschiedene Summen vermacht, z. B. A. 100, B. 200, C. 300 u. s. w., und dessen Verlassenschaft reicht nicht hin sie alle zu befriedigen; so theilen sich die Legatarii in die Verlassenschaft nach Proportion ihrer Vermächtnisse.

Anmerk. Sie sind hierin von Gläubigern einer Concursmasse unterschieden, indem diese letzteren in das Vermögen ihres gemeinsamen Schuldners, in so weit sie concurriren, zu gleichen Theilen gehen. Wenn sich also, nachdem die Vermächtnisse gehoben, Passivschulden finden, die aus der übrigen Verlassenschaft nicht bezahlt werden können; so müssen die Legatarii in eben dem Verhältnisse dazu beitragen, solche zu befriedigen.

§ 3.

So auch, wenn der Testirer in seinem Testamente Güter als die seinigen anführt, die nicht ihm, sondern einem Andern gehören; so werden die in dem Testamente verordneten Vermächtnisse in eben dem Verhältnisse verringert und heruntergesetzt: da zu vermuthen ist, daß der Testirer seine Freigebigkeit seinen Kräften gemäß habe einrichten wollen.

§ 4.

Hat aber der Testirer ungleiche Summen, in verschiedenen Artikeln, an verschiedene Personen vermacht; so muß derjenige, welcher zuerst benannt worden, auch zuerst befriedigt werden, und sodann die übrigen, wie sie in der Verordnung folgen.

§ 5.

So auch, wenn er gleiche Summen in einem und demselben Artikel an verschiedene Personen vermacht, und sich z. B. folgendergestalt ausgedrückt hat: A. soll 200, B. 200, C. 200 u. s. w. bekommen; so folgen nach der Meinung einiger Rabbinen die Legatarii in Absicht auf die Bezahlung in eben der Ordnung auf einander, in welcher sie in dem Testamente benannt worden: indem zu vermuthen ist, daß es die Absicht des Verstorbenen gewesen, dem zuerst genannten ein Vorzugsrecht einzuräumen, weil er sonst die Vermächtnisse nicht so abgetheilt, sondern auf einmal die ganze Summe an alle zugleich verschrieben haben

würde. Wenn sich also in diesem und dem vorhin § 4 erwähnten Falle Schulden finden, welche aus der übrigen Verlassenschaftsmasse nicht befriedigt werden können; so gehen sie zuerst auf den letzten Legatar, und wenn dessen Vermächtniß nicht hinreicht, auf dessen Vorgänger, und so weiter bis auf den ersten zurück.

§ 6.

Das Vermächtniß einer Sache, die aus vielen gleichartigen herausgenommen werden soll, verliert seine Kraft, wenn eine von diesen Sachen nach dem Tode des Testirers verloren gegangen ist. Wenn z. B. von Jemand ein Faß Wein, das unter vielen sich befindet, verschrieben worden, es ginge aber nach dem Tode des Testirers ein Faß verloren; so nimmt man zum Vortheile der Erben an, daß es dasjenige gewesen, welches vermacht worden ist. Ist aber ein Werth bestimmt, als wenn z. B. für 200 Thlr. Werths Waaren verschrieben worden, und die Waaren verderben, oder es ginge ein Theil davon verloren, bevor der Legatar befriedigt worden; so hat der Legatar seinen verhältnißmäßigen Antheil an dem Verluste zu tragen. Ist aber schlechterdings das Geld, z. B. die Summe von 200 Thlrn., von den hinterlassenen Waaren verschrieben worden; so fällt der Verlust ganz auf die Erben.

§ 7.

Nicht anders verhält es sich mit dem Vermächtnisse einer Geldsumme, welche von den Gütern des Verstorbenen nach Gutbefinden des Executoris Testamenti zu erhalten. Wenn die von diesem Executore zu Tilgung des Vermächtnisses bestimmten Güter verloren gehen, so müssen die Erben solchen Verlust anderweitig ersetzen, um den Legatar zu befriedigen.

§ 8.

Das Vermächtniß einer Geldsumme, die von der hinterlassenen Baarschaft genommen werden soll, fällt gänzlich weg, falls der Testirer keine Baarschaft hinterläßt; wenn er nicht die Worte hinzugethan: oder von meinem übrigen Vermögen. Ist von der hinterlassenen Baarschaft ein Theil nach dem Tode des Testirers verloren gegangen, bevor der Legatar befriedigt worden, so hat er seinen verhältnißmäßigen Antheil an dem Verluste zu tragen (§ 6). Jedoch findet dieses nur statt, wenn die verlassene

Baarschaft entweder in ungetrennter Summe oder in ungleich abgetheilten Summen sich befindet. Finden sich aber verschiedene Packete von gleichen Summen, z. B. von 100 Thlrn., wovon eins vermacht worden; so fällt der Verlust eines Packets gänzlich auf den Legatar, dem eine solche Summe vermacht worden, so wie oben § 6 in Ansehung der Sachen.

§ 9.

Ein Vermächtniß zum Besten der Armen fällt den Armen desjenigen Ortes zu, wo der Verstorbene zu wohnen oder sich aufzuhalten pflegte.

§ 10.

Wenn über eines Testirers Vermächtniß in Form der Schuldgeständnisse etwas Schriftliches ausgefertigt worden, so hat dieser Titel Beweiseskraft; und die Erben, welche vorgeben bezahlt zu haben, müssen solches beweisen. Wenn aber die Vermächtnisse nicht die Form der Schuldgeständnisse haben, oder es ist nichts Schriftliches darüber ausgefertigt worden, so liegt den Legatarien ob, die Nichtbezahlung zu beweisen.

Sechster Abschnitt.

Von der Substitution oder Nacheinsetzung.

§ 1.

Eine Verordnung, vermöge deren ein Vermächtniß unter gewissen Bedingungen einem andern Legatar zufallen soll, heißt eine Substitution oder Nacheinsetzung.

§ 2.

In einem Testamente Todes halber kann einem rechtmäßigen Erben kein anderer Legatar nacheingesetzt werden: dergestalt, daß das vermachte Gut, nach dem Tode der rechtmäßigen Erben, dem Nacheingesetzten zufallen sollte. Denn ein jedes Vermächtniß, das Todes halber einem rechtmäßigen Erben verschrieben worden, ist dessen ungeachtet als eine Erbschaft anzusehen. Eine

Erbschaft aber kann in ihrer Folge durch keine Verordnung unterbrochen werden. Daher findet in diesem Falle keine Nacheinsetzung statt: gesetzt auch, der Nacheingesetzte wäre gleichfalls ein rechtmäßiger Erbe.

§ 3.

Wenn aber der Testirer im gesunden Zustande ist; oder er verwahrt sich ausdrücklich, er wolle das Vermächtniß nicht als eine Erbschaft, die in ihrer Folge ununterbrochen fortgeht, sondern als ein Geschenk betrachtet wissen, das nach dem Tode des ersten Legatars dem Nacheingesetzten zufallen solle: so bekommt der Nacheingesetzte, nach dem Tode des ersten Legatars, alles dasjenige, was vom Vermächtnisse noch wirklich vorhanden ist.

§ 4.

Obgleich in dem Falle, wo eine Nacheinsetzung statt findet, dem ersten Legatar verboten ist, das vermachte Gut bei seinen Lebzeiten zu veräußern, und er sich in dem Falle den gerechten Vorwurf zuzieht, unbilligerweise gegen die Absichten seines Wohlthäters gehandelt zu haben; so kann der Nacheingesetzte, wenn dieses geschehen, dennoch von den Besitzern nichts zurückfordern: indem ihm nur dasjenige zufällt, was nach dem Tode des ersten Legatars zurückbleibt.

§ 5.

Dahingegen kann der erste Legatar über das vermachte Gut nicht testamentarisch verordnen. Denn diese Verordnung soll erst nach dem Tode zur wirklichen Ausübung kommen; alsdann aber geht der Nacheingesetzte mit seinem Rechte vor.

§ 6.

So auch findet, sogar nach dem Tode des ersten Legatars, die Zurückforderung statt, wenn der erste Legatar das vermachte Gut an einen andern von seinen rechtmäßigen Erben bei seinen Lebzeiten verkauft oder verschenkt hat; indem der Testirer die rechtmäßigen Erben des ersten Legatars, ja vornehmlich vom Besitze des vermachten Guts, hat ausschließen wollen.

§ 7.

Wenn aber der Testirer dem ersten Legatar das Vermächtniß nur auf eine bestimmte Zeit verschrieben, so findet die Nach-

einsetzung statt, gesetzt auch, der erste Legatar sei ein rechtmäßiger Erbe; und das Gut kann, wenn es von dem ersten Legatar verfremdet worden, von dem Nacheingesetzten zu seiner Zeit zurückgefordert werden. Eine gleiche Bewandtniß hat es, wenn der Testirer das vermachte Gut dem Nacheingesetzten von demselben Tage an verschrieben hat. In diesem Falle hat er offenbar dem ersten Legatar nur den Nießbrauch, dem Nacheingesetzten aber das Eigenthum verschrieben. Daher findet die Nacheinsetzung statt, wenn auch der erste Legatar ein rechtmäßiger Erbe ist; und das Gut kann von dem ersten Legatar nicht verfremdet werden.

§ 8.

Hat der Testirer das vermachte Gut nach dem Tode des Nacheingesetzten einem zweiten, dritten u. s. w. Nacheingesetzten gleichfalls von demselben Tage an verschrieben; so hat der letzte Nacheingesetzte das Eigenthum, die zuvor Eingesetzten aber nur den Nießbrauch.

§ 9.

In allen vorhin erwähnten Fällen der Nacheinsetzung können weder die Gläubiger des ersten Legatars, noch dessen Ehefrau sich zum Nachtheile des Nacheingesetzten das vermachte Gut selbst bezahlt machen; wohl aber durch die Nutzung desselben, so lange der letzte Legatar noch lebt.

§ 10.

Wenn der Testirer sich selbst oder seine Erben nacheingesetzt hat, so kann das vermachte Gut, wenn es von dem ersten Legatar verfremdet worden, von dem Nacheingesetzten zurückgefordert werden.

§ 11.

In diesem Falle fällt das vermachte Gut, nach dem Tode des ersten Legatars, nur denjenigen Erben des Testirers anheim, die er bei Verfertigung des Testaments gehabt, mit Ausschließung aller derjenigen, die er nachher bekommt; selbst den Fall nicht ausgenommen, wenn er damals nur Töchter gehabt, nachher aber auch Söhne bekommen hätte.

§ 12.

Diejenigen, welche in der zweiten, dritten oder vierten Stelle nacheingesetzt werden, können alsdann zum Besitz des Vermächtnisses gelangen, wenn sie alle die Legatarien, die ihnen vorgehen, überleben. Wenn aber der Nacheingesetzte eher stirbt, als derjenige, der ihm voreingesetzt worden; so fällt das vermachte Gut den Erben des Voreingesetzten anheim, und können alle folgende Nacheingesetzte keinen Anspruch darauf machen. So z. B. wenn der Nacheingesetzte bei Lebzeiten des ersten Legatars verstorben, so fällt das Vermächtniß nach dem Tode des ersten Legatars nicht den Nacheingesetzten, sonoern den Erben des Legatars anheim; und eben so verhält es sich mit dem ersten Nacheingesetzten in Absicht auf den zweiten, dritten u. s. w.

§ 13.

In allen Fällen, wo dem zuvor Eingesetzten nur der Nießbrauch, dem zuletzt Eingesetzten aber das Eigenthum gehört (§ 8), fällt das vermachte Gut den Erben des Testirers anheim, wenn einer von den Nacheingesetzten bei Lebzeiten desjenigen verstorben, der ihm vorgeht.

Viertes Hauptstück.

Von Ehesachen,

in so weit sie das Mein und Dein angehen.

Erster Abschnitt.

Von der Ehe überhaupt.

§ 1.

Zum Ehebündniß nach jüdischen Gesetzen gehören drei verschiedene Handlungen. Die erste ist die Verabredung oder Verlobung: da die Partheien die Heirath beschließen, und die Bedingungen und

andere Umstände festsetzen, unter welchen sie vollzogen werden soll. Die Verträge, die bei dieser Gelegenheit schriftlich aufgesetzt werden, heißen die ersten Ehepacten, oder der Verlobungscontract. Dieser vorläufige Actus ist zwar nicht unumgänglich nothwendig, und die Ehe ist auch ohne denselben gültig; es wird aber für unanständig, und nach Einiger Meinung auch für der Geißelzucht*) unterworfen gehalten, ohne vorläufige Verabredung alsofort zur Trauung zu schreiten. Ferner ist dieser Actus widerruflich, und kann ohne Scheidebrief, bloß durch beider Partheien Einwilligung, wieder aufgehoben werden.

§ 2.

Die Trauung, oder die Handlung, durch welche sich das Brautpaar einander die Ehe auf das rechtkräftigste angelobt und versichert. Dieses kann auf dreierlei Art geschehen: a) durch Geld; die Mannsperson giebt nämlich der Frauensperson in Gegenwart zweier Zeugen ein Stück gemünztes Geld, das wenigstens eine Prutah (ungefähr ein und einen halben Pfennig) an Werth hat, oder eine Sache, die zuverlässig so viel werth ist; und spricht dabei die Worte: hierdurch sollst du für mich abgesondert, oder mir angetrauet seyn, mit mir verheirathet seyn, mir geehelicht seyn, meine Frau seyn; oder einen ähnlichen Ausdruck, der dasselbe besagen will, und auch von ihr also verstanden wird (nach Einiger Meinung müssen die Worte: „nach der Weise Moses und Israels" hinzugesetzt werden**)); sie aber nimmt das Geld oder Geldeswerth gutwillig in dieser Absicht von ihm an. b) Durch einen Brief. Der Mann schreibt, mit Vorwissen der Frau, und eigentlich für sie, auf ein Blatt die vorhin angeführten Trauungsworte (zu welchen nach Einiger Meinung auch die Namen des Ehepaars hinzukommen müssen), und giebt ihr solchen in Gegenwart zweier Zeugen in die Hand; sie aber nimmt solchen gutwillig in der Absicht von ihm an. c) Durch die Beiwohnung. Er spricht nämlich in Gegenwart zweier Zeugen: durch

*) Eine Art von Leibesstrafe, die nicht mehr gebräuchlich ist.

**) Diese Trauungsart ist die gebräuchlichste. Man pflegt dazu einen Ring von Gold oder Silber ohne Steine zu nehmen, welchen der Bräutigam der Braut an den Finger steckt, indem er die Worte spricht: mit diesem Ringe sollst du für mich abgesondert seyn, nach der Weise Moses und Israels.

den Beischlaf sollst du mir angetrauet seyn; und verschließt sich mit der Frauensperson in ein Zimmer. Diese Trauungsweise ist zwar dem Rechte nach gültig, sie wird aber für unzüchtig gehalten, und mit der Geißelzucht bestraft. Die Trauung ist zur Heirath unumgänglich nothwendig, und findet ohne dieselbe kein Ehebündniß statt. Nach derselben heißt das Ehepaar die Getrauten; und nunmehr kann ihre Verbindung nicht anders, als durch einen Scheidebrief, getrennt werden. Bei dieser Gelegenheit werden die Bedingungen der vorläufigen Verabredung zum Theil erfüllt, zum Theil aber bekräftigt und auf's künftige festgesetzt. Die Verträge, welche dabei aufgesetzt werden, heißen die zweiten Ehepacten, oder die Trauungspacten. Indessen heißt sie in allen diesen Fällen noch nicht wirklich seine Frau; und ist ihm unerlaubt, ihr ehelich beizuwohnen, so lange sie noch in ihres Vaters Wohnung sich aufhält. Er muß sie also

§ 3.

zu sich in seine Wohnung nehmen, oder mit ihr, wie gebräuchlich ist, Zusammenkunft halten, unter dem Trauhimmel und hernach im Brautgemach *). Sodann ist sie in aller Betrachtung seine wirkliche Ehefrau, wenn er ihr auch die eheliche Pflicht noch nicht geleistet hat; jedoch muß sie in den Umständen seyn, daß ihr solche geleistet werden könne. Hat sie aber ihre monatliche Reinigung, oder ist gefährlich krank, daß sie der ehelichen Pflicht für jetzt gänzlich unfähig ist; so erlangt sie auch durch die Zusammenkunft nicht völlig die Rechte einer Ehefrau, wovon in der Folge weitläuftiger (s. Abschn. 8 § 2).

*) Nach einigen Rabbinen nämlich reicht die Zusammenkunft unter dem Trauhimmel hin, die Heirath als wirklich vollzogen anzusehen; nach andern aber muß das Brautpaar in einem besondern Zimmer Zusammenkunft halten, welches das Brautgemach heißt.

Zweiter Abschnitt.

Von dem zur Ehe erforderlichen Alter.

§ 1.

Die Mannsperson wird großjährig, wenn sie dreizehn Jahr und einen Tag alt ist, und zugleich ein Zeichen der Mannbarkeit an sich hat. Hat sie aber entweder dieses Alter nicht, oder es fehlen ihr vorhin benannte Zeichen; so ist sie als ein Kind anzusehn, bis sich etwa die Merkmale der Unfruchtbarkeit zeigen, oder, wenn auch diese nicht erscheinen, bis ihr fünf und dreißigstes Jahr und ein Tag verstrichen ist.

§ 2.

Eine minderjährige Mannsperson kann keine Frau ehelichen, und sind alle Handlungen derselben in dieser Absicht als nichtig anzusehn. Es ist auch nicht erlaubt, einem Minderjährigen eine Frau zu geben.

§ 3.

Eine Frauensperson wird, so lange sie nicht älter ist als zwölf Jahre, noch immer ein Kind genannt, und wenn sie auch Zeichen der Mannbarkeit hätte. Ist sie aber zwölf Jahr und einen Tag alt, und hat zugleich diese Zeichen, so heißt sie ein Mädchen, und sechs Monat hernach eine Erwachsene. Wenn aber diese Zeichen fehlen, so bleibt sie ein Kind, bis sich Merkmale der Unfruchtbarkeit sehen lassen, oder wenn auch diese nicht erscheinen, bis sie das fünf und dreißigste Jahr und einen Tag zurückgelegt hat.

§ 4.

Die Tochter steht unter väterlicher Gewalt, bis sie erwachsen ist; und so lange sie Kind oder Mädchen heißt, kann der Vater sie ohne ihr Vorwissen, und selbst wider ihren Willen, verheirathen.

§ 5.

Hat der Vater sie verlobt, und sie wird verstoßen, verwittwet, bevor die Ehe durch die Zusammenkunft vollzogen worden;

so bleibt sie immer noch unter väterlicher Gewalt, und der Vater kann sie wieder an einen Andern verheirathen. Ist aber die Ehe einmal vollzogen worden, und sie wird verwittwet oder verstoßen, so kehrt sie nicht mehr in die Gewalt des Vaters zurück, und derselbe hat kein Recht sie wieder zu verheirathen.

Dritter Abschnitt.

Von den ersten Ehepacten oder Verlobungspacten.

§ 1.

In den ersten Ehepacten werden die Punkte des Ehecontracts sowohl zwischen Braut und Bräutigam, als zwischen ihnen und ihren Eltern und Anverwandten, in so weit sie dazu beitragen, festgesetzt.

§ 2.

Die Punkte, welche in den ersten Ehepacten gewöhnlichermaßen vorkommen, sind diese:

a) Das Vermögen des Bräutigams und der Braut, das sie entweder selbst besitzen und einbringen, oder von ihren Eltern und Anverwandten zur Mitgabe erhalten.
b) Die Kleidungsstücke und Brautgeschenke, welche gewöhnlicherweise nicht bestimmt, sondern nur nach Stand und Vermögen verschrieben werden.
c) Ob die Eltern dem Brautpaar etwa nach der Hochzeit freie Wohnung und Tisch geben, und wie lange?
d) Ob die Eltern der Braut ihr zur Hochzeit den halben Antheil eines nachgebornen Sohnes verschreiben wollen?
e) Ob die Brüder des Bräutigams der Braut zur Hochzeit einen Chalizabrief geben wollen?
f) Wann, wo und auf wessen Kosten die Hochzeit seyn soll?
g) Wo das Ehepaar wohnen soll?
h) Wie viel der übertretende Theil an Geldstrafe zu erlegen haben soll? Man pflegt gemeiniglich die Hälfte der Mitgabe zur Geldstrafe festzusetzen; und zwar wenn sie von einer Seite stärker ist, als von der andern, so pflegt man die Hälfte der stärksten Mitgabe anzunehmen.

i) Die Bürgschafter von beiden Seiten, welche für die Geldstrafe die Gewähr leisten, werden benannt, und von diesen auch der Mantelgriff abgenommen.

k) Endlich wird auch verabredet, wie es in einem Todesfalle, oder wenn Zwist und Trennung entsteht, gehalten seyn soll; und beruft man sich gewöhnlichermaßen nur schlechtweg auf die Einrichtung, welche vormals die Gemeinden zu Speier, Worms und Mainz dieserhalb getroffen, welche alsdann in den zweiten Ehepacten umständlich angeführt werden.

§ 3.

Dieses alles wird durch den Mantelgriff und den schweren Bann bekräftigt; dabei auch ausdrücklich verabredet, daß die Erlegung der Geldstrafe nicht von dem Banne, auch der Bann nicht von der Geldstrafe befreien soll. Zuweilen werden zu mehrerer Sicherheit von beiden Theilen Wechsel über beliebige Summen ausgestellt und niedergelegt.

§ 4.

Da bei diesem vorläufigen Contracte nichts wirklich geschieht, sondern nur verabredet wird, was künftig geschehen soll, so würde der Mantelgriff denselben nicht hinlänglich versichern (s. Cap. 3 Abschn. 1 § 4); ja der Ausdruck: von heute oder nun an würde nicht völlig hinreichen, ihn nach der Meinung aller Rabbinen rechtskräftig zu machen.

§ 5.

Ferner würde die Geldstrafe, zu welcher die Partheien sich anheischig machen, in jedem andern Falle zu der Classe der Scheincontracte gehören, welche durch den Mantelgriff nicht verbindlich genug werden.

§ 6.

Von der Beschaffenheit dieser Scheinverträge, und welche Fälle eigentlich dahin zu rechnen seien, handelt Choschen hammischpat Cap. 207 weitläuftig; und werden daselbst die verschiedenen Meinungen der Rabbinen, so wie die Erklärungen und Regeln, die sie davon geben, umständlich angeführt. Das Hauptsächlichste davon läuft etwa auf folgende Rechtsregel hinaus, die in den mehrsten Fällen ziemlich ausreichen wird.

§ 7.

Wenn sich Jemand bedingungsweise (d. i. in einem bestimmten Falle, oder wenn dieses oder jenes erfolgt) zu einer ihm nachtheiligen Sache versteht, und die Umstände sind von der Beschaffenheit, daß zu vermuthen ist, er würde es nicht gethan haben, wenn er den vorausgesetzten Fall oder Erfolg nicht für unwahrscheinlich oder leicht vermeidlich gehalten hätte; so heißt dieses ein unzuverlässiger oder Scheincontract.

§ 8.

Es gehört also zur wesentlichen Beschaffenheit eines Scheinvertrags 1) daß die Bedingung, zu welcher sich der Contrahent in einem gewissen Falle versteht, für ihn nachtheilig sei; und daß er 2) einigen Grund gehabt habe, den Fall für nicht vermuthlich zu halten. Cajus verbindet sich z. B. zum Nutzen des Titius, dieses oder jenes zu bewerkstelligen, und im ausbleibenden Falle ihm so und so viel zu bezahlen. Wenn der Erfolg bloß vom Cajus abgehangen hat; und der Ersatz, zu welchem er sich im ausbleibenden Falle verstanden, übersteigt den Nutzen nicht, welchen Titius davon hätte haben können: so ist der Contract allerdings zuverlässig. Hat aber der Erfolg nicht völlig in der Macht des Cajus gestanden, oder der Ersatz übersteigt den Nutzen des Titius, so ist zu vermuthen, Cajus habe sich nur zu der ihm nachtheiligen Bedingung verstanden, weil er den Fall oder den Erfolg für vermeidlicher gehalten, als er wirklich war; und der Vertrag ist unzuverlässig. Hat aber der Erfolg bloß vom Zufall abgehangen, so daß Cajus keinen Grund gehabt, ihn für unwahrscheinlich oder vermeidlich zu halten; so ist der Contract auch in dem letzten Falle zuverlässig. Man hält daher die bloßen Hazardspiele nach jüdischen Rechten für verbindlicher, als die Kunstspiele, oder auch als die vermischten Spiele, woran Geschicklichkeit oder Klugheit einigen Antheil haben.

§ 9.

Ein unzuverlässiger Vertrag, oder Scheincontract, kann durch den bloßen Mantelgriff nicht verbindlich gemacht werden. Auch der Zusatz, daß der Contract von nun an seinen Anfang nehmen soll, reicht nach Einiger Meinung nicht hin, ihn rechtskräftig zu machen, wenn nicht überdieß der Contract vor einem

angesehenen Gerichte, d. h. vor dreien der Rechte kundigen Männern, geschlossen worden; bei welchen derselbe auch bis zur Erfüllung der Bedingung niedergelegt werden muß. Ferner kann ein solcher Contract rechtskräftig gemacht werden, wenn zu dem Mantelgriff der Eid oder Bann hinzukommt, welchem sich der Contrahent freiwillig unterzieht. Allein diese Weise hat abermals ihre Schwierigkeit, indem nach der Meinung einiger Gelehrten auch in diesem Falle Mittel seyn sollen, sich vom Eide zu befreien. Endlich kann ein unzuverlässiger Contract rechtskräftig werden, wenn der Contrahent die Summe, zu welcher er sich verbinden will, alsofort als eine wirkliche Schuld übernimmt, und darüber rechtskräftige Verschreibungen oder Wechselbriefe ausstellt und deponirt; da es alsdann anzusehen ist, als wenn er solche Summe bereits wirklich bezahlt hätte, und sich nur ausbedinge, daß in einem gewissen Falle, wenn er nämlich von seiner Seite den Contract halten und erfüllen wird, ihm die Schuld erlassen und die Wechsel zurückgegeben werden sollen.

§ 10.

Nun würde in unserm Falle die Geldstrafe, zu welcher sich die Partheien in den ersten Ehepacten verbinden, nach dem Urtheile der mehrsten Rabbinen allerdings zu den Scheincontracten gehören: indem wahrscheinlicherweise keiner derselben sich zur Geldstrafe verstanden haben würde, wenn sie nicht sicher und zuverlässig geglaubt hätten, es werde dazu nicht kommen, sondern die Heirath vielmehr wirklich vollzogen werden. Mithin dürfte es Schwierigkeiten haben, den Vertrag vollkommen rechtskräftig und die Geldstrafe verbindlich zu machen.

§ 11.

In so weit aber die ersten Ehepacten öffentlich errichtet werden, und der übertretende Theil unter der Verbindlichkeit steht, die öffentliche Schande, welche er seinem Nächsten durch die Weigerung der Heirath und Nichthaltung des Contracts zufügt, wieder gut zu machen; so kann er allerdings sich durch den Mantelgriff allein zu einer jeden beliebigen Geldstrafe verpflichten, und der Contract ist als zuverlässig anzusehen: daher der Übertreter allerdings zur Erlegung der Geldstrafe angehalten werden kann.

§ 12.

Wenn aber die Sache geheim gehalten, und also durch die Übertretung Niemanden Schande zugefügt worden, so fällt der vorhin angeführte Grund hinweg; und alsdann müssen alle die Cautelen beobachtet werden, welche bei unzuverlässigen Verträgen nöthig und im vorigen § berührt worden sind.

§ 13.

Nach den Gesetzen eigentlich werden die Ehepacten, so wie alle übrigen Verträge, bloß von zwei Zeugen unterschrieben, und ist die Unterschrift der Partheien dabei unnöthig. Man hat aber hiesiges Orts die Einrichtung getroffen, daß alle Verträge überhaupt, außer der Unterschrift der Zeugen, auch von den Partheien selbst unterzeichnet werden müssen; welches auch bei den Ehepacten zu beobachten ist.

Vierter Abschnitt.

Wie die ersten Ehepacten aufgehoben werden.

§ 1.

Wenn beide Theile übereinkommen, die Heirath nicht vollziehen zu lassen, so bedarf es keines Scheidebriefes, sondern sie können sich einander sowohl den Bann, als die Geldstrafe erlassen. Die Geschenke von beiden Seiten müssen zurückgegeben werden, wenn nicht ausdrücklich anders verabredet wird.

§ 2.

So hört auch beides, sowohl der Bann, als die Geldstrafe, auf, wenn sich von einer Seite nach Errichtung der Ehepacten eine Unmöglichkeit hervorthut, die Heirath zu vollziehen; und werden ausdrücklich folgende Fälle angeführt, in welchen die sich weigernde Parthei sowohl vom Banne, als von der Geldstrafe freizusprechen ist.

a) Wenn eine Parthei unter der Zeit in Unvermögen gerathen, und das nicht leisten kann, wozu sie sich anheischig gemacht:

so kann sie die Unmöglichkeit vorschützen, und ist nicht verbunden Wohnhaus und Meubles zu verkaufen, um den Contract zu erfüllen; die Gegenparthei ist aber auch von ihrer Seite nicht verbunden, die Heirath zu vollziehen, da der Contract, wegen Unvermögens, nicht erfüllt werden kann.

b) So auch wenn sich Ursachen hervorthun, warum die eine Parthei unmöglich an dem Orte wohnen kann, wo das Brautpaar sich hätte besetzen sollen; so sind beide Theile sowohl vom Banne, als von der Geldstrafe befreit: die eine durch die Unmöglichkeit, und die andere, weil sie nicht gezwungen werden kann, sich an einem andern Orte niederzulassen, als verabredet worden.

c) Wenn unter der Zeit die nächsten Anverwandten des einen Theils durch ihre Aufführung der Familie öffentliche Schande zugezogen, und um so viel mehr, wenn eines von dem Brautpaare selbst sich offenbar einer schlechten Aufführung schuldig macht; so ist auch dieses als eine Unmöglichkeit anzusehen, und die Gegenparthei zu befreien.

d) Wenn der Vater sich in den ersten Ehepacten zu einer Mitgabe anheischig gemacht hat, und verstirbt, bevor die Heirath vollzogen worden, so befindet sich der Vater in dem Falle der Unmöglichkeit; die Erben aber sind durch die ersten Ehepacten nicht verbunden: und es kommt auf die Vermögensumstände des Erblassers an, ob das Kind so viel, als versprochen worden, zur Mitgabe haben soll oder nicht. Hat aber der Vater bei Errichtung der ersten Ehepacten die Geldstrafe als eine wirkliche Schuld übernommen, und darüber rechtskräftige Schuldverschreibungen oder Wechselbriefe ausgestellt und zur Sicherheit niedergelegt; so sind die Erben allerdings verbunden, den Contract zu erfüllen, oder die Geldstrafe zu erlegen.

e) So auch wenn der Vater die Ehepacten errichtet, und die Tochter äußert sich nachher, sie könne mit diesem Manne nicht leben; so ist dieses von Seiten des Vaters als eine Unmöglichkeit anzusehen, und er ist sowohl von der Geldstrafe, als vom Banne zu befreien. Jedoch muß vorher untersucht werden, ob der Vater auch wirklich außer Schuld ist. Selbst wenn der Vater zur Sicherheit des Contracts auf die vorhin beschriebne Weise Schuldverschreibungen oder Wechsel ausgestellt, soll nach einiger Rabbinen Meinung

diese Unmöglichkeit schützen können; indem zu vermuthen, er habe vorausgesetzt, seine Tochter werde mit diesem Manne leben können. Andere Rabbinen sind hierin anderer Meinung, und wollen, daß dieser Vorwand nicht hinreiche, von einer auf die vorhin beschriebene Weise übernommenen Schuldpost zu befreien und wider die darüber ausgestellten Wechsel zu schützen; und daß also der Vater wohl vom Banne, aber nicht von der Geldstrafe dispensirt sei *).

§ 3.

Kann aber keine Unmöglichkeit von dieser Art angeführt werden, und eine Parthei weigert sich, die Heirath zu vollziehen oder überhaupt den Verlobungscontract in allen seinen Punkten zu erfüllen, so kann sie gerichtlich zu Bezahlung der Geldstrafe angehalten werden; wiewohl durch die Erlegung der Geldstrafe der Bann nicht aufgehoben wird, dem sich der übertretende Theil unterworfen: daher die Partheien eigentlich zu Haltung des Contracts im Gewissen verbunden sind, ob sie gleich äußerlich, und vor Gericht, bloß zur Geldstrafe angehalten werden können.

Anmerk. Wenn der Mantelgriff ausdrücklich nicht bloß in Absicht auf die Geldstrafe, sondern auf die Haltung des Contracts selbst eingerichtet und durch die gehörigen Cautelen gültig gemacht worden; so soll, wie einige Rabbinen wollen, die übertretende Parthei auch äußerlich zu Haltung des Contracts gezwungen werden, und sich mit der Geldstrafe nicht davon befreien können.

§ 4.

Wenn von dem übertretenden Theile die Geldstrafe nicht zu erhalten steht, so können die Bürgschafter angegriffen werden, jedoch nur in dem Falle, da die Parthei selbst zur Geldstrafe verbunden ist; und kann der Bürge alsdann auf die Parthei zurückgehen, und auf Entschädigung dringen. Hat der Bürge, wie gewöhnlich in den ersten Ehepacten zu geschehen pflegt, sich als Selbstschuldner verpflichtet; so kommt ihm nicht einmal das beneficium ordinis zu statten, sondern derselbe kann alsofort an-

*) Hat die Tochter ihren Vater zu Errichtung der Ehepacten bevollmächtigt, so soll die Tochter zur Geldstrafe angehalten werden können: so wie nach einiger Rabbinen Meinung der Vater selbst, wenn er vorgegeben, er habe Vollmacht von seiner Tochter, ohne daß er solche wirklich gehabt.

gegriffen werden, sobald der eine Theil sich weigert die Heirath zu vollziehen.

§ 5.

Alles dieses findet nur statt, wenn die ersten Ehepacten wirklich niedergeschrieben und von den Zeugen unterschrieben worden sind. Hat man sie aber bloß verabredet, und sich einander durch den Mantelgriff versichert, daß sie niedergeschrieben werden sollen; oder man hat die Punctationen entworfen und durch den Mantelgriff bestätigt, dabei aber die Absicht gehabt, solche nachher in gehöriger Form abfassen zu lassen: so stehen die Partheien, so lange die Zeugen den Contract nicht gehörig unterzeichnet, weder unter dem Banne, noch unter der festgesetzten Geldstrafe, und jede derselben kann den Zeugen verwehren, den actum zu vollziehen.

Fünfter Abschnitt.

Von den zweiten Ehepacten oder Trauungspacten.

§ 1.

Bei der Trauung werden die zweiten Ehepacten errichtet, in welchen angezeigt wird, in wie weit dasjenige wirklich vollzogen worden, was in den ersten Ehepacten verabredet worden; und was davon noch nicht hat vollzogen werden können, wird abermals verbindlich gemacht. Gewöhnlicherweise pflegen dieselben folgende Punkte zu enthalten.

a) Wird angezeigt, daß die Heirath wirklich vollzogen worden, und
b) Wie viel jeder Theil an baarem Gelde, Aussteuer, Hausrath, Brautgeschenken u. s. w. mit bekommen;
c) Daß der Vater der Braut ihr die Hälfte eines männlichen Erbtheils verschrieben,
d) Daß die Brüder des Bräutigams einen Chalizabrief unterschrieben.
e) Wenn die Eltern des Ehepaars ihm etwa freie Wohnung, freien Tisch oder andere Wohlthaten versprechen, die noch

künftig zu leisten sind, so wird solches festgesetzt und durch den Mantelgriff bekräftigt.

f) Ferner wird festgesetzt, wie es in einem Todesfalle, oder bei entstehender Uneinigkeit gehalten werden soll; und zwar was Uneinigkeit betrifft, wird solche von Einigen übergangen, und nichts besonders dieserhalb festgesetzt: Andere hingegen reden auch dieserhalb das Nöthige ab, wie aus dem angehängten Formulare B. zu ersehen. Was aber den Todesfall betrifft, so wird gewöhnlicherweise dieselbe Einrichtung verabredet, welche die Gemeinden zu Speier, Worms und Mainz vormals dieserhalb getroffen; nämlich: wenn der Mann in dem ersten Jahre nach der Hochzeit, ohne beständigen Saamen zu hinterlassen, stirbt, so bekommt die Frau ihr Eingebrachtes, ohne Eheverschreibung und Vermehrung; stirbt er in dem zweiten Jahre nach der Hochzeit, ohne Kinder zu hinterlassen, so bekommt die Frau, außer dem Eingebrachten, auch noch die Hälfte der Eheverschreibung und der Vermehrung. Sollte er aber in dem dritten Jahre nach der Hochzeit, oder nachher, ohne Kinder, mit Tode abgehen; so bekommt die Frau, außer dem Eingebrachten, noch die ganze Eheverschreibung und Vermehrung. So auch von der andern Seite: wenn die Frau in dem ersten Jahre nach der Hochzeit, ohne Kinder von diesem Manne zu hinterlassen, stirbt; so muß der Mann ihren Erben alles zurückgeben, was sie ihm eingebracht, nach Abzug der gewöhnlichen Kosten. Stürbe sie in dem zweiten Jahre nach der Hochzeit, ohne Kinder; so würde er nur die Hälfte des Eingebrachten, nach Abzug der gewöhnlichen Kosten, den Erben herauszugeben haben. Geschähe aber der Todesfall in dem dritten Jahre, oder nachher, so bliebe es bei dem Gesetze, daß der Mann der einzige Erbe seiner Ehefrau sei. Der Trauring bleibt allezeit der Frau, ohne daß ihr dafür etwas von der Eheverschreibung oder Vermehrung abgezogen wird.

§ 2.

Die Geldstrafe wird bei dieser Gelegenheit so wenig, als die Bürgschafter für nöthig gehalten. Denn da die Partheien jetzt den wichtigsten Theil des Vertrages wirklich vollziehen; so übernehmen sie das Übrige, das sie sich einander annoch zu lei-

sten haben, als eine wirkliche Schuld, zu welcher sie sich durch den Mantelgriff allein allerdings verstehen können. Ja es würde bei dieser Gelegenheit schwerer seyn, die Geldstrafe verbindlich zu machen, da die Heirath nunmehr wirklich vollzogen worden; mithin der Grund der öffentlichen Schande, welcher Abschn. 3 § 11 angeführt worden, wegfallen, und also der Vertrag als unzuverlässig anzusehen seyn würde.

§ 3.

Aus eben dem Grunde können die Partheien nach vollzogener Trauung zu keinem Punkte gezwungen werden, der zwar in den ersten Ehepacten verschrieben, in den zweiten aber nicht wiederholt worden; und der sich weigernde Theil ist auch von der Geldstrafe zu befreien: wenn nicht bei den ersten Ehepacten die Vorsicht gebraucht worden, welche zufolge Abschn. 3 § 9 bei unzuverlässigen oder sogenannten Scheincontracten nöthig ist, wenn sie verbindlich seyn sollen.

§ 4.

Alles, was sich das Ehepaar unmittelbar vor der Trauung einander mündlich zugesagt, ist auch ohne Mantelgriff verbindlich. So auch, was ein Vater bei dieser Gelegenheit zum Besten seines Kindes, das sich jetzt zum ersten Male verheirathet, mündlich verspricht, bedarf gleichfalls keines Mantelgriffes; indem vorausgesetzt wird, daß der Vater, der die Freude erlebt, daß sein Sohn oder seine Tochter sich zum ersten Male in den Ehestand begeben, die Absicht hat, sein Versprechen treulich zu halten, und von ganzem Herzen das Recht darauf zu ertheilen. Ist zu diesem rechtskräftigen Versprechen noch der Mantelgriff hinzugekommen, so hat es die Gültigkeit einer wirklichen Schuldverschreibung, und geht spätern hypothekarischen Schulden vor. Jedoch findet dieses ausdrücklich nur in Absicht auf den Vater statt. Was aber die Mutter oder eine andere anverwandte Person vor oder nach der Trauung verspricht, ist ohne Mantelgriff ungültig; und geht auch keinen hypothekarischen Schulden vor, wenn darüber keine förmliche Schuldverschreibung ausgestellt worden ist.

§ 5.

Was in den zweiten Ehepacten verschrieben, oder bei der der Trauung rechtskräftigerweise (s. den vorigen §) versprochen worden, muß von den Erben, auch nach des Vaters Tode, gehalten werden.

Sechster Abschnitt.

Von den übrigen Instrumenten, welche bei der Trauung ausgefertigt zu werden pflegen.

§ 1.

Nach den Satzungen der Rabbinen ist es nicht erlaubt, mit einer Frau zu leben, bevor man ihr nicht ein Bestimmtes zur Morgengabe und Ehegeld verschrieben, das sie heben kann, wenn sie verwittwet oder verstoßen wird. Diese Morgengabe muß sich wenigstens auf zweihundert Sus (nach Ausrechnung Nachlath Schibeah drei und funfzig und ein drittel Loth fein Silber) für eine Jungfer, und hundert Sus (oder nach obiger Ausrechnung sechs und zwanzig und zwei drittel Loth fein Silber) für eine Wittwe oder Verstoßene belaufen. Jedoch steht es bei dem Manne, dieselbe nach Willkühr zu vergrößern. Der Gebrauch ist, über diese Summe, ohne zwischen Armen und Reichen einen Unterschied zu machen, ein Instrument auszufertigen, worin auch die Pflichten eines Ehemannes angeführt werden; und wird solches Instrument von zwei Zeugen (an einigen Orten auch von dem Bräutigam) unterschrieben und bei der Trauung laut vorgelesen. Dieses Instrument heißt die Ketubah, der Traubrief oder die Eheverschreibung (s. Anhang Br. C).

§ 2.

In dieser Eheverschreibung wird ferner auch des weiblichen Heirathsgutes und der willkührlichen Zulage von Seiten des Ehemannes erwähnt; und pflegt dieses ohne Unterschied des Vermögens (um den Armen nicht zu beschämen) bei einer Jungfer

auf zweihundert Sekukim Silber oder hundert Littern (nämlich hundert Sekukim für das Heirathsgut und eben ſo viel für die Zulage), bei einer Wittwe oder Verſtoßenen aber auf hundert Sekukim oder funfzig Littern (die Hälfte für das Heirathsgut, und die Hälfte für die Zulage gerechnet) feſtgeſetzt zu werden. Ein Sekuk ſoll nach einigen Rabbinen zwölf Groſchen, nach andern hingegen vier und zwanzig Groſchen betragen; und wird nach dem hieſiges Orts obwaltenden Gebrauch der Sekuk zu . . Groſchen gerechnet.

§ 3.

Dieſe in der Eheverſchreibung angenommene Summe der zweihundert Sekukim ſoll nach Einiger Meinung eine bloße Formalität (zu Ehren des Bräutigams) ſeyn, im übrigen aber zu nichts verbinden; und wenn es zur wirklichen Hebung kommt, die Frau außer der Morgengabe für ihr Heirathsgut nichts mehr bekommen als ſie dem Manne wirklich eingeliefert, nebſt der gewöhnlichen Vermehrung von funfzig vom Hundert, welches alsdann aus den zweiten Ehepacten und dem Vermehrungsbriefe (wovon im folgenden §) zu erſehen oder zu beweiſen iſt. Andere hingegen wollen, daß dieſe Verſchreibung der zweihundert Sekukim allerdings verbindlich ſei, im Falle das wirklich Eingebrachte nebſt der Vermehrung nicht mehr austrägt; und ſoll dieſes die geringſte Summe ſeyn, welche eine Frau nach getrennter Ehe von dem Vermögen ihres Mannes zu fordern hat: nämlich eine Jungfer zweihundert Sekukim, und eine Wittwe oder Verſtoßene hundert Sekukim. Im Falle aber das wirklich eingebrachte Heirathsgut nebſt der Vermehrung mehr als zweihundert Sekukim betrage, ſo wird die größere Summe in dem beſondern Vermehrungsbriefe verſchrieben, und die in der Eheverſchreibung angeführte kleinere Summe der zweihundert Sekukim iſt in der Vermehrung der funfzig vom Hundert mit einbegriffen. Dieſes will auch der aller Orten eingeführte Gebrauch. Ob aber in den zweihundert Sekukim die Morgengabe der zweihundert Sus mit einbegriffen, oder ob dieſe beſonders zu entrichten ſind, iſt nicht entſchieden; und richtet man ſich hierin nach dem Herkommen. Hieſiges Orts ſollen die zweihundert Sekukim, wenn keine höhere Summe verſchrieben iſt, für Morgengabe, Heirathsgut und Vermehrung gelten, und der Mann zur Bezahlung der zweihundert Sus nicht verbunden ſeyn.

§ 4.

Der Vermehrungsbrief, welcher gleichfalls bei der Trauung ausgefertigt wird, enthält eine Vermehrung von funfzig vom Hundert zu dem weiblichen Heirathsgute, das in demselben nach der Wahrheit angegeben wird; dergestalt, daß die Frau, anstatt jedes eingebrachten Hundert, wenn sie verwittwet oder verstoßen wird, von der Verlassenschaft oder dem Vermögen des Mannes hundert und funfzig zu heben hat: die Kleidungsstücke der Frau ungerechnet, als welche ihr in diesem Vermehrungsbriefe besonders geschenkt zu werden pflegen. Dieses ist von den Kleidungen zu verstehen, die ihr der Ehemann hat verfertigen lassen, als welche der Frau nach den Rechten für ihren Werth angerechnet werden (s. Abschn. 15 § 10). Diejenigen Kleider aber, die sie eingebracht, ohne sie dem Manne für ihren Werth anzurechnen, gehören der Frau eigenthümlich, und bedarf es dieserhalb keiner Verschreibung von Seiten des Mannes (s. Anhang Br. D).

§ 5.

Von den Rechten der Morgengabe des weiblichen Heirathsgutes und der Vermehrung der funfzig vom Hundert soll in der Folge umständlich gehandelt werden.

§ 6.

Die Brüder des Bräutigams pflegen der Braut auch bei der Trauung einen Chalizabrief zu unterschreiben: d. h. die schriftliche Versicherung von sich zu geben, daß sie, wenn der Mann ohne Kinder sterben sollte, sie von der Bruderehe, durch das im 5 Mose 25, 5—10 verordnete Ausziehen des Schuhes befreien, und kein Entgelt von ihr dafür verlangen wollen (s. Anhang Br. E).

§ 7.

Dagegen verschreibt von der andern Seite der Vater der Braut ihr den halben Erbtheil eines nachgelassenen Sohns; welches in Form eines Schuldscheins ausgefertigt werden muß, wie oben (Cap. 3 Abschn. 3 § 6) bereits ausgeführt worden, und aus dem am Ende angefügten Formular unter dem Br. F mit mehrerem zu ersehen ist.

Siebenter Abschnitt.

Von den Pflichten des Ehemannes gegen seine Frau.

§ 1.

Die Pflichten des Ehemannes gegen seine Frau, die ihm nämlich von Rechtswegen obliegen, wenn auch nichts darüber verabredet oder niedergeschrieben worden wäre; werden von den Rabbinen in 10 Punkte abgetheilt. Er ist nämlich verbunden, ihr

1) freie Kost und
2) andern Lebensunterhalt zu geben;
3) ihr die eheliche Pflicht zu leisten, und
4) eine Eheverschreibung zu geben;
5) sie curiren zu lassen, wenn sie krank wird;
6) sie auszulösen, wenn sie in Sklaverei gerathen;
7) sie begraben zu lassen, wenn sie stirbt;
8) ihr nach seinem Tode von seinem Vermögen die Verpflegung reichen zu lassen, so lange sie sich nicht wieder verheirathet;
9) ihre Töchter so lange zu verpflegen, bis sie geheirathet haben oder großjährig geworden; und endlich
10) ihre Söhne, die sie von ihm haben wird, das ihr in der Eheverschreibung Zugedachte zum voraus erben zu lassen *).

§ 2.

Was die Kost betrifft, so muß solche nach Stand, Vermögen und eingeführter Gewohnheit des Orts, überall aber eben so gut eingerichtet seyn, als die seinige. Ja wenn bei ihrer Familie durchgehends eine bessere Lebensart eingeführt ist, so hat der Mann auch darauf Rücksicht zu nehmen; nach der gemeinen Regel der Rabbinen: die Frau steigt mit ihrem Manne hinauf, aber nicht mit ihm hinunter; d. h. sie nimmt die Vorzüge seines Standes an, ohne die Vorzüge des ihrigen durch ihn zu

*) Dieser Punkt fällt jetziger Zeit völlig weg, und ist seit undenklichen Jahren aus dem Gebrauche gekommen.

verlieren. Ist aber die bessere Lebensart nicht durchgehends bei ihrer Familie eingeführt, so muß sie sich gefallen lassen, mit ihm vorlieb zu nehmen, wenn sie mit ihm an Einem Tische speist. Führt sie aber ihren besondern Tisch *), so muß darauf gesehn werden, wie sie in ihres Vaters Hause zu leben gewohnt gewesen.

§ 3.

Es kann aber der Mann nach einigen Rabbinen die ganze Woche hindurch an einem besondern Tische speisen, wenn er der Frau nur die Kost nach Stand und Vermögen reichen läßt. Die Sabbath-Abende aber soll er verbunden seyn, mit ihr an Einem Tische zu essen. Nach anderer Rabbinen Meinung aber soll er sich auch die Woche hindurch nicht ohne ihre Einwilligung von ihr absondern können.

§ 4.

Wenn er arm ist, so ist er verbunden, als Tagelöhner zu arbeiten, und sobald er den Unterhalt für einen Tag erworben, seine Frau daran Theil nehmen zu lassen. Ist er aber unvermögend, ihr das tägliche nothdürftige Brodt zu reichen; so kann er nach einiger Rabbinen Meinung gezwungen werden, ihr den Scheidebrief zu geben, und die Rechte der Eheverschreibung als eine Schuld zu übernehmen, die er abzutragen hat, sobald er zu Vermögen kommt. Nach andern hingegen findet dieser Zwang nicht statt, wenn er das thut, was in seinem Vermögen steht, um seine Frau zu ernähren.

§ 5.

Der übrige Lebensunterhalt, den er ihr zu geben verbunden, besteht in anständiger, auch zierlicher Kleidung, Wohnung, Feuerung, Betten, Hausrath und Taschen- oder Nadelgeld; welches alles nach Stand und Vermögen eingerichtet, wenigstens aber so beschaffen seyn muß, wie eine Hausfrau vom geringsten Stande in demselben Lande es zu haben pflegt. Hat er aber

*) Dieses findet statt, wenn die Frau einwilligt, an einem besondern Tische zu speisen; und nach Einiger Meinung kann der Mann auch ohne ihre Einwilligung (s. den folgenden §) diese Einrichtung machen. Ferner giebt es Fälle, wo der Mann abwesend ist, oder aus andern Ursachen nicht mit ihr an Einem Tische speisen kann.

auch hierzu das Vermögen nicht, so hat es dieselbe Bewandtniß, wie oben § 4 in Ansehung der Kost angeführt worden.

§ 6.

Wenn der Mann verreist ist, so werden der Frau in den ersten drei Monaten seiner Abwesenheit von den Gerichten keine Verpflegungsgelder ausgesetzt: indem der Mann wahrscheinlicherweise so viel zurückgelassen, als in dieser Zeit zu ihrem Unterhalte erfordert wird. Nach dieser Zeit aber wird sein hinterlassenes Vermögen von den Gerichten angegriffen, und der Frau der nöthige Unterhalt, an Kost, Wohnung, Feuerung, auch anständiger, aber nicht zierlicher Kleidung, indem sie in Abwesenheit ihres Mannes solcher nicht bedarf, gereicht; ohne mit ihr, wegen ihres Verdienstes, Abrechnung zu halten, oder ihr irgend einen Eid abzufordern. Wenn sie auch allenfalls, ohne die Gerichte, sein Vermögen angegriffen und davon zu ihrem Lebensunterhalte verkauft, so ist der Verkauf gültig. Der Mann kann aber nach seiner Zurückkunft von ihr Rechnung fordern, wegen ihres Verdienstes, auch sie vor Gericht zum Eide zwingen, daß sie nicht mehr als das Nothwendige genommen. So auch wenn man erfährt, daß der Mann gestorben, und sie wegen der Rechte ihrer Eheverschreibung den gewöhnlichen Wittweneid ablegen muß; so wird ihr auch der Nebeneid abgefordert, daß sie bis dahin zu ihrem Unterhalte nicht mehr genommen, als nothwendig war.

§ 7.

Was die eheliche Pflicht betrifft, so ist er ihr solche von Zeit zu Zeit zu leisten verbunden, nachdem es seine Kräfte und seine Lebensart erlauben *). Wenigstens aber muß er ihr solche zu der Zeit, wenn sie im Reinigungsbade gewesen, oder er Tages darauf zu verreisen gedenkt, nicht entziehen.

§ 8.

Es ist dem Manne nicht erlaubt, ohne der Frauen Einwilligung weitere Reisen vorzunehmen, als seine Lebensart mit

*) Nachdem er nämlich mehr oder weniger abwesend seyn, oder durch mühsame und entkräftende Beschäftigungen seinen Unterhalt suchen muß. So wird z. B. dem Handwerksmann eine längere Zeit bestimmt, als dem Müßiggänger; und auch in Absicht auf jene ein Unterschied gemacht, ob er in der Stadt, oder außerhalb derselben seine Arbeit hat, u. s. w.

sich bringt; oder eine andere Lebensart überhaupt, als er bei der Hochzeit gehabt, zu ergreifen, wenn dadurch der Leistung der ehelichen Pflicht Eintrag geschieht. Einen Gelehrten aber kann die Frau nicht verhindern, zu seinem Unterrichte zwei oder drei Jahre abwesend zu seyn; so wie sie keinen Handwerksmann z. B. verhindern kann, ein Gelehrter zu werden: obgleich dadurch die Zeiten zur ehelichen Pflicht aufgehoben werden.

§ 9.

Wenn ihn die Frau überhaupt von der ehelichen Pflicht lossspricht, so ist es ihm zwar erlaubt, sich derselben zu enthalten: jedoch nur alsdann, wenn er das Gebot der Vermehrung gehalten, und die vorgeschriebene Anzahl der Kinder zur Welt geliefert. Ist aber dieses nicht geschehen, so kann ihn die Frau nicht davon befreien.

§ 10.

Ist der Mann durch Krankheit oder Leibesschwäche unfähig ihr ehelich beizuwohnen, so muß sie sechs Monate mit ihm Geduld haben. Nach Verfließung dieser Zeit aber ist der Mann verbunden, wenn sie darauf besteht, ihr den Scheidebrief zu geben, nebst ihrem Heirathsgute und der Vermehrung. Wenn aber die Ärzte die Krankheit curiren zu können glauben, so muß sie den Ausgang der Cur abwarten.

§ 11.

Die Pflicht, die Frau curiren zu lassen, erstreckt sich auf alle Krankheiten, die Kosten mögen bestimmbar oder unbestimmbar seyn (die Heilungskosten der hitzigen Krankheiten werden nämlich für bestimmbar, der langwierigen Krankheiten aber für unbestimmbar gehalten). Nach des Mannes Tode aber sind die Erben nur verbunden, der Wittwe die unbestimmbaren Heilungskosten zu bezahlen, indem solche gleichsam zu der Kost mit zu rechnen. Die bestimmbaren Heilungskosten aber muß die Wittwe von dem Ihrigen tragen, da den Erben die Pflicht nicht obliegt, sie curiren zu lassen. Ja es steht den Erben frei, selbst bei langwierigen Krankheiten, da sie die Kosten zu tragen verbunden seyn sollten, mit dem Arzte wegen der Cur einen bestimmten Accord zu treffen, um sich dadurch von Bezahlung derselben zu befreien.

§ 12.

Wenn die Heilungskosten aber dem Manne zu beschwerlich fallen, so ist ihm den Rechten nach erlaubt (wiewohl es für unbillig und lieblos gehalten wird), ihr die Wahl zu geben: ob sie den Inhalt der Eheverschreibung, d. h. ihre Morgengabe, das Heirathsgut und die Vermehrung, zu sich nehmen, und sich dafür curiren lassen, oder lieber geschieden seyn will. Nach einigen Rabbinen soll zwar der Mann dieses Recht nur in den vorigen Zeiten gehabt haben, als ihm noch erlaubt gewesen, der Frau wider ihren Willen den Scheidebrief aufzuzwingen. Seitdem aber durch den Bann des Rabbi Gerson dem Manne die Freiheit genommen worden, die Frau zu verstoßen, soll er sich auch auf vorhin angeführte Weise nicht von der Pflicht, sie curiren zu lassen, befreien können. Allein andere Rabbinen wollen, daß diese Vorrechte nicht so schlechterdings von einander abhangen.

§ 13.

Von der Pflicht hingegen, sie zu befreien, wenn sie das erste Mal in Sklaverei gerathen, kann sich der Mann auf keine Weise dispensiren, wenn er ihr auch den Scheidebrief und den Inhalt der Eheverschreibung geben wollte; ja wenn sie auch bei der Heirath die Bedingung eingegangen, daß ihm die Pflicht sie auszulösen nicht obliegen, sie dagegen den Nießbrauch ihrer Güter, der ihm dafür ausgemacht ist, für sich behalten sollte: so reicht dieses nicht hin, sondern ihm liegt auf alle Weise die Verbindlichkeit ob, sie in Freiheit zu setzen.

§ 14.

Ob der Mann verbunden, an Lösegeld so viel, als gefordert wird, zu bezahlen, ja ob ihm sogar erlaubt sei, viel mehr zu bezahlen, als gewöhnlich für eine Sklavinn gezahlt wird, um den ungerechten Wucher nicht zu begünstigen; ist nicht entschieden. So viel aber ist gewiß: wenn ihr Werth als Sklavinn auch ihr Eingebrachtes zehnfach übersteigt, so ist der Mann verbunden, sein ganzes Vermögen herzugeben, um sie zu befreien.

§ 15.

Hat der Mann aber einmal sie befreit, und sie geräth abermals in die Sklaverei, so steht es bei ihm, ihr den Scheide-

brief nebst dem Inhalte der Eheverschreibung zu geben; und sie mag sich selbst auslösen.

§ 16.

Die Pflicht, sie auszulösen, liegt nur dem Manne ob, so lange er lebt. Ist er aber verstorben, so sind die Erben dazu nicht verbunden.

§ 17.

Von der Eheverschreibung ist im Vorhergehenden gehandelt worden. Von der Obliegenheit nach dem Tode, die Frau und die Tochter, so lange sie unverheirathet sind, von der Verlassenschaft zu verpflegen, siehe Cap. 1 Abschn. 3 § 1. Das Vorrecht der männlichen Erben auf das mütterliche Heirathsgut ist, wie vorhin erwähnt worden, nicht mehr üblich, und wird auch danach nicht mehr erkannt.

§ 18.

Pflichten, die Geldsachen betreffen, können durch Verträge erlassen werden. Diese allgemeine Regel findet auch in Absicht auf die Pflichten des Ehemannes gegen seine Frau statt, in so weit solche bloß Geldsachen betreffen; daher der Mann sich davon durch ausdrückliche Bedingung bei der Heirath befreien kann: die Morgengabe ausgenommen, in Absicht auf welche kein Gegenvertrag statt findet, indem es verboten ist, ohne Morgengabe mit seiner Frau zu leben.

§ 19.

Zwar kann die Frau dem Manne die Eheverschreibung erlassen, wenn solches ohne Zwang aus freiem Willen geschieht; und bedarf es keines rechtlichen Bekräftigungsmittels, auch weder Zeugen, noch Unterschrift: sondern das bloße Geständniß, daß sie solches alles Ernstes und mit Überlegung gethan, ist hinreichend, ihn von der Morgengabe und andern Schulden der Eheverschreibung zu befreien. Indessen kann das Ehepaar in diesem Zustande nicht fortfahren mit einander zu leben, wie oben angeführt worden.

§ 20.

Wenn die Frau dem Manne die Rechte der Eheverschreibung erläßt, so soll nach einiger Rabbinen Meinung ihr einge-

brachtes Heirathsgut, wenn solches nicht mehr in Natur vorhanden (und also der Vorwand des Hausfriedens nicht statt findet), mit einbegriffen seyn; nach andern Rabbinen aber wird das eingebrachte Heirathsgut nicht mit darunter verstanden, wenn nicht auf dasselbe ausdrücklich Verzicht gethan worden.

Achter Abschnitt.

Von den Rechten des Ehemannes gegen seine Frau.

§ 1.

Die Rechte, welche dem Ehemanne gegen seine Frau von Rechtswegen zukommen, wenn auch deshalb nichts verabredet worden, werden in vier Punkte eingetheilt:

1) Er hat ein Recht auf alles, was sie durch Arbeit erwirbt;
2) auf alles, was ihr durch das Glück zufällt;
3) er hat den Nießbrauch von allen Gütern, die sie bei der Heirath sich vorbehalten, und ihm nicht eingeliefert, oder die ihr nachher durch Erbschaft, Schenkung, Vermächtniß u. s. w. zufallen; und
4) ist ihr Universalerbe.

§ 2.

Dieser Vorrechte wird der Ehemann theilhaft, sobald er mit seiner Frau die oben (Abschn. 1 § 3) beschriebene Zusammenkunft gehalten, so wie ihm von dieser Zeit an, die in dem vorigen Abschnitte beschriebenen Pflichten obliegen; obgleich die fleischliche Vermischung noch nicht erfolgt ist. Jedoch muß die Ehefrau bei der Zusammenkunft der ehelichen Pflicht fähig gewesen seyn. Ist sie aber derselben Krankheits halber unfähig, so ist die Zusammenkunft nicht gültig, und sie noch bloß als eine Getraute anzusehn, in Absicht auf welche weder die Pflichten noch die Rechte des Ehemannes statt finden. Ist sie aber bloß für jetzt, ihrer monatlichen Reinigung halber, der ehelichen Beiwohnung unfähig, so sind die Meinungen der Rabbinen getheilt; und wollen einige die Zusammenkunft in diesem Falle in aller übrigen Betrachtung für gültig erklären: die Zulage und Ver-

mehrung ausgenommen, welche die Frau auf keine Weise heben kann, wenn sie nicht in einem der fleischlichen Vermischung für jetzt fähigen Zustande Zusammenkunft gehalten hat. Wenn also der Mann, ohne eine solche Zusammenkunft mit seiner Frau gehabt zu haben, in den Jahren des Ehestandes stürbe, in welchen ihr wohl sonst die Zulage gebührt; so bekommt sie solche gleichwohl aus der Ursache nicht, weil sie in dieser Betrachtung noch nicht als Ehefrau anzusehn ist.

§ 3.

Was nun das Recht auf ihrer Hände Arbeit betrifft, so ist ihm dieses zugestanden, in Gegensatz der Verpflegung, welche er der Frau schuldig ist; daher es bei der Frau steht, wenn sie auf die Verpflegung Verzicht thun will, sich von ihrer Hände Arbeit zu verpflegen, d. h. sich Kost, Kleidung, Wohnung, Feuerung u. s. w. anzuschaffen. Wenn die Frau eine solche Erklärung einmal von sich gegeben, so ist unter den Rechtslehrern nicht ausgemacht, ob sie solche in der Folge wieder zurücknehmen, und auf Verpflegung Anspruch machen könne. Der Mann hingegen von seiner Seite kann seine Frau, wenn er die Verpflegung zu bezahlen hat, auf ihrer Hände Arbeit anweisen. Wenn sie aber nicht so viel verdienen kann, als sie, vermöge ihres Standes, verzehren darf; so muß der Mann das Fehlende von dem Seinigen hinzuthun.

§ 4.

Es ist aber die Frau verbunden, diejenigen Handarbeiten zu verrichten, welche die Frauenzimmer ihres Standes und Vermögens, und insbesondere die Frauenzimmer von ihrer und des Mannes Familien, zu verrichten pflegen, als: weben, sticken, spinnen in Wolle und Leinen. Ist aber keine von diesen Arbeiten besonders eingeführt, so kann sie bloß zum Spinnen der Wolle angehalten werden.

§ 5.

Außer dieser Kunstarbeit hat sie auch wirthschaftliche Verrichtungen und Arbeiten, die ihr obliegen, jedoch alles nach Stand und Vermögen. Eine gemeine Frau z. B. muß 1) das Mahlen besorgen (nämlich darauf Acht haben), welches aber jetzt nicht mehr gebräuchlich ist; 2) Brodt backen; 3) waschen (auch dieses

iſt an manchen Orten nicht gebräuchlich); 4) kochen; 5) ihr Kind ſäugen (wenn ihr Kind aber geſtorben iſt, ſo iſt ſie nicht verbunden ſich als Amme zu vermiethen, ſo wie auch der Mann von ſeiner Seite ihr verwehren kann, ein fremdes Kind zu ſäugen: ſelbſt, wie Einige wollen, wenn ſein Kind verſtorben iſt, und alſo der Milch nicht mehr bedarf); 6) einiges Vieh füttern: da aber noch nicht entſchieden iſt, welche Arten zu füttern ſie verbunden ſei.

§ 6.

Ferner iſt ſie verbunden, ihrem Ehemanne Liebesdienſte zu erweiſen; d. i. ihm ſowohl bei Tiſche, als auch ſonſt Handreichungen zu thun, und für ſeine Reinlichkeit und Bequemlichkeit zu ſorgen.

§ 7.

Je nachdem ſie Vermögen eingebracht, Mägde zu halten, oder je nachdem der Mann ſelbſt Vermögen hat und ſich Mägde halten kann, wird ihr von der Arbeit abgenommen. Bei Einer Bedienten z. B. iſt ſie von der Pflicht, die Mühle zu beſorgen, zu backen, zu waſchen und das Vieh zu füttern; bei zwei Mägden auch von der Pflicht, zu kochen und ihr Kind zu ſäugen, entledigt; und wenn ſie ihrer drei zu halten im Stande ſind, ſo kann ſie auch einiger Handreichungen überhoben ſeyn, die ſie dem Manne zu thun hat. Wenn ſie aber auch noch ſo reich und vornehm iſt, und noch ſo viel Bedienten halten kann, ſo kann ſie ſich doch nicht aller Arbeit entſchlagen, indem der Müßiggang für die guten Sitten ſchädlich iſt. Daher iſt ſie verbunden, nicht nur dem Manne einige Liebesdienſte perſönlich zu erzeigen, ſondern überdem zum Zeitvertreibe einige geringe Handarbeit zu verrichten. Ja wenn der Mann ſelbſt ſo eigenſinnig iſt, und durchaus darauf beſteht, daß ſie ſich dem Müßiggang ergeben und gar nichts verrichten ſoll; ſo kann er zur Eheſcheidung gezwungen werden.

§ 8.

In dem angeführten Falle, wenn die Frau auf die Verpflegung Verzicht thut und ſich ſelbſt ernähren will, kann ſie von dem Manne ſicherlich zu keiner Kunſtarbeit (§ 4) angehalten werden; jedoch iſt ſie demungeachtet zu den (§ 6) erwähnten

Liebesdiensten verbunden. Ob sie aber dennoch schuldig sei, die § 5 angeführten wirthschaftlichen Verrichtungen zu übernehmen, ist nicht entschieden; und hat die Frau auch eine wichtige Autorität für sich, daher sie nicht gezwungen werden kann.

§ 9.

Wenn die Frau Zwillinge gehabt, so sind die Meinungen der Rechtslehrer getheilt, ob sie beide Kinder, oder nur eins zu säugen verbunden sei; daher sie nicht gezwungen werden darf.

Neunter Abschnitt.

Von den Rechten des Ehemannes auf die Güter seiner Frau.

§ 1.

Die Güter einer Ehefrau bestehen entweder in dem Brautschatz oder Heirathsgute, welches sie bei der Heirath eingebracht, oder in solchen, die sie für sich behalten; ingleichen die ihr nach der Hochzeit, durch Schenkungen, Vermächtnisse oder Erbschaften, zufallen. Die Güter des Brautschatzes sind entweder Baarschaften und Kaufmannsgüter; oder Grundstücke, Mobilien, Kleidungen, Vieh und andere Dinge, die ordentlicherweise nicht zur Ausgabe oder zum Verkaufe bestimmt sind: und diese werden dem Ehemann entweder für einen bestimmten Werth angerechnet, oder ohne Schätzung des Werthes hingegeben. Die Güter des Brautschatzes, welche in Baarschaften und Kaufmannsgütern, wie nicht weniger diejenigen, welche in den andern angeführten Dingen bestehen, und dem Ehemanne für einen bestimmten Werth angerechnet worden sind; heißen die Güter des eisernen Viehes, müssen von dem Ehemanne nach aufgehobner Ehe in demselben Zustande wieder zurückgegeben werden, in welchem sie ihm überliefert worden sind, und stehen bis dahin für seine Gefahr und Rechnung. Alle übrigen Güter der Frau aber: sowohl die sie dem Ehemanne gar nicht, oder ohne Schätzung des Werthes eingebracht, als die ihr durch Schenkungen,

Vermächtniſſe und Erbſchaften zugefallen ſind; heißen Nutzungsgüter*). Der Ehemann genießt während der Ehe die Früchte und Nutzungen davon (wenn ſie von der Art ſind, daß ſie keinen Nutzen bringen, ſo werden ſie verkauft, und liegende Gründe dafür angeſchafft, wovon der Mann den Nießbrauch hat), und liefert ſie nach aufgehobner Ehe in dem beſſern oder ſchlimmern Zuſtande ab, in welchem ſie ſich zu derſelben Zeit befinden; denn ſie ſtehen bis dahin für der Ehefrau Gefahr und Rechnung, ſo daß der Mann nicht einmal für gefliſſentliche Verwahrloſung zu haften hat, für die ſonſt ſelbſt der unentgeltliche Güterverwahrer zu ſtehen verbunden iſt.

§ 2.

Dieſer Nießbrauch erſtreckt ſich auch auf Dinge, welche durch den Gebrauch ganz oder zum Theil verzehrt werden, und iſt dem Manne von dem Rabbiner ausgemacht, als eine Vergütigung für die Verbindlichkeit, ſeine Frau aus der Sklaverei zu erlöſen; und ſteht es weder in des Ehemannes, noch in der Frauen Vermögen, dieſes aufzuheben, damit der Ehemann auf alle Weiſe verbunden bleibe, ſeine Frau zu erlöſen.

§ 3.

Wenn der Frau wirkliche Früchte und Nutzungsgelder eines Guts zugefallen, das ihr nicht eigenthümlich gehört; ſo gehören ſolche zu den Nutzungsgütern, und wird dafür, zum Nießbrauch des Mannes, ein nutzbares Gut angeſchafft. Iſt ihr aber bloß der Nießbrauch eines Gutes zugefallen; ſo fällt ſolcher, ſo lange das Eheband währt, dem Manne anheim.

§ 4.

Sind der Frau Güter, durch Erbſchaft, Vermächtniß oder Schenkung, zugefallen, wovon der Mann nichts weiß; ſo iſt ihr erlaubt, ſo lange ſie ſolches geheim halten kann, die Früchte davon zu genießen. Sobald aber der Mann es erfährt, ſind die Güter ſelbſt, ſo wie die Nutzungsgelder, die ſie noch etwa in Händen hat, als Nutzungsgüter anzuſehen: und letztere werden in liegende Gründe verwandelt, wovon der Mann den Nießbrauch hat.

*) Nach der Etymologie eigentlich Rauf- oder Rupfgüter, von den Haaren oder der Wolle, die dem lebendigen Viehe ausgerauft oder ausgerupft werden.

§ 5.

Einen Rechtshandel, welcher die Güter des eisernen Viehes betrifft, kann der Mann auch ohne Vollmacht der Frau, ja wider ihren Willen führen. Betrifft es aber die Nutzungsgüter, so wird von Seiten der Frau Vollmacht erfordert. Wenn aber die Rechtssache auch um Nutzung und Früchte geführt wird, die des Ehemannes sind; so kann der Ehemann auch ohne Vollmacht solche zugleich um das Eigenthum führen, wenn die Frau nicht ausdrücklich widerspricht. Zu einem gütlichen Vergleiche aber wird auch in diesem Falle ihre ausdrückliche Vollmacht erfordert.

§ 6.

Nach einigen Rabbinen müssen die Früchte und Nutzungen, um welche gestritten wird, wirklich vorhanden seyn, wenn dem Manne, auch ohne Vollmacht, die Action zustehen soll. Nach andern hingegen ist es hinreichend, wenn der Rechtshandel Sachen betrifft, die nutzbar sind und dem Manne Vortheil bringen können. Wenn aber der Handel baares Geld betrifft, so kommen alle Rabbinen überein, daß keine Vollmacht nöthig sei: weil solches gar leicht nutzbar gemacht werden kann.

§ 7.

Wenn die Frau ihre Gerechtsame, vermöge der Eheverschreibung, auf ihr Eingebrachtes und die Zulage an einen Dritten verkauft hätte; so hat der Mann kein Recht auf die Nutzungen von diesem Kaufschillinge, und kann die Frau damit nach eignem Verlangen schalten.

§ 8.

Ein Geschenk, das der Mann seiner Frau nach der Hochzeit macht, es bestehe in beweglichen oder unbeweglichen Gütern, ist der Frau völliges Eigenthum, und hat der Mann kein Recht auf die Nutzung davon; jedoch kann sie solches weder verschenken noch verkaufen, sondern muß es Zeitlebens in Händen behalten, damit es der Mann nach ihrem Tode erbe. Die Nutzungen davon, die ihr zufließen, haben das Recht anderer Nutzungsgüter. Man kauft dafür liegende Gründe, wovon der Mann den Nießbrauch hat.

§ 9.

Diejenigen Geschenke, welche der Mann der Ehefrau vor der Hochzeit (nämlich bevor sie Zusammenkunft gehalten, wenn auch die Trauung schon vollzogen wäre) macht; gehören, wenn es Sachen sind, die nicht zum weiblichen Putze gehören (von welchen nämlich die Vermuthung ist, er habe sie ihr bloß zu diesem Gebrauche reichen wollen), zu den ordentlichen Nutzungsgütern, wovon der Mann den Nießbrauch hat. Diese Geschenke müssen auch der Frau, wenn das Eheband nach der ehelichen Zusammenkunft getrennt wird, außer dem Eingebrachten und der Zulage zugestellt werden. Würde aber das Eheband zwar nach der Trauung, aber vor der ehelichen Zusammenkunft getrennt, so hat die Frau kein Recht auf die Geschenke. Es wird vermuthet, der Mann habe ihr die Geschenke nur in der Voraussetzung gemacht, daß die Heirath werde vollzogen werden.

§ 10.

Hat ihr ein Anderer ein Geschenk gemacht, mit der Bedingung, daß der Mann kein Recht daran haben soll, so wird solches dadurch allein der männlichen Gewalt nicht entzogen, sondern zu den Nutzungsgütern geschlagen: es müßte denn der Schenker die Vorsicht gebraucht haben, entweder den Gebrauch des Geschenks specialiter zu bestimmen, als z. B.: „ich schenke dir dieses Geld, um dir dafür Kleider zu kaufen", da denn kein weiterer Zusatz nöthig ist, um dem Manne sein Recht zu entziehen; oder allenfalls den Gebrauch zwar nur generaliter zu bestimmen, als z. B.: „thu damit, was dir beliebt", die Bedingung aber ausdrücklich hinzuzuthun: „jedoch muß dein Ehemann kein Recht daran haben": in welchen Fällen der Mann auf den Nießbrauch keinen Anspruch zu machen hat.

§ 11.

Es ist aber hierbei anzumerken, daß in Absicht auf dieses Gesetz nicht alle Rabbinen übereinstimmen: und nach einigen die Bedingung von Seiten des Schenkers allein, daß nämlich der Mann keine Gewalt darüber haben soll, hinreicht, das Geschenk dem männlichen Rechte zu entziehen; nach andern hingegen bloß die speciale Bestimmung des Gebrauches das männliche Recht aufheben kann

§ 12.

Hat ihr Vater ihr auf die vorhin erwähnte Weise ein Geschenk gemacht, und sie wäre eine rechtmäßige Erbinn ihres Vaters; so wird das Geschenk nach dem Tode desselben in eine Erbschaft verwandelt, und gehört alsdann zu der Classe der Nutzungsgüter, wovon der Mann die Früchte genießt.

§ 13.

Der Ehemann kann durch ausdrückliche Verabredung auf alle seine Rechte Verzicht thun, das Recht seine Frau zu beerben ausgenommen, in Absicht auf welches keine Verabredung des Gegentheils statt findet; wenn solche nicht zwischen der Trauung und der ehelichen Zusammenkunft geschehen, so ist sie ungültig.

Zehnter Abschnitt.

Von zweifelhaften Gütern.

§ 1.

Eine Frau, die des Mannes Wirthschaft führt, oder sein Vermögen unter Händen hat (wofür jede Frau zu halten, so lange nicht das Gegentheil constirt), kann sich kein Geld oder Gut, auch keine auf ihren Namen ausgestellte Documente zueignen: so wenig bei des Mannes Leben, als nach seinem Tode, unter dem Vorwande, es sei ihr solches von einem Andern geschenkt worden. Die Rechtsvermuthung ist in diesem Falle, daß es des Mannes Eigenthum sei, so lange die Frau nicht erweist, daß sie eigenes Vermögen gehabt hat; da ihr denn die Sachen oder die auf ihren Namen ausgestellten Documente, in deren Besitze sie ist, nicht entzogen werden können.

§ 2.

Ist die Frau aber verstorben, und es finden sich in ihrem Nachlasse Sachen von Werthe, und Documente, die auf ihren Namen ausgestellt sind: so ist die Rechtsvermuthung in An-

sehung der Sachen für den Ehemann, und die Erben der Frau haben das Gegentheil zu erweisen; in Ansehung der Documente aber für die Erben der Frau, und dem Ehemanne liegt der Beweis des Gegentheils ob.

§ 3.

Wenn der Fall ist, daß sie den Besitz der Sachen, die sie sich zueignen will, entweder vor dem Manne hätte völlig verschweigen; oder auch, nachdem derselbe es erfahren und sie zur Rede gestellt, auch vor Gericht gefordert hätte, vorgeben können, sie habe ihm solches bereits wiedergegeben: sie aber gesteht die Wahrheit, behauptet jedoch, es sei das Ihrige; so sind die Meinungen der Rechtslehrer getheilt. Einige halten dafür, sie habe die Rechtsregel einer bessern Vertheidigung *)

*) Diese Rechtsregel ist in dem rabbinischen Rechte von sehr ausgebreiteten Folgen; und über die Gültigkeit, den Gebrauch und die Einschränkung derselben vieles in den Schriften der Rabbinen anzutreffen, das der Richter gar deutlich vor Augen haben muß, um die Gränzen derselben in vorkommenden Fällen richtig zu bestimmen. Es beruht aber diese Regel eigentlich auf folgenden Grundsätzen: wenn Jemand sich vor Gericht eines Vorwandes bedienen kann, wodurch er notorisch den Beweis auf seinen Widersacher geschoben hatte; er läßt aber denselben fahren und bedient sich eines Vorwandes, der in irgend einem Umstande für ihn weniger günstig oder weniger bequem ist: so ist die Vermuthung, daß er mit der Wahrheit umgehe; und der Beweis des Gegentheils liegt immer noch seinem Widersacher ob. Cajus fordert z. B. vom Titius eine Summe Geldes, die der Titius mit gutem Fuge hätte läugnen können empfangen zu haben, und es ist ausgemacht, daß er dadurch den Beweis auf den Cajus geschoben hatte; er aber gesteht die Wahrheit, solche empfangen zu haben, giebt jedoch vor, er habe sie bezahlt: so ist die Vermuthung, daß er aus Liebe zur Wahrheit sich keines lügenhaften Vorwandes habe bedienen wollen; daher dem Cajus obliegt, die Nichtbezahlung zu beweisen. Hierdurch wird verhindert, daß ein Schuldner, der wirklich bezahlt hat und die Bezahlung nicht beweisen kann, nicht gleichsam durch die Rechte selbst gezwungen werde, sich eines lügenhaften Vorwandes zu bedienen und am Ende zu beschwören, wenn er nicht vor Gerichte unterliegen und zum zweiten Male dieselbe Schuldpost bezahlen will. Man hat daher für dienlich gefunden, die Einrichtung so zu machen, daß Niemand in Gefahr sei, aus Liebe zur Wahrheit von seinem Rechte zu verlieren. Die Einschränkungen, welche diese Rechtsregel leidet, sind mancherlei:

1) Der Inhaber einer Sache kann sich zwar durch dieselbe bei dem Besitze schützen, und den Beweis auf denjenigen schieben, der ihm solche

für sich, und der Mann habe das Gegentheil zu erweisen; andere hingegen wollen, daß diese Rechtswohlthat sie nicht schützen könne, da sie die Rechtsvermuthung wider sich hat.

§ 4.

In allen Fällen, in welchen eine Ehefrau sich dasjenige nicht zueignen kann, was sie in Händen hat; wird ihr auch kein Glaube beigemessen, wenn sie vorgiebt, es sei das Eigenthum eines Andern, der es ihr zu verwahren gegeben. Jedoch ist hauptsächlich darauf zu sehen, in wie weit ihr oder den vorgeblichen Eigenthümern das Recht der bessern Vertheidigung, oder die Berufung auf eine wichtige Autorität *) zu statten kommen, und sie schützen könne.

---

entziehen will; jenem aber, der die Sache an sich bringen will, kommt diese Regel nicht zu statten.

2) Der Besitzer, dem diese Regel zu statten kommen soll, muß weder Zeugen, noch eine Rechtsvermuthung wider sich haben.

3) Der lügenhafte Vorwand, dessen er sich hätte bedienen können, muß keinen größern Grad der Unverschämtheit voraussetzen, als derjenige, dessen er sich wirklich bedient; u. dgl. Einschränkungen mehr, die hier anzuführen zu weitläuftig sind.

Von eben der Weitläuftigkeit sind die genaueren Bestimmungen, in wie weit der eine oder der andere Vorwand mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für sich haben kann; in wie weit der Vorwand, dessen sich die eine Parthei hätte bedienen können, notorisch von der Wirkung seyn muß, den Beweis auf den Gegner zu schieben; ob solcher noch jetzt vor Gericht muß möglich gewesen seyn, oder ob es genug ist, wenn es vorher in der Gewalt des Besitzers gestanden, ihn möglich zu machen u. s. w. Alle diese Untersuchungen müssen in den verschiedenen Stellen des Choschen hammischpat, wo sie gelegentlich vorkommen, selbst nachgelesen werden.

*) Mit dieser Rechtsregel hat es folgende Beschaffenheit. Wenn die Meinungen der Rechtslehrer irgend in einer Rechtssache getheilt sind, so hat der Richter die Autoritäten auf beiden Seiten, sowohl der Menge, als dem Ansehen und Gewichte nach, zu erwägen und mit einander zu vergleichen. Im Falle derselbe Übergewicht genug hat, einen entschiedenen Ausschlag zu geben, so kann sich der Inhaber auf die für ihn streitende wichtige Autorität berufen; daher derselbe bei dem Besitze zu schützen, und der Beweis dem Gegner aufzulegen ist. Man hält nämlich dafür, ein unentschiednes Recht sei eben so wie ein unentschiednes Factum zu betrachten. Wenn nun die Partheien über das Factum streiten, und nicht herausgebracht werden kann, auf welcher Seite die Wahrheit sei; so ist es ausgemacht, daß der Inhaber ein Vorrecht habe, und

§ 5.

Hat sie aber von des Mannes Vermögen nichts unter Händen gehabt, so wird alles zweifelhafte Gut, welches bei ihr gefunden wird, für Nutzungsgut gehalten; und wenn sie vorgiebt, es sei ihr solches geschenkt worden, der Mann aber vermuthet, sie könnte solches durch ihren Verdienst angeschafft haben, so ist das Recht auf ihrer Seite. Das Gut wird, wie bei Nutzungsgütern gewöhnlich, in liegende Gründe verwandelt, wovon der Mann den Nießbrauch hat; jedoch kann der Mann vor Gerichte in allgemeinen terminis über denjenigen Bann ausrufen, der vor Gerichte lügt. Behauptet aber der Mann mit Gewißheit, es sei solches ihr Verdienst, so muß sie ihr Vorgeben durch den Eid der Rabbiner bekräftigen. Will sie aber auch die Nutzungen davon dem Manne entziehen, und giebt vor, es sei ihr das Geschenk zu einem bestimmten Behuf und unter

---

der Beweis demjenigen zukomme, welcher die Sache an sich bringen will. Wenn also das Recht bezweifelt wird, und der Richter selbst in Ansehung desselben in Ungewißheit ist, weil die Autorität auf keiner Seite ein hinlängliches Übergewicht hat; so kommt dem Inhaber auf gleiche Weise das Vorrecht zu, sich bei dem Besitze zu schützen: und sich so lange an die Autorität zu halten, die ihm günstig ist, bis es seinem Widersacher, der ihm, kraft der entgegenstehenden Autorität, den Besitz entziehen will, möglich wird, das Gegentheil zu erweisen. Dieses ist der wahre Begriff der Rechtsregel oder der Berufung auf eine wichtige Autorität, über welche R. Schabtai einen besondern Tractat geschrieben. Denn es ist diese Regel in den Rechten von sehr ausgebreiteten Folgen, wie leicht zu erachten. Es hat aber auch mit derselben ungemeine Schwierigkeit, der vielerlei Einschränkungen wegen, die sie leidet und die der Richter bei vorkommenden Fällen in Erwägung zu ziehen hat. Es ist z. B. erstlich darauf zu sehen: ob der Besitzer getreuer oder ungetreuer Inhaber der streitigen Sache ist; ob er dieselbe bereits in Besitz gehabt, bevor die Ungewißheit entstanden, oder solche erst nach entstandener Ungewißheit an sich gebracht hat: denn in vielen Fällen kann ein solcher Besitz den Inhaber nicht schützen. Ferner ist in Erwägung zu ziehen, ob die streitigen Meinungen der Rechtslehrer das Recht der Partheien, oder die Gültigkeit des Besitzers angehen. Denn nach einiger Rabbinen Meinung soll in einem solchen Falle, wo die Gültigkeit des Besitzers selbst zweifelhaft ist, keine Berufung auf eine wichtige Autorität schützen können, indem solche nur dem gewissen Inhaber einer bezweifelten Sache zu statten kommen soll. Noch vieler andern Unterscheidungen und subtilen Eintheilungen zu geschweigen, die man in den Autoren selbst, welche von dieser Rechtsregel handeln, nachzusehen hat.

dem Bedinge gemacht worden, daß der Mann kein Recht daran haben solle; so liegt ihr ob, dieses zu beweisen.

§ 6.

Nach Einiger Meinung soll dieses Gesetz nur statt haben, wenn der Mann nicht vorher gewußt, daß seine Frau etwas für sich besitze. Hat er aber dieses gewußt und dazu geschwiegen, so soll sie auch ohne Beweis berechtigt seyn, die Nutzungen davon für sich zu behalten. Ferner soll sie auch ohne Beweis sich schützen können, wenn sie das Recht einer bessern Vertheidigung für sich hat; wovon aber ein mehreres anzuführen hier der Ort nicht ist.

§ 7.

Hat die Frau ihrem Ehemanne Geld geliehen, und also sich gutwillig der Possession entäußert; so kann der Mann sich solches zueignen, und ist selbst nach aufgelöstem Ehebande nicht gehalten, ihr solches zu bezahlen.

§ 8.

Einige wollen auch hier den Unterschied gemacht wissen, ob der Mann vorher gewußt, daß sie Geld besitze, oder nicht; und in dem ersten Falle ihn für schuldig halten, ihr das Darlehn zu bezahlen.

§ 9.

Hat sie aber ein Grundstück von ihm verkauft, und ihm das Kaufgeld dafür bezahlt, so stimmen die Rechtslehrer überein, daß es darauf ankomme: ob dem Manne bekannt gewesen, daß sie Vermögen habe, oder nicht. In dem ersten Falle ist der Kauf gültig, und der Mann behält den Nießbrauch des Grundstückes; in dem letzten Fall ist der Kauf selbst nicht gültig, und wird das Geld zu den gemeinen Nutzungsgütern gerechnet, wovon der Mann den Nießbrauch hat. Der Mann kann nämlich vorgeben, er sei den Kauf zum Scheine eingegangen, um auf diese Weise herauszubringen, ob die Frau Vermögen besitze, dessen Früchte sie ihm entziehe.

§ 10.

Eigentlich soll Niemand von einer Ehefrau, ohne des Mannes Vorwissen, Güter in Verwahrung nehmen. Ist es

aber geschehen, so hat er solche der Frau selbst, oder wenn sie sagt, sie gehörten einem Dritten, diesem Dritten weiter zuzustellen. Hat er sie aber dem Ehemanne zugestellt, so ist es auch gut, und die Frau hat weiter keinen Anspruch an ihn.

§ 11.

Wenn die Frau des Mannes Vermögen unter Händen gehabt; so soll der Güterverwahrer nach einigen Rechtslehrern verbunden seyn, die von der Frau in Verwahrung genommenen Güter entweder dem Ehemanne, oder der Frau selbst, nicht aber einem Dritten, dem sie solche zueignen will, zuzustellen.

Elfter Abschnitt.

Von dem Erbrechte des Ehemannes.

§ 1.

Der Ehemann ist der Universalerbe seiner Ehefrau, wenn sie während der Ehe verstirbt, und bekommt sowohl ihre Nutzungsgüter, als die Güter des eisernen Viehes; wie nicht weniger ihr besonderes Eigenthum, wovon er den Nießbrauch nicht gehabt, ohne alle Ausnahme. Jedoch ist dieses nur von dem Gute zu verstehen, das sie wirklich besessen, nicht aber von einem Gute, auf welches sie bloß Anwartschaft gehabt. Wenn sie z. B. die Anwartschaft gehabt, Jemanden zu beerben, und sie stürbe bei Lebzeiten dieses Erblassers; so tritt der Ehemann nicht an ihre Stelle, denselben zu beerben. So werden auch alle ausstehende Schulden (nämlich ohne Hypothek und Unterpfand; denn solche Sicherheiten sind in einigen Fällen als wirkliche Besitzungen anzusehen, die dem Universalerben zufallen), die sie ihm eingebracht, oder die ihr während der Ehe zugefallen, und bei ihren Lebzeiten nicht eingegangen, also während der Ehe nie wirklich in ihrem Besitz gewesen sind; als eine bloße Anwartschaft betrachtet, welche dem Ehemann nicht zufällt. Sind ihr aber Güter zugefallen, die Andere in Verwahrung haben, so ist sie allerdings als wirkliche Besitzerinn derselben anzusehen, und sie fallen nach ihrem Tode dem Ehemanne anheim.

§ 2.

Die Anwartschaft auf das halbe Erbtheil eines nachgebornen Sohnes, welche in Form einer Schuldverschreibung versichert wird, cessirt gleichwohl, kraft ausdrücklicher Bedingung, wenn die Frau bei ihres Vaters Lebzeiten verstirbt und keine Kinder hinterläßt; wie solches bereits an seinem Orte ist gesagt worden. Hat sie aber ein Kind hinterlassen, so erbt dieses Kind die Anwartschaft auf das halbe männliche Erbtheil von seiner Mutter; und wenn auch dieses Kind beim Leben seines Großvaters, des Erblassers, stirbt, so fällt die Anwartschaft auf den Ehemann, als den Vater des Kindes, zurück (wenn nicht in der deshalb ausgefertigten Beschreibung ausdrücklich das Gegentheil bedungen worden, welches zuweilen zu geschehen pflegt). Denn in diesem Falle erbt derselbe die Anwartschaft nicht von seiner Frau, sondern von seinem Kinde.

§ 3.

Wenn Jemand eine Ehefrau zur Aftererbinn einsetzt, und z. B. ein Stück Guts Jemanden mit der Bedingung vermacht, daß solches nach des Legatars Tode einer gewissen Frau zufallen solle; so kommt es darauf an, ob solches mit dem Zusatze von nun oder heute an (nämlich wenn der Legatar stirbt, soll es ihr von nun an zugehören) geschehen, oder nicht. In dem ersten Falle ist die Aftererbinn als wirkliche Besitzerinn anzusehen, und der Mann tritt an ihre Stelle, wenn sie beim Leben des ersten Legatars verstirbt; in dem andern Falle aber hat sie bloß die Anwartschaft hinterlassen, die nur ihre Kinder, nicht aber der Ehemann erben kann.

§ 4.

Hat Jemand einer unverheiratheten Frauensperson etwas vermacht, und nach ihrem Tode einen Andern zur Folge eingesetzt, sie aber verheirathete sich nachher; so hat der Mann die Rechte eines Käufers, und das Vermächtniß fällt nach dem Tode der Ehefrau ihrem Ehemanne und nicht dem Nacheingesetzten zu. Wenn aber einer verheiratheten Frauensperson unter dieser Bedingung etwas vermacht worden, so hat der Schenker den Ehemann von der Erbfolge so gut als nachdrücklich ausgeschlossen, und der Aftereingesetzte tritt nach dem Tode der Frau in sein

Recht. Wenn ſie aber das vermachte Gut verkauft, ſo hat ſie es dadurch dem Aftereingeſetzten entzogen (ſ. Cap. 3 Abſchn. 6 § 4).

§ 5.

Wenn die Frau Vermögen hinterlaſſen, wovon dem Manne nichts bekannt geweſen, wovon ſie alſo zufolge Abſchn. 9 § 4 die Nutzung mit Recht gezogen hat; ſo fällt ſolches nach ihrem Tode dennoch dem Ehemanne, als Univerſalerben, zu.

§ 6.

Schulden, welche die Frau während der Ehe gemacht hat, iſt der Ehemann nicht zu bezahlen verbunden; die ſie aber vor der Heirath gemacht, müſſen von ihrem Eingebrachten bezahlt werden, wenn ſie Schuldbriefe darüber ausgeſtellt hat. Mündliche Gläubiger hingegen werden ſchlechterdings abgewieſen, wenn nicht etwa das Geld annoch in Natur vorhanden iſt, das ſie der Frau vorgeſtreckt haben.

§ 7.

Wie es nach der vormaligen Verfügung der Gemeinden zu Speier, Worms und Mainz, nach welcher man ſich hierin durchgehends zu richten pflegt, wegen der Erbfolge zu halten, wenn die Frau in dem erſten oder zweiten Jahre nach der Hochzeit ſtirbt; iſt aus Abſchn. 5 § 1 u. flgd., wie nicht weniger aus dem Formulare der zweiten Ehepacten zu erſehen. Einige Rabbinen wollen, daß dieſe Einrichtung nur das eiſerne Vieh, oder die Mitgift, die ſie von ihrem Vater erhalten und eingebracht, nicht aber die Nutzungsgüter angehen ſoll; und ſollen dieſe alſofort dem Manne zufallen. Andre hingegen wollen zwar die Nutzungsgüter mit darunter begriffen wiſſen, diejenigen aber ausnehmen, welche ihr während der Ehe zugefallen ſind, wie nicht weniger die Hochzeitgeſchenke, welche dem Ehepaare gemacht worden ſind; und ſoll der Ehemann dieſe, auch in dem erſten Jahre nach der Hochzeit, erben. Indeſſen wollen auch einige Rechtslehrer gar keinen Unterſchied gemacht wiſſen, und behaupten, daß der Mann, wenn die Frau in dem erſten Jahre ſtirbt, alles, ſowohl das eiſerne Vieh, als die Nutzungsgüter, und ſelbſt die Hochzeitgeſchenke; und wenn ſie in dem zweiten Jahre ſtirbt, die Hälfte von dieſem allem ihren Erben zurückzugeben verbunden ſei: und dieſes will auch der eingeführte Gebrauch.

Zwölfter Abschnitt.

Von der Veräußerung der weiblichen Güter.

§ 1.

Wenn die Frau während der Ehe ein Nutzungsgut, wovon ihr nur das Eigenthum, dem Manne aber der Nießbrauch zusteht, an einen Andern verkauft, und dem Käufer den Besitz desselben eingeräumt hätte; so wird derselbe zwar, nach dem Urtheile der angesehensten Lehrer, in dem Besitze gelassen: er muß aber, so lange das Eheband währt, dem Ehemanne die Nutzungen und Früchte davon zustellen. Andere hingegen wollen dem Ehemanne das Recht einräumen, dem Käufer auch den Besitz zu entziehen, so lange das Eheband unzertrennt ist. Indessen kann der Käufer unstreitig dem Ehemanne verwehren, eigenmächtige Veränderungen in dem Gute vorzunehmen; so wie die Ehefrau, in deren Rechte der Käufer getreten, dieses Recht unstreitig gehabt hat. Stirbt der Ehemann während der Ehe, so fällt das Gut, sammt den Nutzungen, dem Käufer zu. Stirbt aber die Ehefrau bei ihres Mannes Leben, so ist der Kauf als null anzusehen. Das Gut fällt auf den Ehemann als Universalerben, und derselbe ist nicht einmal verbunden, dem Käufer das Kaufgeld wiederzugeben; so wie der Ehemann überhaupt nicht verbunden ist, die Schulden seiner Ehefrau zu bezahlen. Jedoch wenn das Kaufgeld noch in Natur vorhanden, oder wenn auch nur die Frau überhaupt baares Geld hinterlassen, welches dieses Kaufgeld seyn könnte; so muß solches allerdings dem Käufer zurückgegeben werden.

§ 2.

Hat der Mann ausdrücklich in den Handel gewilligt, so ist derselbe gültig. Ein bloßes Stillschweigen des Mannes aber ist nicht als eine Einwilligung anzusehen.

§ 3.

Wenn die Frau ein Gut verkauft, wovon der Mann nichts weiß und sie also vermöge Abschn. 9 § 4 sowohl das Eigenthum, als den Nießbrauch hat; so ist auch der Kauf gültig,

wenn auch der Mann nachher ſolches erfahren hätte: wiewohl die Frau unbillig gehandelt, ein Gut zu veräußern, woran der Mann zwar vor der Hand keinen Anſpruch hat, das ihm aber nach ihrem Tode zugefallen wäre.

§ 4.

Auf die Güter des eiſernen Viehes hat der Mann das Recht des Eigenthums, die Frau aber bloß das Recht der Anwartſchaft; daher, wenn ſie ein ſolches ohne des Ehemannes Einwilligung verkauft hätte, der Handel nicht nur vor der Hand ungültig, ſondern auch zweifelhaft iſt, ob ſie ſelbſt nach des Mannes Tode verbunden ſei, ſolchen zu halten. Wenn ſie aber ausdrücklich ihr Anwartſchaftsrecht verkauft hat, ſo iſt ſie allerdings daran gebunden.

§ 5.

Obgleich der Mann auf die Güter des eiſernen Viehes das Eigenthumsrecht hat, ſo kann er ſolche dennoch, ohne ſeiner Frauen Einwilligung, weder verkaufen noch verpfänden; und hat die Frau ein Recht, zu verlangen, daß ihr eingebrachtes Gut in Natur erhalten werde.

§ 6.

Hat der Mann von den Nutzungsgütern, oder auch von den Gütern des eiſernen Viehes, ohne ſeiner Frauen Einſtimmung, verkauft oder verpfändet, ſo iſt der Handel, wenn er unbewegliche Güter betrifft, ſchlechterdings ungültig; und ſogar, wenn die Frau ſtirbt, der Mann nicht verbunden den Kauf zu halten, im Falle er nicht ausdrücklich ſein Antwartſchaftsrecht verkauft hat. Jedoch verſteht es ſich von ſelbſt, daß er verbunden iſt, das Kaufgeld wiederzugeben.

§ 7.

Betrifft es aber bewegliche Güter des eiſernen Viehes, die der Mann ohne ſeiner Frauen Einwilligung veräußert hat, ſo iſt der einmal geſchloſſene Handel nach einiger Rabbinen Lehre als gültig anzuſehen: indem der Mann ja das Recht hat, ſolche allenfalls zu verbrauchen, d. h. durch den Gebrauch zu verzehren (ſ. Abſchn. 9 § 2).

§ 8.

Andere aber wollen auch in diesem Falle den Handel für ungültig erklären. Jedoch haben Kleidungsstücke der Frau, welche sie ihm eingebracht, die Vorrechte der Nutzungsgüter; und ist in Absicht auf dieselben alle einseitige Veräußerung ungültig, wenn sie nicht einwilligt (s. Abschn. 9 § 1).

§ 9.

Kleidungsstücke und Mobilien, die der Mann seiner Frau zu ihrem Gebrauche gegeben, oder auch nur dazu angeschafft, ohne ihr solche noch eingehändigt zu haben; dürfen von dem Manne nicht, ohne der Frau Einwilligung, verkauft werden, wenn er auch nicht zu leben hätte: und ist hierin kein Unterschied zu machen, ob solche für den alltäglichen Gebrauch, oder für die Feiertage bestimmt gewesen. Sind es aber Sachen, die bloß zum Überflusse und zur Pracht gehören, als silberne und goldene Geschirre u. dgl., so darf sie der Mann im Nothfall, auch ohne der Frau Einstimmung, verkaufen. Wenn ihr von ihren Anverwandten Hausrath oder Kleidungsstücke geschenkt worden sind, ohne daß ihm auf die Abschn. 9 § 10, 11 angeführte Weise aller Anspruch darauf benommen worden, so kann er solche gleichfalls im Nothfall angreifen und in Nutzungsgüter verwandeln.

§ 10.

Wenn der Mann die unbeweglichen Güter des eisernen Viehes (oder überhaupt unbewegliches Gut, auf welches die Frau, wegen ihres Eingebrachten und anderer weiblichen Gerechtsame, im Falle der Trennung ein hypothekarisches Recht hat) verkauft, und die Frau nachher ihre Einwilligung dazu hergiebt; so ist solche nicht gültig, und kann sie von ihr nach des Mannes Tode, oder wenn sie von ihm geschieden wird, wieder zurückgenommen werden. Der Grund dieses Gesetzes ist: weil die Frau vorgeben kann, sie habe ihre Einwilligung nicht freiwillig gegeben, sondern aus einer Art von Zwang hergeben müssen, um den Hausfrieden zu erhalten. Denn da diese Güter unter des Mannes Gewalt sind, und sie bloß ein Anwartschaftsrecht darauf hat, so würde er Ursache haben auf Argwohn zu gerathen, wenn die Frau zu sehr auf ein Recht bestände, das ihr nicht eher als nach der Trennung zukommt; daher ihre Einwilligung von keiner

Wirkung ist. Ja wenn sie sich auch dieser Rechtswohlthat ausdrücklich begeben hätte, so reicht dieses nicht hin, die Einwilligung unwiderruflich zu machen.

§ 11.

Es werden jedoch von den Rabbinen folgende Fälle angeführt, in welchen die Einwilligung einer Ehefrau in die Verkaufung der Güter unwiderruflich ist, und der Vorwand, daß sie um des Hausfriedens willen ihre Einstimmung habe geben müssen, nicht angenommen wird: 1) wenn die Frau mit ausdrücklichen Worten die Gewährleistung für den Kauf übernimmt; 2) wenn sie bei einer ähnlichen Gelegenheit schon einmal ihre Einwilligung verweigert, und dadurch zu erkennen gegeben hat, daß sie nicht geneigt sei, der Einigkeit halber ihre Rechte aufzugeben; 3) wenn der Kauf, vermittelst der erforderlichen Bekräftigungsmittel, zuerst von ihr, hernach aber von dem Ehemanne in Besitz genommen worden; 4) wenn sie ein besonderes Instrument über den Kauf ausstellt; und endlich, nach einigen Rabbinen: wenn sie gesteht, das Kaufgeld selbst empfangen zu haben.

§ 12.

Eine gleiche Bewandtniß hat es auch, wenn die Frau ihre Gerechtsame auf die Güter des eisernen Viehes, sie mögen unbeweglich oder beweglich seyn, oder auf ein Gut, das ihr der Mann zur besondern Hypothek auf ihre Eheverschreibung und andere weibliche Gerechtsame angewiesen, an ihren Ehemann selbst verkauft oder verschenkt. Sie kann den Vertrag, wenn solcher auch durch den Mantelgriff bestätigt worden, sobald es ihr gefällt, wieder aufheben, und vorgeben, sie habe solches bloß aus Gefälligkeit nicht verweigern können. Wenn sie aber ausdrücklich die Gewährleistung übernommen, so findet dieser Vorwand nicht statt.

§ 13.

Was hier in Absicht auf die Güter des eisernen Viehes gesagt worden, ist zu verstehen, so lange solche in Natur noch wirklich vorhanden. Sind sie aber verloren gegangen oder gestohlen worden, so kann die Frau ihrem Manne die Wiederersetzung erlassen, wenn vor zwei Zeugen vermittelst des Mantelgriffs von ihr Besitz genommen wird.

§ 14.

Es sind zwar einige Lehrer der Meinung, daß die Exception des Hausfriedens überhaupt nur angenommen werde bei Schenkung oder Verkaufung des eisernen Viehes, nicht aber, wenn die Frau zum Besten des Mannes auf alle ihre weiblichen Gerechtsame allgemein Verzicht thut; und soll diese auch in Ansehung des noch in Natur vorhandenen eisernen Viehes gültig seyn. Allein die mehrsten nehmen diesen Unterschied nicht an, und nach ihnen ist die Verzicht nur in Absicht des verlornen oder gestohlnen eisernen Viehes für gültig zu achten, wie im vorigen § angeführt worden.

§ 15.

Eingebrachte Baarschaften sollen wie Güter des eisernen Viehes anzusehen seyn, die nicht mehr in Natur vorhanden sind, und also von der Frau auf vorerwähnte Weise gar wohl ihrem Manne geschenkt werden können.

§ 16.

Da aber die Nutzungsgüter ein Eigenthum der Frau sind, und der Mann bloß den Nießbrauch davon hat; so wäre kein Grund vorhanden, warum der Ehemann auf argwöhnische Gedanken kommen sollte, wenn die Frau ein Gut, darauf sie nicht bloß die Anwartschaft hat, sondern das sie jetzt wirklich besitzt, nicht verschenken wollte: daher in Absicht auf die Nutzungsgüter der Vorwand des Ehefriedens nicht angenommen werden kann, und der Actus gültig ist, wenn sie solche ihrem Manne selbst geschenkt oder verkauft; so wie nicht weniger, wenn sie den Verkauf derselben mit unterschrieben und durch die gehörigen rechtlichen Mittel bekräftigt hat.

§ 17.

Wenn die Frau mit dem Ehemanne Schuldbriefe, als Selbstschuldnerinn, unterschrieben; so findet der Vorwand des Hausfriedens nicht statt, und sie ist zu bezahlen verbunden.

Dreizehnter Abschnitt.

Von der Verpflegung der Wittwen.

§ 1.

Die Erben müssen der Wittwe ihren Unterhalt an Kost, Kleidung, Wohnung u. s. w. geben, so wie sie solches zu ihres Mannes Lebzeiten (wenigstens in dessen Abwesenheit) gewohnt gewesen; und zwar so lange, bis sie sich einem Andern verspricht, und die Verlobungspacten unterschreibt, oder bis sie ihre Eheverschreibung einklagt, und wegen ihrer Gerechtsame durch die Gerichte befriedigt seyn will.

§ 2.

Bis dahin können ihr die Erben den Unterhalt nicht verweigern; und wenn sie auch dieselbe wegen ihrer Gerechtsame befriedigen, und ihr alles zustellen wollten, was die Ehepacten besagen, so stände es doch eigentlich, den Rechten nach, bei ihr: ob sie solches alsofort annehmen, oder noch, so lange es ihr gefiele, verschieben, und unterdessen auf Kosten der Erben leben wollte; indem die Verpflegung der Wittwe, so lange sie im Wittwenstande leben will, eine stillschweigende Bedingung des Ehecontracts ist, die nicht anders, als durch einen ausdrücklichen Gegenvertrag, aufgehoben werden kann. Indessen ist durch den allgemein eingeführten Gebrauch eine Zeit von drei Monaten festgesetzt, als so lange es von der Wittwe abhängt; nachher aber muß sie sich gefallen lassen, daß die Erben sie befriedigen, und ihr keinen Unterhalt mehr geben.

§ 3.

Obgleich die Verpflegung der Wittwe und ihrer Töchter eben so wohl in dem Ehecontracte verschrieben wird, als die Morgengabe und Zulage; so hat sie dennoch nicht dieselben hypothekarischen Vorrechte, und kann bloß von dem vorhandenen Nachlaß, nicht aber von einem Gute gehoben werden, das der Ehemann selbst bei seinem Leben verkauft, oder als das Geschenk eines gesunden Menschen weggegeben hat: und eben so wenig von einem Gute, das die Erben verkauft oder verschenkt haben.

Hat aber der Verstorbene etwas als ein Geschenk auf dem Krankenbette vermacht, so geht die Verpflegung vor.

§ 4.

So lange die Erben der Wittwe ihren Unterhalt reichen, genießen sie auch dasjenige, was sie durch ihre Arbeit verdienen kann; und steht es bei der Wittwe, nicht aber bei den Erben, eins gegen das andere aufgehen zu lassen.

§ 5.

So ist sie auch verbunden, so lange sie den Unterhalt genießt, die Abschn. 8 § 5 erwähnten wirthschaftlichen Geschäfte, nicht aber die (eben daselbst § 6) angeführten Liebesdienste zu verrichten.

§ 6.

Es haben aber die Erben kein Recht auf dasjenige, was ihr in ihrem Wittwenstande durch das Glück zufällt, so wenig als auf den Nießbrauch der Nutzungsgüter.

Vierzehnter Abschnitt.

Von der Verpflegung der Töchter.

§ 1.

Die Töchter werden von dem väterlichen Vermögen, auch nach dem Tode des Vaters oder nach der Ehescheidung, mit Kost, Kleidung und Wohnung unterhalten, bis sie großjährig werden oder sich verheirathen, wie solches bereits in dem Cap. von den Erbschaften ist berührt worden; und ist dieses gleichfalls ein stillschweigender Punkt des Ehecontracts, wovon die Frau selbst den Mann nicht anders dispensiren kann, als wenn sie ihm ausdrücklich diese Schuldigkeit erläßt. Eine allgemeine Verzicht auf die Rechte der Eheverschreibung überhaupt soll ihn, nach einigen Rabbinen, dieser Schuldigkeit in Ansehung der Töchter nicht überheben.

§ 2.

Die Erben haben indeſſen gleichwohl kein Recht auf den Verdienſt der Töchter, ſo wenig als auf dasjenige, was ihnen das Glück zuwendet.

§ 3.

Es iſt aber nicht nöthig, bei Verpflegung der Töchter, ſo wie bei der Verpflegung der Wittwe geſchehen muß, auf Stand und Vermögen zu ſehen; ſondern die Erben ſind bloß verbunden, ihnen das Nothwendige zu reichen.

§ 4.

Die Töchter gehen mit ihrem Verpflegungsrechte keinem hypothekariſchen Schuldner vor; ſo wie ſolches oben Abſchn. 13 § 3 von der Wittwe ſelbſt angeführt worden: welche mit ihrem Verpflegungsrechte, bei Unzulänglichkeit des Vermögens, den Töchtern in einigen Fällen vorgeht (ſ. Cap. 1 Abſchn. 3 § 1 Anmerkung).

§ 5.

Wenn eine angetrauet oder verheirathet geweſene Tochter, bevor ſie großjährig wird, als Wittwe oder Verſtoßene zu den Ihrigen zurückkommt; ſo iſt nicht ausgemacht, ob die Erben ferner verbunden ſind ſie zu verpflegen.

Funfzehnter Abſchnitt.

Von Hebung der weiblichen Gerechtſame.

§ 1.

Die Rechte der Eheverſchreibung, als nämlich die Morgengabe, oder das Ehegeld und die Zulage, wie auch das eingebrachte Heirathsgut, nebſt der Vermehrung der funfzig von Hundert; ſind wie eine Schuld zu betrachten, die der Ehemann bei der Heirath contrahirt, die aber nicht eher fällig iſt und zu heben ſteht, als wenn der Mann ſtirbt oder der Frau den

Scheidebrief giebt. Während der Ehe hat also die Frau wegen ihrer weiblichen Gerechtsame auf Morgengabe, Zulage, eingebrachtes Heirathsgut und Vermehrung, den eigentlichen Rechten nach, nicht den mindesten Anspruch zu machen. Sie muß sich vielmehr alles gefallen lassen, was der Ehemann mit seinem beweglichen und unbeweglichen Vermögen vornehmen will; und kann mit ihren weiblichen Ansprüchen nicht eher zum Vorschein kommen, als nach der Trennung des Ehebandes, durch den Tod des Ehemannes oder durch die Scheidung. Jedoch ist hierin in dem einzigen Falle, wenn über des Mannes Vermögen Concurs entsteht, und die Frau nach aufgelöstem Ehebande wahrscheinlicherweise kein Object finden dürfte, sich wegen ihrer Gerechtsame bezahlt zu machen; zum Besten und zur Sicherheit der Eheweiber eine Änderung getroffen worden, wovon im folgenden Abschnitte ausführlicher gehandelt werden soll.

§ 2.

Wie es nach der Verfügung zu Speier, Worms und Mainz (nach der sich die Juden in diesem Falle gemeiniglich richten) zu halten sei, wenn die Auflösung des Ehebandes in dem ersten oder zweiten Jahre nach der Hochzeit geschieht, ist oben (Abschn. 5 § 1 u. flgd.) gezeigt worden.

§ 3.

Erfolgt die Auflösung durch den Tod des Ehemannes, oder durch die Scheidung, in dem dritten Jahre nach der Hochzeit; so bekommt die Frau 1) ihre Morgengabe nebst Zulage, wie oben beschrieben worden; 2) das eingebrachte Heirathsgut, nämlich die Güter des eisernen Viehes, oder den Brautschatz nebst der Vermehrung der funfzig von Hundert, wie oben angeführt worden; und endlich 3) die eingebrachten Nutzungsgüter, so wie diejenigen, welche ihr etwa nach der Heirath zugefallen sind: in dem Zustande, in welchem sie sich befinden, jedoch ohne Vermehrung; und zwar alles dieses, wie die Eheverschreibung und der Vermehrungsbrief besagen, nachdem das Eheband mehr als zwei Jahre gedauert, ohne den mindesten Abzug.

§ 4.

Was nun von dem eisernen Vieh sowohl, als von den Nutzungsgütern noch in Natur vorhanden, oder auch für dieselben

angeschafft worden, so wie nicht weniger ein Grundstück, das der Ehemann ihr zur besondern Hypothek eingesetzt; nimmt die verwittwete oder verstoßene Ehefrau alsofort, ohne Eidesleistung, wieder in Besitz: indem solches als das Ihrige zu betrachten ist.

§ 5.

Dasjenige aber, welches die Wittwe von der Verlassenschaft des Mannes zu heben hat, wird ihr ohne Leistung des sogenannten Wittweneides nicht bezahlt: nach der gemeinen Regel der Rabbinen, daß von einer Verlassenschaft nichts ohne Eid gehoben werden könne. Dieselbe Bewandtniß hat es auch mit einer geschiedenen Ehefrau, wenn sie mit ihren Forderungen erst nach des Mannes Tode zum Vorschein käme, und von dem Nachlasse desselben befriedigt seyn wollte; daher auch, wenn eine solche Frau verstürbe, bevor sie den Wittweneid abgelegt, ihre Erben von der Verlassenschaft des Mannes gar nichts heben können, und der Rechte ihrer Erblasserinn verlustig seyn würden, nach der Rechtsregel: daß eine Schuld, die nicht ohne Eid zu heben steht, auch nicht den Erben hinterlassen werden könne, bevor der Eid geleistet worden. Diese Rechtsregel ist zwar nicht allgemein, und leidet manche Ausnahme; bei einer Wittwe aber, die wegen ihrer ehelichen Gerechtsame befriedigt werden will, ist sie unstreitig anzuwenden, und leidet keine Einschränkung.

§ 6.

Der Wittweneid wird mit dem heiligen Gesetzbuche in der Hand, und in Gegenwart dreier zu Zeugen tüchtigen Männer abgelegt; und können die Erben selbst mit zugegen seyn, und kann dieser Eid nicht auf die Gegenparthei zurückgeschoben werden.

§ 7.

Der Inhalt des Eides ist: sie wolle die Wahrheit gestehen, ob ihr der Mann nicht ihre Eheverschreibung ganz oder zum Theile bezahlt gemacht; ferner ob sie dem Manne nicht solche zutwillig erlassen oder verkauft; und endlich ob sie dem Manne nichts muthwillig verschwendet, das von ihren Forderungen abgerechnet werden müsse.

§ 8.

Die Geschiedene aber, welche von dem Manne selbst das Ihrige heben will, bedarf dieses Eides nur alsdann, wenn der

Ehemann ausdrücklich darauf anträgt, und mit Gewißheit behauptet, sie ganz oder zum Theile befriedigt zu haben; wie nicht weniger, wenn der Mann abwesend ist und nicht befragt werden kann; ferner wenn ein Dritter, z. B. ein Gläubiger des Ehemannes, darunter leiden dürfte: in welchen Fällen die geschiedene Frau gleichfalls zur Eidesleistung verbunden ist. Außer diesen Fällen aber stehen die Forderungen einer geschiedenen Ehefrau von ihrem Ehemanne auch ohne Eid zu heben; daher, wenn die Geschiedene stirbt, bevor sie das Ihrige gehoben hat, ihre Erben bloß den gewöhnlichen Eid der Erben abzulegen haben, und alsdann, wenn der Ehemann nach ihrem Tode gleichfalls verstorben wäre, auch von seiner Nachlassenschaft befriedigt werden müssen. Der Inhalt des gewöhnlichen Erbeneides ist, daß: der Erblasser nichts hinterlassen, auch in seinem Nachlasse keine Anzeige gefunden worden sei, woraus abzunehmen gewesen wäre, daß u. s. w.

§ 9.

Hat der Mann seine Frau bei der Verheirathung oder während der Ehe schriftlich von Leistung des Wittweneides gegen seine Nachkommen befreit, und dieses durch den Mantelgriff bestätigt; so soll dieses gültig seyn, in so weit kein Dritter darunter beeinträchtigt wird. Hat er aber den Mantelgriff fehlen lassen; so ist die Erlassung, nach einiger Rabbinen Meinung, nicht hinreichend, sie des Wittweneides zu überheben, wenn sie selbst von den Erben des Mannes bezahlt werden will. Ist sie aber verstorben, bevor sie den Wittweneid abgelegt, so müssen ihre Erben ohne Eidesleistung befriedigt werden.

§ 10.

Die Kleidungsstücke, die ihr der Mann für seine Kosten gemacht hat, und die bei der Trennung in Natur vorhanden sind, werden der Frau, für ihren jetzigen Werth, in Rechnung gegeben; so auch die Dinge, die er ihr zum Schmucke geschenkt hat: indem vorausgesetzt wird, daß er ihr solche nur während der Ehe habe zukommen lassen wollen; daher er ihr solche zwar (nach Abschn. 12 § 9) während der Ehe, auch im Nothfalle, nicht wieder zu entziehen das Recht hat: allein nach getrennter Ehe fallen sie ihm nichtsdestoweniger wieder anheim. Geschenke des Ehemannes aber, die nicht zum Schmucke gehören, werden der Frau nicht abgerechnet, sondern als ih-

Eigenthum angesehen. Eine ähnliche Beschaffenheit hat es mit Geschenken, die ihr von Andern gemacht worden sind, und wenn sie auch zu ihrem Schmuck gehörten; denn diese sind (nach Abschn. 12 § 9) als Nutzungsgüter zu betrachten, wovon die Frau Eigenthümerinn ist.

§ 11.

Die Hochzeitgeschenke, welche von den Verwandten des Ehemannes gemacht worden sind, gehören dem Manne; die aber von den Verwandten der Ehefrau gemacht worden sind, der Frau: und sie müssen ihr bei der Trennung unentgeltlich ausgeliefert werden.

§ 12.

Die Wittwe ist nicht verbunden, die Begräbnißkosten ihres Mannes zu bezahlen.

Sechzehnter Abschnitt.

Von dem Object der Eheverschreibungsrechte.

§ 1.

Nach dem talmudischen Rechte kann die Morgengabe und Zulage, die (zufolge Abschn. 6 § 1, 2) ohne Rücksicht auf den wirklichen Brautschatz festgesetzt ist, überall nur von liegenden Gründen, niemals aber von beweglichen Gütern gehoben werden. Der wirkliche Brautschatz nebst der Vermehrung der funfzig von Hundert hingegen hat die Rechte einer jeden Schuldforderung, und kann von dem Schuldner selbst sowohl in unbeweglichen als in beweglichen Gütern, von den Erben desselben aber gleichfalls nur in unbeweglichen Gütern gehoben werden; nach dem Lehrsatze der Rabbinen: die beweglichen Güter einer Verlassenschaft haften nicht für die Schulden des Erblassers.

§ 2.

Allein die Rabbinen, die unmittelbar nach den Talmudisten gefolgt und unter dem Namen der Geonim bekannt sind, haben

hierin die Änderung getroffen, daß die festgesetzte Morgengabe und Zulage, so wie die übrigen Rechte der Eheverschreibung, wenn keine liegende Gründe vorhanden sind, auch von den beweglichen Gütern des Ehemannes sollen gehoben werden können; und in den folgenden Zeiten, da größtentheils das Vermögen der Juden in beweglichen Dingen bestanden, sind diese in allem Betracht den unbeweglichen Dingen gleichgesetzt worden; und nunmehr haften die beweglichen sowohl als die unbeweglichen Güter auch für das Heirathsgut nebst der Vermehrung der funfzig von Hundert, so wie für alle Schuldforderungen, bei Lebzeiten des Gläubigers und nach dessen Tode.

§ 3.

Hingegen müssen die beweglichen Dinge, von welchen sich die Frau bezahlt machen will, noch in des Mannes oder der Erben Gewalt seyn. Hat sie aber der Mann verkauft, oder in Form einer Schenkung in gesunden Tagen (s. Cap. 3 Abschn. 2 § 4) verschenkt, so kann die Frau keinen Anspruch auf dieselben machen. Wenn er sie aber als eine Schenkung auf dem Krankenbette vermacht, so nimmt solche (nach Cap. 3 Abschn. 2 § 1) erst nach dessen Tode ihren Anfang; und alsdann geht die Frau mit ihren Ansprüchen vor.

§ 4.

Hat der Mann bewegliche Dinge seinen Erben vermacht, so soll nach Einiger Meinung die Frau mit ihren Ansprüchen vorgehen, ungeachtet er sie als eine Schenkung in gesunden Tagen verschrieben.

§ 5.

Wenn die Erben bewegliche Dinge der Verlassenschaft veräußern, bevor die Frau befriedigt worden, so kann sie die Frau gleichfalls dem Käufer nicht entziehen. Die Verschenkung der Erben aber soll nach einiger Rabbinen Meinung der Frau nicht zum Nachtheile gereichen können.

§ 6.

Ferner kann die Morgengabe nebst der Zulag nur von dem wirklichen Besitz (worunter in diesem Falle auch Activschulden zu rechnen, ob sie gleich in Ansehung des Erbrechts des

Erſtgebornen ſowohl, als des Ehemannes für bloße Anwartſchaftsgüter gehalten werden; ſ. Cap. 1 Abſchn. 4 § 5, Cap. 4 Abſchn. 11 § 1), nicht aber von ſolchen Dingen gehoben werden, die der Ehemann bloß zu erwarten gehabt: als Erbſchaften, Belohnung für geleiſtete Dienſte u. ſ. w. Der Brautſchatz aber und die Vermehrung der funfzig vom Hundert haben die Rechte einer Schuldforderung, und können auch von Anwartſchaftsgütern gehoben werden, in ſo weit nämlich die Schuldforderungen von demſelben gehoben werden können.

§ 7.

Hat der Mann ein Grundſtück während der Ehe verkauft, ohne daß die Frau auf eine gültige Weiſe (ſ. Abſchn. 12 § 11) ihre Einwilligung gegeben; ſo kann ſie nach getrennter Ehe, wenn kein anderes Object vorhanden, mit allen ihren Anſprüchen: nämlich der Morgengabe, Zulage des Brautſchatzes und der Vermehrung der funfzig vom Hundert, auf den Käufer zurückgehen, und das Grundſtück an ſich bringen.

§ 8.

Bei Unzulänglichkeit der Maſſe geht die Frau mit allen ihren Anſprüchen, in Anſehung der unbeweglichen Güter, den Gläubigern vor, deren hypothekariſche Schuldverſchreibungen von ſpäterem Dato ſind, als die ihrige; und ſteht denjenigen hingegen nach, deren hypothekariſche Verſchreibungen älter ſind. Hat ſich ein ſpäterer Gläubiger etwas von der Maſſe angemaßt, ſo muß er ſolches wieder herausgeben.

§ 9.

In Anſehung der beweglichen Dinge aber kommt es (wenn nicht beſonders in der Verſchreibung dafür geſorgt iſt) auf die Zeit der Ausſtellung nicht an; ſondern die Frau muß mit ihrer Morgengabe und der Zulage allen Gläubigern nachſtehen, ſie mögen von früherm oder ſpäterm Dato ſeyn; ja ſogar wenn ſie auch nichts Schriftliches aufzuweiſen haben, ſondern nur ſonſt die Richtigkeit ihrer Forderungen darthun können, gehen ſie allezeit mit ihrem ausgelegten Gelde der Morgengabe der Frau nebſt der Zulage vor, wofür ſie doch im Grunde nichts gegeben hat.

§ 10.

Mit ihrem Heirathsgute aber, das sie gleichfalls wirklich hergegeben, wird sie als eine Gläubigerinn angesehen; und hat mit den übrigen Gläubigern, sie mögen von früherm oder späterm Dato seyn, gleiches Recht. Ob sie aber auch mit Vermehrung der funfzig vom Hundert als eine Gläubigerinn anzusehen sei oder nicht, ist nicht völlig entschieden.

§ 11.

Ist die Frau aber dem Gläubiger zuvorgekommen, und hat sich der beweglichen Dinge bemächtigt, so sollen nach einigen Lehrern ihr dieselben gelassen werden; wiewohl die mehrsten hierin anderer Meinung sind, und dem Gläubiger das Recht einräumen, ihr solche zu entziehen.

§ 12.

Dieselbe Bewandtniß hat es auch in Ansehung der unbeweglichen Güter, wenn die hypothekarischen Rechte der Frau und des Gläubigers gleichzeitig sind; d. h. wenn entweder beide Verschreibungen von demselben Dato sind, oder beide zu der Zeit bereits ausgestellt gewesen, als der Mann die unbeweglichen Güter erlangt hat (denn auch in diesem Falle sind beide hypothekarische Rechte, wenn alle übrigen Umstände gleich sind, als gleichzeitig anzusehen). Die Frau wird mit ihrer Morgengabe und der Zulage dem Gläubiger nachgesetzt, wegen ihres Heirathsgutes aber hat sie mit ihm gleiche Rechte; und in Ansehung der Vermehrung der funfzig von Hundert ist der Fall gleichfalls nicht entschieden.

§ 13.

Wenn aber die Frau von den Gerichten in die liegenden Gründe eingesetzt worden, bevor sich der Gläubiger gemeldet, so können ihr solche nicht wieder entzogen werden. Eine eigenmächtige Besitznehmung aber ist in Absicht auf unbewegliche Güter ohne Wirkung.

§ 14.

Wie Gläubiger, die ein gleiches Recht haben, sich in eine unzulängliche Masse theilen, lehrt Choschen hammischpat

umständlich, und ist von uns Cap. 3 Abschn. 5 § 2 in der Anmerkung mit einigen Worten berührt worden.

§ 15.

Aus § 2 dieses Abschnitts erhellt, was nach den Zeiten des Talmuds zur Sicherheit der weiblichen Gerechtsame für Verfügungen getroffen worden. Da nun in unsern Zeiten, und besonders in hiesigen Gegenden, die Juden fast gar keine liegenden Gründe besitzen, und daher die Eheweiber mit ihren Gerechtsamen auf alle Weise gefährdet und unsicher sind, wenn sie während der Ehe wegen ihrer Gerechtsame gar keinen Anspruch machen können, wie § 8 angeführt worden; so hat die hiesige Judenschaft mit Zuziehung der Rabbiner zur Sicherstellung der Eheweiber die Verfügung getroffen: daß, im Falle über des Mannes Vermögen Concurs entsteht, und die Frau in Gefahr ist, nach getrennter Ehe kein Object zu finden, sich wegen ihres Brautschatzes bezahlt zu machen; ihr das Recht eingeräumt werde, sich auch während der Ehe mit ihrem eingebrachten Heirathsgute zu melden, und nach dem Landesrechte die Priorität vor dem Gläubiger des Mannes zu behaupten. Jedoch ist dieses bloß von dem Hauptstocke des Heirathsguts, nicht aber von der Vermehrung der funfzig vom Hundert zu verstehen.

Siebzehnter Abschnitt.

Wie die Ehefrau ihrer ehelichen Gerechtsame verlustig werden könne.

§ 1.

Die Ehefrau verliert ihre weiblichen Gerechtsame nicht nur, wenn sie wirklich die Ehe gebrochen und davon dergestalt überführt worden, daß der Mann nach dem Gesetze sie verstoßen muß; sondern auch überhaupt, wenn sie in ihrer Aufführung, Zucht und Ehrbarkeit beleidigt, und durch des Mannes Warnung und Bedrohung sich davon nicht abhalten läßt: wovon er sie jedoch durch Zeugen muß überführen können; ferner

wenn sie nicht nur selbst den Gesetzen der mosaischen Religion zuwider lebt, sondern auch veranlaßt, daß der Mann sie unwissend übertrete, und davon durch Zeugen überführt worden ist.

§ 2.

In allen diesen Fällen, die in Eben haeser (oder von den Ehegesetzen) Cap. 115 umständlich auseinandergesetzt werden, ist der Mann berechtigt, ihr den Scheidebrief wider ihren Willen aufzudringen; obgleich sonst, nach der Verfügung des Rabbi Gerson, eine Frau nicht ohne ihre Einwilligung verstoßen werden darf. Sie hat auch überdem alle Gerechsame der Eheverschreibung verloren; bekommt weder Morgengabe noch Vermehrung, und von ihren eingebrachten Heirathsgütern, sowohl von dem eisernen Vieh, als von den Nutzungsgütern, nur dasjenige zurück, welches noch in Natur vorhanden: ohne Vermehrung der funfzig von Hundert, auch ohne Vergütigung des verlornen oder zu Grunde gegangnen eisernen Viehes.

§ 3.

Ferner verliert die Frau ihre Gerechtsame, wenn sie dem Manne die eheliche Pflicht verweigert, ohne von ihrem Betragen annehmlichen Grund anzugeben, und, nach wiederholter Warnung und Bedrohung von Seiten der Gerichte, auf ihrem Eigensinne beharrt. Die besondern Gesetze hierüber sowohl, als über den Fall, wenn der Mann seiner Ehefrau ohne gültigen Grund die eheliche Pflicht verweigert, werden in dem angeführten Buche von den Ehegesetzen Cap. 77 weitläuftig ausgeführt, und verschiedene Vorfälle und Umstände, die dabei vorkommen können, umständlich auseinandergesetzt.

§ 4.

Wir begnügen uns, bloß die Capitel des Gesetzbuches anzuführen, in welchen diese Materien abgehandelt werden: einestheils, um beschwerliche Weitläuftigkeit zu vermeiden, und anderntheils, weil wir eine weitere Ausführung derselben zu der Absicht, in welcher dieser Auszug der Ritualgesetze dienen soll, für unnöthig halten.

Anhang.

Formulare jüdischer Contracte.

A.

Erste Ehepacten, oder Verlobungspacten.

Der das Zukünftige vorausſagen kann, gebe Segen und beſtändige Dauer den Worten dieſes Contracts und dieſes Bundes, welcher zwiſchen den beiden Partheien verabredet und bedungen worden: nämlich zwiſchen dem Jüngling N., Sohne des N., mit Einwilligung ſeines Vaters an einem; und zwiſchen dem Herrn N. N., der die Stelle ſeiner Tochter, der Jungfer N., vertritt, am andern Theile. Zuvörderſt will der Jüngling, gedachter N. N., zum guten Glück ſich mit der Jungfer N., unter dem Trauhimmel, durch die Trauungsceremonie nach der Weiſe Moſes und Iſraels, ehelich verbinden. Sie wollen ferner nichts, weder er ihr, noch ſie ihm verhehlen und geheim halten, in Anſehung ihres Geldes und ihrer Güter; ſondern ſie werden beide in gleichem Maaße über ihre Güter Macht und Gewalt haben. Herr N., der Vater des obgenannten Bräutigams, ſoll ferner ſeinen Sohn, den obgedachten Bräutigam, noch vor der Hochzeit mit Ehrenkleidern kleiden, und ihm die verwilligte

Summe baar Geld (nämlich so und so viel) geben. Herr N. hingegen, der Vater der Braut, giebt seiner Tochter zur Aussteuer die und die Summe vor der Trauung, auch Kleinodien, von Gold und von Silber (an Werth so und so viel). Er will sie auch mit Ehrenkleidern bekleiden nach Verhältniß des Standes und Größe der Aussteuer, und zwar alles noch vor der Trauung. Er will ihr auch ein Bett mit Bettzeug und allem Zubehör, Leinenzeug, Hauben und Mützen, einen Betmantel und einen Sterbekittel, alles der Aussteuer und ihrem Stande gemäß, mitgeben. Die Hochzeit soll zum guten Glück zu der und der Zeit auf Kosten des Herrn N., des Vaters der Braut, an dem und dem Orte gehalten werden; oder noch vor dieser Zeit, wenn eher es die gedachten beiden Partheien festsetzen wollen. Zu diesem allem haben sich die mehr erwähnten Partheien verbindlich gemacht, daß sie es halten und befolgen wollen: unter einem schweren Bann und Eid des Gesetzes, und unter der Strafe der Hälfte der Aussteuer, wenn sie es übertreten. Es soll aber nicht etwa die Geldstrafe von dem Banne, oder der Bann von der Geldstrafe befreien. Herr N. N., Vater der Braut, will auch das Ehepaar an seinem Tisch zwei Jahre lang (oder wie lange er will) nach der Hochzeit beständig speisen, und dasselbe in seinem Hause 4 Jahr nach der Trauung frei wohnen lassen; die beiden Jahre, da er sie speiset, mit dazu gerechnet.

Die Bürgen, welche als Selbstschuldner für den Bräutigam haften wollen, sind N. N. und N. N.; und für die Braut haben die Bürgschaft als Selbstschuldner übernommen N. N. und N. N. Die Partheien aber sind schuldig, die Bürgen wieder von ihrer geleisteten Bürgschaft zu entledigen, damit sie keinen Schaden davon haben mögen. Der Herr N. will seiner Tochter den Versicherungsbrief geben, daß sie nach seinem Tode die Hälfte so viel als einer seiner Söhne erben soll; wogegen der Bräutigam von seinen Brüdern, oder der Vater des Bräutigams von seinen Söhnen auswirken will, daß sie ihr einen Chaliza = oder Ausziehungsbrief umsonst geben. Sollte aber, dafür Gott sei, Todesfall oder Zwiespalt entstehen; so hat es bei der Einrichtung, welche vormals die Gemeinden zu Speier, Worms und Mainz dieserhalb getroffen, sein Bewenden.

Alles dieses haben wir in Besitz genommen, von der Parthei und den Bürgen zum Besten der Gegenpartheien: zu Haltung

alles deſſen, ſo oben beſchrieben und ausgedrückt worden; mit einem Zeuge, welches tüchtig iſt, damit in Beſitz zu nehmen *). Geſchehen u. ſ. w. Alles werde befolgt und gehalten.

B.

Zweite Ehepacten, oder Trauungspacten.

Gutes Glück treibe hervor und bringe in die Höhe, wie das Kraut eines bewäſſerten Gartens, die Worte dieſes Bundes und dieſes Contracts! welche die zwei Partheien gemacht und verabredet haben, zur Zeit der Trauung, an dem und dem Tage, in dem Monate, im Jahr — hier in der Stadt N.: nämlich der Herr N. N., und ſein Herr Sohn, der Bräutigam N., auf der einen Seite; und Herr N. N., und ſeine Tochter, die Braut, Jungfer N., auf der andern Seite. Vor uns unterſchriebenen Zeugen haben dieſe Partheien, auf alle Weiſe, wie es nur vortheilhaft ſeyn kann, über alle Worte dieſes Vertrages, der hier nun folgt, den Mantelgriff gemacht. Zuvörderſt hat der Junggeſell, der Bräutigam N., die Jungfer N. vermittelſt eines goldenen Trauringes geehelicht und geheirathet, auch ſie unter den Trauhimmel geführt, nach den Rechten Moſes und der Iſraeliten. Sie hat auch die Trauung angenommen, nach Gebrauch und eingeführter Weiſe. Herr N. hat ſeinem Sohn zur Ausſteuer die und die Summe gegeben, und ihn mit Ehrenkleidern für den Sabbath, die Feſttage und die Werktage bekleidet: wie es billig und recht iſt, auch Standes gemäß und nach dem Verhältniß der Ausſteuer. Er hat ferner ſeinem Sohne Hochzeitgeſchenke und den Trauring nach ſeinem Vermögen mit-

*) Dieſes geſchieht gewöhnlicherweiſe vermittelſt eines Kleides, welches die Zeugen demjenigen anzufaſſen geben, von welchem ſie in Beſitz nehmen; und wird dieſe Handlung der Mantelgriff genannt.

gegeben. Herr N. hingegen hat die und die Summe an baarem Gelde vor der Trauung seiner Tochter zukommen lassen. Er hat seine Tochter, die Braut, mit Ehrenkleidern bekleidet, mit Röcken für den Sabbath, Fest- und Werktage; und ihr Kleider, Kopfputz, Ehegeschenke, und ein vollständiges und mit allem Zubehör versehenes Bett, alles Standes gemäß und nach der Größe des Brautschatzes, mitgegeben. Herr N. hat ferner seinem Sohn, dem Bräutigam, für seine Braut den Chalizabrief von allen seinen Brüdern ausgewirkt; und Herr N., Vater der Braut, seiner Tochter den Versicherungsbrief gegeben, daß sie nach seinem Tode halb so viel als einer seiner Söhne, nach dem Erstgebornen, erben solle. Herr N. N., Vater der Braut, hat sich auch durch den Mantelgriff und Handschlag, völlig nach dem Rechte eines Eides des Gesetzes, mit einer vollkommenen und wahren Verbindlichkeit anheischig gemacht, das Paar zwei völlige Jahre an seinem Tische zu speisen, so gut als Andere, die an seinem Tische essen; und wenn diese Jahre verflossen sind, ihnen noch zwei Jahre freie Wohnung in seinem Hause zu geben. In diesen 4 Jahren soll das Paar von allen Ausgaben des Hauses frei seyn, z. B. von Anschaffung des Brennholzes, der Lampen und des Öles. Was das gedachte Ehepaar aber anbelangt, so sollen sie mit einander in Liebe und Freundlichkeit leben, und weder er ihr, noch sie ihm etwas in der Welt verhehlen, verbergen und vorbehalten; sondern beide sollen gleiche Macht über ihre Güter haben. Sollte aber, welches nicht geschehen möge! Herr N. sich gegen seine Ehegattin, Frau N., deren oben Meldung geschehen, etwa so betragen, daß sie es nicht länger aushalten könnte und darüber klagen müßte; so soll er ihr gleich und ohne Verzug 20 zu ihrem Unterhalt geben, und eben so viel hernach alle Monate, so lange der Zwist dauert. Er soll ihr auch ihre Kleider und Kleinodien geben, die zu ihrem Leibe gehören. Vornehmlich aber soll er mit ihr vor dem Gericht erscheinen, unter dem sie stehen. (Wenn aber in ihrer Stadt kein eignes Gericht ist, so schreibt man zum nächsten Gericht; oder vor dem Gericht, welches sie sich erwählen werden: und zwar innerhalb 14 Tagen, nachdem sie es von ihm verlangt hat. Auf den Ausspruch dieser Richter soll die ganze Sache und Streitigkeit ankommen.) Wenn sie sich darauf nun wieder verglichen haben, so soll die Frau N. zu ihres Mannes Hause zurückkehren; und alles, was an baarem Gelde, Kleidern und Ge-

schmeide noch vorhanden, mit zurückbringen. Was Todesfälle anlangt, ist folgendes verabredet worden. Wenn obbenannter Herr N. im ersten Jahre nach der Trauung sterben sollte, ohne von seiner erwähnten Ehegattinn lebendige und gesunde Erben nachzulassen, so soll gedachte Frau N. alles zu sich nehmen, was sie eingebracht hat; aber nicht das ihr im Traubriefe und Vermehrungsbriefe vermachte Geld. Sollte er aber im andern Jahre nach der Trauung ohne vollkommene Erben von ihr mit Tode abgehen; so soll gemeldete Frau zu sich nehmen, was sie eingebracht hat, und die Hälfte der Zugabe. Wenn er aber im dritten und in den folgenden Jahren stirbt, so nimmt sie das ihr im Trauschein und Zugabe-Briefe versprochene Geld alles hin. Wenn die Frau N. im ersten Jahre nach der Trauung, ohne beständigen Saamen von ihrem gedachten Manne, sterben sollte; so soll gemeldeter Herr N. ihren Erben nach Abzug der ordentlichen Unkosten (bei der Beerdigung ꝛc.) alles wieder herausgeben, was er von ihr bekommen hat. Stirbt sie im zweiten Jahre nach der Hochzeit, ohne Kinder; so soll Herr N., dessen eben Meldung geschehen, ihren Erben die Hälfte von dem herausgeben, was sie eingebracht hat, nach Abzug der ordentlichen Unkosten. Stirbt sie endlich in dem dritten und in den folgenden Jahren, so soll es nach dem Gesetz Gottes gehalten werden, daß der Mann die Güter der Frau erbe. In allen diesen Fällen aber soll sie zuvörderst ihren Trauring hinnehmen, ohne daß ihr der Werth desselben von ihrem Traubriefe abgezogen werde. Alles, was hier steht, ist von uns unterschriebenen Zeugen mit dem Mantelgriff und Handschlag geschehen: vollkommen, nicht Scheincontract, auch nicht als ein bloßer Entwurf. Wir haben von einer jeden Parthei für die andere in Besitz genommen, in allen Stücken, die oben beschrieben stehen; vermittelst eines Zeuges, das tüchtig ist, damit in Besitz zu nehmen. Alles soll gehalten und bestätigt werden!

Es unterschreiben sich zwei Zeugen.

C.

Traubrief oder Eheverschreibung.

Am fünften Tage in der Woche, am siebzehnten Tage des Monats N., im Jahr fünftausend u. s. w. nach Erschaffung der Welt, nach der Zahl, die wir hier in der Stadt N. zählen. Es hat der Herr N., Sohn des N., zu dieser Jungfer, der N., Tochter des N., gesagt: Sei meine Frau nach dem Rechte Moses und Israels; so will ich dich bedienen und in Ehren halten, speisen und ernähren: nach der Gewohnheit der jüdischen Männer, daß sie ihre Frauen redlich bedienen, speisen und ernähren. Ich will dir auch die Morgengabe deiner Jungferschaft (wenn es eine Wittwe ist, schreibt man: die Morgengabe deiner Wittwenschaft; ist es eine Geschiedene, so schreibt man: deiner Scheidung; ist es eine Chaluze, der von ihres verstorbenen Mannes Bruder die Ehe versagt worden, so schreibt man: deiner Befreiung von der Bruderehe, nämlich an Silber hundert Sus, die dir nach Anordnung der Rabbinen zukommen), nämlich zweihundert Sus, welche dir nach der Lehre des Gesetzes gehören; dazu auch deine Speise, deine Kleider und deine Nothdurft geben: und will dir beiwohnen, wie es in der ganzen Welt gebräuchlich ist. Die Frau N., diese Jungfer (wenn es eine Wittwe ist, schreibt man: diese Wittwe; ist es aber eine Geschiedene, so schreibt man: diese Verstoßene; ist es eine solche, die sich durch das Ausziehen des Schuhes von ihrem Schwager losgemacht hat, so schreibt man: diese von der Bruderehe Befreiete), die Tochter des N., hat auch eingewilligt, seine Ehefrau zu seyn. Ihre Mitgabe oder das Heirathsgut, so sie aus dem Hause ihres Vaters mitgebracht hat (wenn es ein Waisenkind ist, so schreibt man nicht: aus dem Hause ihres Vaters, sondern: aus dem Hause ihrer Familie): sowohl Silbergeld, Gold und Kleinodien, als Kleidung, die man tragen kann, und was zur Wohnung und zum Bett gehört (d. i. Mobilien und Bettzeug ꝛc.); alles das nimmt Herr N., dieser Bräutigam, an zu hundert (wenn es eine Wittwe, oder Geschiedene, oder Chaluza ist; so schreibt

man: zu funfzig) Sekukim (Gulden) fein Silber. Als eine Zulage will ihr Herr N., dieser Bräutigam, von dem Seinigen noch hundert Gulden fein Silber hinzuthun, so daß die ganze Summe zweihundert Sekukim oder Gulden fein Silber betragen soll. (Ist es eine Wittwe, oder Geschiedene, oder der die Ehe von ihrem Schwager ist abgeschlagen worden; so schreibt man: er will ihr von dem Seinigen noch funfzig Gulden fein Silber zugeben, so daß die ganze Summe hundert Silbergulden beträgt.) Der Bräutigam N. hat ferner gesprochen: Ich übernehme auf mich und meine Erben nach mir die Gewährleistung für diesen Trau=, Aussteuer= und Vermehrungsbrief: so daß er soll bezahlt werden von meinen besten Gütern und Besitzungen, die ich unter dem ganzen Himmel habe; die ich bereits erworben, und die ich noch künftig erlangen werde; sowohl von beweglichen, als unbeweglichen Gütern. Alle die sollen verborgt und verpfändet seyn, daß davon für mich dieser Trau=, Aussteuer= und Vermehrungsbrief bezahlt werde; sollte auch der Mantel, den ich auf meinen Achseln trage, dazu hergegeben werden müssen: es sei noch bei meinem Leben, oder nach meinem Tode, von heute bis ewig. Die Gewährleistung für diesen Trau=, Aussteuer= und Vermehrungsbrief hat der Bräutigam N. auf sich genommen: nach der Gültigkeit und dem Nachdruck aller Obligationen, die unter den Töchtern in Israel gewöhnlich sind, die, nach Anordnung unserer Weisen seligen Andenkens, gemacht worden; nicht wie ein Scheincontract oder ein bloßer Entwurf. Das haben wir in Besitz genommen von Herrn N., diesem Bräutigam, und es der Jungfer N., Tochter des N., übergeben: nach allem, was oben geschrieben und erklärt ist; vermittelst eines Zeuges, das tüchtig ist, damit in Besitz zu nehmen. Alles soll bestätigt und bekräftigt werden.

D.

Vermehrungsbrief.

Zum Andenken des Zeugnisses u. s. w. Es ist vor uns gekommen Herr N., Sohn des N., und hat zu uns gesagt ꝛc.: Ich will dieses mit gutem Willen meiner Seele, gar nicht aus

Zwang, sondern mit freiem Herzen und gutwilliger Entschließung u. s. w. Siehe! ich bekenne vor euch, als vor meinem angesehenen und competirenden Gericht, mit einem vollkommen gegründeten und standhaften Bekenntnisse, nicht zur Veränderung ꝛc., von diesem Tage an bis in Ewigkeit: daß ich mit gutem Willen es zu einer wirklichen und wahrhaften Schuld auf mich genommen, und meiner Ehegattin, der Frau N., die Summe..... als eine Vermehrung und Zulage zu ihrer Eheverschreibung bewilligt. Nämlich außer der Morgengabe und der Vermehrung, die ich ihr bei der Hochzeit verschrieben, da ich sie als eine Jungfer geheirathet habe, soll sie die erwähnte Summe als eine neue Zulage haben. Es beträgt also das Capital ihres Traubriefes und der ehemaligen und jetzigen Vermehrung so und so viel. Wenn denn die Zeit kommt, da sie die Bezahlung fordert; so sind entweder ich, oder meine Erben, oder Bevollmächtigten schuldig, ihr von meinen Mitteln die ganze erwähnte Summe völlig auszubezahlen: ohne die geringste Einwendung und Weigerung.

Alle Gültigkeit und Kraft, welche die andern Eheverschreibungen haben, die den Töchtern Israels von ihren Männern ausgefertigt und nach Anordnung der Rabbinen abgefaßt werden, soll ebenfalls dieser Vermehrungsbrief haben: ohne die geringste Ausnahme. Ja alle Güter und Besitzungen, die ich unter dem ganzen Himmel habe, die ich mir erworben habe oder erwerben werde, alle, die nur verpfändet werden können: sollen verborgt und verpfändet seyn, so daß davon die Schuld bezahlt werden möge; wenn ich auch das Kleid, das ich trage, dazu hergeben müßte: sowohl bei meinem Leben, als nach meinem Tode, von diesem Tage an ewiglich. Ich übernehme auch für mich und meine Erben die Gewährschaft für diesen Vermehrungsbrief, nach der Gültigkeit und Wichtigkeit aller in Israel gebräuchlichen Eheverschreibungen, die nach Verordnung der Weisen seligen Andenkens verfertigt sind; nicht als ein Scheincontract, oder ein bloßer Aufsatz. Wir haben in Besitz genommen vom Herrn N. N. für seine Frau, Frau N. N., so wie es oben geschrieben und erklärt ist; vermittelst eines Zeuges, das tüchtig ist, damit etwas in Besitz zu nehmen.

Alles werde bestätigt und gehalten!

E.

Chalizabrief.

Zum Andenken des Zeugnisses, das vor uns unterschriebenen Zeugen am sechsten Tage der Woche u. s. w., nach der Zahl, die wir zählen, hier in der Stadt N. ist abgelegt worden. Es sind nämlich vor uns gekommen die Brüder N. N. und N. N., und haben zu uns gesagt: Seid unsre glaubwürdige Zeugen, und nehmt von uns in rechtmäßigen Besitz durch den Mantelgriff, und schreibt nach allerlei Art und Inhalt, wie es am besten ist. Alsdann unterschreibt und gebt es der Frau N. N., daß es ihr zum Zeugniß, Grund und Beweis diene: daß wir dieses wollen mit gutem Willen unsers Herzens, nicht aus Zwang, sondern mit friedfertiger Seele und mit einwilligendem Herzen, wissentlich und wohl überlegt. Siehe wir bekennen vor euch heute als Einer, der etwas vor einem werthen und ansehnlichen Gerichte bekennt, mit einem vollkommnen, festen und standhaften Bekenntniß, nicht zum Scherz oder zur Veränderung, oder es zu widerrufen, von diesem Tage an bis in Ewigkeit: daß, wenn, welches Gott verhüte! unser Bruder N., Sohn N., der Ehemann der Frau N. N., ohne gesunden und lebendigen Saamen, oder Erben, sterben und diese Welt verlassen, und also seine Frau, Frau N., deren oben gedacht ist, verbunden seyn sollte, sich durch Ausziehung des Schuhes von der Bruderehe zu befreien; so soll ein jeder von uns erwähnten Brüdern, den sie fordern wird, ihm den Schuh auszuziehen, schuldig und gehalten seyn, sie durch ein rechtes Schuhausziehen, ganz umsonst, von sich loszumachen, ohne daß er von ihr oder allen ihren Bevollmächtigten einen Pfennig in der Welt nehme: und zwar sogleich, und alsobald nach drei Monaten nach dem Absterben unsers Bruders, ihres erwähnten Mannes, welches Gott verhüte! da sie tüchtig ist, ihm den Schuh auszuziehen. Jedoch muß sich die Schwägerinn gefallen lassen, zu dem Schwager hinzugehen; und soll er nicht verbunden seyn, dieser Ceremonie halber zu ihr zu kommen. Alles dieses, was hier steht, vom

Kleinen bis zum Großen, haben gedachte Brüder auf sich genommen, es zu halten und zu bestätigen: mit einem schweren Bann und Eide des Gesetzes, und in aller Kraft und Stärke der Chalizas oder Ausziehungsbriefe, die in Israel gebräuchlich und nach Anordnung der Rabbinen verfertigt sind; nicht allein als einen Scheincontract oder einen bloßen Entwurf, und mit Zernichtung aller Protestationen: in der kräftigsten Formel, in welcher man, nach der Lehre der Rabbinen, Protestationen vernichten kann. Dieser Chalizabrief soll nicht ungültig gemacht, und seine Gültigkeit und Kraft durch keine Verringerung in der Welt, welche nur der Mund aussprechen und das Herz denken kann, geschwächt werden; sondern alles soll zum Besten, zum Vortheil und zum Vorzuge der Besitzerinn beurtheilt und ausgelegt werden. Sie soll beständig die Oberhand haben; und, der dawider processiren will, unterliegen. Das haben wir in Besitz genommen von den Gebrüdern N. N. und N. N., den Söhnen des N. N., an der Frau N. N., der Frau ihres Bruders, des Herrn N.: nach allem, was oben geschrieben und beschrieben worden; vermittelst eines Zeuges, das tüchtig ist, etwas damit in Besitz zu nehmen. Alles soll bestätigt und bekräftigt werden.

F.

Verschreibung des halben männlichen Erbtheils.

Zum Andenken des Zeugnisses, das vor uns unten unterschriebenen Zeugen ist abgelegt worden, an dem Tage u. s. f. Es ist vor uns gekommen Herr N. N., und hat zu uns gesagt u. s. w.: Gebet es meiner Tochter, Frau N., der Ehefrau des Herrn N. N., daß es ihr und ihren Kindern, die sie mit ihrem erwähnten Mann haben wird, zum Zeugniß, Titel und Beweis diene, daß ich alles, was hier steht, beschlossen: nicht aus Zwang sondern von ganzem Herzen und williger Seele, und mit völligem und sichern Bewußtseyn und Überlegung. Siehe ich bekenne

heute vor euch, als Einer, der etwas vor einem ansehnlichen und hochgeschätzten Gerichte bekennt, mit einem vollkommenen, festen und bestätigten Bekenntniß, nicht zum Scherz oder zur Veränderung, auch nicht es zu widerrufen, von diesem Tage an bis in Ewigkeit: daß ich das Geld meiner oberwähnten Tochter in Händen habe, tausend Ducaten (mehr oder weniger, nach dem Vermögen des Vaters), welche dreitausend rheinische Gulden betragen, jeden Gulden zu 16 Groschen gerechnet; welche Summe sie mir in baarem Gelde gegeben hat. Sie ist also mir und meinen Nachkommen nach mir eine vollkommene Schuld, und wahre und rechtmäßige Anleihe: so daß ich verpflichtet bin, die erwähnte Summe entweder meiner Tochter oder ihren Kindern, die sie mit diesem ihrem Manne bekommen wird, nach den Bedingungen, welche in diesem Contractbriefe stehen, auszubezahlen. Ich habe aber die Bedingung mit ihr verabredet, daß die Zeit der Bezahlung nicht eher eintreffen soll, als eine Stunde vor meinem Tode. Wenn diese Zeit kommen wird, so verlange ich keine andere Frist; sondern alsdann bin ich und meine Bevollmächtigten verpflichtet, die ganze gedachte Summe meiner Tochter auszubezahlen, oder ihren Kindern, die sie mit diesem ihrem erwähnten Manne bekommen wird, oder ihrem Bevollmächtigten: und zwar schlechterdings in baarem Gelde, und in guter und überall gangbarer Münze, ohne daß wir die Schuld durch Waaren sollten abtragen können (ja wenn wir auch sehr gute Waare hätten, so bin ich oder meine nachfolgenden Erben und alle meine Bevollmächtigten verbunden, uns zu bemühen sie zu verkaufen, sollten wir auch nicht einmal halb so viel dafür bekommen, als sie werth sind; damit wir ja in baarem Gelde die gedachte Schuld entrichten können). Ich bin auch verpflichtet, alle Unkosten und Schaden zu vergüten, welche durch den Aufschub der Bezahlung entstehen könnten, eben so gut als das Capital selbst. Ferner bin weder ich, noch sonst ein Mensch in der Welt glaubwürdig, wenn er auch die Einrede unter einem schweren Eide vorbrächte, die Kraft dieser Obligation zu vermindern. Hingegen meine obbenannte Tochter oder ihre Kinder, die sie mit ihrem gemeldeten Manne haben wird, und alle ihre Bevollmächtigten sollen gegen mich und meine Erben nach mir, und alle meine Bevollmächtigten auf ein bloßes Wort, ohne Fluch und Eid, und ohne Übernehmung des Bannes, geglaubt

werden, wenn sie sagen: dieser Schuldbrief ist nicht bezahlt, und seine Verbindlichmachung nicht aufgehoben: weder gänzlich, noch zum Theil. Auch in Ansehung der Unkosten und Beschädigungen, und aller übrigen Sachen der erwähnten Schuld, in allem dem sollen sie ewig glaubwürdig seyn, sowohl vor, als in und nach der Zeit der Bezahlung: so lange, bis darüber ein Aufhebungs- oder Zernichtungsbrief vor gültigen Zeugen geschrieben, oder der Brief vom Gerichte zerrissen wird. Alle Güter und Besitzungen, die ich unter dem ganzen Himmel habe: die ich bereits habe, oder noch künftig mir erwerben werde, sowohl bewegliche als unbewegliche Güter, sollen verborgt und verpfändet seyn; und ich muß damit, wenn ich auf keine andere Art kann, gedachte Schuld abtragen, wenn ich auch sogar den Rock verkaufen müßte, den ich auf meinem Leibe trage. Und das soll nicht nur so bei meinem Leben, sondern auch nach meinem Tode von nun an, in der ganzen Folge der Zeit, gehalten werden. Ich habe hingegen diesen Contract mit meiner Tochter gemacht: daß, wenn die erwähnte Zeit der Bezahlung kommt, und meine männlichen Kinder das Erbtheil in Besitz nehmen und zur Theilung meines Nachlasses schreiten wollen; es meinen Söhnen frei stehen soll, ob sie ihr die obgenannte Summe ausbezahlen, oder ihr, meiner Tochter, oder ihren Kindern, die sie von diesem Manne alsdann haben wird, oder ihren Bevollmächtigten halb so viel, als meinem Sohn nach dem Erstgebornen, von allen meinen Gütern geben wollen, die ich verlassen werde: und zwar von den vorhandenen sowohl, als von ausstehenden sichern und unsichern Schulden, Mobilien und Kleinodien, die ich alsdann haben werde, ausgenommen Bücher und liegende Güter. Wenn sie ihr den erwähnten halben Theil geben, so dürfen sie ihr nicht die gemeldete Summe bezahlen, wenn auch dieser halbe Theil nicht so viel als die gedachte Geldsumme ausmachen sollte; da denn der Überschuß meinen Erben völlig geschenkt seyn, und ihnen nie abgefordert werden soll. Denn unter dieser Bedingung ist mir gleich Anfangs das Geld übergeben worden. Wenn aber meine Erben dieses übertreten, und meiner Tochter oder ihren Kindern nicht den oberwähnten halben Theil geben, wenn sie zur Theilung schreiten; so soll diese Obligation völlig gültig seyn, und sie müssen ihr die gemeldete Summe ganz ausbezahlen. Auch

haben wir beschlossen, daß keine Erlaßbriefe und Quittungen, die über diese Obligation von meiner erwähnten Tochter könnten ausgestellt werden, gelten sollen, wenn sie nicht mit der Einwilligung ihres genannten Mannes ausgefertigt worden. Ferner habe ich mich unter einem harten Bann und mit einem Eid des Gesetzes, mit dem Handschlage nach dem Bewußtseyn Vieler, sonderlich des Herrn N., meines Schwiegersohns, anheischig gemacht: kein Instrument von irgend Jemand in der Welt ausfertigen zu lassen, um dadurch auf eine listige Weise die Kraft dieser Verschreibung zu vernichten oder zu verringern. Alle diese Bedingungen sind dergestalt verabredet worden, daß beide Fälle, sowohl der bejahende als der verneinende, ausdrücklich angeführt: und zwar der bejahende zuerst und alsdann der verneinende; ferner die Bedingung zuerst, und alsdann die Zusage, oder das, was geschehen soll, ausgedrückt worden; die Bedingungen sind auch von der Art, daß sie gehalten werden können: nach allen Erfordernissen eines bedinglichen Contracts, wie der Contract mit den Kindern Gad und Ruben (s. 4 Mos. 32, 23. 29. 30). Alles das habe ich mir und meinen Erben zur vollkommenen Pflicht gemacht, daß alles soll gehalten und bestätigt werden: unter einem harten Bann, mit dem Handschlag und Mantelgriff, wie oben schon gemeldet worden. Ich zernichte auch, und erkläre hiermit vor euch heute völlig für ungültig: alle Rechtsverwahrungen (protestationes), und Rechtsverwahrungen der Rechtsverwahrungen, auch alle Zeugnisse der Rechtsverwahrungen, wider diese Schuldverschreibung, die ich von mir gegeben habe oder geben werde; in der besten Form, in welcher, nach unsern Rabbinen, Rechtsverwahrungen vernichtet werden müssen. Diese Obligation soll nicht ungültig gemacht werden u. s. w.; sondern alles soll so erklärt und ausgelegt werden, wie es zum Vortheil, zum Besten und zum Nutzen des Besitzers des Briefes gereichen kann. Dieser soll beständig die Oberhand haben; hingegen ich, und jeder, der dawider processiren will, unterliegen. Solches Zänkers Worte sollen völlig ungültig seyn; und so wenig bemerkt und geachtet werden, als ein zerbrochener Scherben, der zu nichts taugt, oder als Einer, der etwas wider ein ansehnliches Gericht einzuwenden hat: und soll weder vor christlichem, noch jüdischem Gericht Gehör finden. Beständig soll diese Obligation ihre Kraft behalten,

so lange sie nicht vom Gericht zerrissen, oder durch einen öffentlichen Brief ungültig erklärt wird; so wie es mit allen Obligationen und Bekennungsbriefen gehalten wird, die in Israel gebräuchlich sind, und verfaßt werden nach Anordnung der Rabbinen: nicht als ein Scheincontract, auch nicht als ein bloßer Aufsatz.

Wir haben in Besitz genommen u. s. w.

II.

Siegeslied der Debora.

II. Siegeslied der Debora. *)

Eingang.

Zerrüttung war in Israel,
Und kühn erhebt sich Freimuth wieder;
So danket dem Herrn dafür.

1.

Vernehmet, Könige! Fürsten, merket auf!
Ich will dem Ewigen, Ihm will ich singen,
Dem Retter Israels ein Danklied singen.
Als du von Seir ausgingst, Herr!
Einherzogst vom Gefilde Edoms;
Erbebte die Erde, die Himmel trieften,
Gewässer trieften die Wolken herab.
Die Berge flossen vor dem Ewigen,
Der Sinai vor'm Herrn dahin.

*) Übersetzung des 5ten Cap. des Buches der Richter. Diese Übersetzung erschien zuerst in: „Die fünf Bücher Mose, zum Gebrauch der jüdischdeutschen Nation nach der Übersetzung des Herrn Moses Mendelssohn. Erstes Buch." Berlin und Stettin, 1780. 12^0, wo sie der Herausgeber am Schlusse seiner Vorrede als Probe von M. M.'s poetischer Übersetzung giebt (S. XII—XVI). Das Gedicht ist wieder herausgegeben worden, aber in hebräischen Lettern und mit untergesetztem hebräischem Texte, von Joel Löwe (Bril) im Jahrg. 1788 der Monatsschrift המאסף (der Sammler), Königsb. und Berlin 8^0 S. 263—271. Anm. des Herausgebers.

2.

In Schamgars, Sohnes Enath Tagen,
In trauervollen Tagen Jaels
Verödeten gebahnte Straßen;
Der Wandrer suchte krumme Pfade.
Verödet lagen Israels Gefilde;
Bis ich, Debora, aufstand,
Ich aufstand, Mutter in Israel.
Neue Götter hatten sie gewählt;
Da war an Thoren Kriegeswuth,
Zur Wehr nicht Schild, nicht Lanze,
Bei vierzigtausenden in Israel.

3.

Euch, wackere Männer Israels!
Die kühner Freimuth wieder beseelt,
Euch weihet sich mein Mutterherz!
Lobpreiset den Herrn mit mir!
Die ihr auf schimmernden Eselinnen reitet,
Die ihr auf Richterstühlen sitzet,
Und ihr, Wandrer auf befreiten Straßen;
Stimmt ein, zum Siegesgesang! stimmt ein,
Zum Freudengesang der Hirten,
Die zwischen Tränken sicher die Heerden vertheilen.
Dort preisen sie des Ew'gen Wohlthun,
Der Triften Israels Befreiers;
Da von den Höhen des Ew'gen Volk
Herab an die Thore sich wagte.

4.

Wohlauf! Debora, wohlauf!
Erwecke den Geist zum Kriegesgesang!
Zeuch hin, Barak! führe sie fort,
Die Beute des Krieges, Sohn Abinoams!
Ein Häuflein trat das mächt'ge Volk,
Ein schwacher Rest zertrat die Helden.
Amaleks Besieger kam von Ephraim,
Dir folgte Benjamin auf Heereszügen;
Gesetzerfahrne Weisen kamen von Machir,

Und von Sebulun Schreibekunstverständige.
Aber mit Debora zogen Fürsten Isachars;
Baraks Vest' und Stütze war Isachar. —
Wie stürzten die Füße ins Schlachtthal!

5.

Tiefgrübelnde Bedenklichkeit
Hielt Ruben ab, uns beizustehn.
Was lauerst du zwischen Heerden,
Horchend auf der Heerde Blöken? —
Zaudernde Bedenklichkeit
Zog Ruben ab, uns beizustehen.
Gilad weilet an des Jardens Ufer;
Und Dan, was flüchtet der auf Schiffen?
Ascher sitzet an des Meeres Küste,
Genießt der Ruh', in sichern Häfen.

6.

Sebulun, kühnes Volk, so wie Naphthali,
Stellt dem Tode sich dar, im hohen Schlachtgefilde.
Dort kamen die Könige zum Streite;
Der Kananiten Häupter traten ins Feld,
Zu Thanach, am Strome Megiddo;
Aber sie trugen nicht Silber zur Beute davon.
Vom Himmel herab ward für uns gestritten;
Von ihrer Laufbahn stritten die Sterne mit Sisra.
Der Strom Kischon schwemmte sie fort;
Der Kischon, uralter Strom!

7.

Tritt unaufhaltsam weiter, mein Geist!
So schlagen die Hufen des Rosses im Trabe,
Im Trabe rascher Pferdebezwinger. —
Verfluchet Meros, spricht des Ew'gen Bote,
Verdammender Fluch auf seine Bewohner!
Sie kamen nicht zur Hülfe des Herrn,
Zur göttlichen Hülfe, unter die Helden.
Gesegnet Jael, unter den Frauen!
Des Kenischen Hebers Ehegenoß,
Unter Hüttenbewohnerinnen gesegnet!

8.

Er heischet Wasser, sie reichet Milch;
Bringt ihm Rahm in köstlicher Schale;
Ergreift mit ihrer Hand den Nagel,
Des Hammers Last mit ihrer Rechten;
Schlägt ihn dem Wütherich ins Haupt;
Treibt hinein, durchbohrt seinen Schlaf.
Wie krümmt er sich zu ihren Füßen! fällt,
Liegt hingestreckt; zu ihren Füßen,
Wo er sich krümmte, da lag er entseelt.

9.

Am Fenster schauet die Mutter Sisra's,
Und jammert zum Gitter hinaus:
„Wie weilet sein Wagen, kommt noch nicht!
„Was zaudern die rollenden Räder des Siegers?"
Und weise Kammerfrauen trösten;
Sie selbst bestraft den eiteln Kummer:
„So sollen sie nicht Beute holen, Beute theilen?
„Jedem Streiter ein, zwei Mädchen zum Lohne;
„Buntgesticktes Zeug dem Sisra;
„Köstlich Gewand, zur Siegesbeute,
„Um den Hals eroberter Schönen."

Schluß.

Alle deine Feinde, Herr!
Müssen so zu Grunde gehn!
Die ihn aber lieben,
Strahlen, wie die Sonne
Hoch am Firmament.

III.

Die Pſalmen,

überſetzt von Moſes Mendelsſohn.

III. Die Psalmen,

übersetzt von Moses Mendelssohn.

An Herrn Professor Ramler.

Ihrer kritischen Muse, mein verehrungswürdiger Freund, widme ich hiermit eine Arbeit, die, wenn sie von einigem Werth ist, ihr zum Theil diesen Werth zu verdanken hat. Ich bin gewohnt, bei jeder Ausarbeitung, die ich unter Händen habe, mir einen Freund zum Leser zu denken, dem ich vorzüglich zu gefallen strebe. In philosophischen Dingen war es unser Freund Lessing —, ist und bleibt es unser Freund Lessing, so lange noch Odem in mir ist, nach dessen Beifall und Aufmunterung ich ringe. Denn ob ihn gleich der Eifer für die Freiheit der Untersuchung nur allzu früh aufgerieben hat, so wird er doch für mich nie todt seyn, meinem Geiste immer gegenwärtig bleiben; und ich werde bei jeder Zeile, die ich in philosophischen Sachen niederschreibe, mich immer noch fragen: würde Lessing dieses billigen? — Und als ich es wagte, den lyrischen Dichter meiner Nation, der den Deutschen von so mancherlei Seiten bekannt ist, auch von Seiten seiner poetischen Schönheit zu erkennen zu geben, wenn ich auch nicht das Glück hätte, einen Ramler zum Freunde zu haben; wen konnte ich glücklicher zu meinem Beurtheiler wählen, als den kritischen Dichter Deutschlandes, ohne dessen Beifall ich nie Poesien, am wenigsten lyrische Poesien, es möchten eigne Ausarbeitungen oder Übersetzungen seyn, herauszugeben rathen dürfte? —

Hätte ich nun den Muth gehabt, Ihnen meine Übersetzung der Psalmen in der Handschrift zu überreichen, ich weiß, Sie würden für mich die Gefälligkeit gehabt haben, welche Sie keinem Ihrer Freunde versagen; Sie würden meiner rauhen Arbeit den unnachahmlichen Schmelz, die meisterhafte Eleganz verliehen haben, welche bis zu Ihrer Zeit der deutschen Sprache unerreichbar zu seyn schien, und jetzt noch das untrügliche Kennzeichen alles dessen bleibt, so durch Ihre Hände gegangen ist. Allein ich wußte auch, wie viel kostbare Stunden diese milde Gefälligkeit Ihrer Muse raubt, und wie manche bessere Arbeit sie der Nachwelt entzieht, die von ihrem Lieblingsdichter, wie unser Lessing sich ausdrückt, nicht nur viel, sondern auch vieles zu besitzen wünschen muß. Ohne mich dieser Sünde gegen eine Nachwelt theilhaft zu machen, die sicherlich durch meine Übersetzung nicht entschädigt seyn würde, empfiehlt sich Ihnen diese, sammt allen ihren Fehlern und Unebenheiten. Mißfällt sie Ihnen nicht ganz, so findet sich wohl von selbst eine müßige Stunde, in welcher Sie zu nichts besserm aufgelegt sind; und diese schenken Sie alsdann dem Lehrer und Gefährten Ihrer frühen Jugend, dem Psalmisten, welcher Ihre vollendende Bearbeitung so sehr verdient, und Ihrem gelehrigen Freunde,

Moses Mendelssohn.

An den Leser.

Ich übergebe hier meinem Leser die Frucht einer mehr als zehnjährigen Arbeit, welche mir in dieser Zeit viele angenehme Stunden verursacht, so manches Leiden versüßt hat. Ich habe die Psalmen nicht in ihrer Ordnung, nach einander weg, übersetzt; sondern wählte mir einen Psalm, welcher mir gefiel, welcher zu der Zeit mit der Lage meines Gemüths übereinkam, welcher mich bald durch seine Schönheit, bald durch seine Schwierigkeit reizte: diesen trug ich im Sinne, bei so mancherlei ungleichartigen Beschäftigungen, mit mir herum, bis ich glaubte, mit dem Geiste meines Dichters so vertraut zu seyn, als ich es meiner Fähigkeit nach werden konnte; und dann war das Niederschreiben eine geringe Arbeit. Lies du eben so, mein Leser! wie ich geschrieben habe; wähle dir einen Psalm, wie er gerade um die Zeit mit deinem Gemüthszustande übereintrifft; vergiß auf eine kurze Zeit alles dessen, so du von diesem Psalm bei Übersetzern, Auslegern und Paraphrasten gelesen hast; lies meine Übersetzung, und urtheile! Bei nachmaliger Vergleichung wirst du finden, daß ich an vielen Stellen von allen meinen

Vorgängern weit abgegangen bin. Sei aber versichert, daß es niemals ohne allen kritischen Grund geschehen sei. Ich muß wenigstens geglaubt haben, so den Geist meiner Urschrift besser zu erreichen, so dem wahren Sinne näher zu kommen, und ihn so in unserer Sprache besser auszudrücken. Ganz für die Langeweile habe ich mich von einem gebahnten Wege nie entfernt; vielmehr habe ich mir meine Vorgänger alle zu Nutze gemacht, so gut ich gekonnt. Auch die neuern Übersetzungen des Herrn Ritter Michaelis und seines treuen Nachfolgers, des Hrn. Professor Knapp, haben mir Dienste geleistet, welche ich mit Dank erkenne. Ich bin so wenig in Neuerung verliebt gewesen, daß ich mich sogar, was die Sprache betrifft, genauer an Dr. Luther gehalten, als an spätere Übersetzer. Wo dieser richtig übersetzt hat, scheint er mir auch glücklich verdeutscht zu haben; und ich habe selbst die hebräischen Redensarten nicht gescheut, die er einmal in die Sprache aufgenommen, ob sie gleich nicht ächtes Deutsch seyn mögen. Da sie der Gebrauch nun einmal der Sprache gleichsam einverleibt und der Andacht geweihet hat, so verliert der Übersetzer viel, welcher sie durchaus vermeiden will. Ich glaube also von jeder meiner Abweichungen Rechenschaft geben zu können; und wo ich dem Texte untreu geworden bin, da liegt der Fehler in meiner Einsicht, nicht in meinem Willen. Um aber keinem Urtheile vorzugreifen, liefere ich hier vorerst die Psalmen so wie sie sind, ohne alle kritische Wehr und Waffen, ohne Streit mit andern Übersetzern, ohne Anmerkungen und Erläuterungen; denn ich wünsche Ein Mal wenigstens, ohne alle kritische Rücksicht, gelesen zu werden. Vielleicht hole ich meine ästhetischen und kritischen Gründe künftig in einem besondern Bändchen nach, wenn ich die Urtheile der Liebhaber und Kunstrichter werde gesammelt und mit einander verglichen haben. Ich kann alsdann berichtigen, wo ich gefehlt zu haben, und vertheidigen, wo ich vertheidigen zu müssen überzeugt seyn werde. — Kurz! ich glaube ohne kritische Vorurtheile übersetzt zu haben; wünsche ohne kritische Vorurtheile gelesen und beurtheilt zu werden, und verspreche, ohne kritischen Eigensinn, Belehrung anzunehmen.

Vorbericht des Herausgebers.

Die erste Ausgabe von Mendelssohn's Psalmenübersetzung erschien 1783 („Die Psalmen. Übersetzt von Moses Mendelssohn. Berlin, bey Friedrich Maurer, 1783." 8°); und zwei Jahre nach Mendelssohn's Tode, 1788, kam in demselben Verlage eine „zweite, rechtmäßige und verbesserte Auflage" heraus, deren Herausgeber sich nicht genannt hat, aber bei seinen Veränderungen (deren übrigens nicht sehr viele sind) sich auf Moses Mendelssohn selbst beruft. Wir lassen die Vorrede dieses zweiten Herausgebers, welche sich an die Mendelssohn'sche unmittelbar anschließt, hier folgen:

„Daß der edle Mann dieses wirklich gethan, davon zeigt diese „zweite veränderte Ausgabe, unter deren Verschiedenheiten einige „sind, die der selige Mendelssohn auf die Belehrung eines sei„ner Freunde angenommen. Was die Abänderungen und Berich„tigungen in dieser zweiten Ausgabe überhaupt betrifft; so sind sie „dem Herausgeber derselben, der besondere Gelegenheit gehabt, mit „Herrn Mendelssohn oft und viel über seine Psalmenübersetzung „zu sprechen, von ihm selbst, theils schriftlich, theils mündlich, mit„getheilt worden. Zu gleicher Zeit hatte er das Vergnügen, von „demselben über die Gründe belehrt zu werden, die ihn bei seiner „Arbeit zur Billigung oder Verwerfung voriger Übersetzungen be„stimmt haben; und auch diese sollen dem danach verlangenden „Publikum nicht vorenthalten werden, sobald es nur erst gewiß „ist, daß es ein solches Publikum giebt Denn wenn schon jenes „Bändchen ästhetischer und kritischer Gründe, das der beliebte Ver„fasser nachzuliefern Willens war, sicher willkommen gewesen wäre; „so wird doch der Nachhall nie auf den Beifall rechnen können, den „die liebliche Stimme selbst sich gewann. Was aber den ruhm„vollen Verfasser auf andere Gedanken, und uns um den Besitz „eines gewiß lehrreichen Buches gebracht hat, das ist schon ander„weitig von seinem würdigen Freunde Herrn David Friedlän„der, in dessen vortrefflicher Abhandlung über diesen Gegenstand „(Berlinische Monatsschrift, December 1786), gehörig erörtert wor„den; woselbst auch der Gesichtspunkt, aus welchem, und die Me„thode, nach welcher Hr. Mendelssohn die Psalmen übersetzt „hat, so fein als richtig angegeben sind: daher sie denn mit Recht „als einstweilige Einleitung zu vorliegendem Buche zu empfehlen ist."

Wir sind bei dieser neuen Ausgabe im allgemeinen der ersten Auflage gefolgt; haben aber von den Veränderungen und Verbesserungen der zweiten Auflage stets Kenntniß genommen, und sie nach Umständen bald in den Text selbst aufgenommen, bald in Anmerkungen erwähnt.

Wenn sie jedoch keine Wichtigkeit hatten, haben wir natürlich von ihnen ganz abgesehn; dagegen haben wir nie unterlassen, die Fassung der ersten Auflage in Noten anzugeben, wo wir ihr die zweite Auflage vorgezogen haben: so wie eigne Veränderungen, welche von uns gemacht sind, zu bezeichnen. Bei solchen eignen Veränderungen und bei der Wahl zwischen beiden Auflagen haben wir uns stets von dem hebräischen Urtexte der Psalmen leiten lassen.

Erſtes Buch.

I.

1. Heil dem Manne, der nicht kommt
   In den Rath der Frevler;
   Der nie betrat den Weg der Sünder;
   Nie ſaß, wo Spötter ſitzen;
2. Dem*) nur Gottes Lehre frommt,
   Der Tag und Nacht ſie forſchet.
3. Er grünet, wie ein Baum am Bach,
   Der Früchte trägt zur rechten Zeit,
   Kein Blatt zu früh abwirft;
   Und was er thut, gelinget.
4. So nicht die Frevler!
   Die ſind wie Spreu, den jeder Wind verweht.
5. Die Frevler beſtehn nicht im Gerichte,
   Sünder nicht vor der Gemeine der Frommen;
6. Denn gottgefällig iſt der Frommen Weg,
   Der Sünder Weg verliert ſich.

*) In der erſten Ausgabe ſteht: den.

II.

1. Was toben die Heiden?
   Was wähnen die Völker für Tand?
2. Stehen auf Könige der Erden,
   Fürsten pflegen Rath,
   Wider Gott und seinen Gesalbten:
3. „Laßt uns zerreißen ihre Bande,
   „Von uns werfen ihre Fessel!"
4. Der im Himmel thronet, lacht;
   Gott sieht mit Spott auf sie herab.
5. Einst redet er im Zorn sie an,
   Einst schreckt er sie mit seinem Grimme:
6. „Ich habe meinen König eingesetzt,*)
   „Ich selbst, auf Zion, meinem heiligen Berge."
7. Mein Mund verkündet, zum Gesetz;
   Gott sprach zu mir: „Du bist mein Sohn!
   „Heut' hab' ich dich gezeugt!
8. „So heische nur, ich gebe Völker dir zum Erbe,
   „Der Erden Gränzen dir zum Eigenthum.
9. „Zerschmettre sie mit ehrner Keule!
   „Zerschmeiße sie gleich irdenem Geschirre!"
10. Nun, Könige, bedenkt es wohl!
    Laßt euch belehren, Erdenrichter!
11. Den Ew'gen betet schauervoll an,
    Und freuet euch, mit Ehrfurcht.
12. Dem Sohne huldiget, daß er nicht zürne;
    Ihr kommet um auf irrem Wege,
    Sobald sein Zorn entflammt!
    Heil denen, die er schützt!

*) Dieser Vers war in der ersten Ausg. eingerückt gleich dem folgenden.

III.

Psalm Davids.

1. Auf der Flucht vor seinem Sohne Absolom.

---

2. Ach Ewiger! wie sind der Feinde so viele!
   So viele, die sich setzen wider mich!
3. So viele, die von mir frohlocken:
   „Für ihn ist keine Hülf' bei Gott!"
4. Du aber, Ewiger! bist ein Schild für mich,
   Setzest mich zu Ehren, hebst mein Haupt empor!
5. Mit lauter Stimme ruf' ich an den Ewigen;
   Und von seinem heil'gen Berg' erhört er mich.
6. Nun lieg' ich ruhig, schlafe,
   Erwache; denn mich hält der Ewige.
7. Vor Myriaden Volks ist mir nicht bange,
   Umhergelagert wider mich. —
8. Auf, Ewiger! Du rettest mich, mein Gott!
   Das Kinn zerschlägst du meinen Feinden,
   Zerschmetterst der Verruchten Zähne!
   Hülfe findet man
   Bei dem Ewigen.
   Deinen Segen über dein Volk!

IV.

1. Dem Sangmeister Davids, auf Neginoth vorzuspielen.

---

2. Erhöre, wenn ich flehe,
   Gott meiner Unschuld!
   Der du mich rettest in Angst,
   Sei mir gnädig,
   Erhöre mein Gebet!

3. Wie lange, lieben Herren,
Schändet ihr noch meine Würde?
Wie habt ihr das Eitle*) so lieb,
Treulosigkeit so gerne?
4. Bedenkt, daß seinen Heiligen
Der Ewige sich erkohren;
Er hört's, wenn ich ihm flehe.
5. So bebt, und sündigt nicht;
Überlegt's im Herzen,
Auf eueren**) Lagerstätten,
Und laßt vom Aufruhr ab!
6. Bringet Opfer der Gerechtigkeit,
Und vertraut dem Ewigen!
7. Viele seufzen zwar:
„Wer giebt uns beßre Zeit?"
Laß deines Angesichtes Strahl,
O Herr! nur wehen über uns!
8. Mehr Freude legst du mir ins Herz,
Als wenn ihr Korn und Most sich häuft.
9. Friedselig leg' ich mich, entschlafe;
Denn du allein, o Ewiger!
Setzest mich in Sicherheit.

V.

1. Dem Sangmeister auf Nechiloth, ein Psalm Davids.

2. Höre meine Worte, Ewiger!
Merk auf mein inbrünstig Flehen.
3. Vernimm die Klagen meiner Wehmuth,
Mein König und mein Gott!
Wenn ich vor dir bete.
4. Herr! frühe wolleſt du mich hören;

*) In beiden Ausg. steht: das Eitel.

**) In der 2ten Ausg. euren; ferner sind in der 2ten Ausg. die Zeilen 5, 12, 14, 15 vorspringend, und Z. 13 einspringend.

Frühe schick' ich mich zu dir, und harre.
5. Denn du bist nicht ein Gott,
Dem Frevelmuth gefällt;
Bosheit findet keinen Schutz bei dir.
6. Übermüthige bestehn vor deinen Augen nicht,
Du hassest alle Übelthäter;
7. Du richtest die Verläumder hin!
Ein Gräuel hat der Ewige
An Blutbegierigen und Falschen.
8. Ich aber — auf deine große Güte,
Betret' in Zuversicht dein Haus.
Ich bete hingestreckt, in Gottesfurcht,
Vor'm Tempel deiner Heiligkeit.
9. Leite mich in deiner Frömmigkeit,
O Ewiger! den schadenfrohen Trotz! *)
Richte deine Wege vor mir her!
10. Denn in ihrem Munde ist nichts redliches.
Unheil brütet ihr Herz;
Ein offnes Grab ihr Rachen,
Die Sprache glatte Heuchelei.
11. Bestraf sie, Gott! O daß sie sinken,
Von ihrem Vorsatz tief herab!
Verstoß in ihrer Frevel Menge sie,
Die sich empören wider dich!
12. Laß alle sich freun, die dir vertraun.
Unaufhörlich laß sie jauchzen,
Daß du ein Schirm bist über sie.
Fröhlich laß sie seyn in dir,
Die deinen Namen lieben.
13. Denn du segnest den Gerechten,
Ewiger! dein Wohlgefallen
Umkränzt ihn, wie ein Schild.

*) So steht in beiden Ausgaben.

VI.

1. Dem Sangmeister auf Neginoth mit acht Saiten, ein Psalm Davids.

2. Herr! straf mich nicht in deinem Zorne!
   Züchtige mich in deinem Grimme nicht!
3. Sei mir gnädig, ich welke dahin;
   Heil mich, denn mein Gebein ermattet;
4. Meine Seele ist sehr ermattet;
   Und du, Herr! — ah! wie lange noch!
5. Wende dich, Herr! rette meine Seele!
   Hilf mir, um deiner Güte willen!
6. Denn im Tode denkt man deiner nicht;
   In der Gruft — wer dankt dir da? —
7. Ermüdet von Seufzen,
   Schwemm' ich jede Nacht mein Bette,
   Netze meine Lagerstatt mit Thränen.
8. Meine Gestalt verfällt vor Harm,
   Altert vor so vielem Drangsal. —
9. Weicht, Übelthäter alle! weicht!
   Mein Weinen hört der Herr;
10. Der Herr erhört mein Flehen,
    Der Herr nimmt meine Bitte an.
11. Schmachvoll stürzen meine Feinde alle
    Zurück! ein Wink! — sie sind zu Schanden!

VII.

1. Ein Schiggajon*) Davids, das er dem Ewigen sang, bei Gelegenheit des Kusch, eines Jeminiten**).

2. Jehova! mein Gott! auf dich vertrau' ich;
   Hilf mir wider die Verfolger! rette mich!

*) Die 1te Ausg. hat: Ein Schigaien, die 2te: Schigaion (ohne ein).

**) Beide Ausgaben haben Jeminitten.

3. Daß man mich nicht zerreiße, wie ein Löwe
Erdrosselt, wo kein Retter ist.
4. Jehova, mein Gott! hab ich dieß gethan,
Hat solches Unrecht meine Hand befleckt;
5. Vergalt ich Böses einem Gutgesinnten,
Drückt' ich den, der mich umsonst gehaßt:
6. So mag der Feind verfolgen meine Seele,
Mein Leben hin zu Boden treten,
Und meine Ehre legen in den Staub.
7. Jehova! auf! erhebe dich in deinem Zorne,
Hoch über meiner Feinde Wüthen,
Und rüge nun für mich das Recht, das du geboten.
8. Versammle Völker um den Richterthron,
Und wende dich gen Himmel über sie.
9. Der du den Völkern Recht sprichst, richte mich,
Mein Gott! nach meiner Redlichkeit und Unschuld!
10. Der Bösen Tücke laß verschwinden, den Gerechten feste stehn,
Gerechter Gott! der Herz und Nieren prüft!
11. Mein Schild ist bei dem Herrn,
Der frommen Herzen hilft.
12. Gott richtet den Gerechten,
Und den, der täglich frevelt.
13. Kehret er nicht um, so ist sein Schwerdt gewetzt;
So spannet er den Bogen, richtet ihn;
14. Legt an sein tödtliches Geschoß,
Und jählings treffen seine Pfeile.
15. Wer Bubenstück empfängt, wer unglücksschwanger ist,
Bringt eine Fehlgeburt zur Welt.
16. Der eine Grube gräbt und aushöhlt,
Sinkt in die Gruft, die er gemacht.
17. Sein Unglück trifft auf seinen Kopf,
Sein Unrecht stürzt auf seinen Scheitel nieder.

* * *

18. Ich will den Herrn nach seiner Gerechtigkeit preisen;
Des Höchsten Namen, Jehoven lobsingen.

VIII.

1. Dem Sangmeister auf Gittith, ein Psalm Davids.

---

2. Unendlicher! Gott, unser Herr!
   Wie mächtig ist dein Nam' auf Erden,
   Da deine Majestät am Himmel glänzt!
3. Der Säuglinge und Kinder Lallen
   Befestiget dein Reich, beschämt den Sünder,
   Und stürzt den Feind, der Rache schnaubt.
4. Betracht' ich deiner Finger Werk, den Himmel,
   Den Mond, die Sterne, die du eingesetzt; —
5. Was ist der Mensch, daß du noch sein gedenkest?
   Der Erdensohn, daß du dich seiner annimmst?
6. Hast ihn den Engeln wenig nachgesetzt,
   Hast ihn mit Ehr' und Schmuck gekrönt;
7. Ernennst ihn zum Beherrscher deiner Werke,
   Und legst zu seinen Füßen alles:
8. Das Lamm, den Stier, und auch Gewild;
9. Was in der Luft, was sich im Wasser regt. —
   Er bahnt sich Wege durch die Meere!

Chor.

Unendlicher, Gott, unser Herr!
Wie ruhmvoll ist dein Nam' auf Erden!

IX.

1. Dem Sangmeister auf Muthlaben, ein Psalm Davids.

1.

2. Von ganzem Herzen dank' ich dir,
   O Herr! erzähle deine Wunder alle,

3. Dir frohlock' ich, sing' ich *) Jubelgesang;
Deinem Namen tönt mein Saitenspiel.

2.

4. Da hinter sich entweichen meine Feinde;
Dein Zornblick stürzt sie hin, sie sind nicht mehr.
5. Du führst mir Recht und Sache aus,
Gerechter Richter auf erhabnem Throne!
6. Strafst Barbarn, bringest Frevler um;
Rottest ihre Namen ewiglich aus.

3.

7. O Feind! die Trümmer sind hin!
Die Städte, die du verheert —
Verschwunden, sie sammt ihren Spuren; —
8. Aber ewig herrscht der Herr,
Fest steht zum Gericht sein Thron!
9. Er richtet nach Gerechtigkeit den Erdkreis,
Spricht sein gerades Urtheil über Nationen.

4.

10. Der Herr wird Zuflucht dem Bedrängten seyn,
Zuflucht in des Trübsals Zeiten.
11. Dir vertrauet, wer deinen Namen kennet;
Denn du verlässest sie nicht, die nach dir fragen, Herr!

5.

12. Lobsinget dem Herrn!
Dem Throner zu Zion!
Verkündet den Völkern
Seine Wunderthaten.
13. Der Blutschuldrächer
Hat ihrer gedacht,
Vergißt das Klaggeschrei
Der Unterdrückten nicht.

*) Die 2te Ausg. hat nur: Dir frohlock' ich Jubelgesang.

6.

14. Sei mir gnädig, Herr! sieh mein Leiden unter Feinden!
Der du aus des Todes Thoren mich erhebest!
15. Auf daß ich deinen Preis verkünde;
In Zions Mauern, ob deiner Hülfe, singe:

7.

16.*) „Gesunken sind die Barbarn
„In die Gruft, die sie gegraben;
„Gefangen ihre Füße
„Im Netze, das sie eingelegt.
17. „So wird der Ewige erkannt;
„Das Recht, das er verschafft. —
„Verstricken muß der Frevler sich
„In eigner Hände Werk.
„O des großen Gedanken!"

8.

18. Daß sie zur Unterwelt führen, die Frevler,
Die Barbaren alle, die Gottes vergessen!
19. Nicht auf ewig ist der Elende verlassen,
Auf immer nicht der Leidenden Hoffnung dahin!

9.

20. Auf, Herr! Es trotze nicht auf Übermacht der Mensch!
Laß sie gerichtet werden, die Barbarn, vor deinem Angesicht!
21. Setz' einen Meister über sie! laß sie fühlen, die Barbarn,
Daß sie nur Menschen sind!

---

*) In der 1ten Ausg. sind die Verse 16 bis 21 nicht bezeichnet, obgleich es 1 bis 15 waren. In der 2ten Ausg. springen die Zeilen 16a und 17a vor, und 18b, 19b, 20b springen ein.

X.

1. Warum stehest du so fern, ach, Ewiger?
   Erscheinest nicht, zur Zeit des Trübsals?
2. Da des Frevels Übermuth die Armen jagt,
   Und sie verstrickt in Ränke, die er ausgedacht.
3. Ha! der Verruchte rühmt sich seines Muthwills;
   Der Räuber segnet sich, daß er der Gottheit spottet!
4. In seinem Trotze fragt der Bösewicht nach nichts;
   „Es ist kein Gott", sind alle seine Tücke.
5. Er geht seine Wege unaufhaltsam fort —
   Dein Strafgericht ist fern von ihm — in jener Höhe —
   Er haucht hinweg, was widerstrebt —
6. Und wähnt im Herzen: „ich wanke nie;
   „Mich trifft kein Unfall für und für."
7. Voll Meineid, Trug und Arglist ist sein Mund;
   Herzeleid und Unheil unter seiner Zunge.
8. Er liegt im Hinterhalt, der Räuber!
   Die Unschuld heimlich zu erwürgen;
   Sein Auge lauert dem armen Wandrer auf.
9. Er lauschet im Verborgenen, *)
   So wie ein Löw' im Dickicht; —
   Lauscht, den Armen zu erhaschen;
   Zeucht sein Netz, und hascht den Armen;
10. Schmiegt und krümmt sich, bis der Verlassene
    In seine Mordgebeine fällt.
11. Er spricht im Herzen: „Gott vergißt es,
    „Hat sein Antlitz weggewendet,
    „Sieht in Ewigkeit nicht drauf."
12. Auf, Herr! o Gott, erhebe deinen Arm!
    O du vergissest der Unterdrückten nicht!
13. Was höhnt der Frevler noch die Gottheit,
    Und spricht im Herzen: „du ahndest nicht"?
14. Fürwahr, du siehest (Gram und Leiden
    Theilt deine Vorsicht aus)
    Den einsamen Wandrer, der dir's überläßt;
    Verwaiseten bist du ein Helfer.

*) In der 1ten Ausg. springt diese Zeile zurück.

15. Zerbrich des Frevels Gewalt,
Daß du die Bosheit suchest;
Und nicht findest!

Chor.

16. Der Ewige ist König,
Immer und ewig;
Hinweg aus seinem Lande
Sind die Barbarn, hinweg!
17. O du erhörst den Wunsch der Demuthsvollen,
Richtest ihr Herz auf,
Neigest dein Ohr hin:
18. Recht zu schaffen Waisen und Bedrängten,
Daß mehr nicht Frevelmuth verübe
Der Mensch, der Erdensohn.

XI.

1. Dem Sangmeister von David.

Der Herr ist ja mein Schutz;
Was sprecht ihr denn zu meiner Seele:
Flieh, einem Vöglein gleich, zu jenen Bergen hin?
2. Siehe! Frevler spannen ihren Bogen,
Richten auf der Sehne ihr Geschoß,
Im Finstern Redliche zu treffen.
3. Bräche nun die feste Schutzwehr ein,
Was wäre des Gerechten Loos?
4. In seinem heiligen Pallast, der Ewige,
Er hat im Himmel seinen Thron;
Aber seine Augen schauen,
Sein Blick durchforschet Menschenkinder.
5. Den Gerechten prüft der Ewige;
Den Freund der Ungerechtigkeit,
Den Frevler haßt sein göttliches Gemüth.

6. Des Blitzes Stricke wirft er einst
Vom Himmel auf die Frevler nieder;
Flamme, Schwefeldunst und Glutwind
Wird ihres Bechers Antheil seyn.
7. Denn gerecht ist ja der Ewige! er liebt Gerechtigkeit,
Und blickt das Redliche mit Wohlgefallen an.

XII.

1. Dem Sangmeister auf Haschminith, ein Psalm Davids.

2. Herr, steh uns bei! die Frommen sind dahin,
Die Zahl der Redlichen nimmt ab.
3. Ein Jeder redet falsch mit seinem Nächsten;
Mit glatten Lippen, Doppelsinn im Herzen.
4. Vertilge, Herr! die glatten Lippen alle!
Die Mäuler, die so stolze Worte führen;
5. Die, welche sprechen: unsre Zunge ist frei,
Der Mund ist unser; wer meistert uns?
6. „Da ihr die Armen drücket,
„Da die Geplagten seufzen;
„So will ich auf, spricht Gott,
„Will Heil versichern dem,
„Den sie wie Staub weghauchen!"
7. Jehovens Worte sind geläutert,
Wie Silber in der Erde, seiner Werkstatt,
Von Schlacken siebenfach gereinigt.
8. Du wirst sie, Herr! erfüllen,
Wirst stets vor dieser Brut uns schützen!
9. Es wimmelt um und um von Frevelhaften,
Die Schmach der Menschheit kreucht, wie Würmer, aus!

XIII.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids.

2. Ach, Herr! wie lange willst du mein so ganz vergessen?
Wie lange noch dein Antlitz mir verbergen?
3. Wie lange muß ich meinen Geist mit Sinnen,
Mein Herz mit Sorgen täglich quälen?
Wie lange noch mein Feind obsiegen?

* * *

4. Schau herab! erhöre mich! Ach Ewiger! mein Gott!
Erleuchte meine Augen wieder,
Daß ich des Todes nicht entschlafe.
5. Sonst spricht mein Feind: „den überwand ich!"
Frohlocken Widersacher meines Falles.

* * *

6. Doch ich vertraue deiner Güte,
Mein Herz frohlockt, ob deiner Hülfe,
Dem Ewigen singe ich; denn er that mir wohl.

XIV.

1. Dem Sangmeister von David.

Im Herzen spricht der Schalk: es ist kein Gott!
Verderbniß, Gräul sind ihre Werke;
Und Niemand will das Gute üben.
2. Vom Himmel schaut der Ewige
Auf die beglückten Menschensöhne:
Ob Einer der Vernunft gehorche,
Nur Einer Gott im Herzen fühle.
3. Da weichet alles, einig zum Verderben;
Nicht Einer will das Gute üben, nicht Einer

4. Sie werden inne werden, die Tyrannen!
Die jetzt mein Volk, wie Brodt, verzehren,
Den Ewigen, den sie nicht angerufen!
5. Da wird Entsetzen sie befallen!
Die Allmacht schützt die Wohnung des Gerechten!
6. Nun schmäht den Rath des Elenden;
Sein Schutz ist Gott!

Chor.

7. Gott, der von Zion aus
Den Israelen Hülfe sendet!
Wenn des verstoßnen Volks
Der Herr sich annimmt,
Ist Jacob froh, und Israel in Freuden.

XV.

1. Ein Psalm Davids.

Wer darf, o Herr! in deinem Zelte wohnen?
Wer auf deinem heiligen Berge ruhn?
2. Der redlich wandelt, Recht ausübet,
Vom Herzen Wahrheit redet;
3. Mit seiner Zunge nie verläumdet,
Nie seinem Nächsten Böses thut,
Nie seine Nebenmenschen schmäht;
4. Verächtliche nicht achtet,
Die Gottesfürchtigen ehrt,
Zu seinem Schaden schwört und hält; *)
5. Wer ohne Wucher Geld verleiht,
Und Unschuld unbestechlich schützt. —
Wer dieses thut, wird ewig bleiben.

*) Diese Zeile ist in der 2ten Ausg. eingerückt gleich der vorigen.

XVI.

1. Ein Kleinod Davids.

Bewahre mich, Gott! ich suche Schutz bei dir;
2. Sprech' zum Ewigen: mein Herr! du!
Bist meine Seligkeit; nichts ist über dich,
3. Den Heiligen in diesem Lande.
Wie mächtig ist an ihnen meine Lust!
4. Die nach andern buhlen, häufen nur ihr Weh;
Ich mag nicht ihres blutigen Opferweins,
Mag ihre Namen nicht auf meinen Lippen tragen.
5. Du, Ewiger! mein Freudenmahl, mein Kelch!
Du hast für mich das Loos gewählt!
6. Mein Antheil fiel ins Liebliche;
Auch ist mein Eigenthum mir hold.
7. Nun preis' ich ihn, den Ewigen, der mir gerathen;
Und in düstern Nächten, bei innerm Leiden,
8. Hab' ich immer den Ewigen vor Augen.
Er steht mir bei, ich kann nicht wanken.
9. Drum ist mein Herz vergnügt, meine Ehre freudenvoll;
Auch selbst mein Fleisch wird sicher ruhn.
10. Denn du giebst der Gruft nicht meine Seele preis,
Du lässest deinen Frommen nicht Verwesung schauen.
11. Du thust mir kund den Pfad des Lebens.
Vor deinem Antlitz ist der Freuden Fülle,
In deiner Rechten Seligkeit auf ewig!

XVII.

1. Gebet Davids.

Erhöre, Ewiger! die Gerechtigkeit!
Merk auf mein Schreien!

Vernimm mein Gebet,
Aus Lippen ohne Falsch!
2. Sprich du mein Urtheil aus!
Untrüglich schauen deine Augen.
3. Mein Herz hast du geprüft,
Mit trüber Nacht es heimgesucht;
Hast mich geläutert, fandest nicht,
Daß wider deine Worte
Ich freventlich auch nur gedacht
4. (Und ging's auch über meinen Mund *)
Zur Menschenthat nicht über);
Daß ich auf Abweg' ausgetreten sei.
5. Fest steht mein Fuß in deinen Steigen,
Meine Tritte wanken nicht.
6. Nun ruf' ich: Gott! antworte mir!
Neige mir dein Ohr! vernimm mein Flehn!
7. Zeige deine Wundergüte,
Retter derer, die sich bergen
Vor Feinden, unter deiner Rechten!
8. Bewahre mich, wie Bild im Auge;
Birg mich unter deiner Flügel Schatten!
9. Vor Ruchlosen, die mich plagen,
Aus Übermuth, mich hassen, mich verfolgen.
10. Ihre Fetten schließen fest;
Drum spricht ihr Mund so stolz.
11. Wohin wir gehen, stellen sie uns nach;
Und lauren ab, dahin zu stürzen:
12. So wie ein Löw', des Raubs begierig,
Wie junger Leu in Höhlen lauscht.
13. Auf, Ewiger! eil' ihm zuvor! stürz' ihn!
Rette mich vom Bösewicht, deinem Rachschwerdt;
14. Vom Pöbel, deiner Geißel, Ewiger!
Vom Pöbel dieser Niederwelt.
Ihr Antheil sei in diesem Leben;
Sie füllen ihren Bauch mit deinem Gute;

*) Diese Zeile gehört nach der 2ten Ausg. noch zum 3ten Verse, steht zurück, so wie die folgende vor.

Kinder haben sie die Fülle,
Und hinterlassen Überfluß den Jungen.
15. Ich werde mit Gerechtigkeit dein Antlitz schaun,
Erwachend mich ergötzen
An deiner Gottesgestalt.

XVIII.

1. Dem Vorsänger, ein Psalm von David, dem Knechte des Ewigen, der dem Ewigen zu Ehren sang, als er ihn von allen seinen Feinden, und besonders von der Hand Sauls, rettete.

1.

2. So sang er: Herzlich lieb' ich dich, Herr, meine Stärke,
3. Mein Schutzfels, meine Veste, mein Erretter,
Mein Gott; mein Hort, auf den ich traue;
Mein Schild und meines Heiles Horn!
4. Gelobt, rief ich, sei Gott! und war vom Feind erlöst:

2.

5. Schon umfingen mich des Todes Banden,
Die Ströme der Unterwelt schreckten mich schon; *)
6. Der Höllen Band' umstrickten mich,
Ich ward von Schlingen des Todes ergriffen.
7. Aber in der Angst ruf' ich zum Herrn,
Schrei' hinauf zu meinem Gotte.
Er hört mein Flehn aus seinem Tempel,
Mein Gebet dringt ihm zu Ohren.
8. Die Erde bebte, ward erschüttert;
Es regte sich der Berge Grund.
Sie erbebten, da er zornig ward.

3.

9. Dampf stieg auf, als er ergrimmte,
Aus seinem Munde zehrend Feuer;

*) In der 1ten Ausg. ist diese Zeile eingerückt.

Glutflamm' lodert' davon. *)
10. Er neigte den Himmel; fuhr hernieder,
Unter seinen Füßen düsteres Gewölk.
11. Er fährt auf Cherubsrücken; fliegt daher,
Schwebend auf Flügeln des Windes;
Hüllet sich in Dunkel ein;
12. Macht Finsterniß sich zum Gezelte,
Mitternächtliche Fluthen,
Wolk' auf Wolken!

4.

13. Aus Lichtglanz gegenüber
Durchschlängelt sein Gewölk
Hagel und glühender Blitz;
14. Der Ewige stürmt im Himmel,
Der Höchste donnert herab
Hagel und glühenden Blitz;
15. Wirft seine Pfeile, streut umher;
Schießet Blitz' ab, schleudert sie hin.
16. Sichtbar ward der Fluthen Urquell,
Aufgedeckt der Erden Grund:
Von deinem Drohen, Ewiger!
Vom Odem deines Zornhauchs.

5.

17. Mir reicht er aus der Höhe seine Hand,
Ergreift und ziehet mich aus brausenden Fluthen;
18. Errettet mich von Feindes Gewalt,
Von Widersachern, mir zu mächtig.
19. Sie überfielen mich, in unfallsschwangern Tagen;
Aber Gott ward meine Zuversicht.
20. Der führt mich aus, in weiten Raum;
Errettet mich: denn er hat Lust an mir.

6.

21. Gott thut mir wohl, nach meiner Frömmigkeit;
Belohnet meiner Hände Reinigkeit.

*) Diese Zeile steht in der 1ten Ausg. zurück.

22. Denn ich halte die Wege des Herrn,
Bin nicht ruchlos wider meinen Gott.
23. Seine Rechte hab' ich stets vor Augen,
Seine Lehren weichen nicht von mir.
24. Mein Herz ist ungetheilt mit ihm;
Ich hüte mich vor Übertretung.
25. Darum vergilt der Herr nach meiner Unschuld mir,
Nach meiner Hände Reinigkeit vor seinen Augen.

7.

26. Du bist dem Gütigen allgütig,
Dem Treugesinnten treugesinnt;
27. Verfährst mit Reinen rein,
Bist Tückevollen unversöhnlich.
28. Dem Unterdrückten stehst du bei,
Und senkst die stolzen Blicke nieder.
29. Du erleuchtest meine Leuchte,
Der Herr macht meine Finsterniß zu Lichte.
30. Mit dir durchbrech' ich Kriegesschaar,
Mit meinem Gott setz' ich über Mauer.

8.

31. Er — Gott — sein Weg ist wandellos,
Des Herrn Verheißung rein durchläutert;
Allen, die ihm traun, ist er ein Schild.
32. Denn wer ist außer dem Herrn*) ein Gott?
Wer ohne unsern Gott ein Hort?
33. Der Gott, der mich mit Kraft ausrüstet,
Der meine Wege ohne Wandel macht;
34. Bald meinen Fuß, dem Hirsche gleich, beflügelt;
Bald mich auf meinen Höhen sicher stellt:

9.

35. Er übt zum Kampfe meine Hand,
Lehrt meinen Arm den ehrnen Bogen senken.
36. Zum Schilde gabst du mir dein Heil,

*) Die 2te Ausg. hat: diesem Herrn.

Zur Unterstützung deine Rechte;
Ließest dich herab, mich groß zu machen;
37. Weiterst meine Tritte unter mir,
Daß mein Gelenk nicht kraftlos wird.

10.

38. Nun setz' ich meinen Feinden nach und hole sie ein,
Und laß' nicht ab, bis ich sie aufgerieben.
39. Ich haue sie nieder — sie kommen nicht auf —
Sie stürzen hin zu meinen Füßen.
40. So hast du mich zum Kampfe gerüstet,
So beugst du meine Widersacher unter mir;
41. So wendest du mir zu des Feindes Nacken,
Und meine Hasser, daß ich sie bändige.

11.

42. Sie flehen — Niemand hilft —
Zu Gott empor — der hört sie nicht.
43. Wie Staub im Wind zermalm' ich sie,
Zertrete sie wie Gassenkoth.
44. Du schützest mich vor Meuterei,
Machst mich zum Haupt entfernter Reiche;
Mir unbekannte Völker dienen mir,
45. Sind auf's Gericht mir unterthan.
Der Barbarn Söhne schmeicheln mir.
46. Die Söhne der Barbarei verschmachten,
Zittern aus ihren Vesten hervor.

12.

47. Ewig lebt der Herr! Preis meinem Horte!
Verherrlichung dem Gotte meines Heils!
48. Dem Gotte, der mir Rache giebt,
Und zwinget Völker unter mir;
49. Der mich vor Feinden schützt,
Mich vor Empörern sichert;
Von jenem ungerechten Manne rettet.
50. Darum dank' ich dir, Ewiger! unter den Heiden,
Und rühre dir mein Saitenspiel:

51. Dir, der seinem Könige großes Heil beweist;
Der wohlthut seinem Gesalbten, David,
Und seinem Saamen ewiglich.

XIX.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids.

2. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes,
Seiner Hände Werk verkündet die Veste.
3. Ein Tag strömt es dem andern zu,
Und Nacht giebt diesen Unterricht der Nacht.
4. Keine Lehre, keine Worte,
Deren Stimme man nicht höre.
5. Über den ganzen Erdkreis tönet ihre Saite;
Ihr Vortrag dringt so weit, als die bewohnte Welt:
Dorthin, wo er dem Sonnenglanz ein Zelt aufschlug.
6. Er strahlt hervor, gleich einem Bräutigam aus seinem Zimmer;
Und freudig, wie ein Held, durchläuft er seine Bahn.
7. Von jener Himmelsgränze geht er aus,
Den Kreislauf durch, bis wieder zu ihr hin;
Und nichts bleibt seinem Schein verborgen.
8. Die Lehre Gottes ist vollständig, labt die Seele;
Sein Zeugniß immer treu, macht albern weise.
9. Gerade sind des Herrn Befehle, erfreun das Herz;
Lauter sein Gebot, erleuchtet blöde Augen.
10. Rein ist die Furcht des Ewigen, besteht ewig;
Seine Rechte ewige Wahrheit, allesammt gerecht:
11. Erwünschter noch als Gold und köstlich Erz,
Dem Munde lieblicher als süßer Honigseim.
12. Wohl ist dein Knecht gewarnt durch sie;
Großer Lohn erwartet den, der sie bewahrt.
13. Unwissentliche Fehler, wer bemerket die?
Bewahre mich vor unerkannten Sünden!
14. Entfern' mich auch von übermüthigen Gedanken,

Daß *) sie nicht herrschen über mich!
So kann ich, von Verbrechen frei, mich der Vollendung nahen.
15. Wohl mögen dir gefallen
Die Reden meines Mundes,
Gedanken meines Herzens:
Dir, Ewiger! mein Hort und mein Erlöser!

XX.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids **).

---

2. Der Herr erhöret dich zur Zeit der Noth,
Der Name des Gottes Jacob ***) schützet dich.
3. Hülfe sendet er dir aus dem Heiligthum,
Unterstützt dich von Zion aus.

* * *

4. Deiner Speisegaben Duft,
Deiner ganzen Opfer Asche
Nimmt er an, mit Wohlgefallen;
5. Gewähret, was dein Herz begehrt;
Läßt jeden Anschlag dir gelingen.

* * *

6. Dann jauchzen wir, ob deinem †) Sieg;
Lassen wehen unser Siegspanier,
Im Namen unsres Gottes.
Der Herr erfüllet deine Wünsche alle.

* * *

7. Nun merk' ich,
Daß der Herr seinem Gesalbten hilft,

---

*) In der 1ten Ausg. steht laß.

**) in der 2ten Ausg.: an David.

***) in der 1ten Ausg. steht: der Name Jacobs; was als ein Versehen erscheint.

†) in beiden Ausgaben: deinen.

Und ihn erhört
Aus seinem heiligen Wohnsitz:
An der großen Macht
Dieses Wundersieges.

* * *

8. Jene mit Wagen und reisigem Zeuge,
Wir in unsres Gottes Namen:
9. Jene stürzen hin, und fallen;
Wir stehn aufgericht, und bleiben.

Chor.

10. Ewiger! verleih uns Sieg!
Der König erhöre, wenn wir flehen!

XXI.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids *).

1.

2. Ewiger! deiner Siegesmacht frohlockt der König;
Wie jauchzet er ob deines Triumphs!
3. Seines Herzens Wunsch verliehst du ihm;
Versagtest nicht, was seine Lippen regen;
4. Kamst ihm mit benedeitem Gut zuvor,
Setztest auf sein Haupt das güldne Diadem.
5. Um Leben bat er dich — das gabst du ihm,
Langes Leben Menschenalter durch.

2.

6. Sein Ruhm wird groß durch deine Hülfe;
Huld und Majestät legst du auf ihn;

---

*) 2te Ausg.: an David.

7. Setzest ihn zum ewigen Segen ein,
Ergötzest ihn mit Freuden deines Angesichts.
8. Denn auf den Ewigen vertraut der König,
Auf des Höchsten Güte; darum wankt er nie.

3.

9. Deine Hand erreichet alle deine Feinde,
Deine Rechte alle deine Hasser;
10. Zu Feueressen machst dein Zornblick sie.
Der Herr in seinem Grimme vertilgt,
Flamme verzehrt sie.
11. Du rottest ihre Früchte von der Erde,
Ihren Saamen unter Menschenkindern aus.

4.

12. Denn sie haben Unheil dir bereitet;
Sannen Tücke, vermochten nichts.
13. Nun setzst du sie zu deinem Ziele,
Und richtest auf ihr Antlitz deine Sehnen.
14. Erzeig dich, Ewiger! durch deine Macht erhaben!
Unser Sang und Saitenspiel sind deine Wunderthaten.

XXII.

1. Dem Sangmeister auf der Morgenflöte, ein Psalm Davids.

---

2. Mein Gott! mein Gott! warum verlässest du mich?
Warum sind meine Klagen so fern von Hülfe?
3. Mein Gott! des Tages ruf' ich, nichts erwiedert;
Des Nachts — nichts stillet meinen Jammer.
4. Aber du, Allerheiligster!
Thronest unter Lobgesängen Israels!
5. Dir vertrauten unsre Väter;
Vertrauten dir, und du halfest aus.

6. Zu dir schrien sie, und fanden Rettung;
Dir vertrauten sie, und wurden nicht zu Schanden.
7. Ich bin ein Wurm, kein Mann;
Der Leute Spott, des Volks Verachtung.
8. Die mich sehen, höhnen mich;
Verziehen Lippen, schütteln mit dem Haupte:
9. „Er klag's dem Herrn; der hilft ihm aus,
„Der rettet ihn: er ist sein Liebling."
10. Denn du entzogst mich meiner Mutter Schooß;
An ihren Brüsten warst du meine Zuversicht.
11. *) Ich fiel auf dich aus Mutterleibe;
Du warst mein Gott, sobald ich ihm entkam.
12. Sei jetzt nicht fern von mir,
Wenn nahe die Angst ist und Niemand helfen mag!
13. Ich bin umringt von großen Farren,
Von Baschans feisten Stieren umkränzt.
14. Sie reißen ihren Rachen auf,
Wie Löwen, erwürgend, brüllend. —
15. Ich bin wie Wasser ausgeschüttet;
Mein Gebein ist aufgelöset,
Mein Herz ist wie zerschmolzen Wachs,
Zergeht in meinem Leibe;
16. Meine Lebenskraft wie Scherben trocken,
Meine Zunge klebt am Gaumen. —
Dieß legt mich in des Todes Staub! —
17. Denn Hunde haben mich umringet,
Der Frevler Rotte mich umgeben,
Einem Löwen gleich. Hände, Füße,
18. Alle meine Glieder zähl' ich;
Sie schießen grimmige Blick' auf mich;
19. Theilen meine Kleider unter sich,
Und werfen Loos um mein Gewand.
20. Aber du, Ewiger! sei nicht fern!
Eile, meine Stärke! mir zu Hülfe!
21. Errette meine Seele vom Schwerdte,
Von dem frechen Hunde meine Einsame!
22. Entreiße mich dem Rachen des Löwen,

---

*) Die Ziffer 11 fehlt in der 1ten Aufl.

Den Hörnern wilder Reemim.
23. Dann preis' ich meinen Brüdern deinen Namen,
Und rühme dich in großer Versammlung:
24. *) „Die ihr den Herrn fürchtet, lobsinget ihm!
„Ihn verehre aller Saamen Jacobs!
„Nachwelt Israels, scheue dich vor ihm!
25. „Er hat des Armen Elend
„Nicht verachtet, nicht verschmähet;
„Hat ihm sein Antlitz nicht verborgen;
„Und hörte, da er zu ihm schrie."
26. Dann rühm' ich laut von dir:
„In großer Gemeine
„Von seinen Verehrern
„Bezahl' ich mein Gelübde.
27. „Esset, Bedrängten, euch satt!
„Preiset den Herrn, ihr seine Verehrer!
„Auf ewig werd' euer Herz erquickt!" —
28. So werde jeder Erdbewohner
Gottes eingedenk, bekehre sich zu ihm;
Geschlechter der Heiden beten dich an.
29. Denn des Ewigen ist jedes Reich,
Er herrschet unter den Heiden.
30. Die der Erde Mark verzehren,
Beten ihn an;
Die im Staube kriechen,
Dessen Herz der Kummer naget,
Beugen Knie vor ihm.
31. Die Enkel verehren ihn,
Die Nachwelt rühmt vom Herrn.
32. Ein kommendes Geschlecht erzählt
Der Jugend, wie gerecht er ist,
Was Großes er gethan.

*) Die Verszahlen 24 und 25 fehlen in der 1ten Ausg.

XXIII.

1. Psalm*) Davids.

Gott ist mein Hirt, mir wird nichts mangeln.**)
2. Er lagert mich auf grüne Weide,
Er leitet mich an stillen Bächen;
3. Er labt mein schmachtendes Gemüth,
Und führt mich auf gerechtem Steige,
Zu seines Namens Ruhm. —
4. Und wall' ich auch im Todesschattenthale,
So wall' ich ohne Furcht;
Denn du begleitest mich.
Dein Stab und deine Stütze
Sind immerdar mein Trost.
5. Du richtest mir ein Freudenmahl
Im Angesicht der Feinde zu;
Du salbst mein Haupt mit Öle,
Und schenkst mir volle Becher ein.
6. Mir folget Heil und Seligkeit
In diesem Leben nach.
Einst ruh' ich ew'ge Zeit,
Dort in des Ew'gen Haus.

XXIV.

1. Psalm Davids.

Des Ewigen ist die Erde, und was sie füllet;
Welt und Bewohner sind sein.

*) 2te Ausg.: ein Psalm.

**) In der 1ten Ausg. ist diese Zeile als 2ter Vers bezeichnet, wodurch alle folgenden Verszahlen um eins zu hoch angegeben sind.

2. Er hat an Ufern ihren Grund gelegt,
An Strömen sie erbaut;

* * *

3. Wer darf den Berg des Herrn besteigen?
Wer seine heilige Stätte betreten?

* * *

4. Wer reiner Hände, lautres Herzens ist;
Wer Meineid nie betheuert,
Zum Truge nie geschworen:
5. Empfängt reichen Segen vom Herrn,
Gerechten Lohn vom Gotte seines Heils.

* * *

6. So ist dieses Geschlecht, das Gott verehret,
Dein Antlitz zu schauen sich sehnt;
So ist Jacobs Geschlecht!

* * *

7. Erhebt, ihr Thore, das Haupt!
Erweitert die ewigen Pforten;
Laßt ihn einziehn, den König des Ruhms!
8. Wer ist der König des Ruhms?
Der Herr ist mächtig und siegreich;
Der Herr ist siegreich im Streit.

* * *

9. Erhebt, ihr Thore, das Haupt!
Erweitert die ewigen*) Pforten;
Laßt ihn einziehn, den König des Ruhms!
10. Wer ist der König des Ruhms?
Gott, des Weltalls Herr,
Der ist der König des Ruhmes,
Selah!

---

*) In beiden Ausgaben steht dieses Adjectivum in diesem 9ten Verse mit großem Anfangsbuchstaben.

XXV.

I. Vom David.

1.

Ewiger! zu dir erheb' ich meine Seele,
2. Mein Gott! ich hoff' auf dich;
Laß mich nicht zu Schanden werden!
Daß Feinde nicht frohlocken über mich.

2.

3. Auch werden, die dein harren, nie zu Schanden.
Treulose nur bestehn mit Schande;
Denn sie verfehlen ihres Zwecks.

3.

4. Herr! mach deine Wege mir bekannt!
Unterrichte mich in deiner Führung!
5. Leite mich in deiner Wahrheit, lehre mich!
Denn du bist meines Heiles Gott;
Unaufhörlich harr' ich dein.

4.

6. Gedenk' an deine Huld, o Herr!
An deine Güte, die von je gewesen!
7. Nicht meiner Jugendsünden, der Verbrechen;
Sei meiner eingedenk: nach deiner Gnade,
Um deiner Güte willen, Ewiger!

5.

8. Gütig ist der Ewige und fromm,
Zeigt Irrenden die rechte Bahn;
9. Unterrichtet Demuthsvolle im Gesetz,
Lehrt Demuthsvolle seinen Weg.
10. Lauter Güte und Wahrheit ist des Ew'gen Führung
Denen, die ihm Bund und Zeugniß halten.

6.

11. Ach, Herr! verzeihe meine Missethat
Um deines Namens willen;
Er ist unendlich groß.

7.

12. Ist wo ein Mann, der Ehrfurcht hat vor Gott?
Ihm zeigt er selbst den Pfad, den er zu wählen.
13. Im höchsten Gute übernachtet seine Seele,
Sein Saame wird das Land besitzen.

8.

14. Des Ew'gen Rathschluß ist für seine Verehrer,
Sein Bündniß thut er ihnen kund.

9.

15. Stets schauen meine Augen auf den Ewigen,
Er ziehet aus der Schlinge meinen Fuß.

10.

16. Wende dich zu mir! sei mir gnädig!
Denn einsam bin ich und bedrängt.
17. Groß ist meines Herzens Angst;
Führe mich aus meinen Nöthen!

11.

18. Sieh mein Leiden, meinen Kummer,
Und vergieb mir alle Sünden.
19. Sieh meine Feinde, welche Menge!
Und sie hassen mich, aus Frevel nur.

12.

20. Bewahre meine Seele, rette mich!
Daß ich nicht zu Schanden werde,
Der ich auf dich vertraue.

13.

21. Aufrichtig seyn, und grades Wesen:
Das behütet mich, wenn ich deiner harre.

Chor.

22. *) Gott! erlöse Israel
Aus allen seinen Nöthen.

XXVI.

1. Vom David.

Richte mich, o Ewiger! ich wandl' in Unschuld,
Und mein Vertraun ist Gott; ich kann nicht wanken.
2. Prüfe mich, o Herr! versuche mich!
Durchläutre meine Nieren und mein Herz!
3. Denn deine Güte ist vor meinen Augen,
Und ich wandle in deiner Wahrheit;
4. Sitze nicht bei falschen Leuten,
Mit Heuchlern hab' ich nichts zu schaffen.
5. Ich hasse die Zusammenkunft der Bösen,
Meide die Vertraulichkeit der Frevler.
6. Mit Unschuld wasch' ich meine Hände,
Und umgehe deinen Altar, Herr!
7. Anzustimmen laute Dankgesänge,
Zu verkünden deine Wunder alle.
8. Ewiger! ich liebe deiner Wohnung Stätte;
Den Ort, wo deine Ehre thronet.
9. Ah! raffe meine Seele nicht mit Sündern,
Mein Leben nicht mit Blutbegier'gen hin;
10. Deren Linke böser Tücke,
Bestechungsvoll die Rechte.

---

*) Diese Ziffer fehlt in der 1ten Ausg.

11. Ich aber wandl' in meiner Unschuld.
Erlöse mich, sei mir gnädig!

* * *

12. Nun steht mein Fuß auf ebner Bahn,
Nun dank' ich in Chören dem Herrn!

XXVII.

1. Vom David.

Gott ist mein Licht, mein Heil;
Herr! wen sollt' ich fürchten?
Der ist meines Lebens Veste;
Wen könnt' ich scheuen?
2. Wenn Übelthäter an mich wollen,
Nach meinem Fleische gierig,
Die Widersacher, die Verfolger — —
Sie laufen an, und stürzen.
3. Leget auch ein Heer sich wider mich —
Mein Herz ist ohne Furcht.
Erhebt sich über mich ein Krieg,
Auch dann bleib' ich getrost.

* * *

4. Eins bat ich stets vom Ewigen,
Dieß wünsch' ich sehnsuchtsvoll:
Im Hause Gottes zu verweilen,
Die Tage, die ich lebe;
Die Schöne Gottes da zu schauen,
Im Tempel aufzuwarten.
5. Er schützt mich unter seinem Obdach,
In unglücksvollen Tagen;
Birgt mich im innersten Gemache,
Setzt mich auf hohen Fels. —

6. Und hebt sich einst mein Haupt empor,
Hoch über Feinde umher;
So bring' ich Opfer dar in seinem Zelte
Bei lautem Jubelschall,
Und weih' dem Herrn Gesang und Saitenspiel.

* * *

7. Ach, Ewiger! erhöre, wenn ich flehe!
Antworte Gnade mir!
8. Mein Herz spricht, es ist ja dein Wort:
„Ihr sollt mein Antlitz suchen!"
Nun such' ich sehnsuchtsvoll dein Antlitz, Herr!
9. Verbirg dein Antlitz nicht vor mir!
Verstoß im Zorn nicht deinen Knecht!
Stets warst du Hülfe mir.
Zieh deine Hand nicht von mir ab!
Verlaß mich nicht, Gott meines Heils!
10. Wenn Vater mich und Mutter auch verlassen,
Der Herr nimmt mich doch auf.

* * *

11. Herr, unterweise mich in deinem Wege,
Und leite mich in rechter Bahn:
Mißgünstigen zum Trotz.
12. Gieb mich der Feinde Übermuth nicht preis!
Denn falsche Zeugen stehn wider mich.
Die Raubsucht spräche Hohn,
13. Glaubte ich nicht im Lande des Lebens
Die Seligkeit vom Herrn zu schauen.

* * *

14. O! harre nur zum Herrn!
Sei muthig und getrost,
Und harre nur zum Herrn!

XXVIII.

1. Vom David.

Dir ruf' ich, Ewiger! mein Hort!
Ach! schweige nicht; denn schweigest du mir:
So gleich' ich jenen, die zur Hölle fahren.
2. Vernimm mein Flehen, wenn ich zu dir schreie,
Zu deinem heiligen Chore meine Hand aufhebe.
3. Zeuch mich nicht, mit jenen Verruchten,
Mit jenen Übelthätern, hin!
Friedlich sprechen sie mit ihrem Nächsten,
Und führen Tück' im Herzen.

* * *

4. Gieb ihnen wieder, nach ihrer That,
Nach ihrer bösen Weise!
Gieb ihnen Lohn, nach ihren Werken;
Vergelte, wie sie es verdienen!
5. Achten sie nicht auf des Ewigen Thaten,
Nicht auf die Werke seiner Hände;
So reiß' er ihre Werke nieder,
Und richte nie sie wieder auf!

* * *

6. Dank sei dem Ew'gen!
Er hat erhört die Stimme meines Flehens!
7. Der Herr ist meine Kraft, mein Schild.
Ihm vertraut' ich, nun ist mir geholfen:
Darum frohlockt mein Herz,
Und mit meinem Liede dank' ich ihm.

* * *

8. Der Herr ist seinem Volke Tapferkeit;
Seines Gesalbten Siegeshelm ist Er.

* * *

9. Hilf deinem Volke! segne dein Erbe!
Sei du ihr Hirte, und trage sie in deinem Schooße,
Zur Ewigkeit!

XXIX.

1. Psalm Davids.

Bringet dem Herrn,
Söhne der Großen!
Bringet dem Herrn
Ruhm und Triumph!
2. Bringet dem Herrn
Ruhm seines Namens;
Heilig geschmückt
Betet ihn an!
3. Stimme des Herrn
Rollt über Fluthen,
Gott der Ehre donnert
Über mächtige Fluthen.
4. Stimme des Herrn gewaltig!
Stimme des Herrn erhaben!
5. Stimme des Herrn zersplittert Cedern,
Libanons Cedern zersplittert der Herr;
6. Läßt hüpfen sie, wie muthiges Kalb,
Libanon und Schirion, wie junges Reem.
7. Stimme des Herrn wirft flammenden Blitz;
8. Stimme des Herrn erschüttert die Wüste,
Die Wüste zu Kadesch erschüttert der Herr.
9. Stimme des Herrn regt auf das scheue Gewild
Entblättert die Wälder;
Aber in seinem Pallaste
Spricht alles: Majestät!
10. Gott saß zur Sündfluth auf dem Throne;
Allein der Herr regieret ewig die Welt.

* * *

11. Der Herr giebt seinem Volke Sieg,
Der Herr beglückt sein Volk
Mit seligem Frieden.

XXX.

1. Ein Psalm Davids, bei der Einweihung des Hauses abzusingen.

---

2. Ich will dich, Ewiger! erheben,
Daß du mich aus der Tiefe hast gezogen,
Daß meine Feinde sich nicht freuen über mich.
3. Ich flehte zu dir, o Herr! mein Gott!
Du machtest mich wieder gesund;
4. Brachtest meine Seele aus der Unterwelt zurück;
Erhieltest mich, daß ich nicht in der Gruft versank.
5. Die ihr ihn liebet, lobsinget dem Herrn!
Rühmet seinen heiligen Namen!
6. Denn sein Zorn währt einen Augenwink,
Sein Wohlwollen lebenlang;
Des Abends kehrt Betrübniß ein,
Des Morgens Freudenruf.
7. In meinem Glücksstand wähnt' ich zwar,
Ich liege nimmermehr darnieder;
8. Allein dein Wohlgefallen, Herr!
Hat meinen Berg nur festgestellt;
Kaum hieltest du dein Angesicht verborgen,
So fuhr ich mit Schrecken dahin.
9. Ich schrie zu dir, o Herr! empor;
Ich flehte*) den Ew'gen an:
10. „Was nützt mein Blut, daß ich soll ins Verderben sinken?
„Wird Staub dir danken? verkünden deine Wahrheit?
11. „Erhöre mich, o Herr! erbarm dich mein!
„Sei du mein Helfer, Ewiger!"

---

*) 2te Aufl.: flehete.

12. Und du verwandeltest in Reigen meine Klage.
Du zogst mir aus mein Trauerkleid,
Umgürtetest mit Freude mich;
13. Daß meine Ehre dir lobsinge,
Und niemals stille werde.
Auch will ich, Ewiger, mein Gott!
Ich will in Ewigkeit dir danken.

XXXI.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids.

1.

2. Dir vertrau' ich, Ewiger!
Laß mich nie zu Schanden werden!
Errette mich durch deine Gerechtigkeit!
3. Neige dein Ohr, und hilf mir eilend;
Sei Felsenburg und Veste mir zur Rettung.
4. Ja Fels und Veste bist mir du!
Du wirst mich leiten, wirst mich führen,
Um deines Namens willen;
5. Wirst mich aus diesem Netze ziehen,
Das sie mir heimlich eingelegt:
Denn du bist meine Zuversicht.

2.

6. In deine Hand befehl' ich meinen Geist.
Du rettest mich, Herr! Gott der Treue!
7. Ich hasse, die auf Aberglauben halten;
Aber mein Vertraun ist Gott!
8. Ich jauchze, freue deiner Güte mich:
Daß du meinen Kummer schauest,
Erkennest meiner Seele Noth;
9. Übergiebst mich nicht der Hand des Feindes,
Und setzest meinen Fuß in weiten Raum.

3.

10. Sei mir gnädig, Herr! denn mir ist angst;
Mir verfällt vor Harm Gestalt, und Geist, und Leib.
11. Unter Jammer geht mein Leben hin,
Unter Seufzen meine Jahre hin.
Meine Kräfte schwinden fort in Leiden,
Und meine Gebeine verfallen.
12. Vor vieler Drangsal bin ich Schmach,
Selbst meiner Nachbarn Schmach,
Meiner Verwandten Scheusal;
Wer mich draußen siehet, fliehet mich.
13. Mein ist vergessen;
Wie eines Todten vergessen,
Wie verdorbenes Geräthes.

4.

14. Vieler Schmachred' muß ich hören,
Nachstellung um und um.
Man pfleget Rath um mich,
Beschließt, das Leben mir zu rauben.
15. Ich aber, Herr! vertrau' auf dich,
Und spreche: du bist ja mein Gott!
16. Mein Schicksal ist in deinen Händen;
Rette mich von Feinden, von Verfolgern!
17. Laß über deinen Knecht dein Antlitz leuchten,
Hilf mir durch deine Güte.
18. Herr! laß mich nicht zu Schanden werden,
Wenn ich zu dir rufe.
Ruchlose werden nur zu Schanden,
Zur Rast in der Hölle verdammt.

5.

19. Daß sie verstummen, die Lügenmäuler,
Die wider die Unschuld harte Reden,
Stolz und verächtlich, ausstoßen!
20. Wie groß ist jene Seligkeit,
Die du verwahrst für deine Verehrer!

Die du erzeigst vor Menschenaugen,
Allen, die auf dich vertrauen!
21. Du verbirgst sie heimlich bei dir,
Vor Jedermanns Trotz;
Schützest unter deinem Obdach
Sie vor Zungen der Verläumdung.

6.

22. Dank sei dem Ewigen!
Wunderbar bewies er seine Güte mir,
In der belagerten Stadt.
23. Denn ich sprach in meinem Zagen:
Verworfen bin ich, weg von deinen Augen.
Allein du hörtest meines Flehens Stimme,
Als ich zu dir schrie.

* * *

24. Liebet den Ewigen,
Alle seine Freunde!
Die Redlichen schützt er;
Und vergilt in reichem Maaße
Dem, der Hochmuth übt.
25. Seid muthig und getrostes Sinnes,
Alle, die ihr des Ewigen harret!

XXXII.

1. Vom David, eine Unterweisung.

---

*) Heil dem, dessen Missethat vergeben,
Dessen Sünde bedeckt ist!
2. Heil dem Manne, dem der Ewige
Kein Vergehn zurechnen darf!
Der sein Gewissen hat befreit!

---

*) In der 1ten Ausg. steht die Ziffer 1 erst hier.

2.

3. Als ich's verschwieg,
Verschmachteten meine Gebeine:
Vor Angstgeschrei, immerwährend.
4. Schwer lag deine Hand
Tag und Nacht auf mir.
Meine Lebenssäfte schwanden,
In schwülem Sonnenbrande.

3.

5. Darum bekenn' ich meine Sünde dir,
Will mein Vergehen nie verbergen.
Ich sprach: meine Missethat gesteh' ich dem Herrn;
Und du vergabst mir meiner Sünden Schuld.

4.

6. Hierum hat jeder Fromme dir,
Zur Gnadenzeit, zu flehen.
Dann mögen große Fluthen überschwemmen:
An ihn gelangen sie nicht.
7. Du bist mein Schirm;
Bewährest mich vor Angst,
Umgiebst mich um und um,
Mit frohlockenden Gesängen.

5.

8. Wohlan! ich will dich unterweisen,
Den Weg dir zeigen, den du wandeln sollst;
Ich rathe dir, mein Auge schaut auf dich!
9. Sei nicht wie Maul und Roß,
Dem, ohne Vernunft,
Riem und Stachel zähmt das stolze Gebiß;
Sonst schadet es dir.
10. Viel Plagen warten des Verruchten;
Wer aber auf den Ew'gen hoffet,
Den umfahet Güte um und um.

Chor.

11.*) Freuet euch des Herrn!
Frohlocket, ihr Gerechten!
Jauchzet, die ihr grades Herzens seid!

XXXIII.

1.

1. Frohlocket, Gerechten! frohlockt im Ewigen!
Lobpreis geziemet nur Redlichgesinnten.
2. Dankt dem Herrn, mit Harfenklang!
Schlaget Zehnsaitenpsalter Ihm an!
3. Singet ihm ein nie gehörtes Lied!
Rührt beim Jubelgesang eu'r bestes Saitenspiel!
4. Denn redlich ist des Ewigen Verheißung,
Und all' sein Thun treuerfüllt.
5. Er liebet Billigkeit und Recht;
Die Erde ist voll des Ew'gen Güte.

2.

6. Die Himmel entstanden durch des Ew'gen Wort,
Durch seines Mundes Hauch ihre Heere alle;
7. Er thürmet Meereswogen, wie Mauer;
Verwahrt in Tiefen den Abgrund.
8. Den Ew'gen fürchte alle Welt,
Vor ihm scheue sich jeder Erdbewohner.
9. Denn so er spricht, geschieht's;
Gebeut, steht's da!

3.

10. Der Herr zerstört der Heiden Rathschluß,
Vereitelt der Völker Entwürfe;

---

*) Diese Ziffer fehlt in der 1ten Ausg.

11. Aber ewig besteht des Ew'gen Rathschluß,
Entwürfe seines Herzens für und für.
12. Heil dem Staate, dessen Gott er ist, der Ewige!
Dem Volke, das er sich zum Eigenthum erkoren!

4.

13. Vom Himmel sieht der Ewige herab,
Blickt auf alle Menschenkinder;
14. Beschauet alle Erdbewohner,
Von seinem festen Thronsitz.
15. Er, der ihre Herzen sammt gebildet,
Bemerkt auch all' ihr Thun.

5.

16. Der König sieget nicht durch Heeresmacht,
Helden rettet keine große Kraft.
17. Trüglich ist das Roß zum Siege,
Alle Heereskraft zur Rettung.
18. Sieh! des Ew'gen Auge schaut auf seine Verehrer
Die seiner Güte allein vertraun;
19. Daß er von Todesfährlichkeit sie rette,
Sie erhalte in der Theurung Noth.

6.

Chor.

20.*) Unsre Seele harret auf den Herrn;
Unsre Hülfe, unser Schild ist er;
21. Sein erfreuet sich unser Herz,
Denn wir vertrauen seinem heil'gen Namen.
22. Deine Güte, Ewiger!
Walte über uns,
Wie wir auf dich harren.

*) Die Verszahlen 20 bis 22 fehlen in der 1ten Ausg.

XXXIV.

1. Vom David, als er seinen Verstand verläugnete vor Abimelech, dieser ihn *) von sich trieb, und er entkam.

1.

2. Lobpreisen werd' ich alle Zeit den Ewigen,
Sein Lob bleibt immerdar in meinem Munde;

2.

3. Meine Seele rühmet sich des Ewigen,
Daß die Bedrängten hören, und sich freun.

3.

4. Preist mit mir des Ew'gen Größe!
Laßt uns zusammen seinen Namen ehren!

4.

5. Da ich den Herrn suchte, antwortete er mir,
Und rettete mich aus aller meiner Furcht.

5.

6. Die auf ihn hinschauen, glänzen freudenvoll;
Nie wird ihr Angesicht zu Schanden.

6.

7. Dieser Bedrängte rief, der Herr vernahm's,
Und half aus allen Nöthen ihm.

7.

8. Des Ew'gen Engel lagern sich umher
Um seine Verehrer, und erretten sie.

---

*) in der 2ten Ausg.: daß er ihn.

8.

9. Schmecket*), schaut, wie gut er ist, der Ewige!
Heil dem Manne, der auf ihn vertrauet!

9.

10. Verehrt den Herrn, ihr seine Heiligen!
Keinen Mangel haben seine Ehrer**).

10.

11. Junge Löwen darben, hungern;
Dem Gottesehrer fehlt kein Gut.

11.

12. Kommt, Kinder! hört mir zu!
Ich lehr' euch Gottesfurcht.

12.

13. Wer ist der Mann, der Lust zum Leben hat?
Im Alter gerne glücklich ist?

13.

14. Bewahr vor Bösem deine Zunge,
Deine Lippen vor Betrüglichreden.

14.

15. Weich vom Bösen, thue Gutes!
Suche Frieden, lauf ihm nach!

15.

16. Auf Gerechte merken die Augen des Herrn,
Auf ihr Flehen seine Ohren.

16.

17. Sein Zornblick trifft die Übelthäter,
Vertilgt ihr Angedenken von der Erde;

*) 2te Ausg.: versuchet.

**) 2te Ausg.: Verehrer.

17.

18. Wenn jene schrein, so hört's der Herr,
Und rettet sie aus aller Noth.

18.

19. Zerbrochnen Herzen ist der Ew'ge nahe,
Und hilft zerschlagenen Gemüthern.

19.

20. Viel Leiden hat oft der Gerechte;
Doch rettet ihn der Herr aus allen *),

20.

21. Bewahret alle sein Gebein:
Nicht eines wird versehrt davon.

21.

22. Das Laster bringt den Frevelhaften um,
Verdammniß trifft die Feinde des Gerechten.

22.

23. Der Herr erlöst die Seele seiner Knechte;
Die ihm vertrauen, werden nie verdammt.

XXXV.

1. Vom David.

1.

Hadre, Herr! mit meinen Hadrern;
Bekämpfe sie, die mich bekämpfen.

---

*) in der 1ten Ausg.: allem.

2. Ergreife Schild und Tartsche,
Und mach' dich auf zur Hülfe mir;
3. Und zück' die Lanz', und schleudre sie
Gegen die Verfolger hin,
Und rufe meiner Seele zu:
„Ich bin deine Hülfe!"
4. Daß sich schämen und erröthen,
Die nach meinem Leben stehn;
Daß verhöhnt zurückeweichen,
Die auf mein Unheil sinnen.
5. Sie seien wie Spreu vor Wind:
Ein Engel des Herrn verweht es.
6. Ihr Weg sei düster und schlüpfrig;
Ein Engel des Herrn verfolg' sie.

2.

7. Denn unverschuldet stellen sie
Mir das Verderben ihrer Netze,
Unverschuldet graben sie mir Fallen.
8. So treff' ihn unvermerkt der Untergang!
Sein Netz, das er verbarg, bestrick' ihn selbst;
Daß er zum Untergange stürze!
9. Aber meine Seele freue sich des Herrn,
Frohlocke über seine Güte;
10. Es spreche jedes Glied an mir:
O, Ewiger! wer ist wie du?
Wer rettet so von Übermacht den Schwächern,
Den Hülfbedürftigen von seinem Räuber?

3.

11. Es treten frevle Zeugen auf,
Und zeihen mich, des mir nicht kund;
12. Vergelten Arges mir um Gutes,
Thun meiner Seele Herzeleid. —
13. Denn ich — bei ihrem Leiden
War mein Gewand ein Trauersack;
Ich härmte mich mit Fasten ab,
Und senkte mein Gebet in meinen Schooß;

14. Als wär' es Freund und Bruder mir, so ging ich hin,
Betrübt und eingebückt, wie bei der Mutter Tod.
15. Und nun frohlocken sie bei meinem Falle; rotten sich,
Und rotten Buben um mich her, die ich nicht kenne,
Und reißen ohne Unterlaß;
16. Knirschen Zähne über mich,
Mit heuchlerischem Lächeln
Des mundverzerrenden Gespöttes.
17. Ach, Herr! wie lange siehest du zu?
Beschütze meine Seele vor ihrem Übermuth,
Meine Einsame vor Löwengrimm!
18. So will ich dir danken in großer Gemeine,
In Volksversammlung dich rühmen.

4.

19. Laß sich nicht freuen über mich,
Die unverdient mir Feinde sind;
Noch Hohn mit Augen winken,*)
Die mich unverschuldet hassen.
20. Unfried' ist, was sie beginnen;
Und suchen bösen Trug!
Wider die Stillen im Lande.
21. Sperren ihren Mund auf gegen mich,
Rufen: da! da! so sehn wir's gerne!
22. Ewiger! du siehest es; schweige nicht!
Herr! sei nicht fern von mir!
23. Ermuntre dich, und wache für mein Recht,
Mein Gott und Herr! für meine Sache!

5.

24. Richte mich, o Herr, mein Gott! nach deiner Billigkeit,
Daß sie sich über mich nicht freun;
25. Damit sie nicht im Herzen sprechen:
Ha! so war's erwünscht!
Wir haben ihn verschlungen!

---

*) Diese Zeile steht in der 2ten Aufl. zurück, gleich der vorigen und folgenden.

26. Sich schämen und erröthen müssen,
Die sich meines Unglücks freun;
In Schand' und Scham sich hüllen,
Die über mich stolziren.
27. Aber die mein Recht mir gönnen,
Müssen jauchzen und frohlocken;
Müssen immer singen: „hochgelobt sei Gott,
„Der wohl will seinem Knechte!"
28. Und meine Zunge preiset deine Großmuth,
Verkündet deinen Ruhm den ganzen Tag.

XXXVI.

1. Vom David *), dem Verehrer des Ewigen.

1.

2. Das Laster predigt selbst dem Frevler
(So denk' ich mir im Herzen):
Furcht Gottes sei vor deinen Augen nie!
3. Doch heuchelt er mit falschen Blicken ihm,
Zur Frevelthat, zu Menschenhasse
Sich Beistand zu erflehn.
4. Seine Rede ist Tück' und Falschheit,
Vernunft und Tugend fern von ihm.
5. Auf seinem Lager heckt er Arglist,
Wandelt stets den Weg der Bosheit,
Scheut keine böse That.

2.

6. Herr! deine Güte reicht bis in die Himmel!
Deine Treu', so hoch die Wolken gehn!
7. Dein Recht wie Gottes Gebirge!
Dein Rathschluß — unabsehbare Tiefe!
Du hilfst dem Menschen, hilfst dem Viehe, Herr!

*) In der 2ten Aufl. steht: dem Sangmeister von David.

3.

8. Wie köstlich, Gott! ist deine Güte!
Du schützest Menschenkinder im Schatten deiner Flügel;
9. Labest sie vom Segenmahle deines Hauses,
Tränkst vom Strome deiner Wollust sie!
10. Denn Lebensurquell ist bei dir,
In deinem Lichte schaun wir Licht.

4.

11. Laß deine Güte strömen
Über deine Verehrer;
Dein Wohlthun über die,
Die grades Herzens sind!
12. Laß mich des Hochmuths Fuß nicht untertreten,
Die Hand der Frevler mich nicht stürzen! —
13. Dort sinken sie hin, — die Übelthäter!
Gestürzt! nie kommen sie auf!

XXXVII.

1. Vom David.

1.

Sei auf der Bösen Glück nicht eifersüchtig,
Beneide Unrechtthäter nicht.
2. Bald abgehauen werden sie, wie Gras;
Und welken hin, wie grünes Feldgewächs.

2.

3. Vertrau dem Herren, thue Gutes!
Bleib' im Lande, weide dich mit Redlichkeit!
4. So wirst du Wollust an dem Ewigen*) haben;
Und er bescheidet, was dein Herz begehrt.

---

*) in der 2ten Aufl.: Ewgen.

3.

5. Befiehl dem Ew'gen deine Wege;
Vertrau' auf ihn, daß er's vollbringe.
6. Er führt dein Recht hinaus wie Sonnenlicht,
Und deine Unschuld wie den heitern Tag.

4.

7. Sei dem Herrn getrostes Muths!
Harre mit Geduld auf ihn!
Nicht eifersüchtig auf den Glücklichen,
Der Übermuth vollbringet!

5.

8. Steh' ab von Zorn, laß den Grimm!
Ereifre dich nicht über Glück zum Bösen!
9. Denn ausgerottet werden Übelthäter;
Und die dem Herrn vertrauen, bleiben.

6.

10. Noch um ein Kleines — hin ist der Verruchte!
Du siehst nach seiner Stätte, — er ist nicht mehr!
11. Aber Demuthsvolle erben Land und Gut,
Unendlich groß ist ihre Seligkeit.

7.

12. Der Frevler drohet dem Gerechten,
Und knirschet Zähne über ihn;
13. Der Herr verspottet ihn,
Er siehet seinen Tag sich nahen.

8.

14. Gottlose zücken Schwerdter, spannen Bogen,
Zu fällen Arme und Bedrängte,
Die Redlichwandelnden zu würgen.
15. Jedoch ihr Schwerdt dringt in ihr eignes Herz,
Zu Trümmern splittern ihre Bogen.

9.

16. Mehr frommt das Winzige, das ein Gerechter hat,
Denn mancher Frevler großes Gut.
17. Denn zerbrochen wird der Frevler Arm,
Aber die Gerechten unterstützt der Herr!

10.

18. Der Ewige segnet der Frommen Tage,
Ihr Erbe bleibet ewiglich.
19. Die Hoffnung trügt sie nicht, zur bösen Zeit;
Sie haben satt in Hungersnoth.

11.

20. Umkommen müssen alle Übelthäter.
Feinde Gottes sind wie Fett der Widder,
Vergehn im Rauch — vergehn!

12.

21. Gottlose borgen, und bezahlen nicht;
Mildthätig ist der Fromme, theilet aus.
22. Die er segnet, erben Land und Gut;
Die er verfluchet, werden ausgerottet.

13.

23. Solches Mannes Gang wird vom Herrn gefördert *),
Er hat an seinem Wege Wohlgefallen;
24. Und wankt er auch, so stürzt er nicht:
Der Herr erhält ihn bei der Hand.

14.

25. Ich war ein Jüngling, ward ein Greis;
Noch sah ich nie den Redlichen verlassen,
Und seinen Saamen gehn nach Brodt.
26. Er ist immer milde, leihet gerne,
Und seine Kinder haben reichen Segen.

---

*) 1te Aufl.: gefödert.

15.

27. Dem Laster gram, der Tugend hold: so bleibst du immer.
28. Denn der Ewige liebt das Recht,
Verlässet seine Freunde nicht.
Sie werden ewiglich bewahrt,
Der Frevler Saamen ausgerottet.

16.

29. Die Gerechten erben Land und Gut,
Werden immer darin wohnen.

17.

30. Weisheit spricht des Frommen Mund,
Seine Zunge lehrt Gerechtigkeit.
31. Seines Gottes Lehre wohnt in seinem Herzen,
Seine Tritte wanken nie.

18.

32. Zwar laurt der Frevler auf den Frommen,
Begierig, ihn zu würgen;
33. Doch überläßt ihn Gott nicht seinen Händen,
Verurtheilt ihn nicht, wenn er richtet.

19.

34. Vertrau dem Herrn, halte sein Gesetz!
Er hebet dich empor, daß du Land besitzest,
Und siehst Gottlose untergehn.

20.

35. Einst sah ich einen Bösewicht — der war mächtig!
Wuchs empor, wie heimisch Laub.
36. Man ging vorüber — er war nicht mehr!
Ich fragte nach ihm, fand ihn nicht.

21.

37. Bemerk' die Redlichkeit, gieb auf die Unschuld acht;
Am Ende bringt sie Seligkeit zum Lohne.

38. Die Übertreter aber werden sammt vertilget,
Ausrottung ist der Frevler Lohn.

22.

39. Der Herr ist der Gerechten Hülfe,
Ihre Schutzwehr in der Noth.
40. Der Ewige steht ihnen bei,
Und rettet sie;
Errettet sie von Frevelhaften,
Hilft ihnen aus:
Denn sie vertraun auf ihn!

XXXVIII.

1. Ein Psalm Davids, beim Opferdufte.

---

2. Herr! straf mich nicht in deinem Zorne,
Züchtige mich in deinem Grimme nicht!
3. Denn deine Pfeile dringen in mich ein,
Schwer ist deine Hand auf mich gesenkt.
4. Nichts Gesundes ist an meinem Leibe, vor deinem Dräun;
Unter meinen Gliedern keine Eintracht, vor meiner Sünde.
5. Es steigen mir die Missethaten über Haupt;
Sind mir zu schwer, wie ungeheure Last.
6. Gestank und Eiter fließt aus meinen Wunden,
Den Wunden meiner Unvernunft.
7. Ich bin gekrümmt und tief gebeugt,
Umhüllt mit düsterem Gewand.
8. Die Hüften sind mir voll Verwesung,
An meinem Leib' ist nichts Gesundes.
9. Ich schmachte kraftlos, ganz zermalmt;
Meines Herzens Unruhe bricht aus in Angstgeschrei:
10. (Ach Herr! meine Sehnsucht alle liegt vor dir,
Mein Seufzen ist dir nicht verborgen.)
11. Mir taumelt das Herz, die Kraft verläßt mich;
Und meiner Augen Licht — auch dieses ist gewichen.

12. Freund und Lieber steht meiner Plage gegenüber,
Selbst meine Nächsten treten ferne.
13. Und die mir nach dem Leben stehn, legen Schlingen;
Die mein Unglück wollen, drohen Untergang,
Sinnen unaufhörlich Hinterlist.
14. Ich aber muß nicht hören, gleich einem Tauben;
Einem Stummen, der nicht aufthut seinen Mund;
15. Bin wie ein Mensch, der nichts versteht,
Und keine Widerred' im Munde führt.
16. Denn ich flehe, Ewiger! zu dir;
Erwiedre du, mein Herr! mein Gott!
17. So ich rede, frohlocken sie nur über mich;
Sie überheben sich, wenn meine Füße wanken.
18. Denn ich bin gemacht zum Leiden,
Stets ist die Plage mir vor Augen.
19. Ich bekenne meine Missethat,
Meine Sünde macht mir Kummer.
20. Aber meine Feinde leben, und sind mächtig;
Die mich unbillig hassen, werden groß:
21. Die um Gutes Arges thun,
Mir Feinde sind, für mein Bestreben wohlzuthun.
22. Verlaß mich nicht, o Ewiger!
Mein Gott! entfern dich nicht von mir!
23. Eile mir zur Hülfe,
Herr, mein Retter!

XXXIX.

1. Dem Sangmeister Jeduthun. Ein Psalm Davids.

2. Mein Vorsatz ist: ich will mich hüten,
Daß ich nicht sündige mit meiner Zunge.
Ich will bezähmen meinen Mund,
Da ich den Bösewicht so glücklich sehen muß.
3. Kein Wort von Seelenruh!
Ich schweige von Glückseligkeit —
Allein der Gram tobt innerlich.

4. Ha! wie glüht das Herz mir in der Brust!
Die Flamme lodert auf in Worte,
Bricht über meine Zunge aus:
5. Ach, Herr! laß mich mein Ziel bemerken;
Meiner Tage Maaß, wie gering es sei:
Daß ich erkenne, wie ich vergänglich bin!
6. Mit Spannen hast du mir die Tage zugemessen,
Mein höchstes Alter ist vor dir ein Nichts.
Ach! wie lauter Nichtigkeit sind alle Menschen!
Fest steht diese Wahrheit!
7. Ach! eiteln Schemen folgen wir,
Machen viel Geräusch um Tand;
Sammlen ein: wer weiß, wer's haben soll?
8. Und nun, weß soll ich mich nun trösten, Herr?
Meine Hoffnung geht allein auf dich!
9. Befrei mich nur von meiner Missethat!
Und laß mich nicht ein Spott der Thoren seyn!
10. Gern verstumm' ich, öffne meinen Mund nicht;
Denn du thust es ja —
11. Wende deine Geißel nur von mir!
Ich vergehe, durch die Strenge deiner Hand.
12. Wenn du, zur Buße für die Sünde,
Den Erdbewohner züchtigest;
So schwindet seine Schöne hin, der Motte gleich.
Ach wie gar nichts ist doch der Mensch!
13. Ewiger! höre mein Gebet, vernimm mein Schrein!
Und schweige nicht zu meinen Thränen!
Ich bin ein Pilgrim ja bei dir,*)
Ein aufgenommner Fremdling, wie meine Väter alle.
14. Laß ab von mir, auf daß ich mich erquicke,
Bevor ich geh' und nicht mehr hier sei!

---

*) Diese Zeile und die folgende, so wie die letzte des Psalms, sind in der 2ten Aufl. einwärts gezogen.

XL.

1. Dem Vorsänger, ein Psalm Davids.

1.

2. Gehofft hab' ich zum Ewigen;
Er neiget sich zu mir,
Erhört mein Schrein;
3. Zieht mich herauf aus Mördergrube,
Aus sumpfigt-zähem Schlamme;
Setzt auf Felsen meine Füße,
Macht meine Tritte fest;
4. Und legt ein neues Lied mir in den Mund,
Ein Lob auf unsern Gott.
Viele sehen's, verehren ihn,
Vertrauen auf den Ewigen.
5. Wohl dem, der auf den Ewigen
Sein Vertrauen setzt;
Und sich nicht kehrt an Hoffahrts Pracht,
Nicht an verführerischen Trug.

2.

6. Groß sind, o du Ewiger! mein Gott!
Die Wunder, die Gedanken,
Die du an uns bewiesen hast.
(Nichts kommt in Vergleich mit dir!)
Sie verkünden, von ihnen singen will ich;
Zu zählen sind sie nicht.
7. Dir gefällt nicht Opfer, nicht Geschenk
(Ohren hast du mir gebohrt);
Brand und Sündenopfer heischest du nicht.
8. Da beschloß ich, — komme jetzt,
Die Bücherrolle in der Hand,
Beschrieben mit des Dankes Pflicht.
9. Gern thu' ich deinen Willen, Gott!
Habe dein Gesetz im Herzen.

3.

10. Wohlthätigkeit will ich verkünden,
In großer Volksversammlung.
Meinen Mund verschließ' ich nicht
(Dir, Ewiger! ist es bekannt);
11. Deine Huld verberg' ich nicht im Herzen;
Ich preise deine Treue, deine Hülfe;
Verhehle deine Lieb' und Wahrheit nicht
Der großen Volksversammlung.
12. Du, Herr! entziehe mir auch dein Erbarmen nicht!
Stets bewahre mich deine Liebe, deine Wahrheit!
13. Denn Leiden ohne Zahl umgeben mich;
Meine Sünden haben mich ergriffen.
Ich wage nicht, sie anzublicken;
Mehr als Haare meines Haupts ist ihrer,
Mich verlassen die Gedanken.

4.

14. Laß dir's gefallen, Herr! mich zu erretten!
Eile mir zu helfen, Ewiger!
15. Erröthen müssen sie, zu Schanden werden,
Die mir nach dem Leben stehn;
Zurückbeben und sich schämen,
Die sich meines Unglücks freun!
16. Erstarren müssen sie vor Schmach,
Die mir zuriefen: da! da!
17. Frohlocken über dich und jauchzen
Alle, die dich suchen;
Die deine Hülfe wünschen, immer rufen:
Groß ist der Ewige!

5.

18. Bedrängt und elend bin ich zwar,
Gott aber sorgt für mich.
Mein Helfer bist du, mein Erretter!
Mein Gott! verziehe nicht!

XLI.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids.

1.

2. Wohl dem, der für den Armen sorgt!
Zur Unglückszeit errettet ihn der Herr.
3. Der Ewige schützt ihn, bewahrt sein Leben;
Glückselig wird er seyn im Lande.
Du übergiebst ihn nicht dem Übermuth der Feinde! —
4. Der Ewige stützet ihn auf siecher Lagerstätte!
Er wendet ihm das Bett' in seiner Krankheit um. *)

2.

5. Ich flehe, Ewiger! sei mir gnädig!
Heile meine Seele; denn dir hab' ich gesündiget.
6. Meine Feinde reden Arges über mich.
„Wenn stirbt er hin? Wenn geht sein Name **) unter?"
7. Wer kommt, geht nur auf Kundschaft aus.
Verläumdung spricht sein Herz; er sammlet Lügen,
Geht hinweg, breitet sie aus.

3.

8. Alle, die mich hassen, raunen wider mich
Sich einander zu, hegen Arges wider mich:
9. „Abscheuliche Seuche über ihn!
„Da liegt er, nie komme er wieder auf!"
10. Selbst mein trauter Freund, auf den ich mich verließ,
Der sonst mein Brodt aß,
Hebt gegen mich den Fuß empor.

*) Die Übersetzung des 4ten Verses entnehmen wir aus der 2ten Aufl.; in der 1ten Aufl. hat der Vers nur folgende eine Zeile:
Der Herr unterstützet ihn auf seinem siechen Bette.

**) In der 1ten Ausg.: Namen.

4.

11. Du aber, Herr! sei mir gnädig!
Hilf mir auf, ich vergelte ihnen.
12. Daran merke ich, daß ich dir gefalle,
Wenn über mich der Feind nicht jauchzet.
13. Ich wandle fort in Unschuld, du erhältst
Und richtest ewiglich mich auf,
Vor deinem Angesichte.
14. Lob sei dem Ewigen,
Dem Gotte Israels,
Von Ewigkeit in Ewigkeit!
Amen, Amen.

Zweites Buch.

XLII.

1. Dem Sangmeister, eine Unterweisung von den Söhnen Korachs.

2. So wie der Hirsch nach frischen Quellen schmachtet,
So schmachtet meine Seele, Gott! nach dir.
3. Meine Seele lechzt nach Gott, des Lebens Quelle.
Wenn werd' ich wieder hingehn? wieder mich vor Gottes Antlitz zeigen?
4. Meine Thränen werden mir Tag und Nacht zur Speise,
Da mich Feinde täglich fragen: wo ist nun dein Gott?
5. Über mich ergeußt sich meine Seele, wenn ich denke,
Wie ich mit Gefolg' hinauf in Gottes Tempel wallte,
Mit Dank und Freudengesängen, unter der feirenden Menge.
6. Seele, was betrübst du dich?
Warum ist dir so bang' in mir?
Harre nur zu Gott!
Ihm werd' ich einst noch danken
Für seines Angesichtes Heil.
7. Betrübt ist meine Seel' in mir, o Gott!
Wenn ich hier an dich gedenke, hier an Jordans Ufern,
Am Gebirge Hermon; winziges Gebirge!
8. Abgrund ruft dem Abgrund zu, deine Wasserfälle brausen;
Deine Wellen, ne Fluthen alle stürzen über mich.

9. Des Tages befiehlt der Herr seine Gnade über mich;
Und Nachts bleibt noch sein Lied bei mir,
Ein Gebet zum Gotte meines Lebens.
10. Zu Gott ruf' ich: mein Schutz! warum vergissest du mein?
Warum muß ich betrübt, gedrängt vom Feinde wandern?
11. Ach es zerschmettert mein Gebein, wenn die Widersacher höhnen,
Wenn sie unaufhörlich fragen: wo ist nun dein *) Gott?
12. Seele, was betrübst du dich?
Warum ist dir so bang' in mir?
Harre nur zu Gott!
Ihm werd' ich einst noch danken;
Ihm, meinem Gotte,
Meines Angesichtes Heil.

XLIII.

1 Gott, richte mich, und führe meine Sache wider das liebloseVolk!
Rette mich von jenem falschen, ungerechten Manne! **)
2. Denn du bist meine Zuversicht. Warum verlässest du mich?
Warum muß ich betrübt, gedrängt von Feinden wandern?
Ach sende mir dein Licht, deine Wahrheit!
3. Laß diese mich zu deinem heil'gen Berge,
Zu deiner Wohnung wieder führen;
4. Daß ich zum Altare Gottes walle:
Zu Gott, der Freude meines Jauchzens;
Daß ich meinem Gotte wieder auf der Harfe danke!
5. Seele, was betrübst du dich?
Warum ist dir so bang' in mir?
Harre nur zu Gott!
Ihm werd' ich einst noch danken;
Ihm, meinem Gotte,
Meines Angesichtes Heil.

*) in der 1ten Aufl.: sein.
**) 2te Aufl.: Mann.

XLIV.

1. Dem Sangmeister, von den Söhnen Korachs. Eine Unterweisung.

1.

2. Gott! mit unsern Ohren hören wir;
Uns erzählen unsre Väter
Thaten, die du ausgeführt, in ihrer Zeit,
In Tagen jenes Alterthums.
3. Du selbst, mit deiner Hand, hast Völker verjagt, sie eingepflanzt;
Nationen verderbt, sie ausgebreitet.
4. Nicht mit ihrem Schwerdt' erwarben sie Land,
Ihr Arm gab ihnen nicht Sieg;
Deine Rechte, dein Arm, das Licht nur deines Angesichts
Denn du hattest Wohlgefallen an ihnen.
5. Du bist derselbe noch, mein König! Gott!
Ach! verordne Hülfe für Jacob!
6. Daß wir niederstoßen unsern Feind, durch dich;
Auf unsre Widersacher treten in deinem Namen
7. Denn ich verlasse mich auf meinen Bogen nicht,
Mein Arm kann mir den Sieg nicht geben.
8. Nur du errettest uns von Feinden;
Machst zu Schanden, die uns hassen.
9. Dann*) rühmen wir uns täglich unsers Gottes,
Und danken deinem Namen ewiglich.

2.

10. Zwar jetzt verwirfst, beschämst du uns,
Und zeuchst nicht aus mit unserm Heere;
11. Wendest uns vom Feind zurück,
Daß unsre Hasser Beute holen;
12. Giebst uns hin, wie Speiselämmer,
Streust uns unter Heiden aus;

*) in der 1ten Aufl.: denn.

13. Verkaufst dein Volk für geringen Preis,
Erwirbest nicht für ihren Werth;
14. Machst uns unsern Nachbarn zur Verachtung,
Angränzenden zu Schmach und Hohn;
15. Machst uns zum Spottlied unter Heiden,
Barbarn schütteln über uns das Haupt.
16. Da steht nun täglich meine Schmach vor mir *);
Und Scham verhüllt mein Angesicht,
17. Vor Schänder und Lästrer lauter Stimme,
Vor Feind und Rachbegierigem **).

3.

18. Dieß alles ist uns überkommen;
Doch haben wir nicht dein vergessen,
Sind deinem Bund nicht falsch geworden.
19. Noch ist unser Herz nicht abgefallen,
Daß unser Gang von deinem Pfad gewichen;
20. Da du uns hingestoßen in der Drachen Wohnung,
Und uns bedeckst mit Todesschatten.
21. Hätten wir unsers Gottes Namen vergessen,
Einem fremden Gotte Hände gefaltet;
22. Würde das nicht Gott erforschen?
Er kennet ja der Herzen Heimlichkeit.
23. Aber täglich würgt man uns, nur deinetwegen;
Und achtet uns wie Schafe, zum Schlachten bestimmt.
24. Ermuntre dich! was schläfst du, Herr?
Erwache! verstoß uns nicht so gar!
25. Warum verbirgest ***) du dein Antlitz?
Vergissest unsres Elends, unsres Druckes?
26. Schon ist unsre Seele bis zum Staub gebeugt,
Unser Leib klebt an der Erde.
27. Auf! o du, unsre Hülfe!
Rette uns, um deiner Güte willen!

*) in der 2ten Aufl.: vor Augen.
**) in der 1ten Aufl.: Rachbegierigen.
***) 2te Aufl.: verbirgst.

XLV.

1. Dem Sangmeister auf Schoschanim, von den Söhnen Korachs, eine Unterweisung und Liebesgesang.

---

2. Mein Geist beginnt erhabne Lieder.
Monarch! dir weih' ich mein Gedicht,
Dir meine Zunge, meinen Meistergriffel.

* * *

3. Du bist der Schönste unter Menschenkindern.
Um deine Lippen fleußt Holdseligkeit, *)
Dich hat auf ewig Gott gesegnet.
4. O Held! gürt' an das Schwerdt an deine Hüfte!
Dieß ist dein Schmuck, die Majestät!
5. Die Majestät! — so zeuch dahin! es glückt!
Zum Schutz der Wahrheit, der geplagten Unschuld;
Sie wird dich Wunder lehren, deine Rechte. **)
6. Wie scharf ist dein Geschoß!
Hinstürzen Völker unter dir!
Es trifft ins Herz der Königsfeinde.
7. Dein Thron wird ewig stehn vor Gott,
Gerechtes Scepter ist das Scepter deines Reichs.
8. Du liebst Tugend, hassest Frevel;
Drum salbet Gott dich mehr als andre Fürsten,
Dein Gott mit Freudenöl.
9. Von Aloe und Myrrhen duftet dein Gewand,
Aus elfenbeinen ***) Zimmern dir zur Wonne.
10. Des Festes Feier schmücken Fürstentöchter.
Zu deiner Rechten strahlt die Liebe
In Ophirs Goldgeschmeide.
11. Prinzessinn, höre, gönne mir dein Ohr!
Vergiß dein Volk und deines Vaters Haus;

---

*) In der 2ten Aufl. steht diese Zeile zurück.

**) In der 1ten Aufl. hat diese Zeile schon die Versziffer 6 vor sich, und ist vorgerückt.

***) in beiden Aufl. steht helfenbeinen.

12. So wird der König Lust an deiner Schöne haben.
Er ist dein Herr! du, neige dich vor ihm!
13. Dir bringt die Tochter Zur Geschenke,
Des Volkes Reichen flehn um deine Gunst.
14. Im Frauenzimmer glänzt das Brautgeschmeid',
Die Feierkleidung goldgestickt.
15. Sie wallt in künstlichem Gewebe,
Dem Fürsten zugeführt. Ihr treten nach
Jungfräulich die Gespielinnen, dir zugeführt *).
16. Sie wallen frohlockend und freudig,
Hinauf in des Königs Pallast.
17. O daß an deiner Ahnen statt
Einst deine Kinder werden
Des Reichs Beherrscher, eingesetzt von dir!

* * *

18. Ein Denkmal will ich deinem Namen stiften,
Von Kind zu Kindeskind.
Dich soll die Nachwelt glücklich preisen.

XLVI.

1. Dem Sangmeister, von den Söhnen Korachs, ein Gesang auf Alamoth.

---

2. Gott ist unsre Zuversicht und Stärke;
In der Noth ein Helfer, leicht zu finden.
3. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich der Erdball wanket,
Gebirg' ins Weltmeer stürzen.

---

*) Vollkommen ähnlich mit diesem Aufzuge ist die Beschreibung im Zendavest, Th. 14. S. 228. Anm. von Moses Mendelssohn.

In der 2ten Aufl. steht: Th. 24. Aber weder die eine noch die andere Citation, noch die Seitenzahl paßt auf eine der bekannten Ausgaben des Zend-Avesta. d. H.

4. Seine Fluthen brauſen, ſtürmen,
Daß Berge vom Ungeſtüm beben*).
5. Jenes Stromes Bächlein, ſie erquicken dennoch
Gottes Stadt, des Höchſten heil'gen Wohnſitz.
6. Gott thront in ihr, ſie kann nicht untergehn;
Gott ſteht ihr bei, wenn ſich ihr Morgen wendet.
7. Heiden beben, Reiche fallen;
Er donnert, der Erdball vergeht.
8. Der Herr Zebaoth**) iſt mit uns;
Jacobs Gott iſt unſre Veſte, Selah!
9. Gehet, ſchauet die Werke des Herrn,
Der auf dem Erdkreis ſolch' Umwälzung ſchafft!
10. Wie mächtig er dem Kriege ſteuert in aller Welt!
Bogen zertrümmert, Spieße zerſchlägt, Wagen verbrennet
11. „Laßt ab! erkennet, daß ich Gott bin!
„Über Völker erhaben, über den Erdkreis erhaben!"

Chor.

12. Der Herr Zebaoth iſt mit uns;
Jacobs Gott iſt unſre Veſte, Selah!

XLVII.

1. Dem Sangmeiſter. Ein Pſalm von den Söhnen Korachs.

2. Alle Völker, frohlocket mit Händen!
Jauchzet Gotte mit fröhlichem Schalle!
3. Denn der Herr, der Höchſte, Ehrfurchtwürdigſte,
Iſt großer König auf dem ganzen Erdreich;
4. Zwinget Völker unter uns.
Nationen unter unſre Füße;

*) in der 2ten Aufl.: erbeben.

**) in beiden Auflagen ſteht Zabaoth, aber nachher im Chor Zebaoth.

5. Wählt uns unser Erbtheil:
Jacobs Herrlichkeit, von ihm geliebt.
6. Gott fährt empor unterm Jauchzen,
Der Ewige unter heller Posaune.
7. Lobsinget Gotte, lobsinget!
Lobsinget unserm Könige, lobsinget!
8. Denn Gott ist auf dem ganzen Erdreich König;
Rührt das Saitenspiel zum Unterweisungslied!
9. Gott ist König über die Heiden,
Gott sitzt auf seinem heil'gen Throne.
10. Versammlet sind die Fürsten der Völker,
Zu einem Volke des Gottes Abrahams.
Denn Gottes sind des Erdreichs Schilde;
Hoch erhaben ist er!

XLVIII.

1. Ein Singepsalm der Söhne Korachs.

2. Groß ist der Herr, und hochgerühmt
Sein heil'ger Berg in unsres Gottes Stadt.
3. Schöner Landzweig! des Erdballs Wonne,
Berg Zion! zur Mitternacht ihm
Eines großen Königs Residenz;
4. Gott in ihren Pallästen erkannt als Schutz.
5. Seht, die Könige — hier kamen sie zusammen,
Und gingen allesammt vorüber.
6. Sie sahen, staunten, entsetzten sich, flohn.
7. Zittern kam sie an daselbst;
Angst, wie eine Gebärerinn.
8. Mit dem Hauch von Morgenseite
Zerbrachst du Schiffe von Tarschisch.
9. Wie wir gehört, so sahn wir jetzt
An der Stadt des Herrn Zebaoth,
An der Stadt unsres Gottes,
Der sie auf ewig erhält.

10. Gleich ist deine Güte, Gott! mitten im Tempel,
11. Mit deinem Ruhme, deinem Lobe, am Ende der Welt;
Deine Rechte ist voller Gerechtigkeit.
12. Es freue sich Berg-Zion!
Es jauchzen die Töchter Juda!
Über deine Richtersprüche.
13. Umringet die Tochter Zion!
Geht um sie herum!
Zählt ihre Thürme!
14. Bemerket ihre Zwinger!
Besteiget ihre Palläste!
Auf daß der Nachwelt ihr's verkündet.
15. Denn dieser Gott ist unser Gott, auf ewig;
Er führt uns über den Tod.

XLIX.

1. Dem Sangmeister, von den Söhnen Korachs, ein Psalm.

---

2. Vernehmt mich, ihr Völker alle!
Erdbewohner, merket auf!
3. Der Großen Söhne! Söhne der Gemeinen!
Ihr Reichen und ihr Dürftigen!
4. Mein Mund soll feine Sprüche lehren,
Mein Herz von Weisheit dichten.
5. Mein Ohr vernimmt ein hohes Lied,
Und auf der Harfe spiel' ich's nach.

* * *

6. Soll ich verzagen in der bösen Zeit?
Trifft mich die Strafe meiner Untertreter?
7. Die sich auf ihre Macht verlassen,
Auf ihren großen Reichthum trotzen.
8. Den Bruder will der Bruder nicht befrein,
Versagt das Lösegeld dem Richter.

9. Sich selbst loskaufen, kostet es zu viel,
Sie werden's ewig unterlassen.
10. Und wenn der Thor noch ewig lebte,
Und niemals das Verderben sahe!
11. So merkt er nicht, daß Weise sterben,
Daß auch der Thoren Schwarm vergeht
Und andren ihre Kräfte lassen?
12. Sie wähnen zwar: Palläste dauern,
Ihr Wohnplatz bleibe für und für,
Ihr Name hochberühmt auf Erden;
13. Allein des Menschen ganze Herrlichkeit,
Sie daurt kaum eine Nacht:
Wenn er dahin fährt, wie das Vieh.
14. Dieß ist ihr Thun: sich selber Thorheit,
Wenn's nur die späten Enkel rühmen.
15. Gleich einer Heerde, fahren sie ins Grab;
Sie treibt der Tod. Die Seligen beherrschen sie
An jenem Morgen. Nicht ewig faßt der Abgrund
Ein Wesen, das ihn überdauert.
16. Der Herr erlöse meine Seele,
Nimmt er sie mir, nur von der Hölle;
17. Sie siehet ohne Neid, wenn jener Schätze sammelt,
Und seines Hauses Herrlichkeit vermehrt.
18. Im Tode nimmt er keine Schätze mit,
Die Herrlichkeit fährt ihm nicht nach.
19. Ist seine Seele hier vergnügt,
Einst werden sie dich selig preisen.
20. Er fährt doch seinen Vätern nach,
Erblicket ewig nicht das Licht.
21. Ein Mensch in höchsten Würden,
Wenn er kein Weiser ist,
Fährt hin wie dummes Vieh.

L.

1. Ein Psalm Asaphs.

Der Götter Gott, der Ew'ge redet,
Ruft der Erde zu, vom Aufgang bis zum Niedergange.*)
2. Von Zion — Krone der Schönheit —
Strahlt die Gottheit einher.
3. Er kommt, unser Gott, und schweigt nicht —
(Blitzstrahl verzehret vor ihm,
Um ihn her gewaltiger Sturm)
4. Ruft dem Himmel von oben,
Ruft der Erde, zu richten sein Volk:
5. „Versammelt mir meine Verehrer,
„Die mein Bündniß beim Opfer errichten.
6. (Der Himmel ist seiner Gerechtigkeit Zeuge;
Denn er ist Richter, — Gott!)
7. „Höre, mein Volk! ich rede;
„Israel! ich zeuge unter dir.
„Gott bin ich, dein Gott!
8. „Ich straf' dich nicht, ob deinen Opfern**);
„Dein Altar raucht ja stets vor mir.
9. „Ich mag kein Rind aus deinem Hause,
„Aus deinen Hürden keine Böcke.
10. „Denn mein sind alle Thiere des Waldes;
„Mein auf Bergen das Vieh, bei Tausenden.
11. „Ich kenne jeden Vogel im Gebirge;
„Was sich im Felde regt, ist mir bekannt.
12. „Hungert' ich? dir sagt' ich's nicht;
„Denn mein ist Erd' und was sie füllet.
13. „Ess' ich denn Fleisch der Stiere?
„Trink' ich der Böcke Blut?
14. „Bring nur Gotte Dank zum Opfer;
„Erfülle nur, was du dem Höchsten gelobst;

*) Beide Auflagen haben hier gar kein Unterscheidungszeichen.

**) In beiden Aufl.: ob deine Opfer.

15. „Und ruf mich an in deiner Noth;
„Ich rette dich: — so nur verehrst du mich."
16. Aber zum Verruchten sagt Gott:
„Was schwatzest du von meiner Lehre?
„Führst meinen Bund in deinem Munde?
17. „So du doch hassest alle Zucht,
„Wirfst meine Worte hinter dich.
18. „Ersiehst du einen Dieb, du bist sein Freund;
„Und Ehebrecher sind dein Umgang.
19. „Lässest deinen Mund zum Bösen aus,
„Deine Zunge schmiedet Arglist;
20. „Sitzest da, verläumdest deinen Bruder;
„Heftest deiner Mutter Sohne Schandfleck an.
21. „Dieß thust du. — Schwieg' ich nun;
„Du dächtest wohl, ich sei wie du.
„Nein, ich zeige dir's, ich lege dir's vor Augen.
22. „Merkt es wohl, ihr Gottesvergeßnen!
„Sonst raff' ich hin, und Niemand rettet.
23. „Wer Dank mir opfert, ehret mich;
„Wer Acht auf seinen Wandel hat,
„Dem zeig' ich göttlich Heil."

LI.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids.
2. Als der Prophet Nathan zu ihm kam, da er zu Bathseba eingegangen.

---

3. Erbarm dich meiner, Gott! nach deiner Gnade!
Nach deiner großen Güte tilge meine Schuld!
4. Wohl wasche mich von meinen Missethaten,
Und reinige von meinen Sünden mich.
5. Denn ich erkenne mein Verbrechen,
Und meine Sünde schwebet stets vor mir.

6. Dir, dir allein hab' ich gesündigt; *)
Was bös' in deinen Augen ist, gethan:
Daß du gerecht seist, wenn du sprichst;
Rein erscheinest, wenn du richtest.
7. In Sünden hat man mich gezeuget,
In Missethat empfing mich meine Mutter.
8. Sieh! du verlangst im Heimlichen die Wahrheit,
Du lehrst mich Weisheit im Verborgenen.
9. Entsünd'ge mich mit Hysop, daß ich rein sei;
Von dir gewaschen, glänz' ich, trotz dem Schnee.
10. O laß mich Wonn' und Freude hören!
Erquicke das Gebein, das du zerschlugst!
11. Verbirg dein Angesicht vor meinen Sünden,
Und lösche meine Missethaten aus!
12. Erschaffe, Gott! in mir ein reines Herz!
Und gieb mir einen neuen Biedersinn!
13. Verwirf mich nicht vor deinem Angesichte,
Entziehe mir nicht deinen heiligen Geist!
14. Gieb mir die Wonne deines Heiles wieder,
Laß mich den Geist der Großmuth unterstützen!
15. Dann lehr' ich Übertreter deine Wege;
Und Sünder, daß sie wieder zu dir kehren.
16. Errette mich von Blutschuld, Gott! mein Heil!
Daß meine Zunge deine Gnade preise!
17. Herr! öffne meine Lippen,
Daß deinen Ruhm mein Mund verkünde!
18. Denn Opfer willst du nicht: ich gäbe sie;
Brandstücken sind dir nicht gefällig.
19. Das Opfer, das dir wohlgefällt, ist ein gebrochner Sinn.
Ein gebrochnes, ein zerschlagnes Herz,
O Gott! verschmähst du nicht!

Chor.

20. Thue Zion wohl nach deiner Huld!
Erbaue die Mauern Jerusalems!

---

*) In der zweiten Auflage lautet diese Zeile so:
Daß ich dir, Einziger! gesündigt:
die folgende Zeile ist daselbst zurückgezogen.

21. Dann*) werden Opfer ohne Schuld,
Geweihte Gaben dir gefallen;
Dann besteigen Stiere deinen**) Altar.

LII.

1. Dem Sangmeister, eine Unterweisung Davids.
2. Als der Edomer Doeg kam, und dem Saul hinterbrachte, David sei in Abimelechs Haus angekommen.

---

3. Was rühmst du, Held! dich deines Frevels?
Sie währt doch immer, Gottes Güte.
4. Du sinnst auf Unfall; deine Zunge —
Sie gleichet scharfgewetzten Klingen
Sie stiftet Trug und Meuterei.
5. Du liebst das Böse mehr als Gutes,
Die Lüge mehr als Wahrheitreden;
6. Bist aller unheilschwangern Worte
Betrügerischer Zungen Freund.
7. So wird auch Gott dich so zerstören;
Dich fassen, aus dem Zelte reißen,
Und deine Wurzel aus dem Lande
Des Lebens ziehn, auf ew'ge Zeit!
8. Dieß werden die Gerechten schaun,
Und schaudernd spotten über ihn:
9. „Seht da! den Mann! —
„Gott war nicht seine Zuversicht;
„Er traute seinen großen Schätzen.
„Die Zuversicht ward ihm zum Falle!"
10. Ich aber bin dem jungen Ölbaum,
Im Tempel Gottes grünend, gleich;
Vertraue stets auf Gottes Güte.

---

*) In dieser und der letzten Zeile und Z. 15a haben beide Auflagen denn.

**) in der 1ten Auflage: den.

11. Dir dank' ich stets — denn du thust es! —
Dein Nam' ist immer mein Vertraun;
Denn er thut deinen Freunden wohl!

LIII.

1. Dem Sangmeister auf Machlath. Eine Unterweisung Davids.

---

2. Im Herzen spricht der Schalk: es ist kein Gott!
Verderbniß liebt man, Gräul und Unrecht;
Niemand will das Gute üben.
3. Vom Himmel schauet Gott
Auf die beglückten Menschensöhne;
Ob Einer der Vernunft gehorche,
Nur Einer Gott im Herzen forsche.
4. Alle stimmen sie zum Abfall ein;
Nicht Einer will das Gute üben, auch nicht Einer.
5. Sie werden inne werden die Tyrannen!
Die jetzt mein Volk wie Brodt verzehren,
Gott, den sie nicht angerufen!*)
6. Bald wird man fürchten, wo man nichts gefürchtet:
Wenn deiner Bekrieger Gebeine
Gott zerstreuet.
Beschäme sie! sie sind von Gott verachtet!

Chor.

Gott! der von Zion aus
Den Israelen Hülfe sendet!
Wenn des verstoßnen Volks
Der Herr sich annimmt;
Ist Jacob froh, ist Israel in Freuden.

---

*) in der 1ten Aufl: gerufen!

LIV.

1. Dem Sangmeiſter auf Neginoth. Eine Unterweiſung Davids.
2. Als die Siphäer zu Saul kamen, und ſagten:
David hält ſich bei uns verborgen.

1.

3. Hilf mir, Gott! durch deinen Namen,
Schaff' mir Recht durch deine Macht!
4. Gott! erhöre mein Gebet,
Merk auf meines Mundes Worte!
5. Barbarn, wider mich verſchworen,
Grauſam Volk begehrt mein Leben,
Denket nicht an Gott! —
6. Aber Gott iſt mir ein Helfer,
Iſt Erhalter meines Lebens.

2.

7. Laß das Unheil ſich zu meinen Feinden wenden!
Deine Wahrheit heiſcht es — laß ſie ſchmachten!
8. Mit Freimuth bring' ich dir dann Opfer dar;
Danke deinem Namen, der ſo wohlthut.
9. Er rettet mich aus aller Noth,
Er läßt mich Luſt an meinen Feinden ſchaun.

LV.

1. Dem Vorſänger auf Neginoth. Eine Unterweiſung Davids.

2. Gott! höre mein Gebet!
Entzieh dich meinem Flehen nicht!
3. Neige dich zu mir, erhöre mich!
Wie ich kläglich zage, heule,

4. Daß der Feind so tobt, der Frevler drängt;
Wollen Unheil mir zuwälzen,
Sind mir heftig gram.
5. Angstvoll schlägt das Herz in mir;
Mich überfallen Todesschrecken,
6. Wandeln Furcht und Zittern an.
Mich überdeckt ein kaltes Grauen.
7. Ich sprach: o hätt' ich Taubenschwingen,
Daß ich flöge, Rast zu suchen,
8. Ferne weg, in weite Irre;
Übernächte in der Wüste.
9. Wie würd' ich eilen zu entkommen,
Vor Sturm und Ungewitter!

* * *

10. Verderben bringe, Herr! und Zwiespalt unter sie.
(Schon seh' ich in der Stadt Gewalt und Hader
11. Tag und Nacht auf ihren Mauern wandeln,
Und Angst und Kummer lauren innerhalb.
12. Unfall drohet innerhalb,
Trug und Arglist weicht nicht von den Straßen.)
13. Denn schänd'te mich ein Feind,
Dieß wollt' ich dulden;
Wenn mich mein Hasser pocht,
Vor ihm verberg' ich mich.
14. Aber du, ein Mann geschätzt, wie ich!
Mein Rath, mein Busenfreund!
15. Mit dem ich süßen Umgang pflegte,
Zu Gottes Haus in frohen Haufen wallte!
16. Ha! Tod und Untergang reizt dieses über sie!
Lebendig sinken sie in Abgrund;
Unglück hegen sie in ihrer Wohnung,
Mitten unter sich.

* * *

17. Ich rufe nur zu Gott empor,
Und er erhöret mich.
18. Abends, Morgens, Mittags klag' ich, heule *);

*) in der 2ten Aufl.: weine.

Und er erhöret meine Stimme;
19. Erlöst mein Leben, sichert es,
Daß Niemand an mich kann.
Denn so oft sie an mich wollen,
20. Vernimmt's der Herr und züchtigt sie:
Er, der von ewig her regiert;
Sie, die sich ohne Wandel dünken,
Und fürchten keinen Gott. —
21. Schon legt er seine Hand an Freunde,
Bricht seinen Bund.
22. Glatt, wie Milchrahm, ist sein Mund;
Tück' und Krieg sein Herz.
Gelinder fließen seine Worte als Öl,
Und sind gezückte Dolche.
23. O dem Ewigen befiehl nur dein Geschick;
Der wird dich schon versorgen,
Der läßt nicht immer den Gerechten wanken.
24. Ja, Gott! stürzen wirst du sie hinab in tiefe Gruft!
Blutgierige und Falsche
Erreichen nicht die Hälfte ihrer Tage.
Dieß Vertrauen hab' ich stets zu dir.

LVI.

1. Dem Sangmeister auf Jonath Elem Rechokim. Ein Kleinod Davids, als ihn die Philister zu Gath griffen.

---

2. Sei mir gnädig, Gott! der Mensch will mich verschlingen.
Täglich ängstiget mich ein Bestreiter,
3. Täglich schnaubt ein Feind nach mir;
Denn viel sind meiner Widerstreiter, Gott!

* * *

4. So oft mir angst wird, hoff' ich nur auf dich.
5. Ich rühme mich der göttlichen Verheißung;
Vertraue Gott, und fürchte nichts.
Was kann der Mensch mir thun?

* * *

6. Täglich lauern sie mir auf,
Sinnen nur auf meinen Untergang;
7. Sammeln sich zu Haufen, lauschen,
Bemerken meine Tritte, stellen meinem Leben nach.

* * *

8. Umsonst sei ihr Entrinnen!
Stoß sie im Zorn hinab, o Gott! die Barbaren!
9. Und hast du Leiden über mich verhängt,
Ah! lege meine Thränen zu den Leiden!
Sind sie nicht auch von dir verhängt?
10. Schon weichen sie zurück, die Feinde, wenn ich rufe;
Denn ich weiß es, Gott ist mir zur Seite.
11. Ich rühme mich der göttlichen Verheißung,
Ich rühme mich des Ewigen Verheißung;
Vertrau' auf Gott, und fürchte nichts.
12. Was kann der Mensch mir schaden?
13. Gott! zu Gelübden bin ich dir verpflichtet,
Dir will ich meinen Dank entrichten.
14. Denn du errettest mich vom Tode,
Auch meinen Fuß vom Gleiten;
Daß ich wandeln mag vor Gott,
Im Lichte der Lebendigen.

LVII.

1 Dem Sangmeister, Vertilge nicht; ein Kleinod Davids, als er vor Saul in die Höhle floh *).

---

2. Erbarm dich, Gott! erbarm dich mein!
Bei dir sucht meine Seele Schutz;
Schutz im Schatten deiner Flügel,
Bis die unglücksschwangre Zeit vorüber.

---

*) In der 1ten Aufl. lauten die Worte: als er vor Saul in der Höle floh; in der 2ten: in der Höle, wohin er vor Saul geflohen war.

3. Zu Gott ruf' ich, dem Allerhöchsten;
Zu Gott, der über mich beschließt.
4. Er sendet Hülfe mir vom Himmel,
Beschämet meine Widersacher;
Sendet seine Güte, seine Treue.
5. Hier ist mein Leben — unter Löwen
Flammenschnaubend; unter Menschen
Deren Zähne Lanz' und Pfeile,
Deren Zunge scharfe Dolche.

Chor.

6. Erhebe, Gott! dich über die Himmel,
Über alle Welt
Deine Majestät!

7. Netze legten sie meinen Tritten ein,
Krümmten meinen Geist zu Boden;
Gruben vor mir eine Grube, —
Und fallen selbst hinein.
8. Unerschrocken bleibt mein Herz,
Unerschrocken, Gott!
Ich singe, schlage Saitenspiel.
9. Erwache, meine Ehre!
Erwache, Harf' und Cither!
Die Morgenröthe weck' ich auf.
10. Dich, Herr! erheb' ich unter Nationen,
Dir tönt unter Völkern mein Spiel.
11. Denn bis am Himmel reichet deine Güte;
Deine Treu', so weit die Wolken gehn.

Chor.

12. *) Erhebe, Gott! dich über die Himmel,
Über alle Welt
Deine Majestät!

*) Die Ziffer 12 fehlt in der 1ten Aufl.

LVIII.

1. Dem Sangmeister, Vertilge nicht; ein Kleinod Davids.

2. Ihr Richter! heißt ihr dieses Recht gesprochen?
   Urtheilt ihr so nach Billigkeit, ihr Männer?
3. Im Herzen schmiedet ihr ja Bubenstücke,
   Und wägt Gewaltthat zu, statt Recht im Lande.
4. Gottlose sind verkehrt von Mutterleibe an,
   Betrüger bringen Irrsinn mit zur Welt.
5. Ihr Wüthen gleichet giftiger Schlangen Wüthen;
   Der tauben Otter, die ihr Ohr verstopft:
6. Daß sie nicht höre der Beschwörer Stimme,
   Des weisen Meisters Zauberspruch nicht höre.
7. Zerschmettre, Gott! die Zähn' in ihrem Munde!
   Zermalme das Gebiß der jungen Löwen!
8. Laß sie zergehn, wie Wasser, das dahin fleußt;
   (Der Pfeil zersplittre, den sie angelegt!)
9. Wie eine Schnecke, die im Gehn zerschmilzt; —
   Wie Frühgeburt, die keine Sonne schauet.
10. Eh' eu'r Gefäß des Dornes Brand gerochen,
    Noch roh, kaum angewärmt — weg führ's der Sturm!
11. Der Fromme schau' Bestrafung, freue sich,
    Und bade seine Tritt' in Frevler Blut.
12. So spricht ein Jeder: Unschuld bringt doch Frucht;
    Fürwahr, es ist ein Gott auf Erden Richter!

LIX.

1. Dem Sangmeister, Vertilge nicht; ein Kleinod Davids. Als Saul sein Haus besetzen ließ, ihn umzubringen.

2. Rette mich, mein Gott! von meinen Feinden!
   Sichre mich vor meinen Widersachern!

3. Rette mich von Übelthätigen,
Hilf mir wider Blutbegierige!
4. Denn siehe! auf mein Leben lauern sie:
Da ich nichts verbrochen, nichts begangen;
5. Laufen, ohne mein Verschulden, umher, und rüsten sich.
Ach, erwache auf mein Rufen, und sieh' her!*)
6. O Ewiger! des Weltalls Herr!
Gott Israels! auf!
Suche alle Erdbewohner heim:
Keinem der Verwegnen,
Keinem Ungetreuen gnädig.
7. Abends kommen sie herzu,
Lärmen, wie die Hunde,
Wandern in der Stadt umher.
8. Mit dem Munde sprudeln sie,
Mit den Lippen Dolche.
Denn wer hört es?
9. Du aber, Ewiger! verlachest sie,
Spottest aller Heiden.
10. O du, Allmacht, deiner harr' ich!
Meine feste Burg ist Gott.
11. Seine Gnade ist mir nahe.
Gott läßt mich Lust an Feinden sehn.
12. Umkommen laß sie nicht!
Mein Volk vergäße sie gar bald.
Nein! in Elend treibe sie umher;
O du, unser Schild! laß sie, gestürzt,
13. Kund thun ihres Mundes Sünden,
Ihrer Lippen schnöde Worte;
Wie, verstrickt in ihrem Hochmuth,
Sie Trug und Meineid büßen.

---

*) Wir haben oben die Übersetzung der 2ten Aufl. geliefert. Die 1te Aufl. giebt, vorzüglich auf ein zweites Verbum פקד hingehend, diesen Vers so:

Laufen, ohne meine Schuld, umher,
Rüsten sich. Erwache!
Begegne mir! und siehe drein!

Dieses ist vollkommen Luther ähnlich, welcher so sagt: „Sie laufen ohne „meine Schuld, und bereiten sich. Erwache und begegne mir und siehe „darein."

14. Vertilg' im Zorne, vertilge sie;
So sind sie nicht!
Nein, erfahren müssen sie,
Daß ein Gott in Jacob Herr sei,
Herr sei über alle Welt.
15. Abends müssen sie dann kommen,
Lärmen, wie die Hunde,
Wandern in der Stadt umher:
16. Sie hin und her nach Speise irrend,
Zu stillen ihren Hunger,
Zu finden Lagerstätte;
17. Indeß ich deine Macht besinge,
Bis am Morgen deine Güte *) jauchze.
18. Dir, o Allmacht, tönen meine Saiten.
Feste Burg ist Gott mir,
Gnädig ist mir Gott.

LX.

1. Dem Sangmeister auf Schoschan Eduth, ein Kleinod Davids, zum Auswendiglernen.
2. Als er wider Mesopotamien und Nesibit zu Felde lag, und Joab wieder hinging und zwölftausend Edomiter im Salzthale schlug.

3. Verstoßen, hingestreut hast du uns, Gott!
Du zürnetest. — Ach nimm uns wieder auf!
4. Du hast die Erd' erschüttert, Risse aufgesprengt. —
Heil' ihre Brüche zu, die so zerschellet ist!
5. Du zeigtest deinem Volke hartes Schicksal,
Du gabst uns Taumelwein zu trinken.
6. Hoch weht nun wieder deiner Verehrer Panier
Um der Wahrheit willen, Selah!
7. Auf daß errettet werden deine Lieben,
Laß deine Rechte helfen, erhöre uns.

*) 2te Aufl.: von deiner Güte.

8. Gott sprach's, in seinem Heiligthume;
Nun sing' ich Siegeslied.
„Sichem vertheile ich wieder,
„Und messe Succoth Thal mir aus.
9. *) „Mein ist Gilead, Menasse mein,
„Ephraim meines Hauptes Macht.
„Gesetze giebt nun Juda wieder.
„Mein Waschgefäß ist Moab,
10. „Auf Edom werf' ich meinen Schuh.
„Philister! triumphirst du noch?" —
11. Wer bringt mich in die feste Burg?
Wer führte mich nach Edom hin?
12. Bist du's nicht, Gott? du hattest uns verlassen,
Zogst nicht mehr mit unserm Heere.
13. Ach, schaff' uns Rettung aus der Noth;
Denn Menschenhülfe ist doch kein nütz.
14. Mit Gott nur thun wir große Thaten;
Er tritt sie nieder, unsre Feinde.

LXI.

1. Dem Sangmeister auf Neginoth, von David.

2. Höre, Gott! mein Schreien,
Merk auf mein Gebet!
3. Von des Landes Gränze ruf' ich dir,
Wenn mein Herz verzagen will.
Du führest mich auf hocherhabenen Fels.
4. Denn meine Zuversicht bist du,
Ein fester Thurn vor Feinden.
5. In deinem Zelte wohn' ich ewiglich,
Geborgen unter deinen Fittigen.
6. Du hörtest, Gott! auf mein Gelübde;

*) Die Versziffer 9 fehlt in beiden Auflagen.

Setzest wieder in ihr Eigenthum,
Die deinen Namen fürchten, ein.
7. Gieb dem Könige ein langes Leben,
Jahre bis zum kommenden Geschlecht:
8. Daß er vor Gott auf seinem Throne bleibe.
Befiehl, daß Treu' und Güte ihn bewache;
9. So tönt dir ewiglich mein Saitenspiel,
So zahl' ich die Gelübde Tag für Tag!

LXII.

1. Dem Sangmeister auf Jeduthun. Ein Psalm Davids.

---

2. Nur in Gott getröstet sich mein Geist,
Von ihm nur kommt mein Heil.
3. Nur er ist Fels und Rettung mir,
Und hohe Burg. Sehr wanken kann ich nicht
4. Wie lange stürmt ihr zu, auf Einen Mann?
Und brechet sämmtlich ein, gleich wie
In morsche Wand, ein sinkendes Gemäuer?
5. Nur ihn von seiner Höh' zu stürzen,
Beschließen sie im Rath; belieben Heuchelei,
Gleißen*) Segen mit dem Munde,
Hegen Fluch im Herzen.
6. Sei nur in Gott getrost, mein Geist!
Denn meine Hoffnung kommt von ihm.
7. Nur er ist Fels und Rettung mir;
Nein, stürzen werd' ich nicht.
8. Mein Heil und meine Würde ist bei Gott;
Mein Schutzfels, meine Zuversicht ist Gott.
9. Geliebtes Volk! vertraut ihm allezeit!
Schüttet aus euer Herz vor ihm!
Gott ist unsre Zuversicht.

---

*) In beiden Auflagen steht gleißnen.

10. Menschen sind nur Hauch, — die Großen Trug.
Auf der Wage hebt ein Hauch
Sie allesammt empor.
11. Verlaßt euch nicht auf Raub und Frevel!
Seid nicht in Wahn so sehr bethört!
Fleußt Reichthum zu, so hängt eu'r Herz nicht dran.
12. Ein Wort hat Gott gesprochen,
Das ward ich oft gewahr:
Macht steht nur bei Gott.
13. Doch Gnade, Herr! steht auch bei dir!
Jedem lohnest du nach seinem Werke.

LXIII.

1. Psalm Davids, als er in der Wüste Juda war.

---

2. Gott! mein Gott bist du! dich such' ich Morgens früh;
Nach dir dürstet meine Seele, sehnet sich mein Fleisch:
Hier in dürrem, schmachtendem, wasserlosem Lande;
3. Deine Herrlichkeit zu schauen, deine Pracht.
4. Dort im Heiligthum sah ich sie dereinst. Meine Lippen priesen dich:
Deine Huld ist köstlicher als Leben.
5. Gerne sång' ich deinen Ruhm also mein Lebenlang;
Hübe meine Händ' empor, riefe deinen Namen an.
6. Wie von Mark und Fette satt, würd' ich laute Lieder singen,
7.*) Wenn ich dein gedächte, Nachts auf meinem Lager;
Bis zur frühen Wache immer von dir reden;
8. Unter deiner Flügel Schatten laut frohlocken,
Daß du meine Hülfe warst.
9. Meine Seele hängt dir an, deiner Rechten folg' ich nach.
10. Die mir nach dem Leben stehn, finden ihren Untergang,
Fahren hin in tiefsten Abgrund;
11. Fallen fortgeschleppt vom Schwerdte,
Werden wilder Füchse Theil.

*) Die Verszisser 7 fehlt in beiden Auflagen.

Chor.

12.*) Der König freue sich in Gott!
Es rühme sich, wer Treu' ihm schwört.
Der Lügner Mund verstumme!

LXIV.

1. Dem Vorsänger. Ein Psalm Davids.

1.

2. Erhöre, wenn ich klage, meine Stimme, Gott!
Behüte mich vor Feindes Angst!
3. Verbirg mich vor der Bösen Rath,
Vor'm Ungestüm der Übelthäter:
4. Die, wie Dolche, ihre Zungen schärfen,
Legen ihr Geschoß an — giftige Verläumdung —;

2.

5. Zielen heimlich auf den Frommen,
Drücken's plötzlich ab, ohn' alle Scheu.
6. Sie schmieden bösen Anschlag feste;
Sinnen, wo sie Stricke legen;
Sprechen: wer bemerkt sie dort?
7. Vermummt sind ihre Bubenstücke,
Verschlagen ihre Ränke:
Im Innersten verborgen,
Im Herzen tief versteckt.

3.

8. Allein auch da trifft Gott;
Ihr schneller Pfeil verletzt sie selbst.
9. Sie fället ihre eigne Zunge;
Daß ihrer spottet, wer sie schaut.

---

*) Die Verszisser 12 fehlt in beiden Auflagen.

10. Und alle, die es sehen, sagen:
O! Gott hat das gethan!
Erkennen, daß sein Werk es sei.

4.

11. Der Fromme freut sich in Gott,
Und findet Schutz bei ihm.
Seiner rühmet sich,
Wer gerades Herzens ist.

LXV.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids zum Singen.

---

2. Der Seelen Ruhe ist es, Gott!
Zu Zion dich zu loben,
Gelübde dort dir zu bezahlen.
3. Erhörer des Gebets! zu dir kommt alles Fleisch!
4. Ist uns der Sünden Last zu schwer,
Die Missethaten; — du verzeihest sie.
5. Wohl deinem Liebling, den du aufnimmst,
Daß er in deinem Vorhof wohne!
Da wird man satt von Gütern deines Hauses,
Satt von deines Tempels Heiligthum. *)
6. Dein Drohen selbst, o Gott des Heils!
Ist furchtbar, doch gerecht.
Du bleibst die Zuversicht der Erden Enden,
Die Zuversicht entfernter Küsten;
7. Der du mit deiner Macht
Der Berge Grund gelegt,
Mit Allgewalt Umgürteter!
8. Du stillst der Meere Brausen,

---

*) Die 1te Aufl. gebraucht den Genitiv:
— — satt der Güter deines Hauses,
Satt deines Tempels Heiligthums.

Das Brausen ihrer Wogen;
So wie der Völker Ungestüm.
9. Ob deinen*) Wunderzeichen staunen
Die Einbewohner ferner Zonen.
Du machst frohlocken,
Des Morgens und des Abends Anbeginn.
10. Du suchest heim die Erde, wässerst sie,
Bereicherst sie gar sehr;
(Voll Wassers ist das Brünnlein Gottes!)
Wohl bekleibet ihre Frucht,
Wenn du so den Boden ebnest;
11. Tränkest ihre Furchen,
Senkest ein das Aufgepflügte,
Schmelzest es mit Regenguß,
Segnest ihr Gewächs;
12. Bekrönst das Jahr mit deinem Gute,
Von deinen Spuren triefet Überfluß.
13. Es triefen Auen in der Wüste,
Die Hügel gürten sich mit Fröhlichkeit.
14. Die Triften kleiden sich mit Schafen,
Kornfrucht hüllt die Thäler ein.
Alles jauchzet, alles singet.

LXVI.

1. Dem Sangmeister, ein Psalmlied.

Jauchzet Gotte, alle Lande!
2. Laßt zu Ehren seines Namens,
Hohen Lobgesang**) erschallen!
3. Sprecht zu Gott: „wie wunderbar sind deine Werke!
„Unter deiner Allmacht
„Schmiegen sich die Feinde.

---

*) Beide Auflagen haben: deine.

**) in der 2ten Aufl.: hohes Lob im Wettgesang.

4. „Der ganze Erdkreis betet an, lobsinget dir,
„Lobsinget deinen Namen, Selah."
5. Gehet, schaut die Thaten Gottes!
Sein Walten über Menschenkinder, wunderbar!
6. Er wandelte das Meer ins Trockne *),
Daß man durch Strom zu Fuße kam;
Da freueten wir uns sein. **)
7. Der ewig herrscht mit Allgewalt,
Sein Auge schauet auch auf Heiden.
Die Empörer! nie werden sie erhöht!
8. Rühmet, Völker, unsern Gott!
Laßt sein Loblied laut erschallen!
9. Der uns erhält zu besserm Leben,
Der unsern Fuß nicht gleiten läßt.
10. Denn, Gott! geprüfet hast du uns;
Geläutert, wie man Silber läutert;
11. Hast uns verstrickt in Schlingen,
Unsern Lenden Lasten angehängt.
12. Ließest Menschen fahren über uns;
Brachtest uns in Feuersnoth, in Wassersnoth:
Allein du führest uns heraus, zum Freudenmahl.
13. Deinem Tempel wall' ich mit Brandopfern zu;
Bezahle, was ich dir gelobt:
14. Wie ich meine Lippen aufgethan,
Wie ich versprach in meiner Noth.
15. Feiste Opfer bring' ich dir,
Der Widderduft steigt dir empor.
Rinder führ' ich zu und Böcke.
16. Kommet, hört, ihr Gottverehrer!
Ich erzähle, was er mir gethan.
17. Ich rief ihn an, mit meinem Munde;
Bald war auf meiner Zunge Lobgesang.
18. Hätt' ich Unrecht vor in meinem Herzen,
Würde mich der Herr wohl hören?
19. Allein er hört mich, Gott,
Er merket auf mein Flehen wohl.

---

*) 1te Aufl.: ins Trocken.

**) Diese Zeile ist in der 1ten Aufl. vergessen.

20. Gelobt ſei Gott, der nicht verwirft mein Flehen,
Noch ſeine Güte von mir wendet!

LXVII.

1. Dem Sangmeiſter auf Neginoth, ein Pſalm zum Saitenſpiel.

2. Gott ſei uns gnädig;
Geb' uns ſeinen Segen,
Und laſſ' ſein Antlitz uns erleuchten:
3. Daß man auf Erden deinen Weg erkenne,
Unter allen Völkern deine Hülfe.
4. Dir huldigen die Staaten, Gott!
Dir huldigen die Staaten alle.
5. Nationen freuen ſich und jauchzen,
Daß du gerecht die Staaten richteſt,
Regierſt auf Erden alle Reiche!
6. Dir huldigen die Staaten, Gott!
Dir huldigen die Staaten alle.
7. Das Land giebt ſein Gewächs;
Uns ſegne unſer Gott.
8. Gott ſegne uns,
Und ihn verehre alle Welt!

LXVIII.

1. Dem Sangmeiſter Davids. Ein Pſalm, zum Singen.

Eingang.

2. Gott mache ſich auf,
Daß ſeine Feinde zerſtreut,
Flüchtig werden ſeine Haſſer.
3. Wie Rauch verjagt wird, jage ſie fort;

Wie Wachs am Feuer zerschmilzt,
Vergehen Übelthäter vor Gott.
4. Aber fröhlich seien die Gerechten.
Sie frohlocken vor dem Herrn,
Und vollbringen wonnevolle Tage.

Chor I.

5. Singet dem Namen Gottes!
Preiset ihn mit Saitenspiel!
Macht ihm Bahn, der durch die Ätherwüste fährt.
Sein Nam' ist Ewiger!
Frohlocket vor ihm!
6. Ein Vater der Waisen,
Ein Richter der Wittwen;
Gott, in seiner heil'gen Wohnung!

Chor II.

7. Ein Gott, der Einsamen das Haus besetzt,
Gefesselten die Freiheit giebt;
Doch Widerspänstige bewohnen dürres Land.

1.

8. Gott, als du vor deinem Volke auszogst,
Einhertratst in der Wüste, Selah;
9. Da bebte die Erde; die Himmel troffen vor Gott,
Dieser Sinai vor Israels Gott!
10. Einen milden Regen lässest du herab;
Erquickst dein Erbgut, lechzendes Land.
11. Dir geweihte Thiere sollten es bewohnen;
Mit deiner Güte, Gott! ward es
Erquickt, für ein bedrängtes Volk.

2.

12. Frohe Nachricht sendet Gott!
Der Botschaftbringerinnen großes Heer!
13. Die Könige mit ihrer Heeresmacht
Bewegen sich hier, bewegen sich da;
Und die Hausbewohnerinn vertheilet Beute.

14. Auch wenn ihr bei den Tränken lauert,
Deckt Silber die Flügel der Taube,
Flammend Gold der Fittige Spitzen.
15. Die Allmacht streckt dort Könige hin;
Dann leuchtet Schnee im Düstern.

3.

16. Berg Gottes ist der Berg zu Bassan,
Breiten Rücken streckt der Berg zu Bassan.
17. Was eifert ihr, ihr Berge breiter Rücken?
Jenen Berg erkor zu seinem Sitze Gott.
Ewig thront der Heilige auf ihm.
18. Myriaden sind des göttlichen Gefolges,
Myriaden himmlischer Mächte;
In ihrer Mitte der Herr: —
So Sinai im Heiligthum!*)

Chor.

19. Du stiegest hoch empor,
Trugst Beute davon;**)
Empfingest Menschen zum Geschenk,
Nahmst auch Widerspänstige an;
Wohnest unter ihnen, Ewiger! Gott!

4.

20. Tag für Tag sei Gott gepriesen.
Er ladet uns auf, ist aber unser Helfer.
21. Uns ist unser Gott ein Gott der Hülfe.
Der Ewige, er weiß vom Tode Rettung.
22. Aber seiner Feinde Haupt zerschmettert Gott,
Die Scheitel des verstockten Bösewichts.
23. „Von Bassan", spricht der Herr, „bring' ich zurück;
„Ich bring' aus Meeres Tiefen zurück!

*) Diese 4te Zeile des Verses macht in der 1ten Aufl. einen Theil der 3ten Zeile aus.

**) Diese 2te Zeile steht in der 2ten Aufl. vor, gleich den übrigen des Verses.

24. „Daß du durch Blut mit deinem Fuße wateſt,
„Mit Feindes Blut die Hunde ſättigeſt."

5.

25. Man ſchaut nun deinen Prachtzug, Gott!
Den Einzug meines Gottes,
Meines Königs in ſein Heiligthum:
26. Die Sänger voran, Saitenſpieler folgen,
Umgeben von Paukenſchlägerinnen.
27. In vollen Chören loben ſie Gott;
Die vom Urſprung Iſraels, den Ewigen.
28. Hier Benjamin, der jüngſte, führet ſie an!
Die Fürſten Juda im Purpurgewand;
Die Fürſten Sebulun, Fürſten Naphthali.

6.

29. Dein Gott hat dir das Reich beſchieden!
(O Gott! befeſtige das Reich, das du geſtiftet.)
30. Beherrſche nur Jeruſalem aus deiner Burg!
Die Könige bringen dir ihren Tribut.
31. Ruhend auf ſilbernem Eſtrich,
Schrecke das Gezücht im Schilf!
Einer Heldenſtiere Schaar
Beſteht die Kälber der Völker,
Zerſtreut die ſchlachtbegier'gen Horden.
32. Die Fürſten kommen aus Ägypten herzu,
Cuſch faltet Hände zu Gott!

Chor I.

33. Königreiche der Erde!
Singet Gotte!
Rühret dem Herrn euer Saitenſpiel!
34. Ihm, der über der uralten Himmel
Höchſten Gipfel fährt.
Hört, wie ſeine Stimme donnert!
Donner der Allmacht!

35. Gebet Gotte das Reich!
Seine Majeſtät über Iſrael,
Seine Allmacht hoch am Firmament.

Chor II.

36. Furchtbar donnert's, Gott!
Aus deinem Heiligthume.
Iſraels Gott!
Er giebt dem Volke Reich und Macht.
Gelobt ſei Gott!

LXIX.

1. Dem Vorſänger auf Schoſchanim, von David.

---

2. Rette mich, o Gott! das Waſſer dringt ans Leben!
Verſenkt in Schlamm — Untiefe, nirgends Grund; —
3. Von Fluth bedeckt, des Stromes Spiel,
Ermatte ich von Schrein; meine Kehle röchelt. —
4. Mein Geſicht vergeht
Vom Schaun nach meinem Gotte.
5. Mehr denn meines Hauptes Haare
Sind derer, die umſonſt mich haſſen;
Feſter als gewundne Locken,
Die mir gram ſind unverdient.
Ich muß erſtatten, was ich nicht geraubt.
6. Gott! dir iſt meine Thorheit zu bekannt,
Meine Schulden ſind dir unverborgen.
7. Laß nicht durch mich beſchämt ſeyn,
Die dir vertraun, Gott! Herr der Welt!
Laß nicht an mir zu Schanden werden,
Die nach dir fragen, Gott Iſraels!
8. Denn um deinetwegen trag' ich Schmach,
Deckt Schamroth mir das Angeſicht;

9. Bin ich meinen Brüdern fremde,
Meiner Mutter Söhnen unbekannt.
10. Eifer für dein Haus hat mich verzehrt,
Deiner Lästrer Schmähen fiel auf mich.
11. Ich verwein', im Fasten, meine Seele;
Man höhnet mein dazu.
12. Ich kleide mich in Trauerkleidern;
Auch das wird ihnen Spottgedicht.
13. Wer am Thor sitzt, wascht von mir;
Die Trinker singen auf mich Lieder.
14. Ich aber bete, Herr, zu dir zur Gnadenzeit;
Gott! nach deiner gränzenlosen Güte!
Erhöre mich mit deiner treuen Hülfe!
15. Reiß mich aus dem Kothe, daß ich nicht versinke;
Daß ich errettet werde von meinen Widersachern,
Und aus des Wassers Tiefen.
16. Daß mich die Fluth nicht überschwemme,
Der Abgrund nicht verschlinge,
Die Gruft nicht über mich sich schließe.
17. Erhöre mich, Gott! denn deine Güte ist tröstlich;
Wende dich zu mir, nach deiner Allbarmherzigkeit;
18. Verbirg dein Antlitz nicht vor deinem Knechte!
Wie angst ist mir! eile, erhöre mich!
19. Sei meiner Seele nah, erlöse sie!
Hilf mir, um meiner Feinde willen!
20. Meine Schande, Scham und Schmach,
Die mich kränken alle, sind vor dir.
Ah! die Schmach bricht mir das Herz!
21. Ich taumle ohnmächtig hin;
Wart' auf Mitleid, doch umsonst!
Seh' aus nach Tröster, finde keinen.
22. Gift reicht man mir zur Labung;
Essig, meinen Durst zu stillen.
23. Daß ihre Tafel ihnen eine Falle,
Eine Schlinge werde zur Vergeltung!
24. Daß ihre Augen finster werden,
Nichts mehr sehn!
Laß ihre Lenden immer wanken!
25. Geuß deine Ungnade über sie!

Deines Zornes Glut ergreife sie!
26. Öde sei ihr Schloß, ihre Hütten unbewohnt!
27. Denn, wen du schlägst, verfolgen sie;
Deine Verletzten zu quälen, sinnen sie nach.
28. O daß sie Sünd' auf Sünde häufen,
Nie kommen zur Begnadigung vor dir!
29. Daß sie vertilgt im Lebensbuche,
Nie mit Begnadigten verzeichnet werden!
30. Mich, der ich elend und betrübt bin,
Mich setzet deine Hülfe hoch empor!
31. Drum lob' ich Gott in einem Liede,
Ehr' ihn hoch in Dankgesängen.
32. Dieß gefällt dem Herrn weit besser
Denn ein Farr' mit Horn und Klauen.
33. Schaut, ihr Leidenden! werdet froh,
Ihr Sucher Gottes! euer Herz leb' auf!
34. Denn der Herr erhöret die Armen;
Verschmäht nicht, wen er fesseln läßt.

Chor.

35. Es lob' ihn Erd' und Himmel,
Meer, und was darin sich regt!
36. Denn Gott wird Zions Helfer seyn!
Wird aufbaun Juda's Städte,
Zum bewohnen, zum besitzen!
37. Sie erbet seiner Knechte Saamen,
Die Freunde seines Namens wohnen drinnen.

LXX.

1. Dem Vorsänger; von David, beim Duftopfer.

---

2. Gott! mich zu erretten —
Eile, Herr, mir beizustehn!
3. Erröthen und verstummen müssen,
Die mir nach dem Leben stehn!
Weichen und zu Schanden werden,
Die sich meines Unglücks freun!
4. Vor Scham zurücke beben,
Die mir zuriefen: da! da!
5. Vergnügt und glücklich seyn an dir,
Alle die dich suchen;
Immer sagen: groß ist Gott!
Die Freunde deines Heiles.
6. Ich bin arm und elend;
Eile, Gott! zu mir!
Hülfe bist du mir und Rettung!
Ach, Ewiger! verzeuch nicht!

LXXI.

1. Herr! ich trau' auf dich!
Laß mich nie zu Schanden werden.
2. Befreie, rette mich, durch deine Gerechtigkeit!*)
Neige mir dein Ohr und hilf mir!
3. Sei mir eine Felsenburg,
Wo ich immer Zuflucht finde,
Wo du befiehlst, mir beizustehn;

---

*) Statt dieser drei Worte hat die 1te Aufl. das Wort: Barmherziger!

Nur du bist Fels und Veste mir!
4. Rette, Gott! mich aus der Hand des Frevlers,
Aus des Ungerechten Faust, des Räubers.
5. Denn du bist meine Zuversicht,
Meine Hoffnung, Herr! von Jugend auf.
6. Auf dich verließ ich mich von Mutterleibe;
Du halfst mir ihrem Schooß entkommen.
Auch ist mein Rühmen stets von dir.
7. Vielen dien' ich zur Belehrung —
Du aber bist mir festes Zuvertrauen!
8. Mein Mund wird deines Lobes voll,
Deines Preises immer voll seyn.
9. Verwirf mich nur im Alter nicht!
Verlaß mich nicht, da meine Kraft vergeht!
10. Feinde unterreden sich von mir;
Die auf mein Leben lauern, pflegen Rath;
11. Sprechen: „Gott verläßt ihn! setzet nach!
„Ergreift ihn! Niemand rettet!"
12. Gott, sei du nicht fern von mir!
Eile, o mein Gott! mir beizustehn!
13. Umkommen müssen und zu Schanden werden
Die Widersacher meiner Seele;
Daß sie in Hohn und Schmach sich hüllen,
Die sich meines Unglücks freun!
14. Ich aber werde unaufhörlich harren,
Unaufhörlich deinen Ruhm vermehren.
15. Mein Mund rühmt deine Allgerechtigkeit,
Deine Hülfe Tag für Tag!
Zwar sie erzählen kann ich nicht;
16. Den Eingang nur zu deiner Allmacht
Darf ich wagen, Gott! mein Herr!
Der Allbarmherzigkeit nur bloß erwähnen? *)
17. Dieß lehrtest du mich, Gott! von Jugend auf.
Auch jetzt noch rühm' ich deine Wunder.
18. Und auch im Alter, Gott! bei grauem Haupte,
Verlässest du mich nicht;
Daß ich der Nachwelt deinen Arm,

*) Die 2te Aufl. hat nach erwähnen noch den Anruf: Einziger!

Der Zukunft deine Allmacht preise.
19. Und deine Allgerechtigkeit, Gott!
Bis zur Himmelshöhe;
Wunderthaten, die du thust;
Wer gleicht dir, Gott?
20. Viel Angst und Leiden ließest du mich dulden:
Doch rufst du mich zurück ins Leben,
Zeuchst aus der Erden Tiefen mich herauf;
21. Verleihst mir wieder hohe Würden,
Und wendest dich, mir Trost zu geben.
22. Drum dank' ich deiner Treue
Mit Psalterspiel, mein Gott!
Schlage meine Harfe dir,
Heiliger in Israel!
23. Meine Lippen jauchzen dir!
Dir tönt mein Saitenklang!
Meine Seele, die du rettest!
24. Täglich dichtet meine Zunge
Von deiner Allgerechtigkeit.
Denn die mein Verderben suchen,
Sind beschämt — verstummen.

LXXII.

1. An Salomo.

1. Gott! verleihe dein Gericht dem Könige,
Dem Königssohne dein gerechtes Urtheil.
2. Daß er dein Volk gebührlich richte,
Recht spreche deinen Unterdrückten.
3. Die Berge tragen Glück dem Volke;
Glück die Hügel, durch Gerechtigkeit.
4. Er schaffe Recht dem armen Volke,
Steh' der Dürftigen Kindern bei,
Zermalme den Unterdrücker.
5. So verehrt man dich, so lange Sonne

Und Mond währet, für und für.
6. Er lasse sich herab,
Wie Regenguß auf abgemähtes Land,
Wie Tropfen, die das Erdreich feuchten.
7. In seinen Tagen blühe der Gerechte,
Und großes Glück, bis nimmer sei der Mond.
8. Er herrsche von Meer bis Meer,
Vom Strom bis an des Landes Ende.*)
9. Vor ihm beugen sich Wüstenbewohner,
Und seine Feinde lecken Staub.
10. Die Reiche Tarschisch und der Küsten
Bringen ihm Geschenke;
Scheba's und Seba's Könige
Führen Gaben zu.
11. Alle Fürsten fallen vor ihm nieder,
Alle Völker sind ihm unterthan.
12. Denn er rettet flehende Bedrängten,
Den Elenden, der keinen Helfer hat;
13. Schont des Armen, schont des Dürftigen,
Rettet der Verlaßnen Leben;
14. Befreiet sie von Trug und Frevel;
Denn theuer achtet er ihr Blut.
15. Wer wohl lebt, bringt ihm Gold aus Scheba,
Betet immerdar für ihn,
Und giebt ihm täglich seinen Segen.
16. Dicht Getreide steht im Lande,
Auf hoher Berge Gipfel.
Wie Libanon rauscht seine Frucht;
Und in den Städten blüht's,
Wie auf der Flur Gewächs.
17.**) Sein Nachruhm währe ewig!
Sein Name mit der Sonne gleich!
Man segne sich mit ihm,
Alle Völker ihn!

* * *

*) Der 8te Vers ist in der 1ten Aufl. ganz vergessen, und auf die Ziffer 7 folgt gleich 9.

**) Die Ziffer 17 ist in beiden Aufl. vergessen, und in der 1ten auch die 20.

18. Gelobt ſei der Ewige, Gott, der Gott Iſraels, der allein Wunder thut. 19. Und gelobt ſei der Name ſeiner Majeſtät; daß ſeine Majeſtät die ganze Erde erfülle. Amen, Amen.

20. (Ende der Gebete Davids, Sohnes Iiſchai.)

Drittes Buch.

LXXIII.

Psalm Assaphs*).

1. Dennoch hat Israel zum Troste Gott;
   Dieß fühlt, wer reines Herzens ist.
2. Zwar wären meine Füße fast gesunken;
   Ein nichts, so glitten meine Tritte hin;
3. Schon fing ich an Verruchte zu beneiden,
   Wenn ich beglückte Frevler sah:
4. Kein Knoten hemmet ihrer Tage Lauf,
   Ihre Kraft bleibt ungeschwächt;
5. Sie leiden nicht, was Erdbewohner leiden;
   Der Menschheit Plage trifft sie nicht.
6. Darum stolzirt der Trotz an ihrem Nacken,
   Und Frevel ist ihr Lieblingsschmuck.
7. Aus feisten Kreisen dringt ihr Aug' hervor,
   Ihr lüstern Herz ist übersatt;
8. Sie höhnen, lästern, reden Bubenstücke,
   Von ihrer stolzen Höh' herab;

*) In der 1ten Auflage steht hier Asaphs, nachher aber immer Assaphs.

9. Gebieten hoch, wie wenn's vom Himmel käme;
Und auf der Erde gilt ihr Wort:
10. Bethört, folgt ihm das Volk in ganzen Haufen,
Strömt ihm wie Wasserfluthen nach.
11. Sie wähnen: „Kann Gott wissen, was geschieht?
„Wie kann der Höchste hierauf merken?
12. „Seht diese Frevler hier! sie blühen
„In stetem Glück und Überfluß.
13. „Soll ich umsonst mein Herz dem Guten weihen,
„Und meine Händ' in Unschuld waschen?
14. „Nur neue Plage bringt mir jeder Tag,
„Und jeder Morgen andre Noth." —
15. Oft dacht' ich fast wie sie; — allein so wären,
Gott! deine Kinder ja verdammt.
16. Ich dacht' ihm nach, und suchte Wahrheit;
Doch alles Forschen war nur Qual:
17. Bis ich ins Heiligthum des Herrn gekommen,
Ihr Ende abzusehn gelernt.
18. Erhaben sitzen sie, auf glatten Höhen;
Ein Abgrund drohet rund umher.
19. Wie plötzlich stürzen sie von ihren Höhen,
Verschwinden, wie ein Schreckgesicht!
20. Du machst ihr Schattenglück, o Gott! wie Träume
Dem Wachenden zu Mähr, und Spott.
21. Wenn jetzt der Bösen Glück mein Herz betrübet,
Und mir in meine Nieren sticht;
22. So bin ich gern ein Thor, und will nicht forschen;
Bin gern vor dir dem Viehe gleich.
23. Ich bleibe ja bei dir auf immer,
Du hältst an meiner Rechten mich;
24. Dein Rathschluß leitet mich auf dunklem Pfade,
Nimmt endlich mich zu Ehren auf.
25. Was könnt' ich neben dir im Himmel wünschen?
Was hier auf Erden neben dir?
26. Verschmachtet Leib und Seele, so ist Gott
Stets meines Herzens Trost, mein Theil.
27. Verloren sind, die sich von dir entfernen;
Verloren, wer um Andre buhlt.
28. An Gott mich halten, ist mir höchstes Gut!

Ich suche meinen Schutz bei dir, Gott!
Mein Herr! verkünde deine Wunderthaten.

LXXIV.

Unterweisung Assaphs.

1. Warum verwirfst du, Gott noch immer uns?
Raucht über deine Heerde ewiglich dein Zorn?
2. Ach denke der Gemeine, vormals dir erworben;
Des Stammes, dir zum Eigenthum befreit!
Des Berges Zion, dir zum Thron erwählt! *)
3. Erhebe deine Tritte
Zu jenen unvergänglichen Trümmern,
Wo alles Heilige der Feind verheert.
4. Laut brüllten deine Widersacher,
Im Tempel deiner Stiftung:
„Ha! trifft sie ein, die Vorbedeutung!
5. **) „Berühmt wird diese That:
„Gleich jener, da mit Äxten
„Man eindrang in den dichten Hain,
6. „Und nun das Schnitzwerk alle
„Mit Beil und Hammer niederschlug."
7. Legten Feuer an, in deinem Heiligthume;
Entweihten deine Residenz, der Erde gleich.
8. Im Herzen wähnen sie: wir unterdrücken alles.
Alle Stiftungshäuser Gottes
Sind nun verbrennt im Lande.
9. Vorbedeutungszeichen werden uns nicht mehr;
Hier ist kein Prophet, Niemand weiß, wie lange?
10. Wie lange, Gott! der Feind soll schmähn?
Der Widersacher deinen Namen lästern?
11. Warum du deine Hand, die Rechte
Deinem eignen Schooße ganz entziehst?

*) Diese dritte Zeile fehlt in der 1ten Aufl.
**) Die Versziffer 5 fehlt in beiden Auflagen.

12. Dennoch iſt es Gott, mein König vormals,
Der alles Heil noch jetzt auf Erden wirkt.
13. Durch deine Kraft zertrennteſt du das Meer,
Du zerſchlägſt das Haupt der Meeresungeheuer;
14. Du zerſchmetterſt die Köpfe der Krokodille,
Giebſt ſie zur Koſt dem Volke in der Wüſte.
15. Du öffneſt Quellen, öffneſt Bäche;
Du läſſeſt ewige Ströme verſiegen.
16. Dein Werk iſt Tag, und Nacht dein Werk;
Du ſetzteſt Licht und Sonne ein!
17. Du ſtellteſt feſt der Erden Gränzen,
Du erſchufeſt Dürre und Froſt!
18. Bedenk' es, welch ein Feind den Ew'gen ſchmäht!
Welch niederträchtig Volk dir trotzet!
19. Gieb jedem Raubthier nicht dein Turteltäubchen preis!
Dein gequältes Thierchen
Wolleſt du nicht ganz vergeſſen!
20. Schau auf deinen Bund!
Denn Räuberhöhlen voll
Sind jene düſtre Gegenden der Erde.
21. Ach! laß den Zerknirſchten nicht beſchämt entweichen!
Daß deinen Namen preiſen Arme und Bedürftige!
Auf! Gott! o führe deine Sache!
22. Bedenk die Schmach, die täglich dir
Von Niederträcht'gen widerfährt.
23. Vergiß des Ungeſtüms der Feinde nicht!
Deiner Widerſacher Toben
Nimmt unaufhörlich zu.

LXXV.

1. Dem Sangmeiſter, Vertilge nicht; ein Pſalm Aſſaphs zum ſingen.

2. Wir danken, Gott! dir, danken dir!
Daß deine Majeſtät uns nahe ſei;
Verkünden deine Wunder.

3. „Zum Zeitpunkt, den ich mir ersah,
„Werd' ich Gerechtigkeit ausüben.
4. „Laßt Erdball und Bewohner schwanken;
„Ich stelle seine Säulen fest,
5. „Spreche zu den Tobenden: tobet nicht!
„Zu den Gottlosen: hebt das Horn nicht hoch!
6. „Hebt nicht euer Horn himmelan!
„Trotzt, mit starrem Halse, nicht so sehr!"
7. Denn nicht vom Aufgang, nicht vom Niedergang,
Auch von der Wüste nicht wird's kommen;
8. Nein, Gott ist Richter! niedrigt diesen, hebet jenen.
9. Der Herr hat einen Becher in der Hand.
Roth ist der Wein, doch voller Mischung,
Der edle Saft fleußt über;
Doch Frevler trinken, bis zur Neige,
Die Hefen aus.

* * *

10. Unaufhörlich tönt mein Lied,
Mein Saitenspiel vom Gotte Jacobs.
11. Verkürzt das Horn der Frevler,
Auf daß der Redliche sein Horn erhebe!

LXXVI.

1. Dem Sangmeister auf Neginoth. Ein Psalm Assaphs, zum singen.

---

2. Gott ist durch Juda berühmt,
Sein Name*) groß durch Israel;
3. Zu Salem sein Gezelt,
In Zion seine Residenz.
4. Daselbst zerbrach er des Bogens Gefieder,
Schild, Schwerdt und Kriegesgerüst.

---

*) In beiden Aufl.: Namen.

5. O du Mächtiger! verheerender biſt du
Denn reißender Thiere Gebirge!
6. Den Tapferſten weichet der Muth.
Sie ſinken hin in Todesſchlaf;
Kein Held weiß ſeine Hand zu finden,
7. Von deinem Drohen, Jacobs Gott!
Eingeſchläfert, Kriegsgeſpann und Roß.
8. O du, Furchtbarer du!
Zürneſt du, wer kann vor dir beſtehen?
9. Vom Himmel ſprichſt du Urtheil herab;
Der Erdball ſtaunt — und ſchweigt:
10. Wenn Gott ſich aufmacht, zum Gericht,
Die Unterdrückten im Lande zu retten.
11. Denn Menſchenwuth vermehret deinen Ruhm;
Mag der Überreſt ſich rüſten mit Wuth!
12. Dem Ewigen, euerm Gotte, gelobt ihr und bezahlt;
Alle, die ihr um ihn ſeid!
Führt der Ehrfurcht Gaben zu!
13. Er mähet ab den Muth der Fürſten,
Den Erdenkönigen entſetzlich!

LXXVII.

1. Dem Sangmeiſter auf Jeduthun. Ein Pſalm Aſſaphs.

2. Meine Stimme zu Gott! ich ſchreie empor;
Meine Stimme zu Gott auf; ach höre mich!
3. Ich ſuche, Gott! in meiner Noth umher;
Meine Hand iſt ausgeſtreckt
Des Nachts, und läßt nicht ab;
Mein Gemüth verweigert Troſt.
4. Ich denk' an Gott, und bin betrübt;
Ich ſinne nach, verſchmachte.
5. Meine Augen ſtarren offen;
Zerſchmettert, ſprachlos,
6. Überleg' ich alte Zeiten,
Der Vorwelt Jahre;

7. Erinnre Nachts mich meines Saitenſpiels,
Unterrede mich mit meinem Herzen.
Mein Geiſt forſcht hin und her:
8. „Wird ewiglich der Herr verſtoßen,
„Und keine Gnade mehr erzeigen?
9. „Iſt's völlig aus mit ſeiner Güte?
„Hat die Verheißung ganz und gar ein Ende?
10. „Hat ſein Erbarmen Gott vergeſſen?
„Oder hält der Zorn ſein Mitleid auf?"
11. Dann denk' ich: Flehen ſteht bei mir,
Ändern in des Höchſten Macht.
12. An Gottes Thaten will ich denken,
An deine vorige Wunder denken.
13. Überleg' ich deine Werke,
Sinne deinen Thaten nach,
14. Deinem Wandel, Gott! im Heiligen;
Welche Macht iſt groß wie Gott?
15. Du biſt der Gott, der Wunder thut;
Haſt deine Allgewalt bewieſen.
16. Du haſt dein Volk erlöſt gewaltiglich;
Die Söhne Jacobs, Söhne Joſephs.
17. Dich ſahen die Waſſer, Gott!
Die Waſſer ſahn dich — bebten,
Die Meerestiefen tobten.
18. Aus düſtern Wolken ſtrömten Güſſe;
Die obern Lüfte donnerten,
Deine Pfeile fuhren umher.
19. Deine Donnerſtimm' im Wirbel —
Blitz' erleuchteten das Land.
Das Erdreich regte ſich, erbebte.
20. Dein Weg ging durch das Weltmeer,
Dein Pfad durch großes Gewäſſer;
Unkenntlich deine Spur.
21. Wie eine Heerde leiteſt du
Durch Moſche und Aaron dein Volk.

LXXVIII.

1. Unterweisung Asaphs.

Gieb Acht auf meine Lehre, Volk!
Neigt euer Ohr zu meinen Worten!
2. Ich öffne meinen Mund in Gleichniß,
Laß' Denkspruch aus der Vorwelt hören.
3. Was wir vernommen, was wir wissen,
Was unsre Väter kund gethan;
4. Verhalten wir nicht ihren Enkeln,
Dem kommenden Geschlechte nicht;
Verkündigen des Ew'gen Lob,
Die Macht, die Wunder, die er that.
5. Er setzte Zeugniß ein in Jacob,
Er gab Gesetz in Israel,
Und unsern Eltern den Befehl,
Den Kindern es bekannt zu machen;
6. Damit das künftige Geschlecht,
Die Enkel, die sie zeugen werden,
Was sie vernommen, weiter lehren,
7. Und setzen ihr Vertraun in Gott;
Vergessen nicht der Allmacht Thaten,
Und halten fest an ihr Gebot;
8. Nicht werden ihren Vätern gleich:
Abtrünnig, widerspänstig Volk;
Ein Volk von wankendem Gemüthe,
Untreues Sinnes gegen Gott.
9. Die Bogenschützen Ephraims,
Sie kehrten um vom Schlachtgefilde.
10. Sie hielten Gottes Bündniß nicht,
Und lebten nicht nach seiner Lehre;
11. Vergaßen seine großen Thaten,
Die Wunder, die er ihnen zeigte.
12. Vor ihren Vätern that er Wunder
Im Land' Ägypten, Zoans Fluren;
13. Zertrennt das Meer und führt sie durch;
Stellt Wasser hin, wie Mauer.

14. Läßt eine Wolke sie des Tages,
Des Nachts sie lichte Flammen leiten.
15. Zerspaltet Felsen in der Wüste;
Und tränkt sie, wie aus Meerestiefen.
16. Aus harten Steinen läßt er rieseln;
Wie Ströme, Wasser fließen.
17. Sie sünd'gen noch, und sind dem Höchsten
In dürrem Lande widerspänstig;
18. Verachten Gott in ihren Herzen,
Verlangen Kost zur Wollust.
19. Sie meistern Gott und sprechen:
„Kann seine Macht auch reiche Tafel
„In dieser Wüstenei bereiten?
20. „Ja, Felsen schlug er, Wasser floß,
„Und Ström' ergossen sich davon;
„Sollt' er auch Speise geben können,
„Und Fleisch verschaffen seinem Volke?"
21. Der Ewige vernahm's, ergrimmte.
Sein Feuer loderte in Jacob,
22. Dieweil sie seiner Macht nicht trauten,
Nicht harreten auf seine Hülfe.
23. Dem Firmament gebot er zwar,
Und that des Himmels Thore auf;
24. Ließ Manna regenen zur Speise,
Gab ihnen himmlisches Getreide,
25. Daß Engelkost der Mensch genoß;
Reicht' ihnen Unterhalt im Überfluß.
26. Läßt Morgenwind am Himmel weben,
Erregt durch seine Macht den Südwind.
27. Nun regnet ihnen Fleisch, wie Staub;
Wie Sand am Meere, Flügelwerk.
28. Es fällt in ihrem Lager nieder:
Da, wo sie wohnen, allenthalben.
29. Sie aßen, wurden übersatt;
Er ließ sie ihre Wollust büßen.
30. Kaum war die Lust gestillt,
Noch hatten sie die Kost im Munde;
31. Kam Gottes Zorn schon über sie,
Erwürgt die Edelsten von ihnen,
Und legt die junge Mannschaft nieder.

32. Sie sündigten noch immer mehr,
Und glaubten nicht an seine Wunder.
33. In Eitel schwand ihr Leben hin,
In Unbesonnenheit die Zeit.
34. Sie suchten ihn, wenn er sie schlug;
Bekehrten sich und riefen an:
35. Wohl eingedenk, daß Gott ihr Fels,
Der Höchste ihr Erlöser sei.
36. Doch heuchelten sie mit dem Munde,
Und logen ihm mit falscher Zunge;
37. Ihr Herz war doch nicht fest an ihm,
Sie seinem Bunde noch nicht treu.
38. Allein der Allbarmherzige
Vergab die Missethat,
Vertilgte nicht;
Nahm oft den Zorn zurück,
Ließ seinen Grimm nicht ganz erwachen;
39. Bedachte, daß sie Fleisch nur sind;
Hauch, der vergeht, nicht wiederkehrt.
40. Wie ofte waren sie
Ihm widerspänstig in der Wüste,
In der Einöde ungehorsam!
41. Und setzten Gott auf neue Proben,
Und meisterten den Heiligsten.
42. Sie dachten nicht mehr seiner Macht;
Den Tag nicht, da er sie erlöste;
43. Nicht daß er Zeichen in Ägypten,
Und Wunder that in Zoans Fluren;
44. Verwandelt' ihre Ström' in Blut,
Untrinkbar ward ihr Flüssiges;
45. Ließ allerlei Gewild sie fressen,
Und Krokodille sie verzehren.
46. Er gab dem Erdkrebs ihr Gewächs,
Dem Heuschreck ihre Arbeit hin;
47. Ließ Hagel ihren Weinstock tödten,
Und ihre Feigenbäume Frost.
48. Ihr Vieh gab er dem Hagelschlag,
Raubvögeln ihre Heerden preis;
49. Ließ seinen Grimm los über sie,
Wuth, Zorn und Angst,

Schaaren böser Engel.
50. Macht seinem Zorngerichte Bahn,
Versagt ihr Daseyn nicht dem Tode,
Übergiebt der Pest ihr Leben;
51. Schlägt alle Erstgeburt Ägyptens,
Die Jugendkraft in Hütten Chams.
52. Sein Volk ließ er, wie Schafe, ziehn;
Führt' es, wie Heerden, in der Wüsten.
53. Er leitet sicher, nichts erschreckt sie;
Das Meer bedecket ihren Feind.
54. Bringt sie in seine heil'ge Gränze,
Zum Berg, von seiner Hand erworben.
55. Vertreibt vor ihnen her die Völker;
Theilt Erbe nach der Meßschnur zu,
Und räumet ihre Hütten ein
Den Stämmen Israels, zum Wohnsitz.
56. Allein auch sie versuchten Gott,
Erzürneten den Höchsten,
Und hielten nicht sein Zeugniß.
57. Sie fielen ab gleich ihren Vätern;
Sie wandelten wie loser Bogen:
58. Erzürnten ihn mit ihren Höhen,
Und reizten ihn mit ihren Götzen.
59. Gott hörte dieß; entbrannte,
Verabscheut Israel gar sehr;
60. Verläßt die Residenz zu Schilo;
Das Zelt, da er bei Menschen wohnte;
61. Giebt ins Gefängniß seine Kraft,
In Feindes Hand die Herrlichkeit;
62. Und übergiebt sein Volk ins Schwerdt,
Entrüstet auf sein Eigenthum.
63. Die junge Mannschaft fraß das Feuer,
Kein Lied erhebt die junge Braut.
64. Ins Schlachtschwerdt fallen ihre Priester,
Und keine Wittwe weint um sie.
65. Doch, wie vom Schlaf, erwacht der Herr:
So wie ein Held vom Weine jauchzend;
66. Schlägt seine Widersacher rücklings,
Theilt ihnen ew'ge Schande zu;
67. Verwirft dennoch die Hütte Josephs,

Erwählet nicht den Stamm Ephraims.
68. Erwählet Juda's Stamm dafür;
Den Berg zu Zion, den er liebet.
69. Baut himmelan ſein Heiligthum,
Und gründet's gleich dem Erdball, ewig.
70. Erkieſet David ſeinen Knecht,
Entreißt ihn ſeiner Schafe Hürden;
71. Entführet ihn dem zarten Milchvieh:
Sein Volk zu weiden, Jacobs Stämme,
Und Iſrael, ſein Eigenthum.
72. Er weidet ſie mit Herzens-Treue,
Regieret ſie mit weiſen Händen.

LXXIX.

Pſalm Aſſaphs.

1. Gott! Heiden dringen in dein Eigenthum,
Entweihen deinen heiligen Tempel.
Steinhaufen machen ſie aus Salem;
2. Geben deiner Diener Leichnam
Dem Vogel in der Luft zur Speiſe,
Wilden Thieren deiner Frommen Gebein;
3. Vergießen, wie Waſſer, ihr Blut,
Um Jeruſalem her; und Niemand begräbt.
4. Wir ſind unſrer Nachbarn Spott,
Angränzender Völker Hohn und Verachtung.
5. Wie lange noch, o Herr?
Wird dein Unwillen ewig dauern?
Ewiglich dein Grimm, wie Feuer, lodern?
6. Geuß deinen Zorn auf jene Barbarn,
Die dich nicht kennen wollen;
Auch Reiche, die dich nicht anrufen:
7. Daß ſie Jacob ſo verſchlingen
Und ſeine Wohnungen verheeren.
8. Gedenk uns nicht vergangene Sünden.

Komm uns mit Erbarmen bald zuvor;
Denn wir ſind faſt dünne worden.
9. Hilf uns, Gott! unſer Helfer!
Um deines Namens Ehre willen.
Rett' uns, verzeihe unſre Sünden,
Um deines Namens willen!
10. Was ſollen die Barbarn ſprechen:
Wo iſt nun ihr Gott?
O mach' an dieſen Barbarn
Vor unſern Augen kund:
Du rächeſt deiner Diener Blut.
11. Laß zu dir dringen
Das Seufzen des Gefeſſelten;
Erhalt, durch deinen ſtarken Arm,
Die zum Tode Geführten!
12. Gieb unſern Nachbarn ſiebenfach zurück
Die Schmach, womit ſie dich verſchmähen!
13. Wir, dein Volk, deiner Weide Schafe,
Danken unaufhörlich dir,
Verkünden für und für dein Lob.

LXXX.

1. Ein Pſalm Aſſaphs.

---

2. Vernimm, o Hirte Iſraels!
Der du, wie Schafe, Joſeph leiteſt,
Und thronſt auf Cherubim; erſcheine!
3. Vor Ephraim her, vor Benjamin und Menaſſe
Erwecke deine Gewalt,
Und komm' uns beizuſtehn!

* * *

4. Gott! führ' uns zurück!
Laß dein Antlitz leuchten,
So geneſen wir.

5. Ewiger! des Weltalls Herr! wie lange
Dampft dein Zorn
Über deines Volks Gebet?
6. Giebst du Zähren ihm zur Speise?
Zum Getränke Zähren, volles Maaßes?
7. Wirfst du unsern Nachbarn
Uns zum Zanke hin?
Deß unsre Feinde in sich lachen.*)
8. Gott des Weltalls!
Führe uns zurück!
Laß dein Antlitz leuchten,
So genesen wir!

* * *

9. Aus Ägypten nahmst du einen Weinstock;
Triebst Völker aus, pflanztest ihn ein;
10. Machtest Raum vor ihm,
Daß er feste Wurzel schlug
Und füllete das Land.
11. Sein Schatten deckte Berge,
Seine Reben Cedern Gottes!
12. Er treibet Sprößlinge ans Meer,
Senkreben hin bis an den Strom.
13. Warum brichst du seine Mauer nieder?
Daß alles abpflückt, was vorübergehet?
14. Ihn durchwühlt der Eber aus dem Walde;
Und was sich regt im Felde, weidet daran.
15. Gott des Weltalls! wende dich!
Schau vom Himmel! siehe!
Nimm dich dieses Weinstocks an!
16. Erhalte, was deine Rechte eingepflanzt;
Und bring den Zweig empor, den du dir selbst erzogen
17. Angesengt**) vom Feuer, eingeknickt;
Dein drohend Angesicht
Vertilgt ihn völlig!

* * *

*) Diese Zeile fehlt in der 1ten Aufl.

**) In der 2ten Aufl. steht ausgesengt.

18. Laß deine Hand den Mann bedecken,
Deiner Rechten Mann.
Bring den Menschenzweig empor,
Den du dir selbst erzogen hast!
19. Wir weichen nie zurück von dir.
Beleb' uns wieder!
Wir rufen deinen Namen an.
Ewiger! der Welten Gott!
Führe uns zurück!
Laß dein Antlitz leuchten,
So genesen wir.

LXXXI.

1. Dem Sangmeister auf der Githith, vom Assaph.

---

2. Jauchzet Gotte, unsrer Stärke!
Frohlocket dem Gotte Jacobs!
3. Ergreift das Saitenspiel!
Gebt Pauken her,
Liebliche Harfen mit Psaltern!
4. Blast am Neumond die Posaune,
Am Feiertage unsres Festes.
5. Es ist Gesetz in Israel,
Verordnung Jacobs Gottes;
6. Zum Zeugniß eingesetzt in Joseph.
Als er über Ägypten auszog,
Hörte ich dessen Sprache,
Den ich nicht gekannt:
7. „Ich nahm die Bürde seiner Schulter ab,
„Seine Hände sind des Lastgeschirres los.
8. „In der Noth riefst du mich an;
„Ich half dir aus, erhörte dich,
„In Donnerwolken eingehüllt;
„Versuchte dich am Wasser Meriba.
9. „So höre denn, mein Volk! ich zeuge;

„O, daß du mir folgtest, Israel!
10. „Du sollst nicht haben andre Gottheit,
„Keinen andern Gott anbeten.
11. „Ich bin der Ewige, dein Gott,
„Der aus Ägypten dich geführt.
„Thu deinen Mund weit auf, ich füll' ihn.
12. „Aber mein Volk gehorchte nicht;
„Israel wollte mir nicht folgen.
13. „Da ließ ich sie in ihres Herzens Dünkel,
„Ließ sie nach ihrem Rathe wandeln.
14. „Wollte mir mein Volk gehorsam seyn,
„Israel auf meinen Wegen gehn!
15. „Bald würd' ich dämpfen seine Feinde,
„Und meine Hand auf seine Widersacher wenden.
16. „Die Hasser Gottes müßten bald sich schmiegen,
„Sein Wohlstand aber ewig seyn;
17. „Der Weizen Mark sie speisen,
„Sie sättigen aus Felsen Honig!"

LXXXII.

1. Psalm Asaphs.

Gott stehet da in göttlicher Gemeine,
Er richtet mitten unter Erdengöttern.
2. „Wie lange wollt ihr unrecht richten?
„Der Schuldigen Person ansehn?
3. „Schafft Armen Recht und Waisen!
„Erkennt des Elenden, des Dürftigen Unschuld!
4. „Errettet Arme und Bedrängte!
„Befreit sie aus Ruchloser Hand!"
5. Nein, sie achten's nicht, wollen's nicht erkennen;
Wandeln immerhin im Finstern.
So muß des Landes Grundvest' wanken!
6. Zwar sprach ich: Götter seid ihr!
Des Höchsten Söhne allzumal!

7. Allein ihr sterbt, wie Menschen;
Ihr fallet hin, Tyrannen alle!

* * *

8. Auf! Gott! richte du den Erdball;
Denn du bist Erbherr aller Welt!

LXXXIII.

1. Gesang Asaphs, zum Saitenspiel.

---

2. Gott! schweige nicht!
Sei nicht so ruhig,
Nicht so stille, Gott!
3. Sieh, wie deine Feinde toben,
Das Haupt erheben deine Hasser;
4. Schmieden heimlich Ränke,
Wider deine Nation;
Rathschlagen wider deine Geschützten;
5. Sprechen: wohlan! wir rotten sie aus;
Kein Volk mehr!
Der Name Israel werde nimmer gedacht!
6. So haben sie im Rath beschlossen,
In ihrem Bunde wider dich:
7. Edoms und Ismaels Hütten,
Moab und die Hagariter;
8. Gebol, Ammon und Amalek,
Philister sammt den Bürgern Tyrus
9. Ihnen trat auch Assur bei,
Ward den Söhnen Lots zum Arme.
10. Thu ihnen wie den Midianiten,
Wie Sissera, wie Jabin, am Bache Kischon.
11. Geschlagen wurden sie bei Endor,
Und düngeten das Erdreich.
12. Die da sprachen: „Gottes Wohnung
„Erobern wir für uns";

13. Laß ihre Fürſten ſeyn wie Oreb und Seeb,
Wie Sebach und Salmuna ihre Großen.
14. Gott! wie Wirbel mache ſie,
Wie Stoppeln vor dem Winde.
15. Wie Blitz den Wald entzündet,
Wie Flamme auf Gebirgen lodert;
16. Alſo verfolge ſie mit deinem Wetter,
Und ängſtige mit deinem Sturme ſie!
17. Laß ihr Geſicht voll Schande ſeyn,
Daß ſie dich ſuchen lernen, Ewiger!
18. Laß ſie ſich ſchämen, auf immer beſtürzt;
Zu Schanden werden, zu Grunde gehn;
19. Und erkennen, daß du Ewiger! Einziger! *)
Der Höchſte ſeiſt in aller Welt!

LXXXIV.

1. Dem Vorſänger auf der Githith; von den Nachkommen Korachs, ein Pſalm.

---

2. Wie lieblich ſind deine Wohnungen,
Ewiger! des Weltalls Herr!
3. Mein Herz verlanget, ſchmachtet
Nach des Ewigen Vorhof,
Wo Geiſt und Fleiſch dem Gott des Lebens jauchzen.
4. Der Vogel fand ſein Haus; ein Neſt ſich die Schwalbe,
Ihre Jungen da zu hegen:
Ich deine Altäre, Herr des Weltalls!
Mein König und mein Gott!

Chor.

5. „Heil den Bewohnern deines Tempels!
„Sie preiſen dich ohn' Unterlaß."

---

*) In der 1ten Aufl. ſteht ſtatt Einziger! der Ausdruck allein, mit Komma danach.

6. Heil dem, der ſtandhaft iſt, durch dich!
Dieß macht in ihrem Sinn gebahnte Steige.
7. Sie wallen durch's dürre Bakathal,
Und machen es zur Quelle;
Regenguß im Herbſt iſt ihnen ſegenreich.
8. So wallen ſie von Kraft zu Kraft,
Erſcheinen zu Zion vor Gott.

Eine Stimme.

9. Ewiger, Herr der Welt!
Höre mein Gebet!
Vernimm es, Jacobs Gott!
10. Gott, unſer Schild, ſchaue!*)
Sieh' auf deinen Geſalbten!
11. In deinem Vorhof iſt ein Tag mir
Werther denn ſonſt tauſend.
Lieber auf der Schwelle ſtehn
In meines Gottes Haus,
Als wohnen in ruchloſen Hütten.
12. Denn Sonn' und Schild iſt Gott, der Ewige;
Holdſeligkeit und Ehr' giebt Gott,
Verſagt kein Glück dem Redlichwandelnden.

Chor.

13. Ewiger! des Weltalls Herr!
Heil dem, der dir vertraut!

LXXXV.

1. Dem Sangmeiſter von den Söhnen Korachs, ein Pſalm.

---

2. Vormals liebteſt du, Ewiger! dein Land,
Brachteſt oft zurück die Gefangenen Jacobs.

---

*) In der 2ten Aufl. ſteht dafür:
Schaue auf unſer Schild, Gott!

3. Deines Volkes Missethat hast du oft vergeben,
Alle seine Sünden oft bedeckt.
4. Vormals zogst du deinen Grimm zurück,
Ließest deines Zornes Glut erlöschen.
5. Ach! tröst' auch uns! Gott! unser Heil!
Laß ab von deiner Ungnade über uns.
6. Willst du ewig mit uns zürnen?
Soll dein Grimm so fortgehn für und für?
7. Wirst du uns nie erquicken wieder?
Daß über dich dein Volk sich freue?
8. Ach, Herr! erzeig' uns deine Gnade!
Schenk' uns deine Hülfe wieder!

* * *

9. Ich horche — was wird er sprechen? Gott der Ewige?
Seligkeit verheißt er seinem Volke, seinen Frommen;
Nur daß auf Thorheit nie sie wieder gerathen!
10. Ja denen, die ihn fürchten, ist seine Hülfe nahe;
Herrlichkeit soll wieder in unserm Lande wohnen.

* * *

11. Lieb' und Treue werden sich begegnen,
Gerechtigkeit und Heil sich küssen;
12. Aus der Erde Treu' aufblühn,
Gerechtigkeit vom Himmel schaun.
13. Auch giebt der Ewige das Gute,
Und unser Erdreich bringet sein*) Gewächs.
14. Gerechtigkeit geht vor sich hin,
Auf ihrem Pfade, sichres Schrittes.

---

*) In beiden Auflagen steht ihr.

LXXXVI.

1. Gebet Davids.

1.

*) Neige, Ewiger! dein Ohr, erhöre mich!
Denn ich bin geplagt und elend.
2. Bewahre meine Seele, denn ich wandle fromm.
Hilf deinem Knecht, o du, mein Gott!
Denn ich vertraue dir.
3. Erbarm dich meiner, Herr!
Denn ſtets ruf' ich zu dir.
4. Erfreue deines Knechtes Seele;
Denn ſie erheb' ich, Ewiger! zu dir:
5. Der du allgütig biſt, allvergebend;
Von großer Gnade allen, die dich rufen.

2.

6. Vernimm, o Ew'ger! mein Gebet!
Merk' auf meines Flehens Stimme!
7. Wenn Noth mich dränget, ruf' ich dich.
Ah! daß du mich erhörteſt!
8. Unter Götterweſen iſt dir Niemand,
Nichts, Herr! deinen Thaten gleich.
9. Alle Völker, die du ſchufſt,
Sie kommen einſt und beten an,
Und ehren deinen Namen, Herr!
10. Denn du biſt groß, thueſt Wunder;
Du allein und einzig, Gott! **)

*) In der 1ten Aufl. ſteht hier die Verszifſer 2; und die Verszifſer 3 kommt zweimal vor: an der Stelle unſrer 2, und am rechten Orte.

**) In der 2ten Aufl. heißt dieſe Zeile, viel weniger richtig:
Allmächtiger! Einziger!

3.

11. Lehre, Ewiger! mich deine Wege!
Laß mich in deiner Wahrheit wandeln,
Und deines Namens Ehrfurcht
Mein Herz ſich einzig weihn.
12. Daß, Gott! mein Herr! mein ganzes Herz dir danke,
Ewig deinen Namen ehre.
13. Denn deine große Güte waltet*) über mich.
Du retteſt meine Seele
Aus des Abgrunds Tiefe.

4.

14. Gott! es ſetzen ſich die Stolzen wider mich,
Der Tyrannen Haufe ſteht nach meiner Seele;
Dich haben ſie vor Augen nie.
15. Du aber, Herr! Gott! allbarmherzig, allgnädig,
Langmüthig und von großer Huld und Treue!
16. Wende dich zu mir! ſei mir gnädig!
Stärke deinen Knecht durch deine Macht**),
Und hilf dem Sohne deiner Magd.
17. Thue mir zum Heil ein Wunderzeichen;
Daß meine Haſſer ſehen und ſich ſchämen,
Wie du mir beiſtehſt, Herr! wie du mich tröſteſt.

LXXXVII.

1. Den Söhnen Korachs, ein Pſalm zum ſingen.

Seine Veſte auf heil'gen Bergen,
2. Zions Thore liebt der Herr,
Über Jacobs Wohnungen alle.
3. Große Dinge rühmet man
Von dir, Stadt Gottes! Selah.

---

*) In der 1ten Aufl. ſteht: wallet.
**) in der 2ten Aufl.: Allgewalt.

4. Von Rahab, Babel meld' ich meinen Freunden;
Bezeichne Paläſtina, Zor*) und Mohrenland:
„Jener Mann ward da geboren!"
5. Von Zion aber ſpricht der Ruhm:
„Wie mancher Mann ward da geboren!"
Er ſelbſt hat den Grund gelegt, der Höchſte!
6. Als die Völker Gott verzeichnete,
Schrieb er: dieſer werde hier geboren! —
7. Wie Flötenſpiel ertönen
Meine Gedanken alle von dir!

LXXXVIII.

1. Geſang zum Saitenſpiel, für die Söhne Korachs. Dem Sangmeiſter auf Machlath, zum Wettſingen, eine Unterweiſung von Heman**) dem Eſracher.

---

2. Ewiger! Gott meiner Rettung!
Ich ſchreie des Tages,
Schreie Nachts zu dir.
3. Ah! laß vor dich kommen mein Gebet!
Neige zu meinem Wehklagen dein Ohr!
4. Denn meine Seele iſt ſatt von Jammer,
Mein Leben nahet ſich der Unterwelt.
5. Ich bin in Gruft Geſunkenen gleich;
Wie eines Mannes Geſtalt, die ohne Kraft,
6. Verlaſſen, unter Todten wandelt;
Wie Leichen, die im Grabe liegen,
Deren du nimmer gedenkſt,
Deiner Hand entriſſen.

* * *

7. In tiefe Gruft haſt du mich eingeſenkt,
In öde Finſterniß, in Abgrund.

---

*) In beiden Auflagen: Zorr.

**) in beiden Aufl.: Hemann.

8. Mit deinem Zorne drückest du mich nieder,
Und stürzest deine Wogen herab.
9. Meine Lieben scheuchst du weg von mir,
Machst ihnen mich zum Gräuel.
Eingekerkert lieg' ich, komm' nicht aus;
10. Meine Gestalt verschmachtet von Kummer.
Täglich ruf' ich dir, o Ewiger!
Ich breite meine Hände aus zu dir: *)
11. „Willst du an Todten Wunder thun?
„Werden Abgeschiedene aufstehen? — dir danken? **)
12. „Wird man im Grabe deine Güte rühmen?
„Im Verderben deine Treue?
13. „In Finsterniß erkennen deine Wunder?
„Deine Gerechtigkeit
„Im Reiche der Vergessenheit?"
14. So schrei' ich, Herr! zu dir empor;
Früh dringet mein Gebet vor dich.
15. Warum verwirfst du meine Seele, Herr?
Verbirgst dein Angesicht vor mir?
16. Elend bin ich, schmachte hin von Jugend auf;
Leide deine Schrecken, verzweifle schier.
17. Dein Zorngericht ergehet über mich;
Mich raffen deine Strafen hin,
18. Umgeben mich, wie Fluthen, immerwährend ***),
Umringen mich von allen Seiten.
19. Ah! Freund und Nächsten hast du weggescheucht,
Meine Lieben mir entzogen!

---

*) Diese Zeile fehlt in der 1ten Aufl.; wir haben Luther's Übersetzung angenommen, weil sie ganz wortgetreu ist. In der 2ten Aufl. lauten die 2te und 3te Zeile des Verses:

Täglich ruf' ich, o Ewiger!
Mit emporgehobenen Händen dir zu:

und die folgenden Verse sind, wie bei uns, mit Anführungszeichen versehen, welche der 1ten Auflage fehlen.

**) In der 1ten Aufl. lautet die Zeile kurz:

Sollen Abgeschiedene aufstehen?

***) Das letzte Wort fehlt in der 1ten Aufl.

LXXXIX.

1. Unterweisung, von Ethan dem Esracher.

---

2. Immer besing' ich des Ewigen Huld,
Verkünde seine Treue unaufhörlich.
3. Du sprachst (ewig fest steht deine Güte,
Deine Treu' unwandelbar im Himmel):
4. „Mit meinem Auserwählten
„Hab' ich einen Bund gemacht;
„Meinem Knechte David schwur ich:
5. „Dir will ich ewig Saamen erhalten,
„Deinen Thron erbauen für und für."
6. Nun preisen deine Wunder die Himmel,
Deine Treu' in heiliger Versammlung.
7. Wer in den Wolken gleicht dem Ewigen?
Ist unter himmlischen Mächten wie er?

Chor I.

8. Gott ist hoch erhaben
Im Rath der Heiligen;
Allen ehrfurchtbar,
Die um ihn sind.

Chor II.

9. Ewiger! der Welten Gott!
Wer ist wie du, mächtig, Gotteskraft?
Deine Wahrheit um dich her.

1.

10. Du herrschest über das stolze Meer;
Steigen seine Wogen, du dämpfest sie.

2.

11. Du schlägst den Übermuth zu Boden, *)
Zerstreuest deinen Feind mit starkem Arme.

*) In der 2ten Aufl. sind in den Versen 11, 12, 15—19 beide Verszeilen gleichmäßig eingezogen, wie im vorigen 10ten Verse; in Vers 14 alle drei Zeilen.

1.

12. Dein ist der Himmel, dein die Erde!
Du gründest die Welt, und was sie füllet.

2.

13. Du schufest Mitternacht und Mittag;
Tabor und Hermon jauchzen deinem Namen.

1.

14. Dein ist Arm und Tapferkeit!
Siegreich deine Hand!
Erhaben deine Rechte!

2.

15. Deines Thrones Veste Recht und Billigkeit.
Güte und Wahrheit stehn vor deinem Antlitz.

1.

16. Heil dem Volke, das Posaunenklang versteht!
Es wallt im Lichte deines Angesichts;

2.

17. Freut täglich sich mit deinem Namen,
Ist stolz auf deine Gerechtigkeit.

1.

18. Denn du bist seines Sieges Ruhm.
Deine Huld hebt unser Glück.

2.

19. Denn unser Schild ist sein, des Ewigen;
Unser König des Heiligen in Israel.
20. Einst redetest du im Gesicht mit deinen Frommen,
Sprachst: „Einem Helden geb' ich Macht zu helfen,
„Erhebe aus dem Volke einen Auserwählten;
21. „Erkiese David meinen Knecht,
„Salb' ihn mit meinem heiligen Ö
22. „Meine Hand soll ihn erhalten,
„Mein Arm ihn stärken;
23. „Kein Feind ihn unterdrücken,
„Kein Ungerechter überwältigen.

„Zermalmen will ich seine Widersacher,
„Seine Hasser schlagen vor ihm her.
„Meine Liebe, meine Wahrheit sei mit ihm*),
„Sein Horn erhebe sich in meinem Namen.
„Ich stelle seine Hand ans Meer,
„An Ströme seine Rechte.
„Er nenne mich: du mein Vater!
„Mein Gott, und meiner Hülfe Hort!
„Ich setz' ihn ein zum Erstgebornen,
„Zum Höchsten unter Weltregenten.
„Bewahr' ihm ewig meine Liebe,
„Unverbrüchlich meinen Bund.
„Erhalt' ihm Saamen immerwährend;
„Den Thron, so lang' die Himmel da sind.
„Verlassen seine Kinder meine Lehre,
„Und wandeln nicht in meinen Rechten;
„Entheiligen sie mein Gesetz,
„Und übertreten mein Gebot:
„Ich züchtige mit dem Stabe ihren Abfall,
„Mit Geißelschlägen ihre Sünden.
„Doch ihm entzieh' ich meine Liebe nicht,
„Ihm lass' ich meine Treu' nicht fehlen.
„Ich entweih' nie meinen Bund,
„Noch ändre**), was aus meinen Lippen ging.
„Nun ich's bei meiner Heiligkeit beschwur,
„Sollt' ich wohl David täuschen? Nein!
„Ewig wird sein Saamen seyn;
„Sein Thron, der Sonne gleich, vor mir,
„Ewig fest stehn, wie der Mond;
„Wie jener Zeuge am Firmament, gewiß."

* * *

Doch nun verstößest du, verwirfst,
Zürnest du mit deinem Gesalbten;
Brichst den Bund mit deinem Knechte,
Trittst seine Krone hin zur Erde;

*) Sei ihm mir sagt die 2te Auflage; ein Beweis, daß sie nicht immer das Bessere hat.

**) 2te Aufl.: Ändre nicht.

41. Reißeſt ſeine *) Mauren alle ein,
Läſſeſt niederſchleifen ſeine Veſten:
42. Daß ihn beraubet, wer vorübergeht.
Spott iſt er ſeinen Nachbarn worden.
43. Denn du erhebſt ſeiner Feinde Rechte,
Erfreueſt ſeine Widerwärt'gen alle.
44. Auch bogſt du ein die Schärfe ſeines Schwerdtes,
Ließeſt ihn nicht aufrecht ſtehn im Streit;
45. Haſt ſeinen reinen Glanz verdüſtert **),
Und ſeinen Thron geſtürzt zur Erde;
46. Seine Jugendzeit verkürzt,
In Schmach ihn eingehüllt.
47. Wie lange, Herr! verbirgſt du dich auf ewig?
Soll dein Grimm wie Feuer ewig brennen?
48. Bedenke! was bin ich?
Was meine höchſte ***) Lebenszeit?
Auf welch ein Nichts
Du alle Menſchenkinder ſchufſt?
49. Welcher Mann lebt ewig?
Sieht den Tod nicht,
Entkommt der Unterwelt?
50. Wo iſt ſie hin, die vorige Huld, o Herr?
Die du bei deiner Treue David ſchwurſt?
51. Denke, Herr! an deiner Knechte Schmach,
Die ich in meinem Buſen trage,
Von ſo vielen Völkern allen!
52. Mit der dich deine Feinde höhnen,
Mit der ſie höhnen
Die Fußſtapfen deines Geſalbten.
(Chor. Die Himmel preiſen deine Wunder, u. ſ. w.)
53. (Gelobt ſei der Herr auf ewig, Amen!)

---

*) Die 2te Aufl. ha hier wieder ſchlecht: deine.

**) In der 1ten Aufl. ſteht verduſtert, in der 2ten verfinſtert.

***) in der 1ten Aufl.: beſte.

Viertes Buch.*)

XC.

Gebet Moſche's, des göttlichen Mannes.

1. Herr, unſer Zufluchtsort warſt du
   Von Menſchenalter zu Menſchenalter.
2. Ehe denn die Berge gezeugt,
   Geſchaffen wurden Welt und Erde,
   Und von Ewigkeit in Ewigkeit,
   Biſt du allmächtig!
3. Du führſt das Menſchengeſchlecht bis zur Zerknirſchung;
   Dann ſprichſt du: Söhne Adams! kehret wieder!
4. (Denn tauſend Jahre ſind vor dir
   Einem Tage, der geſtern verging,
   Einer Nachtwache gleich.)
5. Du ſtrömeſt ſie hin, in Schlummer entſtehn ſie;
   Des Morgens, wie wandelndes Gras,
6. Früh blüht es und wandelt,
   Am Abend abgehauen und verdorret.

*) Wir folgen hier der 2ten Aufl. und den gewöhnlichen hebräiſchen Bibelausgaben; die erſte Aufl. von Mendelsſohn's Pſalmenüberſetzung ſetzt hier noch das dritte Buch fort, und bezeichnet ſpäter als viertes Buch, was wir nach obigen Quellen fünftes nennen.

7. So vergehen wir in deinem Zorne,
So schleudert uns dein Grimm dahin.
8. Du stellest unsre Missethat vor dich,
Unsre Heimlichkeit vor deines Angesichtes Licht.
9. Nun schwinden unsre Tage alle durch deinen Zorn,
Wir bringen unsre Jahre zu wie ein Geschwätz.
10. Unsre Lebenszeit währt siebenzig Jahr;
Achtzig ist ihr fernstes Ziel,
Und ihr Stolz ist Müh' und Kummer;
Schnell abgeschnitten: so fliegen wir hin!
11. Doch wer erkennet deines Grimmes Allgewalt,
Daß er ihn fürchte, so furchtbar du bist?
12. Ach, lehr' uns unsre Tage zählen,
Damit wir weises Herzens seyn!
13. Wende dich, Ewiger! ach wie lange!
Sei deinen Knechten wieder gnädig!
14. Erfüll' uns früh mit deiner Huld!
So rühmen wir frohlockend unser Lebenlang.
15. Erfreu' uns nun so lange Zeit, als du uns plagtest,
So viele Jahre wir nur Unglück sahen!
16. Zeige dein erhabnes Werk an deinen Knechten,
An ihren Kindern deine Majestät.

Chor.

Unsres Gottes Freundlichkeit
Werde uns beschieden;
So gelinget unsrer Hände Werk.
All unser Thun
Gelinget nur durch ihn.

XCI.

1. Der du im Schirm des Höchsten sitzest,
Und ruhest in der Allmacht Schatten!
2. Gott, meine Burg und meine Zuversicht;
Der Herr, auf den ich stets vertraue:

3. Er, sag' ich, wird dein Retter seyn,
Wenn Netze drohn, wenn Seuchen tödten.
4. Mit seinem Fittig deckt er dich,
Dein Schirm ist unter seinen Flügeln,
Seine Treu' ist Schild und Harnisch.
5. Erzittre nicht bei nächtlicher Gefahr;
Für Pfeile, die des Tages schwärmen;
6. Nicht wenn die Pest im Finstern schleicht,
Nicht wenn am Mittag Seuche wüthet.
7. Ob tausend dir zur Seite fallen,
Und Myriaden dir zur Rechten;
Dir naht kein Unfall sich.
8. Du schaust sie nur mit deinen Augen,
Die Strafe, die den Frevler trifft.
9. Denn du hast dein Vertraun auf Gott,
Den Höchsten, meine Zuversicht.
10. Dir kann kein Unglück widerfahren,
Und keine Noth sich deiner Hütte nahen;
11. Denn er befiehlt den Himmlischen,
Auf allen Wegen dich zu schützen.
12. Sie müssen dich auf Händen tragen,
Daß deinen Fuß kein Stein verletze.
13. Du wirst auf Leopard und Otter treten,
Zerdrücken Löwenbrut und Drachen.
14. „Denn er begehret mein, drum rett' ich ihn;
„Ich heb' ihn hoch empor, denn er erkennet mich.
15. „Er ruft mich an, ich höre, bin in der Noth bei ihm;
„Entreiß' ihn der Gefahr, und setz' ihn hoch in Ehren.
16. „Des langen Lebens satt,
„Soll er mein Heil erblicken."

XCII.

1. Ein Pſalmlied für den Sabbath.

2. Lieblich iſt's, dem Ew'gen danken;
Höchſter! deinem Namen ſingen!
3. Des Morgens deine Güte rühmen,
Des Abends deine Vatertreue;
4. Unter Saitenſpiel und Pſalter,
Zum Denken von der Harf' erweckt.
5. Herr! deine Werk' ergötzen mich!
Fröhlich ſing' ich deine Thaten.
6. Wie groß ſind deine Thaten, Herr!
Wie tief die göttlichen Gedanken!
7. Die Unvernunft ſieht das nicht ein,
Undenkende begreifen nicht:
8. Wenn Frevler grünen gleich dem Graſe;
Wenn alle Übelthäter blühn,
Damit ſie ewig untergehen.
9. Denn du biſt ewiglich erhaben, Gott!
10. Sieh' deine Feinde, Herr!
Deine Feinde kommen um,
Übelthäter fahren hin;
11. Aber, wie des Waldſtiers Krone,
Steigt mein Horn empor;
Mein Alter glänzt von friſchem Öle.
12. Ich ſehe Luſt an ſtolzen Neidern;
Ich höre Luſt an Übelthätern,
Die wider mich ſich ſetzen.
13. Der Fromme grünt, wie Palmenwipfel.
So ſchießt die Ceder Libanons empor!
14. Was im Hauſe Gottes ſteht,
Was in ſeinem Vorhof grünet;
15. Muß noch im höchſten Alter blühn,
Immer friſch und ſaftvoll bleiben;
16 Muß lehren, daß der Herr gerecht,
Mein Hort ohn' allen Tadel ſei.

XCIII.

1. Der Herr ist König, herrlich geschmückt;
Der Herr hat sein Gewand, die Majestät,
Angelegt und fest umgürtet;
So steht sie da, die Welt, und wanket nie!
2. Unerschüttert steht dein Thron seitdem,
Du selbst von Ewigkeit her!
3. Wasserströme, Herr! erheben,
Wasserström' erheben ihr Ungestüm,
Die Ströme heben die Wellen empor.
4. Erhabner als der Fluthen Getöse,
Brausen die Wogen des Weltmeers;
Erhabner noch ist Gott in jener Höhe.
5. Dein Zeugniß bleibet immer treu;
Deinen Tempel zieret Heiligkeit,
O Herr! auf ewige Zeit!

XCIV.

1.

1. Gott der Rache, Jehovah!
Der Rache Gott! erscheine!
2. Erhebe dich, Richter der Erde!
Vergilt den Stolzen nach Verdienst.
3. Wie lange sollen Frevler, Herr!
Sollen Frevler triumphiren?
4. Frechheit sprudeln, trotzen,
Sich rühmen alle Übelthäter?

2.

5. Sie zerschlagen, Herr! dein Volk,
Sie unterdrücken dein Eigenthum;

6. Erwürgen Wittwe und Fremdling,
Ermorden die Verwaisten;
7. Und sprechen: der Herr sieht's nicht,
Gott Jacobs merkt nicht drauf.
8. O denkt ihm nach, ihr Albernen im Volke!
Ihr Thoren, wenn werdet ihr's begreifen?

3.

9. Soll der nicht hören, der das Ohr eingesetzt?
Nicht sehen, der das Auge bildet?
10. Nicht strafen, der die Heiden züchtiget? —
Der dem Menschen Einsicht giebt,
11. Der Ewige weiß der Menschen Tichten,
Wiewohl es eitel ist.

4.

12. Heil dem Manne, den du züchtigest!
Und lehrst durch dein Gesetz,
13. Gelassen seyn in böser Zeit,
Bis dem Bösewicht die Gruft bereitet sei!
14. Denn Gott verstößt sein Volk nicht,
Verlässet nicht sein Eigenthum.
15. Das Recht kehrt zur Gerechtigkeit zurück,
Und redliche Herzen ihm nach.

5.

16. Wer tritt für mich auf wider Frevler?
Wer steht mir wider Übelthäter bei?
17. O wäre nicht der Herr mein Helfer,
Ich wohnte schier im Reich der Stille.
18. Denk' ich schon: jetzt wankt mein Fuß;
So hält mich deine Gnade, Herr!
19. Häuft sich Bekümmerniß in mir,
Dein Trost ergötzet meine Seele.

6.

20. „Ist ungerechter Stuhl mit dir vereint,
„Der Unheil schmiedet auf Gesetz?
21. „Laß sie sich rotten wider Gerechten,

„Laß ſie verdammen ſchuldlos Blut;
22. „Mir iſt hohe Burg der Ewige,
„Mein Gott mir Schutzfels.
23. „Der kehrt ihr Unrecht auf ihr Haupt,
„Vertilgt in ihrer Bosheit ſie."

* * *

Sie vertilgt der Ewige, unſer Gott!

XCV.

1. Auf! laßt uns dem Ew'gen jauchzen,
Frohlocken unſerm Hort und Retter!
2. Mit Dankgeſang vor ihm erſcheinen,
Beim Saitenſpiel ihm laut frohlocken!
3. Der Ewige iſt ein großer Gott,
Ein großer König über alle Götterweſen.
4. Der Erden Schätze ſind in ſeiner Hand,
Der Berge Gipfel ſind ſein.
5. Sein iſt das Meer — er ſchuf es;
Das Trockne, ſeiner Hände Werk.
6. Anbeten laßt uns, niederfallen,
Hinknien vor dem Ew'gen, unſerm Schöpfer.
7. Er iſt unſer Gott, wir ſeiner Weide Volk,
Heerde ſeiner Hand;
Noch heute, ſo ihr ihm gehorcht.

(Gott.)

8. Verſtockt nicht euern Sinn, wie zu Meriba,
Am Tage der Verſuchung in der Wüſte;
9. Da euere Väter mich verſuchten,
Mich prüften, ſchon ſie meine Thaten ſahn *).

*) In der 2ten Aufl.: ſahen.

10. Vierzig Jahr verwarf ich dieß Geschlecht;
Und sprach: es ist irrsinnig Volk,
Will meine Wege nicht erkennen.
11. In meinem Zorne schwur ich da:
Nie gehen sie in meine Ruhe ein!

XCVI.

1. Singet neues Lied dem Herrn!
Singt dem Herrn alle Welt!
2. Singt dem Herrn! lobt seinen Namen!
Verkündet Tag für Tag sein Heil!
3. Erzählet unter Heiden seinen Ruhm,
Unter allen Völkern seine Wunder!
4. Denn groß ist Gott, und hoch gepriesen,
Und ehrfurchtsvoll ist er,
Hoch über alle Götterwesen!
5. Götzen sind der Heiden Götter alle;
Der Ewige hat die Himmel geschaffen.
6. Vor ihm ist Majestät und Pracht,
In seinem Heiligthum Triumph und Schöne.
7. Bringt dem Herrn ihr Heidengeschlechter!
Bringt dem Herrn, Ruhm und Triumph!
8. Bringt dem Herrn seines Namens Ruhm!
Betretet seinen Vorhof mit Geschenken!
9. Betet ihn an, in festlichem Schmuck!
Bebet, alle Welt! vor ihm.
10. Singet unter Heiden:
Der Herr ist König!
Fest steht die Welt,
Und wanket nie.
Er richtet Völker gerecht!
11. Himmel freue dich!
Erde sei fröhlich!
Es brause das Meer,
Und was es enthält!

12. Wonnevoll ſei Flur,
Mit allem, was drauf iſt;
Es jauchzen alle Bäume des Waldes,
13. Vor dem Herrn! — Er kommt!
Er kommt und richtet den Erdball,
Richtet den Weltkreis gerecht,
Nach ſeiner Treue die Völker!

XCVII.

1.

1. Der Herr regiert; froh iſt das Erdreich,
Fröhlich die großen Eilande.
2. Um ihn her iſt Wolken und Dunkel,
Seines Thrones Veſte Recht und Gerechtigkeit.
3. Feuer wallet vor ihm her,
Entzündet um und um die Feinde.

2.

4. Seine Blitze erleuchten die Welt.
Der Erdball ſieht's, und zittert.
5. Berge zergehn wie Wachs, vor'm Herrn,
Vor des ganzen Erdreichs Herrſcher.
6. Die Himmel verkünden ſeine Gerichte,
Alle Völker ſchauen ſeine Ehre*).

3.

7. Beſchämt ſind alle Bilderdiener,
Die ſich ihrer Götzen rühmten;
Alle Götter beugen ſich vor ihm.
8. Zion hört's und freuet ſich;
Fröhlich ſind die Töchter Juda,
Ob deinen**) Richterſprüchen, Herr!

*) Eben ſo Luther; die 2te Aufl. hat: Herrlichkeit.

**) 1te Aufl.: ob deine, 2te Aufl.: ob deiner Richterſprüche.

9. Denn, Herr! du bist in aller Welt der Höchste,
Über alle Götter hoch erhaben.

4.

10. Freunde Gottes! haßt das Arge;
Er schützet seiner Frommen Leben,
Rettet sie aus Frevler Hand.
11. Licht geht dem Frommen auf,
Freude treugesinnten Herzen.
12. Freut euch, Redlichen! des Herrn!
Danket seinem heil'gen Namen!

XCVIII.

1. Psalm.

Singt ein neues Lied dem Herrn,
Denn er hat Wunder gethan,
Sieg errang ihm seine Rechte,
Sein heiliger Arm.
2. Der Herr hat seine Hülfe kund gethan.
Gerechtigkeit vor Heiden offenbart;
3. War eingedenk der Liebe und Treue,
Dem Hause Israels.
Da sahn unsres Gottes Hülfe
Die Enden aller Welt.
4. Jauchzt dem Herrn, alle Welt!
Frohlocket, singet, spielet!
5. Schlagt an das Harfenspiel, dem Herrn!
Laßt Harfenklang und Psalter,
6. Trommeten und Posaunenschall
Vor'm Herrn, dem Könige, ertönen!
7. Es stürme das Meer, und was es enthält;
Der Erdkreis, und die ihn bewohnen!
8. Ströme rauschen Händeklopfen!
Berge jauchzen Wettgesang!

Vor'm Herrn! — Er kommt, den Erdball zu richten;
Richtet den Weltkreis nach Recht,
Nach Billigkeit die Völker!

XCIX.

1. Der Herr regiert — Heiden zittern!
Thront auf Cherubim — die Erde schwanket!
2. Groß ist der Ewige zu Zion,
Erhaben über alle Völker.
3. Sie huld'gen deinem Namen,
(Großer, Ehrfurchtbarer!
Heilig ist er!)
4. Dem Reich des Königs, der Gerechtigkeit liebt.
Du hast Gerechtigkeit auf festen Fuß gesetzt,
In Jacob Billigkeit und Recht verordnet.

Chor.*)

5. Erhebt den Ew'gen, unsern Gott!
Betet an vor seiner Füße Schemel!
Heilig ist er!
6. Mosche und Aaron unter seinen Dienern,
Schmuel unter seinen Anrufern**)
(Die er erhört, wenn sie ihn rufen);
7. Aus der Wolkensäule red'te er mit ihnen;
Sein Zeugniß nahmen sie in Acht,
Und das Gesetz, das ihnen er gegeben.
8. Herr! unser Gott! du erhörtest sie;
Warst ihnen, Gott! Vergeber,
Und Bestrafer ihrer Übertretung.

---

*) In der 1ten Aufl. fehlt die Überschrift Chor und die drei Zeilen des 5ten Verses sind eingeklammert.

**) 2te Aufl.: seinen Namenslehrern.

Chor.

9.*) Erhebt den Herrn, unsern Gott!
Fallt hin, zu seinem heil'gen Berge!
Denn unser Gott, der Herr, ist heilig.

C.

1. Psalm, beim Dankopfer.

Jauchzt dem Herrn, alle Welt!
2. Dient dem Herrn mit Freuden!
Kommet mit Frohlocken vor ihn!
3. Erkennet, daß der Ew'ge Gott ist!
Er schuf uns, wir sind sein;
Sein Volk, die Heerde seiner Weide.
4. Geht zu seinen Thoren ein mit Dank,
Mit Lobgesang zu seinem Vorhof!
Dankt ihm, lobet seinen Namen!
5. Denn gütig ist der Herr,
Ewig seine Gnade,
Seine Treue für und für.**)

---

*) Die Versziffer 9 ist in der 1ten Aufl. vergessen; in der 2ten Aufl. stehn ihre 3 Zeilen mehr vor.

**) Die zwei letzten Zeilen sind in der 2ten Aufl. eingezogen.

CI.

1. Pſalm Davids.

Von Güte ſing' ich, von gerechtem Wandel.
Dir weih' ich, Ewiger! mein Saitenſpiel!
2. Ich denk' ihm nach, dem Wege der Vollendung;
Wie leb' ich, daß du zu mir kommeſt?
Ich will in Herzens-Unſchuld wandeln,
Im Innern meines Hauſes;
3. Vor meinen Augen dulden nichts,
Das niederträchtig iſt.
(Verwildert Leben haßt' ich ſtets,
Dem hang' ich ſo nicht nach.)
4. Argliſtige will ich entfernen,
Kein Böſer ſei mein Günſtling.
5. Wer heimlich ſeinen Freund verläumdet,
Verwirket meine Gunſt.
Wer trotzig ſchaut, wen Hochmuth bläht,
Iſt unerträglich mir.
6. Mein Auge ſieht auf Redliche;
Die ſetz' ich neben mir.
Wer auf vollend'tem Wege wandelt,
Der ſoll mein Diener ſeyn.
7. Den heg' ich nicht in meinem Hauſe,
Der Trug und Falſchheit übt.
Nie ſoll gedeihn vor meinen Augen
Ein Mann, der gerne lügt.
8. Mit jedem Morgen treib' ich aus
Des Landes Böſewichter,
Verbanne aus der Stadt des Herrn
Die Übelthäter alle.

CII.

1. Gebet eines Leidenden, der, in sich gehüllt, vor dem Herrn seine Klage ausschüttet.

1.

2. Ewiger! erhöre mein Gebet!
   Laß zu dir kommen meine Klage.
3. Verbirg dein Antlitz nicht vor mir!
   Neige mir dein Ohr, wenn angst mir ist.
   Wann ich flehe, erhör mich bald!

2.

4. Denn im Rauch verschwinden meine Tage,
   Wie Brand verschmachtet mein Gebein.
5. Mein Herz, wie abgemähet Gras, verwelkt.
   Ich denke kaum der Speise mehr.
6. Vor lautem*) Weheklagen
   Klebt die Haut mir am Gebein.

3.

7. Dem Pelikane gleich' ich in der Wüste,
   Dem Uhu in verödetem Gemäuer;
8. Wache wie der Vogel**),
   Einsam auf dem Dache.
9. Die Feinde höhnen schadenfroh,
   Und schwören sich bei meinem Falle zu.

4.

10. Asche esse ich, wie Brodt,
    Mische meinen Trank mit Thränen:

---

*) in der 1ten Aufl.: lauten.

**) in der 2ten Aufl.: Nachtvogel.

11. Vor deinem Zorn, vor deinem Fluche;
Denn hoch hubst du mich auf, und warfst mich hin.

5.

12. Wie Schatten schwanden meine Tage;
Ich welke hin, wie Gras.
13. Du aber, Herr! du thronest ewig!
Dein Ruhm bleibt für und für.
14. Du machst dich auf, erbarmst dich Zions,
Wenn Zeit und Stunde da ist,
Daß du ihr gnädig seiest.
15. (Deine Diener lieben ihre Steine,
Denken ihres Staubes wehmuthsvoll.)

6.

16. Dann ehren Heiden deinen Namen, Herr!
Und alle Könige der Erde deine Majestät.
17. „Der Herr hat Zion aufgebaut,
„Zeigt sich in seiner Herrlichkeit.
18. „Er wandte sich zum Flehen der Verlaßnen,
„Verwarf nicht ihr Gebet.
19. „Man schreib' es für die Nachwelt auf,
„Daß künftig Volk dem Herrn lobpreise.
20. „Er schaut von seiner heil'gen Höhe,
„Vom Himmel blickt der Herr auf Erden;
21. „Erhört das Ächzen der Gefesselten,
„Macht los zum Tod Verdammte *)."

7.

22. So wird des Ew'gen Ruhm in Zion,
Sein Lob besungen in Jerusalem;
23. Wenn Völker einst sich sammeln,
Und Reiche einig sind, dem Herrn zu dienen.
24. Erlieget auf dem Wege meine Kraft,
Sind meine Tage abgekürzt;

*) in beiden Aufl. steht: verdammten.

25. So fleh' ich: Gott! ach nimm mich nicht
In meiner Tage Hälfte weg! —
Ewigkeiten währen deine Jahre! *)

8.

26. Der Erdball, den du ehedem gegründet,
Die Himmel, deiner Hände Werk:
27. Sie vergehn — du bleibst;
Veralten, wie Gewand;
Du wechselst sie, sie wechseln.
28. Du aber bleibst derselbe,
Unvergänglich deine Jahre.
29. Kinder deiner Diener
Werden noch das Land bewohnen,
Ihr Saamen noch vor dir gedeihn.

CIII.

1. Vom David.

Meine Seele benedeie dem Herrn,
All mein Inniges seinen heiligen Namen!
2. Meine Seele benedeie dem Herrn!
Vergiß nicht aller seiner Wohlthat.
3. Er vergiebt dir alle deine Sünden,
Und heilt deine Krankheit alle;
4. Erlöst vom Untergang dein Leben,
Krönt dich mit Liebe, mit Barmherzigkeit.
5. Er sättigt deinen Schmuck mit Seligkeit;
Macht, daß du dich, dem Adler gleich, verjüngst.
6. Er schafft Gerechtigkeit, der Ew'ge!
Gericht den Unrechtleidenden.
7. Mosen zeigt' er seine Wege,
Den Söhnen Israels sein Thun.

*) Diese dritte Zeile des 25sten Verses ist in der 1ten Aufl. irrthümlich unter die Ziffer 8 gesetzt.

8. Allbarmherzig ist der Herr, allgnädig;
Langmüthig und von großer Güte.
9. Er wird nicht unaufhörlich hadern,
Nicht ewiglich nachtragen seinen Groll.
10. Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden,
Vergilt uns nicht nach unsrer Missethat.
11. So hoch der Himmel ist über der Erde,
Waltet seine Liebe über seine Verehrer.
12. So fern der Morgen ist vom Abend,
Entfernt er von uns unsre Schuld. *)
13. Wie Väter ihrer Kinder sich erbarmen,
Erbarmt der Herr sich seiner Verehrer.
14. Denn er kennet unsre Bildung;
Weiß **), daß wir nur Staub sind.
15. Des Menschen Leben ist wie Gras:
Es blüht, des Feldes Blume gleich;
16. Haucht sie ein Lüftchen an, so ist sie hin,
Und ihre Stätte kennet sie nicht mehr.
17. Aber Ewigkeit hindurch bleibt Gottes Güte
Denen, die ihn fürchten; sein Wohlthun Kindeskindern,
18. Wenn sie halten seinen Bund,
Gedenken sein Gebot, darnach zu thun.
19. Der Herr hat seinen Thron im Himmel festgestellt,
Und seine Herrschaft waltet über alles.
20. Benedeit dem Herrn! ihr, seine Engel!
Heldenkräfte, die ihr ihm gehorchet,
Vollstrecket, was sein Wort gebietet!
21. Benedeit dem Herrn! ihr, seine Heere!
Seine Diener, die ihr, seinen Willen thut!
22. Benedeit dem Herrn! ihr, seine Werke alle!
An allen Orten seiner Herrschaft!
Benedeie, meine Seele, dem Herrn!

---

*) In der 2ten Aufl.:
Entfernt er unsre Schuld von uns.

**) 2te Aufl.: Ist eingedenk.

CIV.

1. Meine Seele benedei' dem Herrn!
Herr, mein Gott! du bist sehr herrlich,
Majestät und Schöne dein Gewand.
2. Der Licht umhüllet, wie einen Mantel;
Die Himmel spannt, wie einen Teppich; —
3. Der seine Söller wölbt mit Wasser;
Der Wolken macht zu seinem Wagen,
Und fährt auf Fittigen des Windes; —
4. Der Winde nimmt zu seinen Boten,
Zu seinen Dienern Feuerflammen: —
5. Er hat den Erdball auf sich selbst gegründet,
Daß er in Ewigkeit nicht wanke.
6. Die Tiefen deckte'st du, wie mit Gewand;
Und auf den Bergen steht Gewässer.
7. Dann floh's vor deinem Drohen,
Bebte hin vor deiner Donnerstimme;
8. Hub sich in Berge, sank in Thäler,
Dem Orte zu, den du beschiede'st.
9. Nie überschreitet es von dir gesetzte Gränzen;
Nie kehrt's zurück, das Erdreich zu bedecken.
10. Du ließe'st Quellen sich in Bäch' ergießen;
Sie fließen zwischen Bergen fort,
11. Tränken alles Wild des Feldes;
Waldesel löschen ihren Durst.
12. Der Lüfte Vögel über ihnen
Singen unter'm Laub hervor.
13. Die Berge wässerst du aus deinen Söllern.
Frucht, die du schaffe'st, sättiget das Land.
14. Du lässest Gras dem Viehe wachsen,
Und Saat durch Menschenarbeit,
Aus dem Erdreich Speise zu erziehn;
15. Auch Wein, der fröhlich macht des Menschen Herz,
Und Öl, das sein Gesicht erheitert,
Da Brodt des Herzens Kräfte nähret.

16. Saftvoll stehn des Ew'gen Bäume;
Libanons Cedern, die er selbst gepflanzt:
17. Daß sich das Federwild dort nistе,
Auf Tannen sein Gehäus der Habicht baue.
18. Hohe Berge sind für Gemsen,
Steinklüfte Zuflucht für Kaninchen*).
19. Er schuf den Mond, die Zeiten einzutheilen;
Die Sonne, die das Ziel kennt ihrer Bahn;
20. Bringet Finsterniß: es wird Nacht,
Da schwärmt Gewild umher;
21. Nach Raube brüllen junge Löwen,
Verlangen Speise von der Gottheit.
22. Die Sonne erscheint — sie heben sich davon,
Und lagern sich in ihre Höhlen.
23. Dann geht der Mensch zu seiner Arbeit,
Zu seinem Tagewerk, bis Abend.
24. Wie groß, wie viel sind deine Werke, Herr!
Alle hast du sie mit Weisheit angeordnet,
Die Erd' ist voll von deinen Gütern.
25. Jenes Weltmeer — groß und weit umfassend —
Da wimmelt's ohne Zahl von Leben,
Von Thieren, groß und klein.
26. Da wandeln Schiffe, webt das Ungeheuer,
Das du schufst, darin zu scherzen.
27. Alles hofft auf dich, erwartet,
Daß du ihm Speise gebest in der Zeit.
28. Du giebst, sie sammeln; öffnest deine Hand,
So werden sie mit Gut gesättiget.
29. Du wendest weg dein Angesicht — sie schwinden;
Nimmst ihren Odem hin, und sie vergehen
In ihren vor'gen Staub zurück.
30. Du sendest deinen Odem aus, sie entstehn.
So verjüngst du wieder die Gestalt der Erde.

* * *

31. Ewig währt des Ew'gen Ruhm!
An seinen Werken hat er Wohlgefallen.

---

*) In der 1ten Aufl. steht Kaninichen.

32. Er schauet die Erde an — sie bebet;
Berührt Gebirge — sie verrauchen!

* * *

33. Mein Lebenlang will ich dem Herrn singen;
Meinem Gotte, weil ich da bin, tönen.
34. (O möcht' ihm mein Gedicht gefallen!)
Ich freue mich nur meines Herrn.
35. Daß sie vergingen, von der Erd', die Sünder!
Daß Gotteslängner nicht mehr seien!
Meine Seele benedei' dem Herrn!
Hallelujah!

CV.

1. Dankt dem Herrn! verkündet seinen Namen!
Macht den Völkern seine Thaten kund!
2. Singet, rührt ihm Saitenspiel!
Unterhaltet euch von seinen Wundern!
3. Rühmt euch seines heil'gen Namens,
Daß sich das Herz der Gottesverehrer freue!
4. Sucht den Herrn, sucht seinen Schutz!
Fleht vor seinem Angesicht unaufhörlich!
5. Denkt der Wunderwerke, die er that,
Bestrafungszeichen, Sprüche seines Mundes.
6. Nachkommen seines Knechtes Abrahams!
Kinder Jacobs, seine Auserwählten!
7. Er, der Ewige, ist unser Gott;
In aller Welt geht sein Gericht.
8 Ewig denkt er sein Verheißen,
Seinen Bund dem tausendsten Geschlecht:
9. Bund, mit Abraham gestiftet;
Eid, dem Isaak zugeschworen;
10. Setzte er Jacob ein zum Rechte,
Israel zum ewiglichen Bunde.

11. „Dir", sprach er, „geb' ich Canaan,
„Das Land zu eurem Erbgut ein."
12. Noch waren sie von geringer Anzahl,
Winzig noch, und fremd im Lande;
13. Zogen aus von Volk zu Volke,
Von diesem Reich zu jener Nation.
14. Keinen ließ er sich bedrücken,
Züchtigt ihretwegen Könige.
15. „Tastet meine Gesalbten nicht an!
„Thut meinen Propheten kein Leid!"
16. Rief der Hungersnoth ins Land,
Brach des Brodtes Stab und Stütze;
17. Sandte einen Mann vor ihnen her:
Joseph ward zum Knecht verkauft.
18. Da zwungen seine Füße sie in Stock,
Seinen Leib in Eisen eingeschmiedet.
19. Bis zur Zeit, da die Verheißung eintraf;
Wort des Herrn, das ihn prüfte.
20. Ließ einen König ihn entfesseln,
Der Völker Oberherrn ihn befrein.
21. Der setzt' ihn ein zum Herrn des Hofes,
Zum Verweser aller seiner Güter:
22. Fürsten Zucht durch ihn zu lehren,
Seinen Räthen Klugheit mitzutheilen.
23. Dann zog Israel hin nach Ägypten,
Jacob lebte im Lande Cham als Fremdling.
24. Er aber ließ sein Volk sehr wachsen,
Und seinen Feinden viel zu mächtig seyn;
25. Und wandte jener Herz, sein Volk zu hassen,
Mit Hinterlist zu dämpfen seine Treuen.
26. Dann sandt' er Mosche, seinen Knecht,
Und Aaron, den er auserkoren.
27. Die thaten unter ihnen seine Zeichen,
In Chams Gefilden Wunderstrafen.
28. Er rief der Finsterniß, sie kam;
Niemand *) seinem Worte ungehorsam.

*) 2te Aufl.: Nichts war seinem ꝛc.

29. Ihr Wasser wandelt' er in Blut,
Daß ihre Fische alle starben.
30. Frösche wimmelte ihr Land heraus,
Bis in ihrer Könige Paläste.
31. Er sprach — und Schwärme von Gewild,
Und Ungeziefer füllten ihre Gränzen.
32. Zum Regen gab er ihnen Hagel,
Und Feuerstrahl in ihrem Lande;
33. Schlug ihren Weinstock, ihren Feigenbaum;
Zerbrach das Baumgewächs in ihren Gränzen.
34. Er sprach — Heuschrecken kamen,
Und Käfer ohne Zahl;
35. Und fraßen alles Kraut im Lande,
Und fraßen alle Frucht der Felder.
36. Schlug alle Erstgeburt des Reichs,
Ihrer Kräfte Erstlingsfrucht.
37. Führt seine Stämme aus, mit Gold und Silber.
Da blieb kein Schwächlicher zurück.
38. Ihres Abzugs war Ägypten froh,
Denn ihre Furcht war über sie gefallen.
39. Er breitete zur Decke eine Wolke, —
Des Nachts ein Feuer aus, zu leuchten.
40. Sie flehten, er ließ Wachteln kommen,
Und sättigt sie mit Himmelskost.
41. Öffnete den Fels, daß Wasser floß;
In dürrer Wüste lief ein Bach.
42. Denn er dachte an sein heilig Wort,
Zu seinem Diener Abraham geredet.
43. So führt' er aus sein Volk mit Wonne,
Mit Frohlocken seine Auserwählten;
44. Gab ihnen in der Heiden Länder,
Ließ sie den Fleiß der Nationen erben:
45. Auf daß sie halten seine Rechte,
Bewahren seine Lehren. Hallelujah!

CVI.

1. Hallelujah!

Dankt dem Herrn! denn er ist freundlich,
Ewig währet seine Güte.
2. Wer spricht des Ew'gen Allmacht aus?
Verkündet all sein Lob?
3. Wohl dem, der die Gebote hält,
Und thut, was Recht ist, immerdar!
4. Ah, Herr! gedenk auch meiner,
Wenn deinem Volke Gnade widerfährt;
5. Erfreu auch mich mit deinem Heile!
Daß ich die Wohlfahrt deiner Auserwählten sehe,
Theil nehme an der Freude deines Volks,
Und deines Eigenthums mich rühme!
6. Ach! wir sündigten sammt unsern Vätern,
Mißhandelten und frevelten!
7. Schon in Ägypten achteten
Wir die Wunder unsrer Väter nicht.
Sie dachten nicht an deine große Güte,
Empörten sich am rothen Meer.
8. Um seines Namens willen half er ihnen,
Um seine Allmacht kund zu thun.
9. Er schalt dem Schilfmeer — es versiegte.
Durch Tiefen führt er sie, wie in der Wüste;
10. Befreit sie von des Hassers Hand,
Errettet sie von Feindes Macht.
11. Fluthen deckten ihre Widersacher;
Nicht Einer, der entkam. —
12. Da glaubten sie an seine Worte,
Und sangen Lobgesang.
13. Doch sie vergaßen seine Wunder bald,
Und trauten seinem Rathschluß nicht;
14. Wurden lüstern in der Wüste,

Versuchten in Einöden Gott.
15. Da gab er, was sie forderten,
Die Fülle bis zur Ekelsucht.
16. Da sie im Lager Mosen kränkten,
Und Aaron, den Geheiligten des Herrn;
17. That sich die Erde auf, verschlang Dathan,
Und deckte zu Abirams Rotte.
18. Blitzstrahl fuhr in ihre Rotte,
Glut verzehrte Missethäter. —
19. Auf Horeb machten sie ein Kalb,
Gegoßnes Erzbild anzubeten;
20. Und wandelten Verehrung Gottes
In Bildniß eines Stiers, der Gras verzehrt; —
21. Vergaßen ihren Helfer, Gott,
Der in Ägypten große Dinge that,
22. Wunderwerk im Lande Cham,
Am Schilfmeer schreckenvolle Thaten.
23. Und er beschloß sie zu vertilgen:
Wo nicht Moses, sein Geliebter,
Sich in den Riß gestellt vor ihm,
Seinen Grimm zu wenden.
24. Sie verachteten das liebe Land,
Und glaubten seinem Worte nicht;
25. Empörten sich in ihren Zeiten,
Und hörten nicht des Ew'gen Stimme.
26. Da hub er seine Hand auf wider sie,
Daß er sie schlüge in der Wüsten,
27. Unter Heiden ihren Saamen würfe,
In fremde Länder sie zerstreu'. —
28. Sie hingen sich an Baal-Pegor,
Aßen Opfer todter Götzen;
29. Und ärgerten mit ihren Werken —
Da riß auch Pest ein unter sie.
30. Doch Pinehas trat zu, und schlichtete;
Da ward die Pest gehemmt.
31. Ihm ward es zum Verdienst gerechnet,
Für seine Nachkunft, ewiglich.
32. Sie regten Zorn am Haderwasser,
Daß Mose ihretwegen litt;

33. Denn sie erbitterten sein Herz,
Und ihm entfuhren Worte.
34. Auch vertilgten sie die Völker nicht,
Wie doch der Ewige geheißen;
35. Vermischten unter Heiden sich,
Und lernten ihre Sitten; —
36. Verehrten ihre Trauergötzen,
Anstoß, der zum Abfall ward.
37. Waldgöttern brachten sie zum Opfer
Ihre Söhne, ihre Töchter.
38. Unschuldig Blut vergossen sie,
Ihrer Söhne und Töchter Blut,
Die sie Canaans Götzen opferten.
Mit Blutschuld ward das Land befleckt;
39. Sie selbst verunreint durch ihr Thun,
Durch Unzucht schändliches Verhaltens.
40. Zorn Gottes brannte*) über seine Nation.
Er hatte Gräu'l an seinem Eigenthum.
41. Er gab sie in die Hand der Heiden,
Ließ ihre Hasser sie beherrschen.
42. Ihre Feinde drückten sie,
Und beugten unter ihrer Hand sie nieder.
43. So oft er sie befreite,
War ihr Beginnen Aufruhr;
Bis ihre Missethat sie tief gebeugt
44. Dann sieht er ihre große Noth,
Und hört ihr Klaggeschrei;
45. Gedenkt an seinen Bund mit ihnen,
Und ändert seinen Rathschluß:
Nach seiner großen Güte;
46. Erweckt Barmherzigkeit bei allen,
Die sie ins Elend hingeführt.

* *
*

47. Hilf uns, Herr! unser Gott!
Bring uns zusammen aus den Heiden!

---

*) in beiden Aufl.: brennte.

So danken wir dem Namen deiner Heiligkeit,
Und rühmen deines Lobes uns.

* * *

48. Gelobt sei der Herr, der Gott Israels,
Von Ewigkeit zu Ewigkeit! und alles
Volk spreche: Amen, Hallelujah!

Fünftes Buch. *)

CVII.

1. Dankt dem Herrn! denn er ist freundlich,
   Ewig währet seine Güte!
2. Singen, die der Herr erlöset,
   Die er aus der Noth errettet,
3. Und von ferne her zusammenbringt:
   Von Morgen, Abend, Mitternacht und Weltmeer.

* * *

4. Die in Wüsteneien irre gehn,
   Keine Bahn zur Wohnstatt finden
5. (Geplagt von Durst und Hunger
   Schmachtet ihre Seele);
6. Schrein in ihrer Noth dem Herrn:
   Und er befreit sie aus der Angst,
7. Führt sie einen ebnen Pfad,
   Zu bewohnten Städten hin.
8. Dann preisen sie des Ew'gen Güte,
   Den Menschenkindern seine Wunder:
9. Daß er Durstige gesättiget,
   Mit Gutem Hungrige gefüllt.

* * *

*) In der 1ten Auflage heißt dieß das vierte Buch. Vgl. unsre Anm. oben auf S. 263.

10. Die in düstern Todesschatten sitzen,
Eingesperrt von Zwang und Eisen
11. (Gottes Worten widerspänstig,
Schänd'ten sie des Höchsten Rath;
12. Drum unterwies er sie durch Leiden:
Sie liegen da und Niemand hilft);
13. Schrein in ihrer Noth zum Herrn,
Der aus ihrer Angst sie rettet;
14. Führt sie aus von düstern Todesschatten,
Zerreißet Band und Fessel.
15. Dann preisen sie des Ew'gen Güte,
Den Menschenkindern seine Wunder:
16. Daß er eh'rne Pforten*) zerbrach,
Eiserne Riegel zerschlug.

* * *

17. Wenn um Übertretung willen,
Für ihre Sünden, Thoren leiden;
18. Jede Speise ihnen ekelt,
Und sie an Todespforten stehn;
19. Schrein sie in der Noth zum Herrn:
Der rettet sie aus ihrer Angst;
20. Schickt sein Wort, das heilet sie,
Befreiet sie vom Untergang.
21. Dann preisen sie des Ew'gen Güte,
Den Menschenkindern seine Wunder;
22. Bringen Opfer ihm des Dankes,
Verkünden seine Thaten, unter Lobgesang.

* * *

23. Die in Schiffen gehn auf's Meer,
Im Gewässer treiben ihr Geschäft;
24. Diese sehn des Ew'gen Thaten,
Seine Wunder in den Tiefen.
25. Spricht er, so erregt er Sturmwind;
Meereswogen thürmen sich.
26. (Sie fahren gen Himmel,
Sie sinken in Tiefen;
Die Seele zagt in Angst.

*) in der 1ten Aufl.: Pförten.

27. Sie taumeln im Schwindel, wie trunken.
Alle ihre Kunst versagt.)
28. Sie schrein in ihrer Noth zum Herrn:
Der rettet sie aus ihrer Angst;
29. Verwandelt Sturm in Stille,
Heißt des Meeres Wogen schweigen;
30. Leitet sie auf sanften Wellen
Froh zu ihres Wunsches Ziel.
31. Dann preisen sie des Ew'gen Güte,
Den Menschenkindern seine Wunder;
32. Rühmen ihn in Volksversammlung,
Preisen ihn im Sitz der Alten.

* * *

33. Ströme wandelt er in Wüsten,
Wasserquell in durstig Land.
34. Fruchtfeld schafft er um in Salzgrund,
Ob der Bewohner Bosheit.
35. Wüsten Grund macht er zum See,
Dürres Land zu Wasserquellen.
36. Läßt Dürft'ge sich da besetzen,
Städte bauen zur Bewohnung;
37. Feld besäen, Weinberg pflanzen,
Jährlich Früchte sammeln.
38. Segnet sie; sie mehren sich,
Und ihre Heerden nehmen zu.
39. Will Herrschaftsjoch und Plagen
Sie mindern, sie bedrücken;
40. Er schüttet Schmach auf Fürsten aus,
Führt sie in Irre ohne Bahn;
41. Rettet Dürftige aus Zwang,
Mehrt, gleich Heerden, die Geschlechter.
42. Fromme sehn's und freuen sich,
Ungerechtigkeit verstummet.

* * *

43. Wer weise ist, merkt hierauf;
Erkennt des Ew'gen Wohlthaten.

CVIII.

1. Psalmlied Davids.

2. Unerschüttert bleibt mein Herz, o Gott!
Ich singe, schlage Saitenspiel;
Dieß ist mein Ruhm!
3. Erwache, Harf' und Cither!
Die Morgenröthe weck' ich auf.
4. Dich, Herr! erheb' ich unter Nationen,
Dir tönet unter Völkern mein Spiel.
5. Denn über alle Himmel reichet deine Güte;
Deine Treu', so hoch die Wolken gehn.

Chor.

6. Erhebe, Gott! dich über die Himmel!
Über alle Welt
Deine Majestät!
7. Auf daß gerettet werden deine Lieben,
Laß deine Rechte helfen, antworte uns!
8. Gott sprach's in seinem Heiligthume.
Nun sing' ich Siegeslied:
„Sichem vertheil' ich wieder,
„Messe Succoths Thal mir aus.
9. „Mein ist Gilead, Menasseh mein;
„Ephraim meines Hauptes Macht;
„Gesetze giebt nun Juda wieder.
10. „Moab ist mein Waschgefäß;
„Auf Edom werf' ich meinen Schuh,
„Triumphire über Philister."
11. Wer bringt mich in die feste Burg?
Wer führet mich nach Edom hin?
12. Bist du's nicht, Gott? du hattest uns verstoßen,
Zogst nicht mehr mit unserm Heere.
13. Ach! schaff' uns Rettung aus der Noth!
Menschenhülf' ist doch kein nütze.
14. Mit Gott nur thun wir große Thaten;
Er tritt sie nieder, unsre Feinde.

CIX.

1. Dem Sangmeister. *) Ein Psalm Davids.

Schweige nicht, o Gott! mein Ruhm!
2. Sie öffnen Trug und Frevelmund,
Sprechen über mich Verläumdungszunge;
3. Umgeben mich mit gift'gen Reden,
Streiten ohne Ursach wider mich;
4. Verfolgen mich, dafür daß ich sie liebe
(Ich aber bete);
5. Erwiedern Böses mir um Gutes,
Um Liebe Feindeshaß.
6. „Laß einen Wütherich ihn richten,
„Den Kläger ihm zur Rechten stehn.
7. „Verdammniß sei sein Urtheilsspruch,
„Selbst sein Gebet Verschuldung.
8. „Seiner Tage müssen wenig seyn,
„Ein Fremder seinen Nachlaß nehmen;
9. „Und die Waisen, seine Kinder,
„Und sein Eh'genoß, die Wittwe,
10. „Hervor aus ihren Trümmern schleichen,
„Wandern hin und her, und betteln.
11. „Was sein ist, mögen Wucherer erpressen;
„Und Feinde seinen Fleiß genießen.
12. „Niemand neig' ihm Liebe zu,
„Erbarm' sich seiner Waisen, Niemand!
13. „Seine Nachkunft sei zum Untergang!
„Im nächsten Glied erlösch' ihr Name.
14. „Der Herr gedenk' ihm seiner Väter Schuld,
„Seiner Mutter Sünde werde nie getilgt.
15. „Stets müssen vor dem Ewigen sie bleiben,
„Wenn auf der Erd' er ihre Spur vernichtet.
16. „Denn er dachte nicht an Liebespflicht;
„Verfolgte Arme und Bedrängte,
„Betrübte Herzen, in den Tod.

*) In der 2ten Aufl. steht nach Sangmeister ein Komma.

17. „Hat er gerne Fluch, so treff' er ihn!
„Will er des Segens nicht, so sei er fern von ihm!
18. „So zieh' er Fluch an, wie sein Hemd'.
„Er dringe in sein Innerstes wie Wasser,
„Wie Salbe in seine Glieder;
19. „Und sei ihm wie Gewand, das er umhüllt;
„Wie sein Gürtel, mit dem er stets sich gürtet."

* * *

20. Dieß wirkten gern vom Herrn mir meine Feinde aus,
Die meiner Seele Untergang geschworen.
21. Aber du, Herr! Ewiger!
Thu mir um deines Namens willen!
Denn deine Lieb' ist tröstlich; rette mich!
22. Bedrängt bin ich und elend,
Erschlagen ist mein Herz in mir.
23. Wie Schatten weicht, so schwank' ich hin,
Wie Heuschreckbrut herabgeschüttelt.
24. Kraftlos sind vom Fasten meine Knie,
Von Säften ausgezehrt mein Fleisch.
25. So bin ich jenen denn zum Spotte worden!
Sie sehen's, schütteln über mich das Haupt.
26. Steh mir bei, o Ewiger! mein Gott!
Hilf mir, nach deiner Gnade!
27. Laß sie erkennen, daß es deine Hand,
Daß du, Herr! solches thuest!
28. Sie mögen fluchen — segne du!
So stehen sie beschämt,
Und dein Verehrer freuet sich.
29. Schande kleide meine Widersacher,
Schmach umhülle, wie ein Mantel, sie!
30. So dankt mein Mund dem Ew'gen sehr,
So rühm' ich ihn vor vielem Volke:
31. Daß er dem Dürftigen zur Rechten steht
Und rettet ihn von Richtern seines Lebens.

CX.

An David; ein Pſalm.

1. Der Ew'ge ſpricht zu meinem Herrn:
   Verweile hier zu meiner Rechten!
   Ich werde deine Feinde dir
   Zum Schemel deiner Füße legen.
2. Der Ew'ge ſtreckt von Zion aus
   Das Scepter deiner Majeſtät.
   Regiere mitten unter Feinden!
3. Dein jugendliches Volk ergeußt
   Freiwillig ſich, in heil'gem Schmucke,
   Am Tage deiner Heldenſchlacht,
   Wie Thau vom Schooß der Morgenröthe.
4. Der Ew'ge ſchwur, ihn reuet nichts;
   Du biſt der Gottheit Diener ewig!
   Der Sänger täuſcht nicht, König Zedeks!
5. Zu deiner Rechten hat der Herr
   Im Zorn ſchon Könige zerſchlagen.
6. Er wird Nationen richten
   Auf hochgethürmten Leichen,
   Der jetzt das Haupt von Rabba ſchlug.
7. Schon trinkt es aus dem Bach am Wege,
   Weil es zu ſtolz ſein Haupt erhob.

CXI.

(Alphabetiſch.)

1. Hallelujah.

Von ganzem Herzen dank' ich dem Herrn:
Im Rath der Frommen, in der Gemeine.

* * *

2. Erhaben sind des Ew'gen Thaten,
Allen ihren Zwecken angemessen;

* * *

3. Majestät und schöne seine Werke,
Ewiglich bestehend seine Güte.

* * *

4. Gedächtniß stiftet seiner Wunder
Der Gnädige, Barmherzige, der Herr!

* * *

5. Giebt seinen Dienern Unterhalt,
Denkt ewiglich an seinen Bund;

* * *

6. Zeigt seinem Volke seiner Thaten Kraft,
Giebt ihnen ein der Heiden Eigenthum.

* * *

7. Seiner Hände Werk sind Recht und Weisheit,
Ohne Wandel alle sein Gebot;

* * *

8. Immer unterstützet und ewig,
Nach Recht und Wahrheit eingerichtet.

* * *

9. Rettung sandte er seinem Volke,
Stiftet seinen Bund auf ewig;
Er, dessen Name*) heilig ist.

* * *

10. Der Weisheit Ziel ist Gottesfurcht;
Danach zu wandeln seine Klugheit,
Bringt unvergänglich Lob.

---

*) In beiden Aufl. Namen.

CXII.

(Alphabetisch.)

1. Hallelujah.

Wohl dem Manne, der den Ewigen fürchtet,
Und große Lust hat an des Herrn Geboten!

* * *

2. Sein Saame wird gewaltig seyn, auf Erden;
Gesegnet ist des Redlichen Geschlecht!

* * *

3. In seinem Haus *) ist Überfluß und Reichthum;
Wohlthätigkeit bleibt unaufhörlich.

* * *

4. Den Frommen strahlet Licht in Finsterniß
Der Gnädige, Barmherzige, Gerechte!

* * *

5. Wohl dem, der sich erbarmt und theilet mit,
Und richtet ein sein Thun nach Billigkeit!

* * *

6. Denn ewiglich wird er nicht wanken;
Der Nachruhm des Gerechten bleibet **) ewig.

* * *

7. Er höret furchtlos schreckliche Gerüchte,
Sein Herz hofft auf den Ew'gen unverzagt.

* * *

8. Getrost und unerschüttert bleibt sein Muth,
Bis er an Feinden seine Lust ersieht.

* * *

---

*) In der 2ten Aufl. steht: Hause.

**) In beiden Aufl.: bleibt.

9. Er streuet aus, er giebt den Armen;
Wohlthätigkeit bleibt unaufhörlich.
Mit Ehren wird sein Horn erhöht.

* * *

10. Der Frevler sieht's, mit kränkendem Verdrusse,
Und härmt sich ab, und knirschet mit den Zähnen.
Vereitelt ist der Frevler Wunsch!

CXIII.

1. Hallelujah.

Lobet, Diener des Herrn!
Lobt den Namen des Herrn!
2. Gepriesen sei der Name des Herrn,
Von nun an und in Ewigkeit!
3. Vom Aufgang bis zum Niedergang
Gelobt der Name des Herrn!
4. Der Herr ist über alle Völker erhaben,
Über die Himmel sein Ruhm erhaben.
5. Wer ist wie unser Gott, der Herr?
Thront so hoch?
6. Schaut so tief?
Im Himmel? — auf Erden?
7. Richtet den Geringen auf vom Staube,
Erhöht den Armen vom Koth:
8. Neben Fürsten ihn zu setzen,
Neben Fürsten seines Volks?
9. Belebt das Haus der Kinderlosen,
Läßt sie frohe Mutter werden?
Hallelujah!

CXIV.

1. Als Israel auszog aus Ägypten,
   Jacobs Haus vom Barbarnvolke;
2. Da ward sein Heiligthum die Tochter Juda,
   Die Tochter Israel sein Reich.
3. Das Weltmeer sah und floh,
   Der Jordan wich zurück.
4. Berge hüpften wie Widder,
   Hügel wie Lämmer.
5. Was ist dir, Weltmeer! daß du fliehest?
   Dir, Jordan! daß du weichst?
6. Berge, daß ihr hüpft wie Widder?
   Hügel, wie Lämmer?
7. Vor dem Herrn erbebe, Erde!
   Vor dem Gotte Jacobs!
8. Der Fels in Wasser wandelt,
   Kieselstein' in Quellen.

CXV.

1. Nicht uns, Herr! nicht uns;
   Deinem Namen selbst gieb Ehre,
   Um deine *) Güte und Wahrheit.
2. Was sollen Heiden sprechen:
   „Wo ist denn nun ihr Gott?"
3. Ist doch unser Gott im Himmel,
   Und schaffet, was er will.
4. Jener Götzen, golden, silbern,
   Sind der Menschenhände Arbeit:
5. Haben Mäuler, reden nicht;
   Haben Augen, sehen nicht;
6. Haben Ohren, hören nicht;
   Riechen nichts mit ihrer Nase;

*) In beiden Auflagen: deiner.

7. Ihre Hände greifen nicht,
Ihre Füße gehen nicht;
Sie reden nicht durch ihre Kehle.
8. Die ſolche machen, ſind wie ſie;
Die auf ſie hoffen, alle ſo.
9. Vertrau dem Ew'gen, Iſrael;
Er iſt ihr Helfer und Schild!
10. Vertrau dem Ew'gen, Aarons Haus!
Er iſt ihr Helfer und Schild!
11. Vertraut dem Ew'gen, Gottverehrer!
Er iſt ihr Helfer und Schild!
12. Der Ew'ge denket unſer;
Segnet Iſraels Haus,
Segnet Aarons Haus;
13. Segnet Gottesverehrer,
Beides Klein und Groß.
14. Der Ew'ge mehre euch,
Euch und eure Kinder!
15. Ihr ſeid des Herrn Geſegnete,
Der Himmel ſchuf und Erde.
16. Der Himmel iſt des Ew'gen Himmel,
Die Erde gab er Menſchenkindern.
17. Todte preiſen nicht den Herrn,
Noch die hinab zur Hölle fahren;
18. Wir aber preiſen ihn, den Herrn,
Von nun an und in Ewigkeit.
Hallelujah.

CXVI.

1.

1. Lieb iſt's mir, daß der Ewige
Mein Schrein erhört, mein Flehn.
2. Er hat ſein Ohr mir zugeneigt;
Nun ruf' ich an, ſo lang' ich lebe.

3. Umfangen mich des Todes Stricke,
Ergreifet *) mich die Angst der Hölle,
Drückt **) mich Jammer und Noth;
4. So ruf' ich an des Ew'gen Namen:
Ach Herr! errette meine Seele!
5. Barmherzig ist der Herr und allgerecht,
Mitleidsvoll ist unser Gott.
6. Einfaltselige beschützt der Herr.
Elend war ich, doch er half mir aus.

2.

7. Seele! kehre nun in deine Ruhe ein!
Der Ewige will wohl dir thun.
8. Du befreist vom Tode meine Seele,
Mein Auge von Thränen, meinen Fuß vom Gleiten.
9. So wandl' ich vor dem Ew'gen noch,
Im Lande der Lebendigen.
10. Ich glaube, darum rede ich;
Laut ruft mein Mund es aus.
11. Ach! ich sprach in meinem Zagen:
Vergänglich Wesen ist der Mensch!
12. Wie soll ich nun dem Herrn erwiedern
Alle Wohlthat, die er mir erzeigt?

3.

13. Den Kelch des Heils will ich ergreifen,
Verkünden laut im Namen des Herrn.
14. Meine Gelübde bezahl' ich dem Herrn;
Wie gern, vor alle seinem Volke!
15. Vor dem Ew'gen werthgehalten
Ist seiner Frommen Tod!
16. Ach, Ew'ger! ich dein Knecht
Sohn deiner Magd, dem du die Fessel lösest;
17. Dankopfer bring' ich dir,
Verkünde laut im Namen des Herrn.

---

*) In beiden Aufl. steht: ergreifen.

**) in der ersten Aufl.: druckt.

18. Meine Gelübde bezahl' ich dem Herrn;
Wie gern, vor alle ſeinem Volke!
19. In den Höfen, am Tempel des Herrn,
In deiner Mitte, mein Jeruſalem!
Hallelujah.

CXVII.

1. Lobt den Herrn, ihr Völker alle!
Rühmt ihn, alle Nationen!
2. Seine Güte waltet über uns,
Seine Treu' in Ewigkeit.
Hallelujah.

CXVIII.

Chor.

1. Dankt dem Herrn! denn er iſt freundlich,
Ewig währet ſeine Güte.
2. So ſinge Iſrael:
Ewig währet ſeine Güte.
3. So ſinge Aarons Haus:
Ewig währet ſeine Güte.
4. So ſingen, die den Herrn verehren:
Ewig währet ſeine Güte.

1.

5. In Angſt rief ich die Gottheit an,
Der Gottheit Antwort ſchuf mir Raum.
6. Der Herr iſt mein, ich fürchte nichts.
Was kann der Menſch mir thun?
7. Der Herr iſt mein und ſteht mir bei,
Ich werde Luſt an Feinden ſchaun.

8. Besser ist's dem Herrn vertraun,
Als auf Menschen sich verlassen.
9. Besser ist's dem Herrn vertraun,
Als auf Fürsten sich verlassen.

2.

10. Laßt alle Heiden mich umgeben;
Beim Ew'gen, ich zerhaue sie!
11. Hier umgeben, dort umgeben;
Beim Ew'gen, ich zerhaue sie!
12. Wie Bienen umschwärmen, wie Dornen Flamm' umlodern;
Beim Ew'gen, ich zerhaue sie!
13. Wenn alles zustürmt, mich zu stürzen;
Der Ew'ge steht mir bei.
14. Er ist mein Sieg, mein Saitenspiel;
Er ward mir zum Triumph!

3.

15. Freudenausruf, Siegeslied
Schallt in Hütten der Tugendverehrer:
„Die Rechte des Herrn erkämpft den Sieg!
16. „Die Rechte des Herrn, erhaben;
„Die Rechte des Herrn erkämpft den Sieg!"
17. Nein! noch sterb' ich nicht; ich lebe,
Erzähle die Thaten der Gottheit.
18. Züchtigen will mich nur die Gottheit,
Überläßt mich nicht dem Tode.
19. Thut mir auf die Pforten der Tugend!
Ich gehe hinein, und danke dem Herrn.

4.

20. „Hier ist zum Ewigen die Pforte!
„Rechtschaffne gehen da hinein." *)

*) In der 2ten Aufl. ist die zweite Zeile des 20, 22 und 24sten Verses eingezogen.

21. Ich danke, daß du mich gezüchtiget,
Und wieder Hülfe mir erzeigst.
22. „Der Stein, den Bauende verwarfen,
„Er ist zum Eckstein worden;"
23. Das ist vom Herrn geschehen, *)
Wunderbar in unsern Augen!
24. „Diesen Tag gab uns der Herr.
„Laßt uns ihn feiern mit Wonnegesang!"
25. Ah! Ewiger! o steh' uns bei!
Ah! Ewiger! laß wohlgelingen!
26. „Willkommen im Namen des Ewigen!
„Wir aus des Ew'gen Tempel grüßen, willkommen!
27. „Gott der Ew'ge läßt uns sein Antlitz leuchten.
„Führt her das Opfer mit Myrthen gebunden!
„Hierher, bis an die Hörner des Altars!"
28. Mein Gott bist du! dir will ich danken;
Mein Gott! dich will ich erheben.

Chor.

29. Dankt dem Herrn! denn er ist freundlich,
Ewig währet seine Güte!

*) Dieß Komma fehlt in der 1ten Aufl.

CXIX. *)

(Alphabetisch.)

Aleph.

1. Heil den Männern, die rechtschaffen leben,
Die nach Gottes Lehre wandeln!

* *

2. Heil denen, die sein Zeugniß hüten,
Die ihn **) von ganzem Herzen suchen!

* *

---

*) Dieser Psalm unterscheidet sich, sowohl durch seinen Inhalt, als durch seine äußerliche Einrichtung, von allen übrigen Psalmen. Er enthält 176 Verse, oder 22 Abtheilungen, deren jede aus acht Versen besteht. Jede Abtheilung fängt sich mit einem und eben demselben Buchstaben des Alphabets an, und so fort, nach alphabetischer Ordnung; so, daß die Verse der ersten Abtheilung das Aleph, der zweiten Abtheilung das Beth u. s. w. zum Anfangsbuchstaben führen. Ihre innere Einrichtung ist nichts weniger als lyrisch. Man findet nicht den mindesten Zusammenhang zwischen den Abtheilungen, ja auch selten zwischen einzelnen Versen. Vielmehr sind alle Verse ähnliches Inhalts: Empfehlung und Anpreisung des Gesetzes, Gebet um Unterricht in dem Gesetze Gottes; fester Vorsatz, ihm treu zu bleiben, und sich weder durch Trübsal, noch durch Lockungen davon abführen zu lassen. Diese Gedanken werden unter mancherlei Wendungen wiederholt, und kommen in jedem Verse wieder vor; daher man auch in jedem Verse das Wort: Gesetz, Befehl, Verheißung, Wort, Rechte u. dgl. wenigstens einmal findet. Wer diese unaufhörliche Tautologie in 176 Versen nach einander weg liest, kann unmöglich Geschmack daran finden. Auch sind diese Verse nicht gemacht, so nach einander hin abgelesen zu werden. Es sind gleichsam 176 Sinnschriften, gleiches Inhalts, davon man, nach der Lage des Gemüths, und der Verfassung, in welcher man sich befindet, bald dieses, bald jenes mit mehrerm Interesse liest und seinem Gedächtnisse einprägt. Meine besondern Gedanken über den Gebrauch und die Bestimmung dieses Psalms behalte ich mir bis zu einer andern Gelegenheit vor.

Anm. von Moses Mendelssohn.

**) In der 1ten Aufl. steht: ihm.

3. Die in seinen Wegen wandeln,
Üben keine Bosheit aus!

* *

4. Verordnungen hast du ertheilt,
Daß man mit Eifer auf sie halte.

* *

5. Ach! gelänge mein Bestreben,
Daß ich hielte dein Gesetz!

* *

6. Schau' ich allein auf deine Gebote,
So werd' ich nie zu Schanden werden

* *

7. Ich lerne deine Urtelssprüche *),
Und danke dir mit g'radem Herzen.

* *

8. Halten will ich dein Gesetz.
Verlaß mich nimmermehr!

Beth.

9. Wie kann ein Jüngling glücklich seyn?
Wenn er sich hält nach deinem Worte.

* *

10. Von ganzem Herzen such' ich dich.
Laß mich nicht fehlen von deinem Gebot

* *

11. Deine Rede präg' ich meinem Herzen ein
Auf daß ich wider dich nie sündige.

* *

---

*) in der 2ten Aufl.: Urtheilssprüche.

12. Gelobt seist du, o Ewiger!
Lehre mich dein Gesetz!

* *

13. Mit meinen Lippen rühme ich
Die Richtersprüche deines Mundes.

* *

14. Ich freue mich deiner Zeugnisse,
Wie über Schätze allerlei.

* *

15. Dein Gebot ist mein Gespräch,
Nach deinen Wegen schau' ich stets.

* *

16. Dein Gesetz ist mein Ergötzen,
Dein Wort vergess' ich nie.

Gimel.

17. Thue deinem Diener wohl!
Daß ich lebe, und halte deine Worte.

* *

18. Eröffne meine Augen mir,
Daß ich die Wunder deiner Lehre schaue.

* *

19. Ich bin ein Pilgrim hier auf Erden.
Verbirg mir deine Gebote nicht!

* *

20. Mein Gemüth strebt sehnsuchtsvoll
Nach deinen Rechten allezeit.

* *

21. Du schiltst; dein Fluch trifft Stolze,
Die von deinen Geboten weichen.

* *

22. Wende von mir Schmach und Hohn,
Denn dein Zeugniß hüte ich.

* *

23. Laß auch Fürsten sich besprechen wider mich,
Dein Verehrer denkt nur dein Gesetz.

* *

24. Deine Zeugnisse sind mein Ergötzen,
Mit ihnen pflege ich Rath.

Daleth.

25. Am Staube klebet meine Seele.
Belebe mich nach deiner Verheißung!

* *

26. Ich erzähle meine Wege, du erhöret mich;
Unterweise mich in deinen Gesetzen.

* *

27. Laß mich einsehen deiner Verordnung Weise,
Nachdenken über deine Wunderwerke.

* *

28. Mein Gemüth verschmachtet vor Betrübniß;
Erquicke mich nach deiner Verheißung!

* *

29. Führ mich ab von falschem Wege!
Begnadige mit deiner Lehre mich!

* *

30. Ich wähle mir den Weg der Treue,
Vergleiche deine Richtersprüche.

* *

31. Ich hange deinen Zeugnissen an;
Herr, laß mich nie zu Schanden werden.

* *

32. Ich laufe deiner Vorschrift Bahn,
Denn du erweiterst mir die Brust.

He.

33. Zeige mir, o Ewiger! die Laufbahn deiner Rechte;
So weichet nie mein Fuß von ihr.

* *

34. Unterrichte mich, daß ich befolge deine Lehre,
Und halte sie von ganzem Herzen.

* *

35. Leite mich in deiner Vorschrift Steige,
Denn mein Verlangen ist nach ihr.

* *

36. Lenke mein Gemüth zu deinen Zeugnissen,
Von aller Habsucht fern.

* *

37. Zieh meine Blicke ab von eitelm Wahn!
Laß mich Erquickung nur in deinen Lehren finden!

* *

38. Erfülle deinem Diener die Verheißung,
Die denen werden soll, die dich fürchten.

* *

39. Wende von mir ab die Schmach, die ich besorge:
Wohlthätig sind ja deine Rechte.

* *

40. Ich sehne mich nach deiner Vorschrift;
Erquicke mich nach deiner Gerechtigkeit!

Vav.

41. Deine Gnade, Ewiger! laß mir widerfahren,
Deine Hülfe, nach deiner Verheißung;

* *

42. Daß ich erwiedre meinem Läſtrer:
Denn ich verlaſſ' mich auf dein Wort.

* *

43. Nimm ja der Wahrheit Wort aus meinem Munde nicht,
Denn ich vertraue deinen Rechten;

* *

44. Und will halten deine Lehren,
Ewiglich und immer.

* *

45. Ich wandle in weitem Raume,
Denn ich ſtrebe nur nach deiner Vorſchrift.

* *

46. Von deinen Zeugniſſen ſchäm' ich mich nicht
Vor Königen zu ſprechen.

* *

47. Mein Ergötzen iſt in deinen Geboten,
Die ich innigſt liebe.

* *

48. Meine Hände ſtreck' ich aus
Nach deinen ſo geliebten Lehren,
Und denke nach über dein Geſetz.

Sain.

49. Denke deinem Knechte jenes Wort, —
Auf welches du mich läſſeſt hoffen.

* *

50. Dieß iſt mein Troſt im Leiden;
Neues Leben giebt mir dein Verheißen.

* *

51. So ſehr die Stolzen meiner ſpotten,
Ich weiche nicht von deiner Lehre.

* *

52. Ich denk' an dein Gericht von Anbeginn,
Ewiger! und finde Trost.

* *

53. Bange wird mir bei Verruchten,
Die dein Gesetz verlassen.

* *

54. Mein Gesang sind deine Rechte,
Im Hause meiner Wallfahrt.

* *

55. Auch Nachts denk' ich an deinen Namen,
Ewiger! und halte deine Lehre.

* *

56. Dieß ward mir zu Theile,
Daß ich halte dein Gebot.

Cheth.

57. Ich spreche, Gott! mein Erbgut ist's,
Daß ich halte deine Worte.

* *

58. Ich flehe dir von ganzem Herzen;
Sei mir gnädig, nach deiner Verheißung!

* *

59. Ich denke meinem Wandel nach,
Und kehre um zu deinem Zeugniß.

* *

60. Ich eile und säume nicht,
Zu halten dein Gebot.

* *

61. Mich umgeben der Verruchten Stricke;
Allein deine Lehre vergess' ich nie.

* *

62. Ich stehe auf zur Mitternacht, um dir zu danken,
Für deine allgerechten Sprüche.

* *

63. Ich halte mich zu allen, die dich ehren,
Die deine Befehle hüten.

* *

64. Deiner Güte ist der Erdkreis voll; *)
Gott! lehre mich dein Gesetz!

Teth.

65. Du hast deinem Knechte wohlgethan,
Gott! **) nach deiner Verheißung.

* *

66. Lehre mich Verstand und Einsicht,
Denn ich glaube deinen Geboten.

* *

67. Eh' ich leiden mußte, hab' ich oft geirrt;
Nun aber halte ich dein Gebot.

* *

68. Huldreich bist du, und wohlthätig;
Unterweise mich in deinen Gesetzen.

* *

69. Die Stolzen dichten Lügen wider mich,
Ich aber halte dein Gebot von ganzem Herzen.

* *

70. Gefühllos ist ihr Herz, wie Unschlitt;
Ich aber finde Lust an deiner Lehre.

* *

---

*) In der 2ten Aufl. lautet diese Zeile so:
Der Erdkreis ist voll deiner Güte.

**) Das Wort Gott! fehlt in der 1ten Aufl.

71. Wohl mir, daß ich leiden mußte!
Auf daß ich lerne dein Gesetz.

* *

72. Werther ist mir deines Mundes Lehre
Als Tausende von Gold und Silber.

Jod.

73. Deine Hand hat mich geschaffen, mich gebildet.
Unterweise mich, daß ich lerne dein Gebot.

* *

74. Die dich verehren, sehen mich, und freuen sich;
Denn ich vertraue deinen Worten.

* *

75. Ich weiß es, Gott! gerecht sind deine Gerichte!
Treue ist es, wenn du mich leiden läßt.

* *

76. Ach! laß deine Gnade mir zum Troste seyn,
Wie deinem Knechte du verheißen hast.

* *

77. Laß deine Vaterliebe mich erquicken,
Denn deine Lehr' ist mein Ergötzen.

* *

78. Laß sie zu Schanden werden, die Stolzen;
Denn sie kränken unverschuldet mich,
Ich aber durchdenke deine Gebote.

* *

79. Laß die sich zu mir halten, die dich verehren,
Die Kenner deiner Zeugnisse.

* *

80. Rechtschaffen sei mein Herz in deinen Rechten,
Auf daß ich nie zu Schanden werde.

Caph.

81. Nach deinem Heil verlangt mein Herz,
Ich hoffe auf dein Wort.

* *

82. Meine Augen sehnen sich nach deinem Worte,
Und sagen: ah! *) wenn tröstest du mich?

* *

83. Bin ich auch wie eine Haut im Rauche,
Dein Gesetz vergess' ich dennoch nicht.

* *

84. Wie wenig sind die Tage deines Knechtes?
Wenn hältest**) du Gericht über Verfolger?

* *

85. Frevler sind es, die mir Gruben graben.
Die nach deiner Lehre nicht leben.

* *

86. Dein Gebot ist lauter Redlichkeit!
Sie verfolgen mich mit Lügen; hilf mir!

* *

87. Sie haben mich schier umgebracht auf Erden,
Dennoch verließ ich deine Befehle nicht.

* *

88. Erquicke mich, nach deiner Gnade,
Daß ich deines Mundes Zeugniß halte.

Lamed.

89. Herr! ewig ist dein Wort
Im Himmel fest gestellt!

* *

---

*) in der 2ten Aufl.: ach.

**) In beiden Aufl. steht: hältest.

90. Deine Treue währet für und für.
Du haſt den Erdball gegründet,
Er ſtehet feſt.

* *

91. So ſteht noch alles nach deinem Spruche,
Denn alles muß dir dienen.

* *

92. Wäre nicht dein Geſetz mein Troſt,
Ich wär' in meinem Elend längſt vergangen.

* *

93. Deine Befehle vergeſſ' ich nimmermehr,
Denn du erquickſt mich damit.

* *

94. Ich bin dein, errette mich!
Denn ich ſuche deine Befehle.

* *

95. Mir lauren Frevler auf, mich umzubringen;
Ich aber merk' auf deine Zeugniſſe.

* *

96. Jede Begier hat ihren Überdruß,
Unendlich weit erſtreckt ſich dein Gebot.

Mem.

97. Wie hab' ich dein Geſetz ſo lieb!
Ihm denk' ich nach den ganzen Tag.

* *

98. Weiſer, als die Feinde, macht mich dein Gebot:
Denn es bleibt mir ewiglich;

* *

99. Verſtändiger, denn alle meine Lehrer:
Denn ich denke deinem Zeugniß nach;

* *

100. Einsichtsvoller als die Greise:
Denn ich halte deine Befehle.

* *

101. Alle böse Wege wehre ich meinem Fuße,
Auf daß ich halte deine Worte.

* *

102. Ich weiche nicht von deinen Rechten,
Denn du hast mich unterwiesen.

* *

103. Wie köstlich ist meinem Geschmacke dein Wort!
Süßer meinem Munde denn Honigseim.

* *

104. Deine Befehle machen mich vernünftig,
Darum hass' ich alle falsche Wege.

Nun.

105. Dein Wort ist meines Fußes Leuchte,
Ein Licht auf meinem Steige.

* *

106. Ich schwöre — und will's erfüllen —
Zu halten deine gerechten Urtheile.

* *

107. Ich bin tief gebeugt;
Ach, Herr! erquicke mich, nach deinem Worte!

* *

108. Laß dir wohlgefallen, Herr!
Meines Mundes willige Opfer;
Und unterweise mich in deinen Rechten.

* *

109. Mein Leben trag' ich stets auf meinen Händen,
Und vergesse deine Lehre nicht.

* *

110. Ruchlose legen mir Schlingen,
Ich aber irre nicht von deinem Befehl.

* *

111. Deine Zeugnisse sind mein ewiges Erbgut,
Denn sie sind meines Herzens Wonne.

* *

112. Ich neige mein Herz, zu halten dein Gesetz.
Ewig ist der Lohn!

Samech.

113. Ausschweifungen sind mir verhaßt.
Ich liebe deine Lehre.

* *

114. Du bist mein Schirm und Schild.
Ich hoffe auf dein Wort.

* *

115. Weichet von mir, Übelthäter!
Ich halte die Gebote meines Gottes.

* *

116. Erhalte mich nach deinem Worte, so leb' ich;
Beschäme mich in meiner Hoffnung nicht.

* *

117. Stärke mich, daß ich genese,
Und dein Gesetz stets mein Ergötzen sei.

* *

118. Du zertrittst sie, die deiner Rechte fehlen;
Denn ihre Trügerei ist eitel.

* *

119. Des Landes Missethäter räumst du, wie Schlacken, aus.
Darum lieb' ich deine Zeugnisse.

* *

120. Aus Furcht vor dir ſchaudert mir die Haut:
So fürcht' ich deine Richterſprüche.

Ain.

121. Ich halt' auf Recht und auf Gerechtigkeit;
Übergieb mich nicht meinen Unterdrückern!

* *

122. Vertritt du deinen Knecht, zu ſeinem Beſten!
Laß die Stolzen mich nicht unterdrücken.

* *

123. Meine Augen ſehnen ſich nach deinem Heile,
Nach der Verheißung deiner Huld.

* *

124. Handle mit deinem Knecht nach deiner Gnade,
Und lehre mich dein Geſetz.

* *

125. Ich bin dein Knecht; unterweiſe mich,
Daß ich dein Zeugniß wohl begreife.

* *

126. Beim Herrn ſteht's, dazu zu thun.
Sie wollen dein Geſetz aufheben.

* *

127. Darum lieb' ich dein Gebot noch immer,
Mehr als feines Gold und Kleinod.

* *

128. Darum halt' ich deine Befehle für allgerecht,
Und bin dem falſchen Wege gram.

Pe.

129. Deine Zeugniſſe ſind wunderbar,
Darum hält ſie meine Seele.

* *

130. Die Eröffnung deines Worts verbreitet Licht,
Giebt Einfältigen Vernunft.

* *

131. Gierig öffne ich meinen Mund,
Denn mich verlangt nach deinen Geboten.

* *

132. Wende dich zu mir! sei mir gnädig!
Wie du denen thust, die dich lieben.

* *

133. Befestige meinen Tritt durch deine Worte,
Und laß kein Unrecht herrschen über mich.

* *

134. Rette mich von Menschendruck,
So will ich halten deine Befehle.

* *

135. Laß dein Antlitz leuchten über deinen Knecht,
Und lehre deine Rechte mich.

* *

136. Von meinen Augen rieseln Thränenbäche,
Über die, so deine Lehr' nicht halten.

Zade.

137. Gerecht bist du, o Ewiger!
Billig sind deine Richtersprüche.

* *

138. Sehr hast du dein gerechtes Zeugniß,
Sehr die Treue anbefohlen.

* *

139. Mein Eifer hat mich fast verzehrt,
Daß meine Feinde deiner Worte vergessen.

* *

140. Dein Wort iſt wohlgeläutert,
Drum liebt es dein Verehrer.

* *

141. Geringe bin ich und verachtet,
Doch vergeſſ' ich nicht deines Befehls.

* *

142. Unwandelbar iſt deine Gerechtigkeit,
Deine Lehre ewige Wahrheit.

* *

143. Noth und Drangſal treffen mich,
Doch dein Gebot iſt mein Ergötzen.

* *

144. Unveränderlich iſt dein gerechtes Zeugniß;
Laß mich vernünftig ſeyn, ſo leb' ich glücklich.

Kuph.

145. Von ganzem Herzen ruf' ich,
Erhöre mich, Gott! daß ich deine Rechte halte.

* *

146. Ich rufe zu dir, hilf mir!
Daß ich dein Zeugniß halte.

* *

147. In früher Dämmerung bete ich,
Ich harre deiner Verheißung.

* *

148. Meine Augen wachen vor der Morgenſtunde,
Zu betrachten deine Geſetze.

* *

149. Höre meine Stimme, nach deiner Gnade;
Herr! erquicke mich, nach deiner Weiſe!

* *

150. Nahe ſind die ſchändlichen Verfolger,
Entfernen ſich von deiner Lehre.

* *

151. Herr! du biſt wahrhaftig nahe,
Dein Befehl iſt eitel Wahrheit.

* *

152. Längſt weiß ich ſchon aus deinen Zeugniſſen,
Daß du auf ewig ſie gegründet haſt.

Reſch.

153. Sieh mein Elend und errette mich,
Denn ich vergeſſe deiner Lehre nicht.

* *

154. Führe meine Sache und erlöſe mich;
Erquicke mich, nach deiner Verheißung.

* *

155. Das Heil iſt fern von Frevelhaften,
Denn ſie achten deine Geſetze nicht.

* *

156. Herr! deine Barmherzigkeit iſt groß!
Erquicke mich nach deinen Rechten.

* *

157. Viel ſind meiner Widerſacher und Verfolger,
Ich aber weiche nicht von deinen Zeugniſſen.

* *

158. Ich ſehe Treuloſe, verabſcheue ſie;
Daß ſie nicht halten deine Worte.

* *

159. Siehe, ich liebe deine Befehle;
Herr, erquicke mich, nach deiner Gnade!

* *

160. Deines Wortes Grundgesetz ist Wahrheit,
Unveränderlich dein gerechter Spruch.

Schin.

161. Fürsten verfolgen mich, ohne Ursach;
Doch nur vor deinen Worten fürchtet sich mein Herz.

* *

162. Ich freue mich deiner Verheißung,
Wie ein Finder großer Beute.

* *

163. Lügen bin ich gram, und habe Grä'ul daran;
Aber deine Lehre hab' ich lieb.

* *

164. Ich lobe dich des Tages siebenmal,
Um deiner gerechten Sprüche willen.

* *

165. Viel Seligkeit genießen Freunde deiner Lehre,
Kein Unfall drohet ihnen.

* *

166. Ich harre auf deine Hülfe, Gott!
Und lebe nach deinen Geboten.

* *

167. Meine Seele hält deine Zeugnisse,
Und liebt sie ohne Maaß.

* *

168. Ich halte deine Befehle und Zeugnisse,
Denn meine Wege alle sind vor dir.

Thau.

169. Herr! laß vor dich kommen mein Gebet,
Unterweise mich nach deinem Worte.

* *

170. Laß mein Flehen vor dich kommen,
Errette mich nach deiner Verheißung.

* *

171. Von meinen Lippen fließet Lob,
Wenn du mich deine Rechte lehrest.

* *

172. Meine Zunge rühmt im Wettgesang dein Wort,
Denn Recht sind alle deine Gebote.

* *

173. Laß deine Hand mir beistehen,
Denn ich erwähle deine Befehle.

* *

174. Herr! mich verlangt nach deiner Hülfe!
Deine Lehr' ist mein Ergötzen.

* *

175. Laß meine Seele leben, daß sie dich lobe!
Laß deinen Richterspruch mir helfen!

* *

176. Ich irre umher, wie ein verloren*) Schaf.
Suche deinen Knecht!
Denn ich vergesse nie deine Gebote.

---

*) 2te Aufl.: verlornes.

CXX.

I. Stufengeſang.

Zum Herrn ruf' ich in meiner Noth,
Und er erhöret mich:
2. Herr! rette mich von Lügenmäulern,
Von heuchleriſchen Zungen.
3. Was nützet ſie, was frommt ſie dir,
Die heuchleriſche Zunge?
4. Die Heldenpfeile wohlgeſchärft,
Mit Priemholzkohlen-Glut? —
5. Weh mir! ich muß in Meſchech leben,
In Hütten Kedars wohnen!
6. Zu lange geht ſchon meine Seele
Mit Friedenshaſſern um.
7. Ich denke Friede, rede Friede;
Sie denken, reden Krieg.

CXXI.

I. Stufengeſang.

1.

Ich ſchau' empor nach jenen Bergen;
Wo kommt mir Hülfe her?
2. Vom Ewigen kommt meine Hülfe,
Der Himmel ſchuf und Erde.

2.

3. Er läßt nicht gleiten deinen Fuß,
Dein Hüter ſchlummert nicht.

4. O nein! er schläft, er schlummert nicht,
Der Hüter Israels.

3.

5. Er sei dein Hüter, er beschatte dich,
Zu deiner rechten Hand!
6. Dir schadet nicht des Tags die Sonne,
Der Mond dir nicht des Nachts.

4.

7. Der Herr behüte dich vor Übel,
Behüte deine Seele!
8. Behüte dich! du gehst, du kommest *);
Wie jetzt, so alle Zeit.

CXXII.

1. Stufengesang Davids.

Ich freu' mich, wenn man zu mir spricht:
„Laß in des Ew'gen Haus uns gehen!"
2. O! unsre Füße standen einst,
Jerusalem, in deinen Thoren!
3. Jerusalem, du wohlgebaute!
Hauptstadt! wo alles sich gesellet;
4. Wohin die Stämme Gottes wallen,
Dem Herrn zu danken nach Gesetz;
5. Wo Stühle sitzen zum Gericht,
Des Hauses David hohe Stühle.
6. O, wünschet Glück Jerusalem:
Wohl geh' es deinen Freunden!
7. In deinen Mauren wohne Friede!
In deinen Schlössern Sicherheit!

---

*) 2te Aufl.: kommst.

8. Um meiner Freund' und Brüder willen,
Wünsch' ich dir Heil und Glück;
9. Um unsres Gottes Tempels willen,
Such' ich dein Wohlergehn.

CXXIII.

1. Stufengesang.

Zu dir erheb' ich meine Augen,
Der du im Himmel thronest!
2. Wie Knechte schaun auf ihres Herren Hand,
Wie eine Magd auf ihrer Frauen Hand;
So schauen unsre Augen hin auf unsern Gott,
Bis er sich unsrer Noth erbarme.
3. Erbarm dich, Ewiger! erbarm dich unser!
Wir sind des Schmaches viel zu satt.
4. Ja, viel zu satt ist unsre Seele
Des Spotts der Übermüthigen,
Der Trotzigen Verachtung.

CXXIV.

1. Stufengesang Davids.

1.

Wo der Herr nicht bei uns wäre —
Singe Israel!
2. Wo der Herr nicht bei uns wäre,
Da der Mensch sich aufmacht wider uns;
3. Sie verschlängen uns lebendig,
Wenn ihr Zorn entflammet über uns.

2.

Längſt hätten Waſſer uns erſäuft,
Wären Ströme über uns gefallen;
Längſt gefahren über uns
Wären wilde Fluthen.

3.

Dank dem Ewigen, der uns ihren Zähnen
Nicht zum Raube gab dahin!
Unſer Leben iſt entkommen,
Wie ein Vögelein des Voglers Schlingen.

4.

Schlingen riſſen, wir entkamen.
Unſre Hülfe ſteht beim Herrn,
Der Himmel ſchuf und Erde.

CXXV.

1. Stufengeſang.

Die dem Herrn vertraun,
Bleiben wie Berg Zion,
Unerſchüttert ewig.
Jeruſalem umgeben Berge;
Sein Volk umgiebt der Herr,
Von nun an bis in Ewigkeit.
Nein! Tyrannen Scepter herrſchet nicht
Im Erbtheil der Gerechten,
Daß ſie nicht auch nach unrecht Gut
Ausſtrecken ihre Hände!
Ah, Herr! den Guten thue wohl,
Die gerechtes Herzens ſind;
Die auf krummen Weg abweichen,
Treibe weg, die Übelthäter.
Glück über Iſrael!

CXXVI.

1. Stufengesang.

Wann aus dem Elend Gott nach Zion führet,
So sind wir wie vom Traum erwacht;
2. Voll Lachens ist dann unser Mund,
Frohlockenvoll die Zunge.
Und alle Heiden sprechen:
Für sie hat Wunder Gott gethan!
3. Ja, Wunder thut der Herr für uns,
Des sind wir herzensfroh.
4. Ach, führ uns aus dem Elend, Herr!
Wie Wasserström' in dürres Land.
5. Die mit Thränen säen,
Sammeln ein mit Freuden.
6. Er gehet hin und weinet,
Der Säemann mit seiner Last;
Jauchzend kommet er zurück,
Trägt seine Garben ein.

CXXVII.

1. Stufengesang vom Salomo.

Vergeblich ist der Künstler Arbeit,
Will Gott nicht selbst den Tempel baun;
Vergeblich aller Wächter Fleiß,
Wenn Gott nicht selbst die Stadt bewacht.
2. Vergeblich wacht ihr früh und sitzet spät,
Und esset Brodt mit Sorgen;
Seinen Freunden giebt er es im Schlaf.

3. Siehe! Kinder sind Geschenk des Herrn,
Leibesfrucht der Tugend Lohn.
4. Jugendsöhne sind Geschosse,
In der tapfern Streiter Hand.
5. Wohl dem, der seinen Köcher
Voll von diesen Pfeilen hat!
Sie lassen nicht zu Schanden werden,
Und trotzen vor Gericht dem Feind.

CXXVIII.

1. Stufengesang.

Wohl dem, der den Ew'gen fürchtet,
Der in seinen Wegen wandelt!

* * *

2. Nähr' dich deiner Arbeit; *)
Wohl dir! du hast es gut!
3. Dein Weib ein traubenreicher Stock,
An deines Hauses Seite.
Wie Ölbaumsprossen deine Kinder,
Um deinen Tisch herum.
4. Seht! so wird der Mann gesegnet,
Der den Ewigen verehrt!

* * *

5. Der Ew'ge segne dich von Zion aus,
Daß du Jerusalem im Glückstand sehest,
All dein Lebenlang;
6. Und sehest Kinder deiner Kinder,
Glück über Israel.

*) Ähnlich Luther: Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit; die 2te Aufl. hat aber:
Nähre dich von deiner Arbeit.

CXXIX.

1. Stufengesang.

Oft hat man mich gedrängt,
Von meiner Jugend auf;
So singe Israel!
2. Oft hat man mich gedrängt,
Von meiner Jugend auf,
Jedoch nicht übermocht. *)
3. Auf meinem Rücken haben sie gepflügt,
Gezogen ihre lange Furchen.
4. Gerecht ist er, der Ewige!
Zerhieb der Frevler Seile.
5. Zu Schanden werden, weichen
Müssen alle Feinde Zions;
6. Und seyn wie Gras auf Dächern,
Das, eh' man's ausrauft, welkt.
7. Kein Schnitter füllet seine Hand,
Kein Garbenbinder seinen Arm.
8. Vorübergeher grüßten nicht:
„Der Segen Gottes über euch!
„Wir grüßen euch im Namen Gottes!"

CXXX.

1. Stufengesang.

Aus der Tiefen ruf' ich, Gott! zu dir;
2. Ach, Herr! erhöre meine Stimme!
Laß deine Ohren merken
Auf mein inbrünstig Flehn.

*) In der 2ten Aufl. ist diese Zeile gleich der vorigen zurückgezogen.

3. So du Sünden willst zurechnen,
Herr! wer kann bestehn?
4. Allein Vergebung steht bei dir,
Auf daß man dich ehrfürchte.

* * *

5. So hoff' ich denn zum Herrn;
Es hoffet meine Seele
Getrost auf seine Verheißung;
6. Erwartet sehnlicher den Herrn,
Als Wachende den Morgen,
Den Morgen Wachende erwarten.
7. Ah, Israel! vertrau dem Herrn!
Denn bei dem Herrn ist Güte,
Und der Erlösung viel bei ihm.
8. Er wird erlösen Israel
Von seiner Sünden Schuld.

CXXXI.

I. Stufengesang.

Herr! mein Sinn verstieg sich nie,
Nie fuhr mein Blick zu hoch;
In großen, mir verhohlnen Dingen
Verlor sich nie mein Tritt.
2. An Stille ließ ich wahrlich meine Seele
Dem Säugling gleichen, an der Mutter Brust.
Voll Kindereinfalt war stets mein Gemüth.

* * *

3. O Israel, vertraue dem Herrn!
Vertrau ihm jetzt und immer!

CXXXII.

I. Stufengesang.

Gedenke, Herr! an David,
Sein eifervolles Streben;
2. Wie er dem Ew'gen schwur,
Gelobte Jacobs Mächtigem:
3. „Ich gehe nicht in meine Hütte,
„Besteige nicht mein Ruhebett;
4. „Versage Schlaf dem Auge,
„Den Augenliedern Schlummer:
5. „Bis ich dem Ew'gen einen Sitz gefunden,
„Der Allmacht Jacobs eine Residenz!"
6. Nun hörten wir davon zu Ephrat,
Und fanden sie im Felde Jaar.
7. So laßt uns gehn in seine Wohnung,
Anbeten dort zu seiner Füße Schemel!
8. Zeuch ein, o Herr! in deinen Ruhesitz!
Du und die Lade deiner Herrlichkeit.
9. Laß Tugend deine Priester kleiden,
Laß deine Heiligen frohlocken!
10. Um deines Knechtes Davids willen;
Verweigre nicht, was dein Gesalbter fleht!
11. Der Herr schwur David Wahrheit zu
(Er wendet sich von Wahrheit nie):
„Ich setz' auf deinen Thron dir Leibesfrucht.
12. „Wenn deine Söhne halten meinen Bund, *)
„Das Zeugniß meines Unterrichts;
„So laß' ich ihre Enkel noch
„Auf deinem Throne sitzen ewig."
13. Ja Zion hat der Ew'ge sich erkoren,
Beliebt zu seiner Residenz:
14. „Dieß ist mein Ruhesitz auf ewig!
„Hier thron' ich! hier gefällt mir's wohl!

*) Diese Zeile steht in der 2ten Aufl. etwas mehr vor.

15. „Ich segne dieser Gegend Nahrung,
„Den Armen geb' ich Brodts die Fülle;
16. „Mit Heil bekleid' ich ihre Priester,
„Daß ihre Heiligen frohlocken!
17. „Hier lass' ich Davids Glückshorn wachsen,
„Hell leuchten des Gesalbten Lampe.
18. „Mit Schmach bekleid' ich seine Feinde;
„Auf seinem Haupte blüh' sein Diadem!

CXXXIII.

1. Stufengesang Davids.

Sieh! wie fein, wie lieblich ist es,
Wenn in Eintracht Brüder leben!
2. Wie vom Haupte köstlich Salböl
Fleußet in den Bart herab:
Aarons ehrenhaften Bart,
Wallend auf des Kleides Borte;
3. Wie auf Hermon Morgenthau,
Thau auf Zions Berge träufelt.
Dort befiehlt der Ew'ge Segen,
Lebensfreude hin, auf ewig.

CXXXIV.

1. Stufengesang.

Benedeiet dem Herrn,
Alle Knechte des Herrn!
Die ihr des Nachts in seinem Hause dienet!
2. Erhebt gen Heiligthum die Hände,
Und benedeiet dem Herrn.
3. Dich segne von Zion aus der Herr,
Der Himmel schuf und Erde.

CXXXV.

1. Hallelujah.

Lobt den Namen des Herrn!
Lobt, ihr Knechte des Herrn!
2. Die ihr dient im Hause des Herrn,
Im Vorhof unsres Gottes Tempels.
3. Lobet Gott, denn er ist freundlich;
Laßt ihm ertönen, er ist liebreich!
4. Er hat Jacob sich erkoren,
Zu seinem Eigenthume Israel.
5. Dieß weiß ich: größer ist der Ewige,
Unser Gott, denn alle Götterwesen.
6. Er schaffet, was ihm wohlgefällt:
Im Himmel und auf Erden,
Im Meer und allen Tiefen;
7. Führt Wolken herauf vom Ende der Erde,
Schafft zum Regen Blitze,
Entläßt aus seiner Verwahrung den Wind.
8. Er schlug Ägyptens Erstgeburt,
Von Menschen und vom Viehe;
9. Ließ über dich, Ägyptenland!
Zeichen aus und Wunder,
An Pharao und seinen Dienern.
10. Er, der große Völker schlug,
Erlegte mächt'ge Könige:
11. Der Amoriter König, Sichon;
Og, den König Basans *);
Und alle Reiche Canaans.
12. Und gab ihr Land ein, zum Besitz
Seinem Volke Israel.
13. Herr! dein Name währet ewig,
Für und für dein Ruhm!
14. Der Herr schafft seinem Volke Recht,
Nimmt sich wieder seiner Diener an.

*) 2te Aufl.: Baschans.

15. Der Heiden Götzen, golden, ſilbern,
Sind der Menſchenhände Arbeit;
16. Haben Mäuler, reden nicht;
Haben Augen, ſehen nicht;
17. Haben Ohren, hören nicht;
Auch webt kein Hauch in ihrem Munde.
18. Die ſolche machen, ſind wie ſie;
Die auf ſie hoffen, alle ſo.
19. Ihr vom Hauſe Iſraels,
Benedeiet dem Herrn!
Ihr vom Hauſe Aarons,
Benedeiet dem Herrn!
20. Ihr vom Hauſe Levi,
Benedeiet dem Herrn!
Die ihr den Herrn ehrfürchtet,
Benedeiet dem Herrn!

* * *

21. Der Ew'ge ſei von Zion aus gelobt;
Er, der Throner zu Jeruſalem!
Hallelujah!

CXXXVI.

1. Dankt dem Herrn! denn er iſt freundlich,
Ewig währet ſeine Güte.
2. Dankt dem Gotte aller Götterweſen!
Ewig ꝛc.
3. Dankt dem Herrn aller Herren!
Ewig ꝛc.
4. Der große Wunder thut allein;
Ewig ꝛc.
5. Der mit Vernunft die Himmel geſchaffen;
Ewig ꝛc.
6. Die Erd' auf's Waſſer ausgebreitet;
Ewig ꝛc.

7. Der große Lichter hat gemacht;
Ewig ꝛc.
8. Die Sonne, vorzustehn dem Tage;
Ewig ꝛc.
9. Mond und Stern', vorzustehn der Nacht;
Ewig ꝛc.
10. Ägypten schlug, an ihrer Erstgeburt;
Ewig ꝛc.
11. Und führte Israel heraus;
Ewig ꝛc.
12. Mit starker Hand und ausgerecktem Arme;
Ewig ꝛc.
13. Der das Schilfmeer abgetheilt;
Ewig ꝛc.
14. Und Israel hindurch geführt;
Ewig ꝛc.
15. Und stürzte Pharao mit seinem Heer hinein!
Ewig ꝛc.
16. Der sein Volk führt' durch die Wüste;
Ewig ꝛc.
17. Erlegte große Könige;
Ewig ꝛc.
18. Erwürgte mächt'ge Beherrscher;
Ewig ꝛc.
19. Der Amoriter König, Sichon;
Ewig ꝛc.
20. Og, zu Basan *) König;
Ewig ꝛc.
21. Und gab ihr Land ein zum Besitz;
Ewig ꝛc.
22. Besitz für Israel, sein Volk —
Ewig ꝛc.
23. Der in unserm Drucke an uns dachte;
Ewig ꝛc.
24. Und uns vom Feind erlöste;
Ewig ꝛc.

*) in der 2ten Aufl.: Baschan.

25. Der allem Fleische Speise giebt;
Ewig ꝛc.
26. Dankt dem Gotte des Himmels!
Ewig währet seine Güte!

CXXXVII.

1. An den Flüssen Babels
Saßen wir und weinten,
Überdachten Zions Fall. *)
2. Unsre Harfen hingen wir
Dort an Weidensträuchen.
3. Denn **) die uns ins Elend trieben,
Forderten Gesang von uns;
Unglücksspötter heischten Freude:
„Singet uns Gesänge Zions!"
4. Können wir Gesang des Herrn
Singen auf entweihtem Erdreich?
5. Jerusalem! vergeß' ich dein,
So vergesse meine Rechte — !
6. Meine Zunge kleb' am Gaumen,
Wenn ich deiner nicht gedenke,
Wenn bei jeder Fröhlichkeit
Dir nicht eine Zähre fleußt.
7. Gedenke, Herr! den Söhnen Edoms
Den Tag Jerusalems!
Verheere! riefen sie, verheere,
Bis auf den tiefsten Grund!
8. O, du Zerstörerinn! Tochter Babels!
Heil dem, der dir vergelten wird,
Was du an uns verübst!
9. Heil dem, der deine Brut ergreift,
Und an den Fels zerschlägt!

*) Diese Zeile ist in der 2ten Aufl. gleich der vorigen eingezogen.
**) Für denn hat die 2te Aufl.: ach!

CXXXVIII.

I. Vom David.

Von ganzem Herzen dank' ich dir,
Ertönet, Gott! mein Harfenspiel vor dir.
2. Hingestreckt zum Tempel deines Heiligthums,
Dank' ich deiner Güte, deiner Treue;
Denn du hast deinen Ruhm, dein Wort
Über alles herrlich groß gemacht.

* * *

3. Ruf' ich dir, und du erhörest mich;
O, so weckst du kühnes Selbstgefühl in mir.
4. Ja, Herr! dich preisen alle Erdenkönige,
Vernehmend deines Mundes Worte;
5. Und singen von den Wegen Gottes:
Wie groß sie sei, des Ew'gen Majestät.
6. Denn erhaben ist der Ewige,
Und schaut das Niedrige
Von ferne her, so wie das Hohe.

* * *

7. Mitten in der Angst erquickst du mich;
Streckst über meiner Feinde Zorn
Die Hand aus, hilfst mit deiner Rechten mir.
8. Der Herr führt's wahrlich aus für mich!
Ah! Herr! ewig währet deine Güte!
Laß nicht unvollendet
Deiner Hände Werk!

CXXXIX.

1. Dem Vorsänger Davids, ein Psalm.

Herr! du erforschest mich, und weißest;
2. Ich sitz', ich stehe auf: dir ist's bekannt;
Du prüfst von ferne, was ich denke;
3. Du hast mir Gang und Lager vorgemessen,
Und meine Wege alle angeführt.
4. Bevor ein Wort auf meiner Zunge schwebt,
Hast du es, Herr! schon ganz gewußt.
5. Du hast mich um und um gebildet,
Hast deine Meisterhand an mich gelegt.
6. Solch Wissen ist mir zu verborgen,
Zu hoch, daß ich's erreiche.
7. Wo soll ich hin vor deinem Geiste?
Wohin vor deinem Angesichte fliehn?
8. Stieg' ich die Himmel hinauf, so bist du da;
Und bettete ich mir die Unterwelt, so fänd' ich dich!
9. Schwüng' ich der Morgenröthe Flügel,
Am Äußersten des Meers zu ruhn;
10. Sie würd' auch dort mich leiten, deine Hand;
Auch dort ergriff' mich deine Rechte.
11. Und sprächʼ ich: Finsterniß bedecke mich!
So würde selbst die Nacht um mich zu Lichte.
12. Finsterniß verdunkelt nichts vor dir:
Nacht leuchtet gleich dem Tage,
Und Hell und Dunkel ist dir gleich;
13. Denn du hast meine Nieren innerlich gebaut,
Hast mich bedeckt in meiner Mutter Schooß.
14. (Ich danke dir, daß ich so wunderbar geschaffen!
Unbegreiflich wunderbar sind deine Werke;
Das erkennet meine Seele wohl.)
15. Dir ist unverhohlen mein innerstes Gebein,
Da im Verborgnen ich bereitet ward,
Gewebt im tiefsten Schooß der Erde.

16. Im Keime sahn mich deine Augen schon.
Aufgezeichnet sind in deinem Buche
Die Tage, die mir werden sollten,
Als keiner noch derselben war.
17. Begriffe, Gott! von dir umfaßt, wie unschätzbar sind sie mir!
Ihre Anzahl wie unendlich groß!
18. Zähl' ich? ihrer sind mehr als des Sandes.
Ich endige, und bleibe noch bei dir. —
19. Wenn ich dem Frevler fluche, tödt' ihn Gott!
Wenn ich die Blutbegierigen verstoße
20. (Die dich zu Bubenstücken*) nennen,
Bei deinem Namen Meineid schwören);
21. So haff' ich, Herr! ja deine Hasser,
Verabscheue die, so wider dich sich setzen.
22. Ich hasse sie mit unbegränztem Hasse,
Als meine Feinde sind sie mir.
23. Erforsch mich, Gott! erfahre mein Gemüth!
Prüfe meines Herzens Regung!
24. Erfahr', ob an mir sei ein Weg des Jammers;
Und leite mich den Weg zur Ewigkeit.

CXL.

1. Dem Sangmeister. Ein Psalm Davids.

2. Herr! rette mich von bösen Menschen!
Bewahre mich vor freveln Leuten;
3. Die im Herzen Tücke sinnen,
Täglich Streit erregen.
4. Die Zunge schärfen sie, der Schlange gleich,
Und Otterngift brennt unter ihren Lippen.
5. Bewahr mich vor**) der Hand des Bösewichts!
Behüte mich, o Herr! vor freveln Leuten,
Die meinen Gang zu fällen drohen.

*) In der 1ten Aufl. steht: Bubenttücken.
**) 1te Aufl.: von.

6. Die Stolzen legen Strick und Schlingen ein,
Breiten aus ihr Netz am Wege,
Und stellen heimlich Fallen mir.
7. Ich rufe: Herr! du bist mein Gott!
Erhöre meines Flehens Stimme!
8. Herr! Ewiger! mein Sieg! mein Heil!
Du deckst mein Haupt zur Rüstungszeit!
9. Erfüll des Frevlers Wünsche nicht!
Laß seine Tücke nicht gelingen!
Sie möchten sich's erheben *). — —
10. O daß meiner Widersacher Haupt
Das Unheil ihrer eignen Lippen decke!
11. Blitzstrahl fähret über sie —
Er stürzt sie hin, in Glut,
In tiefe Gruft, wo kein Aufkommen ist.
12. Verläumder bleiben nicht im Lande,
Das Laster selbst bestrickt und stürzt den Frevler.
13. Ich weiß: der Herr schafft Unterdrückten Recht,
Und führt des Hülfbedürft'gen Sache.
14. Auch werden dir Gerechte danken,
Die Redlichen vor deinem Antlitz bleiben.

CXLI.

Psalm Davids.

1.

1. Herr! ich rufe dir; eile mir zu helfen!
Höre meine Stimme, wenn ich zu dir flehe.
2. Laß mein Gebet, wie Weihrauch, vor dir tügen;
Mein Händefalten wie ein Abendopfer.

---

*) In der 2ten Aufl.:
Sie möchten des sich sonst erheben.

3. Ewiger! bewahre meinen Mund!
Bewahre meiner Lippen Thüre!

2.

4. Laß nicht mein Herz, dem Frevel hold,
Mit ungerechten Landesfürsten
Gottlose Tyrannei verüben.
Mich ekeln ihre Lustgerichte!
5. Wohlthätig, wie die Liebe, sind
Des Tugendhaften Schläge.
Er züchtige und überführe mich!
Des Salböls Duft umnebelt meine Sinne nicht.
Ich bete noch, da jene Schandthat üben.
6. Auch werden die in Felsenkluft entschlüpfen,
Einst ihrer Thaten Richter seyn.
Meinen Worten folgen sie,
Denn sie gebieten sanft.
7. Des Landmanns, der im harten Boden wühlet,
Und unser königlich Gebein
Zerfällt ja beides an der Gruft.

3.

8. Auf dich, Herr! Ewiger! schaun meine Augen!
Auf dich vertrau' ich!
Verstoße meine Seele nicht!
9. Bewahre mich vor Schlingen,
Die sie mir eingelegt;
Vor der Übelthäter Falle!
10. O daß in ihre eigne Netze
Frevler sich verstrickten,
Allesamt, bis ich vorüber bin!

CXLII.

1. Unterweiſung vom David. Gebet, da er in der Höhle war.

2. Mit lauter Stimme ſchrei' ich zum Herrn,
Mit lauter Stimme ruf' ich an;
3. Schütte meine Klage vor ihm aus,
Bringe meine Noth vor ihn:
4. Wenn mein Geiſt in mir verzagt.
Dir! dir iſt mein Pfad bekannt!
Wohin ich trete,
Sind Schlingen mir gelegt.
5. Schaue hier, blicke dort!
Niemand will mich kennen.
Alle Zuflucht iſt dahin,
Meiner nimmt ſich Niemand an.
6. Ich ſchreie, Herr! zu dir!
Du biſt noch meine Zuverſicht,
Mein Erbtheil in dem Lebenslande!
7. Vernimm mein Angſtgeſchrei,
Ich werde hart geplagt.
Rette von Verfolgern mich,
Denn mir ſind ſie zu mächtig.
8. Befrei mich aus dem Kerker,
Daß ich deinem Namen danke.
Gerechte krönen ſich durch mich,
Wenn du Wohlthat mir erzeigeſt.

CXLIII.

1. Dem Sangmeiſter, ein Pſalm Davids.

Vernimm mein Flehen, Herr!
Und merk' auf mein Gebet.
Erhöre mich nach deiner Wahrheit,
Nach deiner Allgerechtigkeit!
2. (Und geh nicht ins Gericht mit deinem Knechte.
Was lebt, beſteht nicht ohne Schuld vor dir.)
3. Der Feind verfolget meine Seele,
Drückt meinen Lebensgeiſt zu Boden;
Und legt mich ein, wie ewig hingeſchieden,
In öde Finſterniß.
4. So äußert ſich mein Geiſt in mir,
Das Herz erſtarrt in meinem Buſen;
5. Ich denk' an vor'ge Zeit zurück,
Erwäge deine Thaten alle,
Sinne deinen Werken nach;
6. Und breite meine Hände aus zu dir;
Wie dürres Land, lechzt mein Gemüth nach dir.
7. Eile, Herr! erhöre mich!
Mein Geiſt vergeht vor Sehnſucht!
Verbirg dein Antlitz nicht vor mir!
Sonſt gleich' ich eingeſenkten Leichen.
8. Laß mich früh von deiner Gnade hören,
Denn ich vertrau' auf dich.
Zeig mir den Weg, auf den ich gehen ſoll;
Denn zu dir erheb' ich meine Seele.
9. Errette mich von Feinden, Herr!
Bei dir bin ich geborgen.
10. Lehre mich nach deinem Wohlgefallen wandeln,
Denn du biſt ja mein Gott!
Dein Geiſt, das höchſte Gut,
Leite mich auf ebner Bahn.

11. Um deines Namens willen, Herr!
Erquicke mich!
Deine Allgerechtigkeit
Befrei' mich aus der Noth!
12. Um deiner Güte willen
Verstöre meine Feinde;
Verbanne alle, die mich ängsten:
Denn ich bin ja dein Knecht.

CXLIV.

1. Vom David.

Dank sei dem Herrn, meinem Horte,
Der meine Hände lehret streiten,
Meine Fäuste Kriege führen.
2. Mein Freund! mein Schutz!
Errettung mir und Burg!
Schild, auf den ich traue,
Der Völker zwinget unter mich!
3. Herr! was ist der Mensch,
Daß du dich sein so annimmst?
Der Erdensohn, daß du ihn achtest?
4. Der Mensch ist einem Hauche gleich;
Und seine Tage
Dem Schatten, der vorüberwallt. —

2.

5. „Herr! neige die Himmel, fahre herab!
„Betaste die Berge, sie rauchen.
6. „Wirf Blitze, streue sie hin!
„Schieß Pfeile ab, schleuder' umher!
7. „Strecke deine Hand mir aus der Höhe!
„Befreie, rette mich von großen Fluthen,
„Von fremder Völker Macht!

8. „Trug und Falschheit lehrt ihr Mund,
„Meineid ihre Rechte."

3.

9. Gott! nun sing' ich dir ein neues Lied,
Und spiel' es auf Zehnsaitenpsalter;
10. Der du den Königen den Sieg gegeben;
Gerettet David, deinen Knecht,
Vom mörderischen Schwerdt.
11. „Befreie, rette mich von fremder Völker Macht!
„Trug und Falschheit lehrt ihr Mund,
„Meineid ihre Rechte."

4.

12. Jetzt wachsen auf, wie Schößlinge,
In ihrer Jugend unsre Söhne;
Unsre Töchter Säulen gleich,
Bildhauerwerk, des Tempels Zier.
13. Voll sind unsre Kammern,
Reichen über Vorrath Vorrath.
Die Schafe tragen Tausende,
Zehntausende auf unsern Triften.
14. Unsre Rinder wohlbeleibt. —
Kein Schaden, kein Verlust,
Noch Klaggeschrei auf unsern Straßen.
15. Wohl dem Volke, dem es so ergehet!
Wohl dem Volke, dessen Gott der Ew'ge!

CXLV.

(Alphabetisch.)

Loblied Davids.

---

1. Mein Gott! o König! dich will ich erheben,
Deinen Namen ewig benedeien.

* *

2. Täglich benedei' ich dir,
Lobe deinen Namen ewig.

* *

3. Groß ist Gott und hochgepriesen *),
Und unerforschlich seine Größe.

* *

4. Ein Geschlecht dem andern rühmet deine Werke,
Machen deine Allmacht kund.

* *

5. Pracht und Schöne deiner Majestät,
Deine Wunderthaten will ich singen.

* *

---

*) In der 1ten Aufl. war ein hebräisches Wort vergessen; der Vers lautet in ihr so:

Groß ist der Ewige, und
Unerforschlich seine Größe.

In der 2ten Aufl. lautet er:

Groß ist Gott und hochgepriesen:
Doch unerforschlich seine Größe.

6. Alles spricht von Ehrfurcht deiner Allmacht,
Auch ich will deine Herrlichkeit verkünden.

* *

7. Alles singt ein Denkmal deiner großen Güte,
Und rühmt deine Allgerechtigkeit.

* *

8. Allgnädig, allbarmherzig ist der Herr!
Langmüthig und von großer Güte.

* *

9. Allen ist der Herr wohlthätig,
Erbarmt sich seiner Werke aller.

* *

10. Herr! dir danken deine Werke alle,
Dir benedeien deine Heiligen;

* *

11. Besingen deines Reiches Majestät,
Unterhalten sich von deiner Allmacht:

* *

12. Den Menschen deine Allmacht zu verkünden,
Die Majestät und Schöne deines Reichs.

* *

13. Dein Reich ist aller Ewigkeiten Reich,
Deine Herrschaft währet für und für.

* *

14. Alle Fallende erhält der Herr,
Richtet die Gebeugten auf.

* *

15. Aller Augen schauen nach dir hin,
Und du giebst ihnen Speise in der Zeit.

* *

16. Allmilde öffnest du die Hand,
Und sättigst, was da lebt, mit Wohlthun.

* *

17. Auf allen seinen Wegen ist der Herr gerecht,
In allen seinen Thaten gütig.

* *

18. Der Herr ist nahe allen, die ihn rufen;
Allen, die aufrichtig ihn anrufen.

* *

19. Er thut, was Gottesfürchtigen behagt;
Erhört ihr Schreien, hilft ihnen aus.

* *

20. Er schützet alle, die ihn lieben,
Und rottet alle Frevler aus.

* *

21. Mein Mund soll Lob des Ewigen singen;
Alles Fleisch lobsinge seiner Heiligkeit,
Ewiglich und immer!

CXLVI.

1. Hallelujah.

Den Ew'gen lobe, meine Seele!
2. Ich lobe meinen Gott, so lang' ich lebe;
Mein Saitenspiel ertönt dem Ew'gen,
So lange ich da bin.
3. Vertrauet nicht auf Fürsten;
Auf Menschenkind, das wenig helfen kann. *)
4. Der Geist verläßt ihn;
Dann kehrt er wieder hin zu seiner Erde,
Aus ist's mit seinen weisesten Entwürfen.
5. Wohl dem, der Jacobs Gott zur Hülfe hat!
Der auf den Herrn vertraut, auf Gott,
6. Der Himmel, Erde, Meer, und alles,
Was in ihnen ist, geschaffen;
Der Treu' und Wahrheit ewig hält;
7. Der Unterdrückten Recht verschafft,
Der Speise giebt den Hungrigen.
Der Ew'ge löst Gebundene.
8. Der Ewige macht Blinde sehend,
Der Ewige richtet die Gebeugten auf, **)
Der Ewige liebt gerechte Männer.
9. Der Ewige schützt die Fremdlinge;
Er richtet Wittwen auf und Waisen,
Und führt auf krummen Pfad die Frevler.
10. Der Herr regieret ewiglich;
Dein Gott durch alle Zeiten, Zion!
Hallelujah!

---

*) Diese Zeile, und die zweite und dritte des 4ten Verses sind in der 1ten Aufl. nicht eingerückt.

**) Diese Zeile ist in der 1ten Aufl. vergessen.

CXLVII.

1. Hallelujah.

Denn *) köstlich ist es,
Unserm Gott Lob anstimmen;
Solch Lobgesang ist schön und lieblich.
2. Der Herr erbaut Jerusalem,
Versammlet wieder Israels Verjagte.
3. Zerbrochne Herzen heilet er,
Verbindet ihre Schmerzen.
4. Der Sterne **) Zahl hat er bestimmt,
Und nennet alle sie mit Namen.
5. Groß ist unser Herr und allgewaltig,
Unaussprechlich sein Verstand.
6. Der Ew'ge richtet auf die Unterdrückten,
Und stößt die Frevler hin zur Erde.
7. Stimmt dem Ew'gen Wettgesänge an!
Rührt unserm Gotte Harfenspiel!
8. Ihm, der den Himmel deckt mit Wolken,
Der Erde Regen zubereitet,
Und Gras auf Bergen wachsen macht;
9. Ihm, der dem Vieh sein Futter giebt,
Den jungen Raben giebt, wonach sie schreien.
10. Er hat nicht Lust an Rosses Stärke,
An Manneskraft nicht Wohlgefallen.
11. Dem Herrn gefällt, wer ihn ehrfürchtet,
Wer nur auf seine Güte hoffet.
12. Jerusalem! o preise deinen Herrn!
Lobe, Zion, deinen Gott!
13. Er macht die Riegel deiner Thore feste,
Und segnet deine Kinder innerhalb.
14. Er schaffet deinen Gränzen Sicherheit,
Und sättigt dich des besten Weizen.
15. Sendet er sein Wort auf Erden,
Wie schnell läuft sein Befehl!

*) In beiden Auflagen steht dann.
**) In beiden Auflagen: Sternen.

16. Er bringet Schnee, wie Wollenflocken;
Streuet Reif, wie Asche, hin;
17. Wirft Schollen Eis in Stücken:
Wer kann vor seinem Frost bestehen?
18. Denn sendet er sein Wort, es schmilzt;
Läßt seine Winde wehn, es thauet auf.
19. Seinen Willen macht er Jacob kund,
Gab Israel Gesetz und Recht.
20. So that er keinem Heidenvolke;
Noch offenbart' ihm *) seine Rechte.
Hallelujah!

CXLVIII.

1. Hallelujah!

Lobt den Herrn vom Himmel her!
Lobt ihn dort in jener Höhe!
2. Lobt ihn, alle seine Engel!
Lobt ihn, alle seine Heere!
3. Lobt ihn, Sonn' und Mond!
Lobt ihn, alle Lichtgestirne!
4. Lobt ihn, aller Himmel Himmel!
Gewässer in der Himmelsluft!
5. Alles lobe seinen Namen;
Denn er gebot — sie wurden,
6. Und er erhält sie ewiglich.
Er gab Gesetz, unübertretbar.
7. Lobt den Herrn, ihr von der Erde!
Seewunder! Meerestiefen alle!
8. Blitz, Hagel, Schnee und Nebel!
Sturmwind, der sein Geheiß vollstreckt!
9. Gebirg' und alle Hügel!
Fruchtbäum' und Cedern alle!

---

*) Beide Auflagen haben: ihn.

10. Gewild und zahmes Thier!
Gewürm und luftiges Gefieder!
11. Der Erden Könige und Staaten,
Ihr Fürsten und Beherrscher!
12. Jünglinge und Jungfrauen,
Im Alter, in der Jugend!
13. Des Ew'gen Namen lobe alles!
Denn er allein ist hoch erhaben,
Sein Ruhm geht über Erd' und Himmel.
14. Er hebet seines Volkes Horn:
Ein Lobgesang für seine Freunde!
Für Israelen, ihm verwandtes Volk.
Hallelujah!

CXLIX.

1. Hallelujah!

Singt ein neues Lied dem Herrn!
Sein Lob im Chore seiner Frommen!
2. Es freu' *) sich seines Stifters Israel!
Frohlocken Zions Kinder ihres Königs! **)
3. Und loben ihn im Reihentanz,
Und rühren Pauken ihm und Harfen!
4. Denn er ist seinem Volke gnädig,
Und krönt mit Sieg die Unterdrückten.
5. Nun freun sich seines Ruhms die Frommen,
Frohlocken laut auf ihrem Lager.
6. Lob Gottes führen sie im Munde,
Zweischneidig Schwerdt in ihrer Hand;
7. Und üben Rache an Barbarn,
Züchtigung an Staaten aus;
8. Und binden ihre Könige mit Ketten,
Mit eisern Fesseln ihre Edlen:

---

*) in der 2ten Aufl.: freut.

**) Diese Zeile lautet in der 2ten Auflage:
Zions Kinder frohlocken ihres Königs.

9. Das Urtheil, das geschrieben steht,
An ihnen zu vollziehen.
Ehrenvoll für seine Frommen!
Hallelujah!

CL.

1. Hallelujah.

Lobt Gott in seinem Heiligthum!
Lobt ihn in seiner Allmacht Veste!
2. Lobt ihn in seinen Wunderthaten!
Nach seiner großen Herrlichkeit!
3. Lobt ihn mit Klange der Posaunen!
Lobt ihn mit Harf' und Psalter!
4. Lobt ihn mit Pauk' und Reigen,
Mit Saitenspiel und Flöten!
5. Lobt ihn mit hellem Cymbelklang!
Mit schmetterndem Getös' der Cymbeln!
6. Lobt den Ew'gen, was nur Odem hat!
Hallelujah!

Moses Mendelssohn's Anmerkungen zu den Psalmen.

(Bisher ungedruckt.)

Zum ersten Psalm.

Empfehlung eines gottseligen Wandels und fleißigen Forschens in dem Gesetze. Rechtschaffenheit macht glückselig; Laster führt auf Irrwege und stürzt in Unglück.

Vers 3. Und was er thut, gelinget. Einige wollen dieses auf den Baum beziehen, und übersetzen: und alles, was er hervorbringt, gedeiht. Es schien mir aber ein überflüssiger Zusatz, nachdem schon gesagt worden, er bringe Früchte zur rechten Zeit und lasse kein Blatt verwelken.

Vers 5. Nach den Worten: „Darum bestehen die Frevler ꝛc., denn Gott schaut gnädig" ꝛc. Der Nachsatz geht voran. Die Missethäter können nicht bestehen, die Sünder können am Ende nicht glücklich seyn. Denn Gott siehet mit Wohlgefallen auf den Wandel der Frommen und Gerechten. Nach seinen unendlichen Eigenschaften muß ihm Tugend und Rechtschaffenheit wohlgefallen, und die Gottlosigkeit mißfallen.

Vers 6. Gottgefällig. יֹדֵעַ er kennt, liebt, hat Wohlgefallen.

Vers 7. Herr Knapp verändert die Punkte ohne Noth. Der Sünder Weg verliert sich, führt zu keinem erwünschten Endzwecke, sondern in die Irre, wo kein Ausgang zu finden ist.

Zum 2ten Psalm.

Auf Völker, die sich wider einen von Gott gesalbten König empören und ihm nicht huldigen wollen. Der Dichter spricht in dem ganzen Psalm im Namen des Königs, und führt V. 3 die Empörer und V. 6 die Gottheit redend ein.

Vers 2. „Wider Gott"; indem sie sich gegen den König empören, den Gott selbst eingesetzt hat (Knapp).

Vers 7. „Ich will das bekannt machen, was der Ewige zu mir gesagt hat"; damit es ein unwandelbares Gesetz, eine unveränderliche Verordnung werde. Ich finde hier nicht die mindeste Nothwendigkeit, die Lesart zu verändern.

Vers 8. Söhne Gottes sind Könige (Ps. 82, 6), διογενεῖς, διοτρεφεῖς, — und die vornehmsten unter ihnen Gottes Erstgeborne (Ps. 89, 28). Der Sinn ist also: am Tage meiner Einsetzung sprach Gott: dich erwähle ich zum König, und heute setze ich dich ein.

Vers 11. Unterwerfet euch dem Willen Gottes, und freuet euch des von ihm eingesetzten Oberhauptes mit Ehrfurcht und Zittern.

Vers 12. Dem Sohne, d. i. mir, welchen Gott (V. 8) seinen Sohn genannt hat. Nach dem Grundtext heißt es: küßt den Sohn. Das Bild, sagt Knapp sehr richtig, ist vom Huldigungskuß oder Hoheitskuß der Morgenländer genommen; s. 1 Kön. 19, 18; auch Job 31, 27. Er ist noch jetzt gewöhnlich; aber kein Mundkuß, sondern ein Handkuß, oder Kuß auf das Kleid vor dem Knie (Niebuhr's Reisebeschr. Th. 1. S. 47). Weil das Bild im Deutschen fremd seyn würde, so habe ich das eigentliche Wort huldigen dafür gewählt. Denn im Hebräischen scheint die Metapher zur eigentlichen Redensart geworden zu seyn.

Eigentlich: ihr gehet zu Grunde, von Seiten des Lebenswandels. וְתֹאבְדוּ *) als ein unthätiges Zeitwort nimmt keinen Accusativ zu sich; also heißt דֶּרֶךְ quoad viam, welches im Hebräischen gewöhnlich ist.

---

*) und ihr umkommet; es steht hier zusammen וְתֹאבְדוּ דֶּרֶךְ, Luther: und (daß nicht) ihr umkommet auf dem Wege. d. H.

Heil denen u. s. w.; ein Zusatz zum Beschlusse des Gesanges, um nicht mit einer Drohung zu schließen. Man wird bemerken, daß sich viele Psalmen mit dieser Art von Beschluß endigen, welche mehrentheils einen Segenswunsch, eine heilsame Lehre, tröstliche Versicherung, einen freudigen Ausruf u. dgl. zu enthalten pflegt.

Zum 4ten Psalm.

Daß der Psalm von David sei, sagt die Überschrift. Die Ausleger wollen, auch dieser sei auf der Flucht vor Absalom geschrieben. Der Psalm selbst hat nur einige Spuren, welche dieses zu erkennen geben. Der Dichter scheint bloß überhaupt die unruhige Laune der Großen anzuklagen, welche allezeit mit der gegenwärtigen Regierung unzufrieden sind und sich beschweren, weil ihr Geiz und ihre Eitelkeit unersättlich sind. Sie seufzen immer nach besseren Zeiten, haben der Einkünfte nie genug; wünschen eine Veränderung im Reiche: in der Hoffnung, ihre Umstände zu verbessern; und bedenken nicht', daß der größte Überfluß ihnen wenig Freude bringen würde, weil die Unruhe in ihren Herzen, nicht in den äußerlichen Umständen, ihren Grund hat. Vertrauen in Gott und Ergebung in seinen Willen bringt mehr Freude und Ruhe ins Gemüth als aller Welt Schätze. Alle Züge des Gesanges stimmen in diesem Tone überein; deren viele in dem Munde eines auf der Flucht vor seinem eigenen Sohne begriffenen Königs sehr unschicklich seyn würden.

Vers 5. Michaelis und Knapp verändern hier den Text, lesen אִמְרוֹ *) statt אִמְרוּ **), und erklären מִשְׁכָּב ***) vom Divan oder Sopha, den die Morgenländer in ihren Zimmern haben, und worauf sie in Gesellschaften oder auch in Rathsversammlungen zu sitzen pflegen; — immer in der Voraussetzung, daß der Psalm nach dem wirklichen Ausbruche der

---

*) sein Wort. d. H.

**) redet. d. H.

***) Lager, wie auch Luther übersetzt. d. H.

Rebellion geschrieben sei, und der verfolgte König die Räthe seines Sohnes anrede. Nach meiner Vermuthung ist die Veränderung unnöthig. Im Herzen sprechen heißt in der Schrift überlegen, und die Lagerstätte oder Ruhestätte bedeutet figürlich die Lage des Gemüths, in welcher es der ruhigen Betrachtung offen ist.

Vers 6. Opfer der Gerechtigkeit sind Dank- und Freudenopfer, welche ohne vorhergegangene Sünde gebracht werden (5 Buch Moses *)). An diesen allein hat Gott Wohlgefallen (Ps. 51, 21). Figürlich bedeuten sie einen gerechten, gottergebenen Lebenswandel. Der Sinn ist: lebet gerecht vor Gott; danket ihm für das Vergangene, und vertrauet ihm in Zukunft!

Vers 7. נסה mag mit נסס von Einer Bedeutung seyn: das Panier wehen lassen **); laß deines Angesichtes Strahl, wie eine Fahne, über uns wehen: d. i. nimm uns in deinen gnadenreichen Schutz!

Vers 9. Völlig in der Lage eines bekümmerten Königs, welcher Aufruhr befürchtet, ohne ihm durch gewaltsame Anstalten zuvorkommen zu wollen. Unschuld und Vertrauen auf Gott macht ihn sicher und seinen Schlaf ruhig.

Zum 15ten Psalm.

Vers 4. נִשְׁבַּע לְהָרַע, sich zum Schaden schwört ***); נִשְׁבַּע לְהָרַע אוֹ לְהֵיטִיב heißt: sich zum Schaden oder zum Besten. Luther hat wahrscheinlicherweise mit den 70 Dolmetschern לְהָרַע

---

*) Das Citat war nicht ausgefüllt: wir finden aber keine andre directe Stelle als 5 Mos. 33, 19. d. H.

**) Die Stelle lautet נְסֵה־עָלֵינוּ אוֹר פָּנֶיךָ, Luther: erhebe über uns das Licht deines Antlitzes. d. H.

***) Die Stelle lautet: נִשְׁבַּע לְהָרַע וְלֹא יָמִיר, Luther: wer seinem Nächsten schwört und hält es (— — der wird nicht sterben in Ewigkeit). d. H.

gelesen *), und übersetzt: wer seinem Nächsten schwört; allein die gewöhnliche Lesart giebt einen stärkern Sinn. Cramer hat sie beide vereinigt **).

Zum 22sten Psalm.

Die Veranlassung zu diesem Gedichte scheint eine Jagd gewesen zu seyn. Von einer Hindinn, die früh gejagt wird, sagt die Überschrift. Wenn diese von den Hunden unablässig verfolgt wird, so klebt ihr die Zunge am Gaumen, der hintere Theil des Leibes senkt sich vor Müdigkeit, und sie ächzt laut. Endlich treffen sie die Pfeile der Jäger, die Hunde ereilen sie und sie sinkt in den Staub. Ein empfindsames Gemüth erinnert sich bei dieser Gelegenheit der Verfolgungen und Nachstellungen der Gottlosen, denen der Gerechte zuweilen unterliegt. Der orientalische Dichter hält sich nicht lange bei Gleichnissen auf. Er vermischt vielmehr die Züge kühn durcheinander; und redet bald von der gejagten Hindinn, bald von der verfolgten Unschuld, ohne Bild und Sache deutlich zu unterscheiden. Vers 23 u. flgd. beschreibt der Dichter die Weise der Morgenländer, welche, wenn sie einer Gefahr entkamen, Dankopfer zu schlachten, ihre Freunde einzuladen, und öffentlich ihre wunderbare Errettung zu erzählen pflegten, um ihre Brüder zur Hoffnung im Elende und zum Vertrauen auf die Vorsehung aufzumuntern. Die Spuren von dieser uralten Gewohnheit findet

---

*) In der LXX. lautet die Stelle: ὁ ὀμνύων τῷ πλησίον αὐτοῦ καὶ οὐκ ἀθετῶν. רַע heißt Freund, Nächster, aber רַע schlecht. d. H.

**) In Joh. Andr Cramer's Übersetzung lautet der 4te Vers so:

Der die Verehrer Gottes ehret,
Mit ihnen thut, was ihm gefällt;
Das, was er seinem Nächsten schwöret,
Und schwür er sich zum Schaden, hält.

d. H.

man häufig in der Schrift (in den Psalmen und im Hiob), und sie hat sich bei den Juden bis auf unsere Tage erhalten. Dahin gehört das gastfreie Zurufen V. 27: „esset, ihr Bedrängten! werdet satt" u. s. w. Den Beschluß macht ein feierlicher Wunsch, daß alle Völker der Erde die Wohlthaten Gottes erkennen, und der späten Nachwelt das Andenken seiner Wunder erhalten mögen.

Wahrscheinlicherweise ist dieser Psalm in der Folge der Zeit so national geworden, daß jeder Gläubige denselben in der Noth zu seinem Troste gesungen hat. Dieses ist der Natur des Menschen gemäß. Wenn das Herz voll ist, so erinnern wir uns einer poetischen Stelle, die einen Zustand, welcher dem unsrigen ähnlich ist, mit lebhaften Zügen beschreibt. Die Hebräer sind überdem gewohnt, alle Empfindungen ihres Herzens mit Worten der Schrift auszudrücken.

Zum 49sten Psalm.

Vers 6. עָוֹן heißt sowohl Strafe als Missethat. Der Sinn ist: stolze Tyrannen müssen sich in bösen Tagen fürchten, dieß ist ihre Strafe; aber der Gerechte, der von ihnen Unterdrückte, — warum sollte der Strafe leiden? welche der Übertreter verdient.

Vers 9. Warum hat kein Ausleger hier den Zug der Satyre wahrgenommen, welcher doch so deutlich ist? Nach allen Übersetzungen und Auslegungen, die mir zu Gesicht gekommen sind, findet man hier weder Zusammenhang noch Menschenverstand.

Vers 14. Das Wort לָמוֹ *) wird von den Auslegern übergangen, und es giebt hier einen so schönen Sinn: ihnen eine Thorheit u. s. w.

Vers 15. יִרְעֵם **) übersetzt Dr. Luther nagen, so

---

*) ihnen. d. H.

**) die gewöhnliche Bedeutung würde seyn: er weidet sie, von רעה weiden, das aber auch wegraffen, aufreiben bedeuten kann.

wie "רשי *) es erklärt. Da aber die Menschen mit den Schafen verglichen werden, בַּצֹּאן **), so kann der Dichter den Tod einen Hirten haben nennen wollen. לַבֹּקֶר ***) an jenem Morgen, also am Morgen der Auferstehung.

בָּלָה heißt im Piel verbrauchen, abnutzen, überleben; also לְבַלּוֹת שְׁאוֹל: die Hölle gleichsam zu verbrauchen, länger zu dauern als sie. מִזְּבֻל לוֹ †) als daß sie seine Herberge seyn könnte. Das מ hat, wie bekannt, diesen Nachdruck. Der Sinn dieses Halbverses wird also dieser seyn: deren Wesen länger als die Hölle währt, daher sie ihm keine Herberge seyn kann. Deutlicher konnte der Dichter von der Auferstehung nicht sprechen.

Vers 17. Um die harte Personenverwandlung zu vermeiden und mehr Zusammenhang in den Gedanken zu finden, lasse ich das תִּירָא als ein fem. 3. pers. sich auf נַפְשִׁי ††) im vorigen Vers beziehen.

Wir setzen den ganzen Vers im hebräischen Texte und in Luther's Übersetzung her:

כַּצֹּאן לִשְׁאוֹל שַׁתּוּ מָוֶת יִרְעֵם וְיִרְדּוּ בָם יְשָׁרִים לַבֹּקֶר וְצוּרָם לְבַלּוֹת שְׁאוֹל מִזְּבֻל לוֹ׃

Sie liegen in der Hölle wie Schaafe, der Tod naget sie; aber die Frommen werden gar bald über sie herrschen, und ihr Trotz muß vergehen, in der Hölle müssen sie bleiben. Anm. des Herausgebers.

*) Raschschi, d. h. Rabbi Salomon Jizchaki, ein Commentator zur Bibel und zum Talmud. d. H.

**) wie Schafe. d. H.

***) am Morgen. d. H.

†) wörtlich: von einer Wohnung ihm, als (quam) eine Wohnung für ihn. d. H.

††) תִּירָא kann heißen du wirst fürchten und sie wird fürchten; נַפְשִׁי meine Seele. Vers 16 und 17 lauten so:

אַךְ־אֱלֹהִים יִפְדֶּה־נַפְשִׁי מִיַּד שְׁאוֹל כִּי יִקָּחֵנִי סֶלָה׃ 16.
אַל־תִּירָא כִּי־יַעְשַׁר אִישׁ כִּי־יִרְבֶּה כְּבוֹד בֵּיתוֹ׃ 17.

16. Aber Gott wird meine Seele erlösen aus der Höllen Gewalt; denn er hat mich angenommen, Sela.

17. Laß dich's nicht irren, ob einer reich wird, ob die Herrlichkeit seines Hauses groß wird.

Anm. des Herausgebers.

Zum 68sten Psalm.

Es scheint dieser Psalm ein Triumphgesang bei Einführung der Bundeslade gewesen zu seyn. Die ersten vier Verse wurden abgesungen, sobald die Lade aufbrach. Der Anfang hat eine Beziehung auf 4 Moses 10, 35, und enthält dieselben Worte, mit einer kleinen Ausführung des Gedankens.

Vers 1. Ich glaube nicht, daß David der Verfasser dieses Gesanges sei: 1) der Styl ist nicht der Davidsche; er hat mehr Härte, ist voller Gedankensprünge und Kühnheit; 2) wegen der Anrede an David, und der Vorstellung, sich des Krieges zu enthalten. Man wird in meiner Übersetzung sehen, daß verschiedene Stellen des Psalms mit Ps. 110 desselben Inhalts sind. Der Dichter stellt seinem Könige vor, er möchte künftig in seiner Burg bleiben und sein Volk regieren. Die Nation würde schon seine Kriege führen, und Gott ihr Sieg verleihen.

לַמְנַצֵּחַ אֲשֶׁר לְדָוִד *) übersetze ich wie לַמְנַצֵּחַ לְדָוִד **).

Vers 5. Daß dieses ein Chor sei, erhellt aus dem Inhalt und aus der Kürze der Gedanken.

Vers 7. ändert sich der Styl ein wenig. מוֹשִׁיב יְחִידִים נַיְנַצֵּחַ לָהֶם בָּתִּים ***) ein Haus voller Kinder, wie בַּיְתָה מוֹשִׁיבִי עֲקֶרֶת הַבַּיִת: (†

Vers 8. Mit der Gesetzgebung hebt auch Debora ihr Siegeslied ††) an. Auch Moses selbst, als er vor seinem Tode die Stämme segnen wollte (5 Mos. 54, 2), fängt mit demselben Gegenstande an. — Unser Dichter bedient sich dieses bei der Nation so ehrwürdig gewordenen Einganges, weiß aber vor-

---

*) Dem Sangmeister dem David. d. H.

**) Dem Sangmeister, welcher dem David (angehört), d. h. dem Sangmeister Davids. d. H.

***) setzend die Einsamen ins Haus; welche Worte Luther übersetzt: „ein Gott, der den Einsamen das Haus voll Kinder giebt". d. H.

†) Diese Worte bedeuten: und er machte ihnen Häuser, einsetzend die Herrinn des Hauses. d. H.

††) s. oben S. 121. d. H.

treffliche Anwendung zu machen, indem er die Nation mit Sinai vergleicht und sie des göttlichen Beistandes versichert; V. 12 u. flgd.

Vers 14. תִּשְׁכְּבוּן בֵּין שְׁפָתָיִם *) heißt: sich einem ruhigen und friedsamen Leben widmen, wie schon Michaelis anführt. S. 1 B. Mos. 49, 14 und das Siegeslied der Debora V. 16. יוֹנָה **) scheint die Nation zu bedeuten, und der Ausdruck eine Beschreibung des Wohlstandes der Nation zu seyn.

Vers 29. Vergleiche mit Ps. 110.

Vers 31. מִתְרַפֵּס בְּרַצֵּי־כָסֶף ***). Der Ritter Michaelis erklärt diese Worte eben so, wie hier in der Übersetzung zu lesen. Nur glaubt derselbe, es würde dadurch ein feindlicher König verstanden, welcher den Übermuth hat, auf silbernem Fußboden zu sitzen. Da meiner Vermuthung nach im 29sten und 30sten Vers der König angeredet wird, so scheint sich auch dieser Ausdruck auf den König zu beziehen, und ihm vorzustellen: „wie er ruhig in seinem prachtvollen Pallaste dem Gequake im „Schilf ein Ende machen könnte; es wäre schon eine Helden„schaar wider den schwächeren Feind zum Kriege bereit, eine „Schaar, die schon öfters die blutgierigen Völker zerstreut hat."

Vers 33. Den Beschluß macht dasselbe Chor aus dem 5ten Vers.

Zum 93sten Psalm.

Gedankenverbindung. Der heilige Dichter am Ufer eines Stromes, bei seinem Ausflusse in das Meer, betrachtet die aufgehende Sonne, das Weltall, wie es aus dem Schooße der

---

*) ihr ruhet zwischen den Hürden (Luther: ihr lieget zu Felde). d. H.

**) Taube; Luther: wenn ihr zu Felde lieget, so glänzet es als der Tauben Flügel. d. H.

***) sich zertreten lassend durch Bewilligungen von Silber. Der ganze Vers heißt bei Luther: „Schilt das Thier im Rohr, „die Rotte der Ochsen unter ihren Kälbern, die da zertreten um Geldes „willen. Er zerstreuet die Völker, die da gerne kriegen." d. H.

Nacht hervorbricht und jetzt in vollem Glanze dasteht. — „Alles „unter der Regierung des Ewigen. — Wie herrlich ist er ge„schmückt! wie prächtig in seiner Majestät!" Die Ähnlichkeit des Bildes führt ihn auf die ersten Tage der Schöpfung, wie sich da das unermeßliche Weltall aus der ewigen Nacht loswand. — Sie stehet da, die Welt, das Reich Gottes; unerschüttert stehet sein Thron seit der Schöpfung. — Er selbst von Ewigkeit her. — Erhaben ist das Brausen reißender Ströme; erhabener das Ungestüm der Meereswogen (die stärksten Bilder des Erhabenen, deren unsere Sinne fähig sind); erhabener der Ewige in jener Höhe des Himmels. — So unveränderlich das Werk Gottes, die Natur, ist: eben so unveränderlich ist sein Zeugniß — sein geoffenbartes Gesetz; die Heiligkeit schmückt seinen Tempel ewige Zeiten.

Zum 110ten Psalm.

Die Gelegenheit zu diesem Psalm gab wahrscheinlicherweise die Nachricht, welche von Joab aus dem Felde kam: Rabba sei belagert, und die Wasserstadt eingenommen; er wollte aber die Stadt nicht eher zur Übergabe zwingen, bis David selbst zugegen seyn würde: worauf dieser die übrige junge Mannschaft zusammennahm und hinzog (2 Sam. 12, 27 u. flgd.). Man sieht auch aus andern in der Schrift erzählten Umständen, daß die Nation und vornehmlich Joab immer gewünscht, der König möchte sich nicht in die Gefahr begeben. Diese Umstände mag sich ein Dichter damals zu Nutze gemacht und darauf diesen Psalm verfertigt haben. Den 7ten Vers würde ich paraphrasiren:

Die Hauptstadt, dieses stolze Rabba, das sich so sehr wider dich vergangen,
Hat schon die Wasserstadt verloren, und ist genöthigt, aus dem Bache
Zu trinken, der am Wege fleußt. Wie leicht kann dieser abgeleitet werden!

Zum 141sten Psalm.

Dieser Psalm ist sicherlich einer der schwierigsten in der ganzen Sammlung. Nach allen Übersetzungen und Auslegungen, die mir davon bekannt sind, findet man weder Zusammenhang im Ganzen, noch gediegenen Sinn in einzelnen Versen und Strophen. Mir scheint es, der königliche Dichter habe dieses Gebet zu einer Zeit verfertigt, da sich die Nationalumstände und er selbst in einer mißlichen Lage befunden. Die Landesregierung fing an, ohne sein Verschulden, in Tyrannei auszuarten. Die Großen des Reichs, denen er noch nicht das Heft völlig aus den Händen hat winden können, unterdrückten das gemeine Volk, und verübten allerlei Plackerei, um ihren Lüsten fröhnen zu können. Der Verehrer Gottes und Menschenfreund auf dem Thron sah es, und war nicht mächtig genug, dem Unwesen Einhalt zu thun. Er mußte sogar an sich halten, und seine Mißbilligung selbst vor der Hand nicht anders als in gemäßigten Ausdrücken zu erkennen geben, damit er nicht durch unzeitigen Eifer der guten Sache vielmehr schade. Jene stellten ihm allerlei Fallen, suchten ihn mit ins Garn zu locken, und damit er ihnen nicht im Wege sei, allenfalls selbst an ihren Räubereien Theil nehmen zu lassen. Sie suchen in dem jugendlichen Herzen des Regenten allerlei Begierden zu erregen, den Reiz zur Wollust anzufachen; spiegeln ihm die gewöhnlichen Grundsätze der Tyrannei vor, unterhalten ihn bei jeder Gelegenheit von der Würde der Krone, von Vorrechten des gesalbten Hauptes, von der Nothwendigkeit, den zum Aufruhr und zur Gesetzlosigkeit geneigten Pöbel unter dem Drucke zu halten; und wie die schönen Maximen der Modepolitik mehr heißen, mit welchen sich die Marinelli's aller Zeiten bei ihren Prinzen einzulieben und nothwendig zu machen wissen. Er wendet sich zu Gott in einem Gebet, und ruft ihn um Beistand an, daß er den Schlingen, welche ihm gelegt sind, entkomme, seinen Grundsätzen treu bleibe, sich der königlichen Würde nicht überhebe, sondern immer fortfahre den geringen Mann als seinen Bruder anzusehen; daß sein Eifer bei Erblickung der Ungerechtigkeit gleichwohl nicht zur Unzeit ausbreche, sondern die Gelegenheit abwarte, da die Unterdrückten, welche in entlegene Wälder und Steinklüfte entkommen sind, sich aufmachen und die Tyrannen zur Rechenschaft auffordern wer-

den. Das Gebet zerfällt gleichsam von selbst in die drei Strophen, in welche ich es abgetheilt habe.

Vers 10. Das יִפְּלוּ *) aus der ersten Hälfte des Verses wird hier **) wiederholt: יִפְּלוּ יַחַד, so wie der Parallelismus es erfordert. Bis ich vorüber bin giebt einen so schönen Sinn, daß ich nicht weiß, warum sich die Ausleger gerade hier so pünktlich an die Accente gebunden haben.

---

*) sie fallen; der ganze Vers lautet:

יִפְּלוּ בְמִכְמֹרָיו רְשָׁעִים יַחַד אָנֹכִי עַד־אֶעֱבֹר׃

Luther: Die Gottlosen müssen in ihr eigen Netz fallen mit einander, ich aber immer vorübergehen. d. H.

**) Der Verf. meint: bei allesammt, in der dritten Zeile seiner Übersetzung, sei es zu wiederholen: O daß in eigne Netze Frevler fielen! allesammt fielen! bis ich vorüber bin. d. H.

IV.

Salomo's hohes Lied.

IV. Salomo's hohes Lied,

ins Deutsche übersetzt von Moses Mendelssohn.

Vorbericht des Herausgebers.

Die Übersetzung Moses Mendelssohn's ist erst drei Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1789, im Druck erschienen. Die Herausgeber waren Aaron Wolf oder Wolfssohn (auch Aaron Halle genannt) und Joel Bril (welcher letztere Name wohl aus Ben Rabbi Judah oder Joel u. ä. Levi zusammengesetzt ist und daher Joel Löwe bezeichnen möchte); sie lieferten Mendelssohn's Übersetzung in hebräischen Buchstaben, mit dem hebräischen Urtexte gegenüber und mit erläuternden Anmerkungen. Der Titel dieser Ausgabe ist:

מגלת

שיר השירים

מתורגמת אשכנזית

על ידי הרב

רבינו משה בן מנחם

זצל

ונלוה אליו

באור המלות

מאת

אהרן בן־וואלף ומרעהו יואל ברי"ל

חברים להבית

סיהרי השוב והתושיה

ברלין

בדפוס חברת הנוך נערים

ה'תקמ'ה

welches zu lesen ist:

megillath
Rolle (oder Buch)

schir hasch-schirim
des Liedes der Lieder

methurgamath aschkenasith
übersetzt deutsch

'al jedê ha-rab
durch die Hände des Herrn

rabbinu Moscheh ben Menachem *)
unsres Herrn Moses Sohnes Menachems

secher zaddik librachah.
das Andenken des Gerechten (sei) zum Segen.

Wenilwah elaw
Und es ist hinzugefügt zu ihr

biur ham-milloth
ein Commentar der Wörter

meeth
von

Aharon ben Wolf umere'ehu Joel Bril
Aaron dem Sohne Wolf's und von seinem Freunde Joel Bril

chaberim lechabrath
Mitgliedern der Gesellschaft

schochere hat-tob we-hat-thoschiah.
der Forscher des Guten und der Weisheit.

Berlin
Berlin

bedephus chebrath chinuch ne'arim
in der Druckerei der Gesellschaft der Erzieher der Knaben

5548.
5548.

*) Der Synagogenname für Mendel.

In der Einleitung (מְבוֹא הַמְּגִלָּה) sagen die Herausgeber:
„Wegen der großen Schwierigkeit der Übersetzung dieses Liedes „und bei dem Mangel an Kenntniß der deutschen Sprache bei unserm „Volke war dieses Buch (megillah) bis jetzt wie ein versiegelter Brief: „indem Keiner war, der einen einzigen Abschnitt angemessen und passend „übersetzen konnte. Um diesem Übelstande abzuhelfen, hinterließ uns „der Mann Gottes, unser Herr, Mosche ben Menachem (zum „ewigen Andenken sei dieser Fromme!), den Segen einer deutschen „Übersetzung zu dem Buche in reiner und melodischer Sprache, in „poetisch schönem, gebundenem Style, nach der Weise der Gesänge „und Verse, über welche sich der Leser freuen und welche den Hörer „ergötzen wird; denn Honig und Milch ist auf seiner Zunge, und seine „Lippen sprechen Reinheit. — — — — — Der Herr der Vergeltung „belohnt ihn in der Welt der Seligkeit für das Gute alle, das er „uns durch seine treffenden und ausgezeichneten Übersetzungen erzeigt „hat. Wir aber machten uns auf, diese Übersetzung dem Drucke zu „übergeben, damit Vielen der Genuß derselben verschafft würde. Da „es aber der Commentatoren zu diesem Buche sehr viele giebt, und „wir nicht wissen — —, welcher von ihnen dem Leser am meisten „zusage; so haben wir von allen Commentaren unsre Hand fern ge„halten, und begleiten diese Übersetzung nur mit einer kurzen Erläu„terung, welche hinreichen wird, den Grund der Übersetzung eines „Wortes und seine grammatische Auflösung anzugeben. — — — Wer „seinen Durst nach anderer Erklärung stillen will, der möge sich zu „den älteren Commentatoren, wie Raschi, Aben Esra, Baal „Akeda u. dgl., wenden und dort Beruhigung finden. — — — Weil „Viele der Meinung sind, daß das hohe Lied nur Ein ganzes, auf „Einen Gegenstand abzweckendes Lied ausmache, der Zusammenhang „darin aber sehr dunkel ist; so haben wir uns zweier Zeichen bedient, „um dem Verständnisse zu Hülfe zu kommen. Das Ganze ist nämlich „ein Wettgesang, in welchem die Schäferinn mit dem Schäfer ab„wechselt. Wo ein Gesang anfängt, haben wir dieß durch einen „Strich ————, dagegen Abschnitte innerhalb eines Gesanges „durch zwei Sterne * * bezeichnet."

Diese Ausgabe von Moses Mendelssohn's Übersetzung in hebräischen Buchstaben ist von einem jungen jüdischen Theologen in Braunschweig Israel Abraham Brakel, mit Hülfe von Gustav Weiße*)

*) Dieß ist eine etwas abenteuerliche Person, über deren letzte Schicksale wir nichts zu sagen wissen. Sein eigentlicher Name ist nicht Gustav Weiße, wie er sich unter der von ihm geschriebenen Vorrede unterzeichnet, sondern Carl Georg Albus genannt Weiße. Er war am 24 März 1761 zu Salzwedel geboren, war zuerst bis 1787 Hofmeister der Kinder des General-Majors von Courbière zu Magdeburg; 1788 und 1789 finden wir ihn in Braunschweig, 1790 war er Informator zu Geesfeld unweit Fulda. Im J. 1791 irrte er in Deutschland herum, war in Frankfurt am Main, Gießen, Marburg, Erlangen ꝛc., und reiste aus

daselbst, in deutsche Schrift übertragen worden. Beide haben einige der Anmerkungen aufgenommen und unter den Text gesetzt, die kritischen Anmerkungen aber ganz weggelassen. Nur ein paar Mal sind sie von der Übersetzung in hebräischen Lettern abgewichen, weil sie sie für weniger richtig hielten; wir werden unten (Cap. 3 v. 7 und Cap. 6 v. 9) zwei solche Fälle anführen. Der Titel dieser deutschen Übertragung ist: „Salomo's hohes Lied für die jüdisch-deutsche „Nation übersetzt und mit einigen erklärenden Anmerkungen versehen „von Moses Mendelssohn, und die hebräischen Lettern ins Deutsche „übertragen von Israel Abraham Brakel. Braunschweig bei Carl „Schröder 1789." XXXV Seiten 8°

Wir liefern hier die Mendelssohn'sche Übersetzung nach der erstgenannten, in hebräischen Lettern erschienenen Ausgabe, und fügen meistens dieselben Anmerkungen bei, welche Brakel ausgewählt hat, haben sie aber mit dem hebräischen Commentar verglichen, und nach dem Commentar verändert und vervollständigt. Einige von uns ganz umgeänderte oder von uns gesetzte Anmerkungen haben wir durch unsre Unterschrift, wie bisher geschehen, kenntlich gemacht.

Deutschland nach Italien und Spanien; 1792 kam er nach Deutschland zurück und hielt sich eine Zeit lang in Jena und Halle auf, 1793 ward er preuß. expedirender Feldkriegscommissariats-Secretär zu . . . . ., und 1795 trat er als gemeiner Soldat unter die hannöverschen Truppen in Lüneburg. Folgendes sind seine Schriften:

Beleuchtung und Beantwortung dessen, was der Prediger Dressel zu Charlottenburg und der Candidat Kunschke in ihrer Schrift, betitelt: Neuer Beytrag zur Geschichte der geheimen Proselytenmacherey der Katholiken in protestantischen Ländern; wider mich zum Nachtheil vorgebracht haben. Magdeburg 1787. 8°

* Die beyden Informatoren; ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Gustav Adelbert Blau, Litteratus. Stendal 1789. 8°

* Gespräche über einige systematische Lehrmeinungen in der Religion, nämlich: über die Person Jesus Christus, die sogenannte Dreyeinigkeit, und die Erbsünde, gehalten zwischen einigen evangelischen Geistlichen; von Ehrenreich Traugott Kaiser. Heterodoxipolis (d. h. Braunschweig bei Carl Schröder) 1789. 8°

Weißens (sonst Albus genannt) Übertritt zur katholischen Kirche; eine lehrreich unterhaltende Geschichte für Verstand und Herz, geschrieben zur endlichen Beruhigung für Weißens Gegner von seinem Freunde D. W. (Doctor medicinae Wildenhain.) Hannover 1789. 8° (d. h. Weiße selbst ist Verfasser dieser Schrift.)

Weißens Schicksale und Verfolgungen in Deutschland und Spanien, von ihm selbst beschrieben. Halle 1792. 8°

Über das Feldkriegscommissariat der königl. preußischen Armee in gegenwärtigem Kriege. An meinen besten König und an mein Vaterland zur nothwendigen gerechten Einsicht, von Dr. Karl Georg Weiße. Ulm 1794 (eig. 1793). 8°

Capitel I.

1. Lied der Lieder Schelomo's.

---

2. Er küsse mich
Küsse seines Mundes;
Deine Liebe ist köstlicher als Wein.
3. Wie lieblich duften deine Salben!
Dein Name, wie Balsam ausgeschüttet!
Darum lieben Mädchen dich.
4. Zeuch mich dir nach!
O laß uns eilen!
Der König führt in seine Zimmer mich!
So froh und freudig sind wir dein!
Gedenken deiner Liebe,
Lieblicher als Wein;
Wohlgesinnte lieben dich!

---

5. Schwarz bin ich, doch niedlich,
Ihr Töchter Jeruschalajims!
Wie die Hütten Kedars *),
Wie Schelomo's Teppiche.
6. Schauet mich nicht an,
Daß ich so schwärzlich bin;
Mich hat die Sonne so verbrannt.
Meiner Mutter Söhne zürnten mit mir,
Setzten mich zur Weinberg-Hüterinn;
Und meinen Weinberg,
Meinen — hab' ich nicht gehütet.

---

*) Kedar (קֵדָר, eig. schwarze Haut, schwarzhäutig, von קדר, schwarz, dunkelfarbig seyn) heißt ein Sohn Ismaels (1 Mos. 25, 13) und der von ihm kommende Stamm arabischer Nomaden (Jes. 42, 11; 60, 7. Jer. 49, 28. Hesek. 27, 21; in Jes. 21, 17 steht בְּנֵי־קֵדָר), die Cedrei des Plinius (Hist. nat. 5, 11). Die Rabbinen bezeichnen mit diesem Namen die Araber überhaupt, und לְשׁוֹן קֵדָר heißt bei ihnen die arabische Sprache. Anm. des Herausg.

7. O sage mir,
Den meine Seele liebt:
Wo weidest du?
Wo ruhest du am Mittag?
Was soll ich schmachten hin und her,
Bei den Heerden deiner Gesellen?
8. Weißt du das nicht?
O du der Frauen schönste!
So folge nur der Schafe Tritte,
Und weide deine Zieglein nur
Bei der Hirten Zelten.

---

9. Mit Roß an Parohs Prachtgespann
Vergleich' ich dich, mein Liebchen!
10. Schön sind in Kettlein deine Wangen,
Dein Hals in Schnüren schön!
11. Güldne Spangen machen wir für dich,
Gesprengt mit Silberpünktchen.

* *

12. Bis in des Königs Hofgepränge
Gab meine Narde ihren Duft.
13. Mein Freund ist mir ein Myrrhenbüschel *),
Hangend zwischen meinen Brüsten;
14. Mein Freund ist mir ein Balsamknöspchen
Aus den Gärten En-Gedi **).

---

15. Schön bist du, meine Schäferinn!
Schön bist du!

---

*) In den damaligen Zeiten und den dortigen Gegenden hatten die Frauenzimmer die Gewohnheit, sich mit einem Gewürzstrauß zu schmücken, anstatt daß unsere Mädchen einen Blumenstrauß vor ihrem Busen tragen. Dieses ist auch hier mit dem Myrrhenbüschel gemeint.

**) En-Gedi (עֵין גֶּדִי, die Quelle des Böckchens) ist eine kleine Stadt in der Wüste von Juda, nahe am todten Meere, reich an Palmbäumen (s. noch Jos. 15, 62; 1 Sam. 24, 1; Hesek. 47, 10), das Engadda des Plinius (Hist. nat. 5, 17). Anm. des Herausg.

Deine Augen, Täubchen!
16. „Schön bist du, mein Lieber!
„Wie hold bist du!"
Unser Bett ist frisches Grün,
17. Cedern unsres Hauses Balken,
Cypressen unsre Latten.

Capitel 2.

1. Ich bin die Lilie Scharons *),
Die Rose im Blumenthal;
2. Wie die Rose unter Dornen,
So unter Mädchen meine Schäferinn.
3. „Wie unter wildem Gehölze ein Apfelbaum,
„So unter Jünglingen, mein Lieber!"
Mir behagt's in seinem Schatten;
Da sitz' ich nieder,
Und süß ist meinem Gaumen seine Frucht.
4. Ins Weinhaus bracht' er mich,
Und sein Panier ist über mich, die Liebe.
5. O stärkt mich mit Rebensaft!
Labt mich mit Äpfelmost!
Denn ich bin liebeskrank.
6. Unter meinem Haupte seine Linke,
Seine Rechte umfaßt mich.
7. Bei den Rehen,
Bei den Hinden dieser Flur
Beschwöre ich euch **),
Töchter Jeruschalajims!
Weckt sie nicht,

*) שָׁרוֹן Scharon (für שִׁרְיוֹן, Ebne), immer mit dem Artikel, הַשָּׁרוֹן, ist eine ebene Gegend am mittelländischen Meere zwischen Cäsarea und Joppe, welche sich auszeichnete durch ihre fruchtbaren Äcker und Weideplätze; s. Jos. 12, 18; Jes. 33, 9; 35, 2; 1 Chron. 27, 29.
Anm. des Herausg.

**) Der Eid geschieht bei den Feldthieren, weil dieß Gedicht auf einen Schäfer und eine Schäferinn abzweckt, welche die mehrste Zeit auf den Feldern zubringen.

Regt die Liebe nicht,
Bis es ihr gefällt!

---

8. Stimme meines Lieben!
Ach sieh! er kommt!
Über Berge springend,
Über Hügel hüpfend.
9. Einem Rehe ist mein Lieber,
Einem jungen Hirschchen gleich.

* *

Da steht er schon
Hinter unsrer Wand!
Schauet durch's Geländer,
Blinkt durch's Gitter;
10. Er ruft, mein Lieber;
Spricht zu mir:
Auf, meine Schäferinn!
Meine Schöne, auf!
Ah komme!
11. Der Winter ist über,
Der Regen weg und dahin!
12. Blumen schauet man am Boden;
Die Zeit der Lieder ist da!
Der Turteltaube Stimme
Hört man auf der Flur;
13. Der Feigenbaum würzt seine Früchtlein;
Des Weinstocks junge Träubchen
Verbreiten Wohlgeruch.
Auf, meine Schäferinn!
Meine Schöne, auf!
Und komme!
14. Mein Täubchen! dort im Felsenritze,
Dort in der Kluft der Steige
Laß mich sehn dein Angesicht!
Laß mich hören deine Stimme!
Süß ist deine Stimme,
Schön dein Angesicht!

---

15. Fahet uns die Füchse,
Fahet die kleinen Füchse,
Die Weinbergs-Verderber!
Unser Weinberg knospt.

---

16. Mein Freund ist mein,
Und ich bin sein,
Der unter Rosen weidet.
17. Bis der Tag sich kühlt,
Bis die Schatten weichen,
Kehr' um, o Lieber!
Gleich dem muntern Rehe,
Gleich dem jungen Hirschchen,
Über Scheideberge!

Capitel 3.

1. Nachts auf meiner Lagerstätte
Sucht' ich, den meine Seele liebt.
Ich suchte, fand ihn nicht.
2. Wohlan! so will ich aufstehn,
Umhergehn in der Stadt,
In den Straßen,
In den Gassen
Suchen, den meine Seele liebt.
Ich suchte, fand ihn nicht.

* *

3. Es fanden mich die Wächter,
Die in der Stadt umgehn.
„Habt ihr ihn gesehn, den meine Seele liebt?"
4. Kaum bin ich weg von ihnen,
Da find' ich ihn,
Den meine Seele liebt.
Ich halt' ihn, lass' ihn nicht,
Bis ich ihn bringe
In meiner Mutter Haus,
In meiner Gebärerinn Zimmer.

5. Euch beschwöre ich,
Jeruschalajims Töchter!
Bei den Rehen,
Bei den Hinden dieser Flur:
Weckt sie nicht,
Regt die Liebe nicht,
Bis es ihr gefällt!

---

6. Wer ist, die aus der Wüsten
Dort steiget empor?
Wie säulengrader Rauch empor?
Wohlgeruch von Myrrhen und Weihrauch,
Duftender als Krämerwürze.

* *

7. Sehet Schelomo sein Bett!*)
Sechzig Starke stehen umher
Aus den Starken Jisraels;
8. Alle Hand am Schwerdt,
Alle Krieges gelehrt!
Jeder an der Hüfte sein Schwerdt,
Vor mitternächtlich Grauen.
9. König Schelomo ließ sich ein Prachtbett machen,
Aus Libanons Gehölze;
10. Die Säulen macht' er silbern,
Den Himmel von Gold,
Den Sitz von Purpur;
Die Mitte gepolstert mit Liebe
Zu den Töchtern Jeruschalajims.

* *

11. Geht hin, ihr Töchter Zions!
Schauet Schelomo, den König,

---

*) d. h. Schelomo's Bett. — Die Herausgeber der Übersetzung in deutschen Lettern sind hier, wie auch Weiße in der Vorrede erwähnt, von Mendelssohn abgewichen, und haben gesetzt: Sehet sein, des Salomo sein Bett! d. H.

In der Krone *),
Womit am Tage seiner Hochzeit,
Am Tage seiner Herzensfreude
Ihn seine Mutter krönte.

Capitel 4.

1. Schön bist du, meine Schäferinn!
Schön bist du!
Deine Augen Täubchen **),
Zwischen deinen Locken;
Dein Haar wie Gemsenheerde,
Hangend von dem Berge Gilead;
2. Deine Zähne wie Lämmerheerde,
In Reihen wohlgeordnet,
Aus der Schwemme steigend:
Alle Zwillinge trächtig,
Keines derselben fehlt;
3. Wie Rosenfaden deine Lippen,
Die Sprachgliedmaßen lieblich;
Wie am Granat der Ritz,
So deine Wangen am Lockenhaar;
4. Dein Hals wie Davids Thurm,
Gebauet zur Waffenburg ***):
Tausend Schilde hangen d'ran,
Aller Helden Schilde;
5. Deiner Brüste Paar
Ein junges Rehe-Paar,
Zwillinge einer Mutter
Weidend unter Rosen.

* *

*) Hier wird nicht auf die königliche Krone, sondern auf einen Blumenkranz gezielt, welcher der Liebe geweiht war.

**) Hier wird unter Täubchen zärtlich und unschuldig verstanden.

***) Er war gebaut, um die Schwerdter der Krieger aufzubewahren; und war, was man im Deutschen nennt: Arsenal, Waffenburg.

6. „Bis der Tag sich kühlt,
„Bis die Schatten weichen,
„Will ich zum Myrrhenberge,
„Zum Weihrauchhügel gehn."

* *

7. Ganz bist du schön,
O meine Schäferinn!
Kein Fehler ist an dir!
8. Mit mir, vom Libanon
Komm, meine Braut!
Mit mir vom Libanon!
Schau von der Höhe Amanah,
Von Schenir und Chermon weit umher*);
Von der Löwen Wohnung,
Vom Leoparden-Gebirge.

* *

9. Du raubst mein Herz,
O Schwester, liebe Braut!
Du raubst mein Herz
Mit deiner Blicke einem,
Mit deiner Schnüre am Halse einer.
10. Wie hold ist deine Liebe,
Schwester, liebe Braut!
Wie süßer deine Liebe als Wein!
Deiner Salben Duft
Als alle Würze!
11. Honig trieft von deinen Lippen, Braut!
Unter deiner Zunge Milch und Honig;
Und deine Kleider duften,
Wie Libanon duftet.
12. Mein wohlverwahrter Garten
Bist du, Schwester Braut!
Verschloßner Quell bist du,
Brunnen siegelbewahrt;

---

*) Von diesen Bergen ist eine reizende Aussicht, von wo man eine blumen- und pflanzenreiche Flur, auch schöne Quellen sieht.

13. Deine Gewächse ein Paradies,
Von Granaten, mit köstlicher Frucht,
Mit Cypern und Narden.
14. Nardus und Krokus,
Kanna und Zinnamon *),
Weihrauchstauden allerlei;
Aloe und Myrrhen,
Und alle edle Würze;
15. Wie Gartenbrunnen,
Quell lebendiges Wassers,
Die rieseln von Libanon. —
16. Auf, Nordwind!
Südwind komme!
Durchwehe meinen Garten,
Daß seine Würze fließen.

* *

So gehe denn mein Freund
In seinen Garten,
Und esse seine köstliche Frucht.

* *

Capitel 5.

1. Ich kam in meinen Garten,
Schwester, liebe Braut!
Und brach von meinen Myrrhen,
Von meinen Würzen ab;
Ich aß von meinem Seime **),
Sammt meinem Honig;
Und trank von meinem Weine,
Sammt meiner Milch. —
Eßt, meine Geliebten;

---

*) Unter Krokus wird Safran verstanden; unter Kanna Gewürzrohr, und unter Zinnamon Zimmt.

**) Seim ist Honigseim.

Trinkt ihr, meine Freunde,
Und werdet berauscht.

---

2. Ich schlafe,
Allein es wacht mein Herz;
Stimme meines Lieben!
Er klopft an!
„Thu mir auf, Schwester!
„Meine Schäferinn!
„Mein Täubchen, meine Fromme!
„Mir ist das Haupt voll Thaues,
„Nachtstropfen voll die Locken."
3. Mein Kleid ist ausgezogen,
Wie soll ich's wieder anziehen?
Meine Füße rein gewaschen,
Soll ich sie wieder besudeln?
4. Mein Lieber streckte
Durch's Gitter seine Hand;
Mein Herz schlug mitleidsvoll.
5. Da stand ich auf,
Dem Lieben aufzuthun;
Meine Hände troffen Myrrhe *),
Nasse Myrrhe meine Finger,
Über die Riegel am Schloß.
6. Ich that ihm auf, dem Lieben;
Mein Lieber war entwichen, war hin;
Entgangen war mir meine Seele,
Als er so zu mir sprach.
Nun suchte ich ihn,
Und fand ihn nicht;
Ich rief ihm zu,
Keine Antwort kam zurück.
7. Mich fanden die Hüter,
Die in der Stadt umgehn;
Die schlugen mich,

---

*) Weil die Myrrhe auch flüssig gemacht werden kann.

Verwund'ten mich *);
Meinen Schleier nahmen
Die Hüter auf den Mauern.
8. Ich beschwöre euch,
Töchter Jeruschalajims!
Wenn ihr meinen Lieben findet,
Ah! was werdet ihr ihm sagen?
Daß ich krank vor Liebe bin!

* *

9. „Was ist dein Freund vor andern Freunden?
„O du der Frauen schönste!
„Was ist dein Freund vor andern Freunden,
„Daß du uns so beschwörst?"
10. Mein Freund ist weiß und roth,
Von vielen Tausenden erkoren;
11. Sein Haupt **) das feinste Gold,
Seine Locken kraus und wallend,
Wie Raben schwarz;
12. Seine Augen, wie die Täubchen
An Wasserquellen,
In Milch gebadet,
Stehen in der Fülle;
13. Seine Wangen Würzbeetlein,
Specereien-Kästchen.
Seine Lippen sind wie Rosen,
Triefen fließende Myrrhe;
14. Seine Hände güldene Walzen,
Besetzt mit Türkissen;
Sein Leib wie reines Elfenbein,
Geschmückt mit Sapphiren;
15. Seine Schenkel Marmorsäulen,
Auf güldnen Füßen fest;

*) Die Wächter hielten sie für eine feile Frauensperson und Betrunkene. Denn es ist nicht Gebrauch keuscher Mädchen, in der finstern Nacht auszugehn.

**) Hier wird eigentlich auf den Turban gezielt.

Sein Ansehen wie der Libanon,
Wie Cedern auserlesen;
16. Sein Gaumen Süßigkeiten,
Ganz Er, Lieblichkeiten.
So ist mein Lieber,
So ist mein Freund,
Töchter Jeruschalajims!

* *

Capitel 6.

1. „Wo ging er hin, dein Lieber?
„O du der Frauen schönste!
„Wo wandte sich dein Lieber hin?
„Wir suchen ihn mit dir!"
2. Mein Lieber ging hinab in seinen Garten,
Zu seinen Würzbeetlein;
Weidet in den Gärten sich,
Und sammelt Rosen ein.
3. Mein Freund, ich bin sein;
Mein Freund, er ist mein,
Der sich unter Rosen weidet!

* *

4. Schön bist du, Schäferinn!
Wie Thirzah*) schön,
Lieblich wie Jeruschalajim,
Furchtbar wie ein Kriegsheer.
5. Wende deine Augen
Weg von mir;
Sie überwältigen mich.
Dein Haar wie Gemsenheerde,
Herab von Gilead hangend;

---

*) Es verstehen zwar Einige unter Thirzah eine Grazie, allein das Folgende zeigt, daß hier auf eine Stadt gedeutet sei. (תִּרְצָה, Thirzah, eigentlich Anmuth, ist eine Stadt im Königreiche Israel, welche von Jeoben bis Amri Residenz der Könige war und eine schöne Lage hatte. — d. H.)

6. Deine Zähne wie Lämmerheerde,
Aufsteigend aus der Schwemme,
Alle Zwillinge trächtig;
Keines derselben fehlt.
7. Wie am Granat ein Riß,
So deine Wange am Lockenhaar.
8. Sechzig sind der Königinnen,
Der Nebenfrauen achtzig,
Jungfrauen ohne Zahl.
9. Eine, die ist meine Taube,
Meine Fromme;
Eine, ihrer Mutter Liebste,
Ihrer Gebärerinn Theuerste.
Die Mädchen sahen sie,
Preiseten sie selig;
Sie lobten Königinn und Nebenfrau *).

---

10. Wer ist die, die hervorblickt
Wie Morgenroth?
Lieblich wie der Mond,
Lauter wie die Sonne,
Furchtbar wie Kriegsschaar?
11. „Zum Nußgarten stieg ich hinab,
„Das Gesträuch im Thal zu schauen:
„Ob der Weinstock treibt,
„Ob Granaten blühen;
12. „Und wußte nicht, daß meine Seele
„Mich gesetzt zum Kriegeswagen
„Meines edlen Volks."—

---

*) In der Ausgabe von Wolf und Löwe steht: Sie, lobten Königinnen und Nebenfrauen. Auch im Grundtext findet sich der Plural: מְלָכוֹת וּפִילַגְשִׁים, und durch den Plural übersetzen die deutschen Bearbeiter Brakel und Weiße (absichtlich, wie Weiße in seiner Vorrede erklärt), so wie auch Luther. Wir haben den Singular der ersten Ausgabe beibehalten, ohne gerade den Grund zu kennen, warum ihn Mendelssohn gewählt hätte; aber das Komma vor lobten wissen wir uns weder zu erklären, noch mögen wir es nachahmen. Anm. des Herausg.

Capitel 7.

1. Kehr' um, kehr' um, o Schulamith!
Kehr' um, kehr' um!
Daß wir dich schauen.
„Was wollt ihr schauen an Schulamith?"
Wie Reigentanz der Kriegesschaaren.
2. Wie schön sind in den Schuhen,
Fürstentochter, deine Tritte!
Deiner Hüften Schwingungen,
Wie Kettenwerk von Meisterhand;
3. Dein Nabel wie ein runder Becher,
Dem nimmer Maaß gebricht;
Dein Bauch ein Weizenhügel,
Umsteckt mit Rosen;
4. Deiner Brüste Paar
Ein junges Rehepaar,
Zwillinge einer Mutter;
5. Dein Hals ein Thurm von Elfenbein;
Deine Augen Teiche zu Cheschbon,
Am Thor der großen Töchter;
Deine Nase wie auf Libanon der Thurm,
Der gen Dameschek schauet.
6. Dein Haupt steht auf dir wie der Karmel;
Deines Hauptes Locken wie der Purpur
Am Königsbunde, schön geschlungen.
7. Wie schön bist du,
Wie so lieblich bist du,
O Liebe unter den Lüsten!

* *

8. Diese deine Höhe
Gleicht dem Palmenbaum,
Den Trauben deine Brüste.
9. Ich sprach: laß mich klimmen
Auf den Palmenbaum,
Ergreifen seine Zweige;
Laß deine Brüste seyn

Wie am Weinstock Trauben,
Deiner Nase Hauch
Wie Äpfelduft;
10. Dein Gaumen wie der edle Wein —,
„Der meinem Freunde sanft einschleicht,
„Und schwatzhaft macht
„Des Schlummernden Lippen;
11. „Ich bin meinem Lieben *),
„Und er sehnt sich nach mir.
12. „Komm, mein Lieber!
„Laß uns auf's Land hinaus!
„Laß uns auf Dörfern bleiben!
13. „Früh in die Weinberge gehn,
„Schauen, ob der Weinstock ausschlägt?
„Ob er Träublein ansetzt?
„Ob die Granaten blühen?
„Da schenk' ich dir all meine Liebe!
14. „Dudaim **) duften schon;
„Und über unsrer Thür
„Edle Früchte allerlei,
„Heurige und fernige,
„Für dich, mein Lieber! aufbehalten."

Capitel 8.

1. Wer giebt dich mir,
Zum Bruder mir?

*) Hebräisch לְדוֹדִי אֲנִי, ich (gehöre) meinem Freunde (an). d. H.

**) Mendelssohn hat in seinem Commentar zum 1. Buche Moses die Bedeutung und Erklärung dieses Wortes gegeben, von welchem so viele und so verschiedene Erklärungen geliefert worden sind. Einige sagen, es wäre die Wurzel eines Krautes, welche das Schwangerwerden befördert oder den Geschlechtstrieb weckt; auch bemerkten Einige, daß die Zeit der Blüthe in den Frühling fällt, welches gerade die Zeit der Liebe ist; und dieses ist auch die Etymologie des Wortes דּוּדָאִים, dudaim, mit einem überflüssigen Aleph: von dem Wort דּוֹדִי, dodai, meine Liebe, das im vorhergehenden Vers steht. Es hat deshalb ein Gelehrter das Wort dudaim deutsch durch „die Blumen der Liebe" wiedergegeben.

Der meiner Mutter Bruſt geſogen.
Ich fände draußen dich,
Und küßte dich,
Und Niemand dürft' es höhnen.
2. Ich führte dich,
Ich brächte dich
In meiner Mutter Haus:
Da ſollteſt du mich lehren;
Ich tränkte dich
Mit wohlgewürztem Weine,
Mit ſüßem Moſt von meinen Granaten. —
3. Unter meinem Haupte ſeine Linke,
Seine Rechte umfaßt mich;
4. Euch beſchwöre ich,
Töchter Jeruſchalajims!
Was weckt ihr ſie?
Was regt ihr auf die Liebe,
Bevor es ihr gefällt?

---

5. Wer iſt ſie, die dort aufſteigt
Aus der Wüſten her,
Gelehnt auf ihren Freund?

* *

Unter'm Apfelbaume
Weckt' ich dich,
Wo deine Mutter dich gebar,
Dich gebar deine Erzeugerinn.
6. Ah ſetze mich
Wie ein Siegel auf dein Herz!
Wie ein Siegel auf deinen Arm!
Stark iſt die Liebe, wie der Tod;
Ihr Eifer wie die Hölle feſt;
Ihre Gluth der Blitze Gluth,
Flamme des Herrn.
7. Starke Fluthen
Löſchen nicht die Liebe,

Ströme führen sie nicht fort;
Und gebe Einer
Alles Gut in seinem Hause
Um die Liebe,
Sie verschmähen, verachten ihn.

---

8. Unsre Schwester ist noch klein,
Ihr Busen noch nicht reif.
Was thun wir unsrer Schwester,
Wenn Jemand um sie wirbt?
9. Ist sie eine Mauer,
So bauen wir auf ihr
Silbernen Palast;
Ist sie eine Pforte,
So machen wir sie fest
Mit Bohlen Cedernholz. —
10. Eine Mauer bin ich nun,
Und meine Brüste Thürme;
Jetzt bin in seinen Augen ich,
Als hätte ich Friede gefunden.

---

11. Ein Weinberg war dem Schelomo,
Zu Baal Hamon *);
Er gab den Weinberg-Hütern aus,
Daß jeder tausend Silberstücke
Ihm für die Früchte bringe. —
12. Mein Rebenhügel liege vor mir.
Dein sind, o Schelomo! die Tausende;

---

*) Eine Gegend, wo sich viele Weinberge befinden und die auf den Landcharten, welche in unsern Händen sind, Hammah genannt wird; in der Nähe des Libanon-Gebirges, in dem jetzigen Bezirk von Aleppo. (בַּעַל הָמוֹן Ba'al Hamon bedeutet Ort der Menge und kommt nur in dieser einzigen Stelle des alten Testaments vor; jedoch findet sich in Judith 8, 3 eine Stadt *Βελαμών* [nach andrer Lesart *Βαλαμών*] erwähnt, welche in Samaria liegt. — d. H.)

Zweihundert bleiben noch
Für die Hüter seiner Frucht.

---

13. Die du wohnst in den Gärten,
Laß mich hören deine Stimme!
Die Gespielen horchen d'rauf.
14. „Fleuch, mein Geliebter!
„Gleich einem Rehe,
„Einem jungen Hirschchen
„Auf Würzgebirgen."

V. Gedichte.

1.

Monolog aus dem Hamlet.

Seyn, oder Nichtseyn! dieses ist die Frage! —
Ist's edler, im Gemüth des Schicksals Wuth
Und giftiges Geschoß zu dulden? oder
Ein ganzes Heer von Qualen zu bekämpfen,
Und kämpfend zu vergehn? — Vergehen? — schlafen!
Mehr heißt es nicht! Ein süßer Schlummer ist's,
Der uns von tausend Herzensangst befreit,
Die dieses Fleisches Erbtheil sind! Wie würdig
Des frommen Wunsches ist vergehen, schlafen!
Doch schlafen? nicht auch träumen? — Ach! hier liegt
Der Knoten! Träume, die im Todesschlaf
Uns schrecken, wenn einst dieses Fleisch verwest,
Sind fruchtbar! diese lehren uns geduldig
Des langen Lebens schweres Joch ertragen.
Wer litte sonst des Glückes Schmach und Geißel?
Der Stolzen Übermuth, die Tyrannei
Der Mächtigen, die Qual verschmähter Liebe?
Den Mißbrauch der Gesetze jedes Schalks

Verspottung der Verdienste mit Geduld?
Könnt' uns ein bloßer Dolch die Ruhe schenken,
Wo ist der Thor, der unter dieser Bürde
Des Lebens länger seufzete? — Allein
Die Furcht vor dem, was nach dem Tode folgt,
Das Land, von da kein Reisender zurück
Auf Erden kam; entwaffnen unsern Muth.
Wir leiden lieber hier bewußte Qual,
Eh' wir zu jener Ungewißheit fliehn. —
So macht uns alle das Gewissen feige!
Die Überlegung kränkt mit bleicher Farbe
Das Angesicht des feurigsten Entschlusses.
Dieß unterbricht die größte Unternehmung
In ihrem Lauf; und jede wicht'ge That
Erstirbt. — — — —

2.

Pope's Gedicht: der sterbende Christ an seine Seele.

Hauch Gottes, der du in mir lebest,
Verlaß, verlaß das sterbliche Gebein!
Du fliegest, säumest, hoffest, bebest,
Und fühlst des Todes Seligkeit und Pein.
Hör' auf, Natur, zu widerstehen,
Laß mich ins Leben übergehen!

Horch, Engel lispeln, komm von hinnen;
Wohlan, o Schwester, zögre nicht!
Was raubt mir plötzlich meine Sinnen?
In welche Nacht sinkt mein Gesicht?
Der Puls hört auf, ich athme tief mit Noth;
O meine Seele, sprich, heißt das der Tod?

Die Welt verschwindet tief ins Leere!
Der Himmel öffnet sich, ich höre
Das göttliche Gebot:
Empfangt ihn an der ew'gen Schwelle!
Wo ist nunmehr dein Sieg, o Hölle?
Wo ist dein Stachel, Tod!

3.

Brautlied auf die Vermählung der Prinzessinn von Oranien.

Chor.

Dein ist, Gott der Ehre,
Ruhm, Gewalt und Herrlichkeit!
Dir rauscht der Palmen Pracht
Von des Baches stillen Weiden,
Und von Myrtenreisern,
Wie Majestät von Lieb' umkränzt!
Dir hallt des Tempels Zinne
Von Hosianna wieder!
Und aus festlichen Lauben
Wirbelt Lobgesang
In die Wolken empor!
Statt Opferrauchs von flammenden Altären.

Eine Stimme.

Unsre Trübsal kehrt der Herr in Reigen,
Unser Trauerkleid in festlich Gewand!
Er wischt von unserm Angesicht die Thränen,
Und Brautgesänge schallen umher!
Die Blum'; — ihn hat die Weisheit
Gesäuget und der Freiheit
In den Schooß gelegt,
Ihrer Rechte Schild zu seyn; —
Jetzt führt die Keuschheit ihn
In der Liebe Blumenfesseln.

Chor.

Singet, ihr Völker, in wechselnden Chören!
Der Du kommst, sei uns gesegnet
Im Namen des Herrn!

Eine Stimme.

Wie Eden da lag,
Den betrachtenden Menschen erwartend,
Wie die Tugend, ihrer Unsterblichkeit sicher:
So sitzt im innren Frauenzimmer
Wilhelminens siegende Schönheit.
Aloe und Myrrhen duftet
Ihr hochzeitliches Gewand,
Gold und köstlich Geschmeide
Strahlet um und um;
In ihrem Herzen Unschuld,
Im Gemüthe Furcht des Herrn,
Und im sanften Auge Liebe.

Chor.

Einzig ist sie ihrer Mutter fromme Taube,
Schön wie der Mond, wie die Sonne auserwählt.

Eine Stimme.

Vernimm's, o Fürstentochter, merke d'rauf!
Dir huldigen weit entlegne Zonen:
Der Aufgang zollt Dir seinen Segen,
Der Niedergang fleht Dich an,
Und die Schwestern Belgiens bringen Dir Geschenke!
Dort, wo die Freiheit thronet
Auf der Völker Handelsschätzen,
Sei fernerhin Dein Vaterland!
Laß die Gespielinnen im Pallast zurück.
Vergiß Dein Volk und Deines Vaters Haus!
Doch wir vergessen Deiner nicht.

Chor.

Unsre Rechte müsse ihren Harfengriff vergessen,
Wenn wir Deiner je vergessen!

Eine Stimme.

Töne freudig, Saitenspiel!
Daß unser Fest kein Unmuth störe!
Strahle heitrer, Licht der Welt!
Daß kein Gewölk den Tag verdunkle,
Da Friedrich fühlt, wie Väter fühlen.
Groß ist der Held am Tage der Feldschlacht,
Größer der König im häuslichen Frieden!
Herr, laß Fried' in seinen Mauern,
Glück in seinen Pallästen blühn!
Heldenarbeit war des Weisen Jugend,
Heldenlohn erwartet sein Alter dereinst!

Chor.

Dein ist, Gott, die Ehre,
Ruhm, Gewalt, und Herrlichkeit!
Laß der Staaten Wohlstand blühn,
Die dein duldend Lamm mit Liebe weiden!
Laß in ihrem Schatten Deine Kinder
Den Völkern deine Thaten preisen:
Bis einst auf ewig ihr Heil,
Wie lichter Glanz in Wolken, flammet.

4.

Ode zum Lobe Gottes.

Nach einem Donnerwetter 1777.

Der Donner, der mit Rasen brüllte,
Und Wald und Flur mit Schrecken füllte,
Rollt nicht mehr durch den Dunstkreis her;
Und auf dem schwermuthsvollen Anger
Erschreckt die Luft, von Schwefel schwanger,
Mit Blitzen keine Pilger mehr.

Der Sturmwind schweigt, und rege Weste
Durchsäuseln nun die schwanken Äste,
Und wandern sanft durch Klee und Rohr;
Der Vögel Chor stimmt neue Lieder,
Entfaltet haucht die Rose wieder,
Und hebt ihr hangend Haupt empor.

Wer war's, der so im Sturmwind stürmte?
Und Wolken, gleich Gebirgen, thürmte?
Der ihre Last mit starker Hand
Um's ganze Firmament gezogen?
Wer hat den bunten Regenbogen
Von Pol zu Pole ausgespannt?

Du bist es, Gott, mein Fels, mein Retter!
Dein Hauch entzündet Donnerwetter,
Stillt und entkerkert Sturm und Meer!
Du schwingst geflügeltes Verderben,
Machst Welten so wie Gras ersterben,
Und die Natur ganz freudenleer.

Dein Lächeln schmückt mit Schmelz die Hügel,
Bethaut des Zephyrs Rosenflügel,
Und hüllt in Sammt den Schooß des Thals.
Du winkst nur, und die Welt verschwindet
Wie Dunst, in schwüler Luft entzündet,
Wie Funken des geschlagnen Stahls.

Der Sterne Chor und die Planeten
Sind Spuren, die dein Fuß getreten,
Und Ewigkeit ist dein Gewand.
Du gossest Welten ohne Gränzen,
Die in azurner Luft kaum glänzen,
Atomen gleich, aus deiner Hand.

Als öde Nacht die Leere füllte
Und die Natur in Graus verhüllte,
Warst du es, der ihr Scepter brach;
Da hießest du das Jetzt gebären,
Als ungeheurer Welten Sphären
Dein schaffend Wort ins Daseyn sprach.

Du blicktest nur, und es geronnen
Die Blicke schnell zu großen Sonnen,
Zu Funken Deines heil'gen Lichts;
Und was des Äthers Gleise tragen,
Den Thierkreis, Angelstern und Wagen,
Hing Deine große Hand an Nichts.

Wie groß, o Gott! sind Deine Werke!
Doch nicht nur groß an Macht und Stärke,
Strahlst Du in jeder Creatur;
Auch Deine Huld und Vatergüte
Zeigt sich (wie wallt nicht mein Geblüte!)
Im kleinsten Werke der Natur.

So wie am uferlosen Raume
Der Glanz von deines Kleides Saume,
Titan, das rege Licht der Welt,
Mit Huld und segenschwangerm Strahle
Sowohl den niedern Klee im Thale,
Als stolzer Cedern Spitz' erhellt:

So speisest Du mit mildem Blicke
Den Bürger eines Blatts, die Mücke,
Den Sänger, der auf Zweigen hüpft;
Und alles in der Dinge Sphäre,
So wie den Mensch, der Schöpfung Ehre,
Das Glied, das eine Welt verknüpft.

O schwinge dich aus deiner Hülle,
Mein Geist, und steig' in heil'ger Stille,
Frei von des Körpers trägem Thon,
Voll Ehrfurcht auf der Dinge Leiter
Von Stuf' zu Stufe zitternd weiter
Zu Gott, und knie' vor seinem Thron!

Lob' Ihn, melodisches Gefieder!
Geschöpfe! fallt auf's Antlitz nieder,
Und lallt im Staub des Schöpfers Lob!
Ihr Wälder, beugt die stolzen Wipfel!
Neigt, Berge, tief vor dem die Gipfel,
Der euch so majestätisch hob!

Lob' ihn, endloser Wesen Kette!
Auf, Wolken! eifert um die Wette,
Und stimmt ihm heil'ge Hymnen an!
Doch schweigt! — Eu'r Daseyn zeigt Ihn größer,
Und preist als Herold ihn weit besser,
Als ihn eu'r Stammeln preisen kann.

5.

Danklied der Judenschaft bei Entbindung der Prinzessinn von Preußen.

Die Gemeinde.

Danket dem Herrn mit Freuden! kommet vor ihn mit Frohlocken!
Erkennet, daß Jehovah Gott ist! danket ihm! lobt seinen Namen!
Denn Jehovah ist freundlich! seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Der Vorsänger.

Wie die Sonn' am Firmament,
Wie im andachtsvollen Aug' die Thräne,

Wie Salböl auf dem Haupte Aarons,
Das die goldgedeckte Stirn' herab,
Wie Thau vom Hermon, träufelt:
So glänzet eine Königskrone
Auf dem Haupte des Gerechten.
Jehovah hat von Ewigkeit her
Seine Tage gezählet,
Und jedem eine Perle angehängt;
Gerechtigkeit thront neben ihm,
Und Wahrheit suchet seinen Schatten.

Die Gemeinde.

Danket dem Herrn, ihr Völker!
Denn der Herr ist freundlich; seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Vorsänger.

Auch den Königserben
Hat er eingeweihet,
Des Vaterlandes Vater zu seyn.
„Mein Sohn, den ich mir erwähle",
Sprach Jehovah, als die schöngebild'te Seele
Seine Schöpferhand verließ;
„Siehst Du jenen Pfad,
„Den zur Unsterblichkeit
„Friedrich, mein ältrer Sohn,
„Zeichnet, und winket? —
„Tritt in seine Spuren!
„Sei weise, so wie er!
„Liebe so dein Volk!
„Beschütze so die Unschuld,
„Und weide mein verlornes Schaf,
„Mein Israel, mit dem Stab gelinde!"

Gemeinde.

Danke dem Herrn, gesegnetes Volk!
Denn der Herr ist freundlich; seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Vorsänger.

Wie unter duftenden Rosen
Eine Knospe Wohlgerüche
In ihrem jungen Busen verschließt;
Wie die Unschuld auf dem Schooß der Jugend:
So lächelt die holde Neugeborne
Auf dem Schooße der betenden Mutter!
„Der du vom Schmerze mich befreitest,
„Mein Gott, laß mich auch Könige gebären,
„Würdig auf Friedrichs Thron zu sitzen!"
Und dankende Zähren fließen,
Wie Morgenthau auf Veilchen,
Auf die Wangen des lächelnden Kinds.

Gemeinde.

Danket dem Herrn mit Freuden, ihr vom Hause Jakob!
Denn der Herr ist freundlich; seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Vorsänger.

Eilet auf der Winde Flügeln,
Sagt's dem Heldenstamm der Guelphen,
Verkündiget es an dem Ufer der Ocker:
„Sie ist entbunden! sie ist entbunden!
„Ulrike, die Vielgeliebte!
„Sie hat die Liebe der Könige gezeugt,
„Wie sie!
„Und zeuget, wenn der Lenz
„Die Erde wieder grüßt,
„Der Könige Bewunderung
„Wie Er!"

Gemeinde.

Danket dem Herrn mit Freuden, kommet vor ihn mit Frohlocken!
Denn Jehovah ist freundlich! Lobet seinen Namen!
Erkennet, daß Jehovah Gott ist! Seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Bemerkung des Herausgebers. Ein Gedicht ähnlicher Art findet sich in dem 2ten Bändchen der „Reisen in mehrere russische Gouvernements in den Jahren 178*, 1801, 1807 und 1815. Meiningen 1823." 12° (deren Verfasser Christian Schlegel ist) Seite 117—122 mitgetheilt, unter dem Titel: „Freudengesang der Judenschaft zu Sklow beim Durchzuge Ihrer Kaiserlichen Majestät Katharina der 2ten Selbstherrscherin aller Reußen im Jahr 1780." Wir nehmen es aber hier nicht auf, weil es nicht gewiß scheint, daß auch diese deutsche Übersetzung, wie das hebräische Original, von Moses Mendelssohn verfaßt war. Schlegel's Bemerkung auf S. 116 lautet nämlich so: „Da die Monarchin bei ihrer Zusammenkunft mit dem „römischen Kaiser in Mohilow, durch Sklow reis'te, ward ihr von der „hiesigen Judenschaft folgendes Gedicht überreicht. Es ist ein wahres „Gemälde ihrer großen Eigenschaften. Da es einen so erhabenen Gegen„stand besingt und der berühmte Moses Mendelssohn davon „Verfasser ist, so will ich es hier mittheilen. Das Hebräische lasse „ich weg, und gebe blos die deutsche Übersetzung, die daneben sich be„findet."

6.

Bußpsalm. *)

1.

Erbarm dich unser, Gott! nach deiner Gnade!
Vergieb uns unsre Schuld aus Vaterliebe!
Wasch' unsre Seelen rein von Sündenflecken,
Tilg' **) jede Spur der Missethat.

*) Moses Mendelssohn verfertigte diesen Bußpsalm um das Jahr 1758 oder 1760, nach dem 51sten Psalm, für Kirnberger, welcher ihn in Musik setzte (s. die Biographie im 1ten Bande dieser gesammelten Schriften Seite 15). Die Partitur, für vier Singstimmen mit Generalbaß, befindet sich handschriftlich, mit eigenhändiger Beischrift von Kirnberger's Namen, in der musikalischen Abtheilung der Königl. Bibliothek zu Berlin (Manuscripte No 370). Wir folgen hier der Abschrift David Friedländer's, bemerken aber alle Abweichungen des Kirnberger'schen Textes. Anm. des Herausgebers.

**) Der Kirnberger'sche Text hat: Verlösche.

2.

Denn wir erkennen, daß wir Sünder sind;
Schon folgt der Lohn dem Frevel *) nach.
Gräßliche Gestalt der Sünde! du schwebst **)
Vor unsern Augen stets, und drohst Verderben.

3.

Gerechtester, erbarmungsvoller Vater! ***)
Dir haben wir verbrochen, dir allein!
Du bist gerecht, du strafst als Richter †);
Ach! ††) du kannst als Vater auch verzeihen.

4.

Schwach und sündlich ist der Mensch geboren,
Fehlen ist das Loos der Sterblichen;
Wer ist im Gericht vor Gott bestanden †††),
Wenn die Liebe nicht das Urtheil sprach?

5.

Dieß ist der Trost des jammernden Gewissens,
Dieß Labsal reicht die göttliche Verheißung:
Nur Reue, Reue *†), nicht des Sünders Elend,
Verlangt der Herr, nur Sinnesbesserung.

6.

Verbirg dein Antlitz, Gott! vor unserm Abfall;
Verleih' uns Kraft, dem Guten treu zu seyn.
Erschaff' in uns ein sündenreines Herz **†),
Und gieb uns einen neuen, festen Sinn:

---

*) Der Kirnb. Text: den Frevelthaten.
**) K.: Die gräßliche Gestalt der Sünde schwebt.
***) K.: Gerechtester! erbarmungsvoller Richter!
†) K.: wenn du als Richter strafest.
††) K.: Allein.
†††) K.: erschienen.
*†) Bei Kirnb. steht Reue nur Einmal.
**†) K.: ein reines Biederherz.

7.

Damit wir rein, entsündiget mit Hysop,
Hellglänzend wie Schnee *) vor dir erscheinen;
Entzückt von Freuden deines Angesichts
Dein Lob, Vergeber! singen für und für.

8.

Erquick' uns bald durch deine Hülfe wieder,
Laß deinen Geist uns Freud' und Wonne bringen!
Dann lehren wir Verbrechern deine Wege,
Und Sündern, daß sie zu dir wiederkehren.

9.

So preisen alle Zungen deine Gnade,
Und jeder Mund verkündigt Gottes **) Lob.
Brandopfer, Herr! verlangst du ***) vom Sünder nicht;
Geschenke nimmt der Welten †) Herr nicht an.

10.

Das Opfer, das allein dir wohlgefällt,
Ist ein gebrochner, reuevoller Sinn.
Ein tiefgebeugtes, ein zerknirschtes Herz
Verachtest du, Jehovah! nicht.

Chor.

Nur Reue, Reue, nicht des Sünders Elend,
Verlangt der Herr, nur Sinnesbesserung. ††)

---

*) K.: hellglänzender als.
**) K.: verkündiget dein.
***) K.: Denn Opfer willst du, Gott!
†) K.: der Schöpfung.
††) In Kirnberger's Text: nur seine Besserung.

7.

Gesang und Gegengesang. *)

Gereizt von Lenz und Jugendlust,
Warf ich mich an Thamirens Brust,
Und sang, was ich nie sprechen können:
„Thamire, lindre meine Pein!
„Du lehrtest mich von Liebe brennen,
„O! lehre mich auch glücklich seyn!"

Das Blut der reinen Unschuld drang
Ihr in die Wangen; und sie sang:
„Das Feuer jugendlicher Triebe
„Wird durch die Weigrung angefacht;
„Der warme Freund verliert die Liebe,
„Wenn ihn die Freundinn glücklich macht.

*) Dieses Gedicht findet sich abgedruckt in (Karl Wilh. Ramler's) „Lyrischer Bluhmenlese", Leipzig 1774. 12° Seite 239. Die Verfasser der Gedichte sind in dieser Sammlung absichtlich nicht genannt worden (s. S. XIV des Vorberichts); und die Gewähr, daß dieses Gedicht von Moses Mendelssohn sei, beruht allein auf Joh. Ge. Meusel, welcher in seinem „Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 8ter Bd. Leipzig 1808." 8° S. 345 es ihm beilegt. Derselbe führt S. 346 noch an: Gedichte von Moses Mendelssohn in J. C. F. Reich's Beschäftigungen des Herzens mit Gott, 1768—1770. 8°; Jungbauer's deutsches Miserere, nach Mendelssohn's Übersetzung, in 4 Singstimmen, mit Begleitung der Orgel und 2 Hörnern. (Straubingen 1807.) Fol. Anm. des Herausg.

VI. Ermahnungsformel beim Judeneide.

In der Schrift:

„Circulare an sämmtliche Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegia zur Erläuterung einiger Vorschriften der Proceßordnung, Berlin 20 Sept. 1783 bey Decker"

heißt es Seite 69 von den Judeneiden:

„Ad § 151 ibid. wegen der Judeneyde wird den Collegiis hieneben „sub ⊙ eine Anweisung mitgetheilt, welche über diese Materie mit Zu„ziehung eines wegen seiner Kenntnisse und rechtschaffenen „Denkungsart rühmlich bekannten jüdischen Gelehrten ent„worfen worden." — Es war Moses Mendelssohn.

Seite 92 steht jene ⊙ Anweisung, und darin die von Moses Mendelssohn verfaßte Ermahnungsformel, welche noch heute (1844) jedem Juden, ehe er einen Eid leistet, vorgesagt wird.

A.

Ermahnungsformel, welche der Rabbiner oder die Gerichtsperson den schwörenden Juden vor Ableistung des Eides vorsagen muß.

Ein jeder gläubiger Israelit ist schuldig, der Obrigkeit, sie sei jüdisch oder christlich, bei Rechtsstreitigkeiten die Wahrheit zu gestehen, und solche, auf ihr Begehren, mit einem Eide zu bekräftigen. Ein von der christlichen Obrigkeit geforderter Eid ist also nach der Lehre der Rabbinen für keinen unrechtmäßigen, gezwungenen Eid zu achten. Wer daher die christliche Obrigkeit

durch einen falschen Eid hintergeht, oder dabei etwas anderes denkt als er sagt, der entheiligt den Namen Gottes und begeht einen Meineid.

Der Meineid ist das schrecklichste Verbrechen, dessen sich der Mensch schuldig machen kann. Die ganze sittliche Welt beruht (wie die Rabbinen sagen) auf Recht, Wahrheit und Frieden. Ungerechtigkeit und Lügen sind also schon an sich höchst strafbare Verbrechen, indem sie die Zerrüttung der sittlichen Welt zur Folge haben. Bei einem Meineide kommt aber noch der Frevel hinzu, daß der Meineidige den Gott der Wahrheit zum Zeugen der Unwahrheit, und den Gott der Gerechtigkeit selbst zur Bestrafung der Ungerechtigkeit auffordert, und also den Namen des Allerheiligsten bei einer sehr schändlichen That mißbraucht; daher auch die ganze Welt erschüttert worden, als der Gott unsrer Väter auf dem Berge Sinai die Worte hat hören lassen: „du sollst den Namen des Ewigen, deines Gottes, nicht bei einer Unwahrheit mißbrauchen."

Wenn jeder andre Verbrecher durch Buße und Sinnesändrung von der Strafe Gottes sich befreien kann, so kann doch der Meineidige durch die stärkste Buße, ohne hinlänglichen Ersatz, keine Vergebung hoffen; denn es heißt ausdrücklich: „der Ewige, dein Gott, wird denjenigen nicht ungestraft lassen, der seinen Namen bei einer Unwahrheit mißbraucht." Bei einem jeden andern Verbrechen trifft die Strafe bloß den Sünder und die Mitschuldigen, oder die dem Übel hätten steuern können; bei einem Meineide aber leidet die ganze Familie des Verbrechers: ja das ganze Land, in welchem er wohnt, empfindet die darauf folgende göttliche Strafe. Bei einem jeden andern Verbrechen wird dem Verbrecher öfters durch die Langmuth des barmherzigen Gottes nachgesehen; auf einen Meineid aber folgt die Strafe unverzüglich und alsofort; denn so heißt es in dem Propheten (Zach. Cap. 5 v. 4):

„Ich will den Fluch hervorbringen, spricht der Herr Zebaoth,
„daß er soll kommen über das Haus des Diebes, und über
„das Haus derer, die bei meinem Namen fälschlich schwö-
„ren; und er soll bleiben in ihrem Hause, und soll es ver-
„zehren sammt seinem Holz und Steinen."

VII. Friedenspredigt. *)

(1763.)

Meine andächtigen Brüder aus dem Hause Jakob!

Der Gott unserer Väter hat uns endlich den Freudentag erleben lassen, welcher der spätesten Nachkommenschaft in diesem Reiche so heilig, so festlich seyn wird, als unsern Glaubensbrüdern jener Tag ist, da der Herr unsere Voreltern aus Ägyptenland geführt und aufgerichtet hat wandeln lassen, vor ihren Verfolgern her. Die Tage der Versuchung und des göttlichen Strafgerichts sind vorüber; wir feiern einen Tag der Versöhnung, einen Tag des Heils, einen Tag der Errettung. Wir nähern uns dem allerheiligsten Throne Gottes, um ihm, nicht wie vormals für blutige Siege über unsere Nebenmenschen zu danken, nicht für erhaltene Vortheile über seufzende Geschöpfe Gottes, die aus Verblendung sich unsere Feinde nannten, ihn zu loben; nein! wir bringen dem Herrn Ehre und Ruhm für die wiederhergestellte Ruhe auf Erden, Eintracht zwischen ihren Bewohnern, und Freundschaft zwischen den hohen Häuptern,

*) Auf den Hubertsburger Frieden. Über die näheren Umstände dieser Friedenspredigt findet der Leser vollkommene Aufklärung durch eine Anmerkung (No. 15) Friedrich Nicolai's zu Mendelssohn's Briefwechsel mit Lessing (im 5ten Bande dieser gesammelten Schriften Seite 223—224). Anm. des Herausg.

denen er das Schicksal seiner Völker zu lenken übergeben. Wir opfern dem Herrn Dank, und kein Geschrei der Tödtenden und Sterbenden entweihet unser Gebet; wir singen ihm neue Lieder, und kein Ächzen der Nothleidenden mischt sich in unsern Lobgesang; unsere Freude hängt nicht mehr von der Betrübniß Anderer, unsere Wohlfahrt nicht mehr von dem Untergang unserer Nachbarn ab. Wir können alle unsere Nebenmenschen lieben wie uns selbst, wir können unsere Kräfte zu ihrem Vortheil anwenden, wir können in großer Übereinstimmung dem Schöpfer des Himmels und der Erde dienen, und die Glückseligkeit seiner Geschöpfe befördern helfen. O! seliger Zeitpunkt, nach welchem wir so viele Jahre geseufzt haben! Friede ist der Schöpfungsendzweck Gottes; Friede ist die Harmonie der Erschaffenen, die Seligkeit im Himmel, der Freudenruf der Erlösten (Jes. 52, 7). Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße des Botschafters, der den Frieden verkündiget!

Rabbi Josua, der weise Lehrer, spricht: „wie herrlich ist „der Friede, da der Herr selbst Jehovah des Friedens genennet „seyn will!" Es ist bekannt, meine Brüder! daß in unserer heiligen Schrift durch das Wort Jehovah eigentlich die gnadenreiche Mitwirkung und besondere Regierung Gottes verstanden wird, vermöge welcher er in der Welt alles so lenkt, wie es seine heiligen Absichten erfordern. Nun sind die Absichten Gottes bei der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt nichts anders als die Glückseligkeit der Geschöpfe; denn sein Bewegungsgrund ist die Liebe, sein Endzweck die Mittheilung seines unendlichen Lichts, die Verherrlichung seiner Ehre. „Was der Heilige (sein Name sei gelobt!) erschaffen", spricht ein Lehrer der Mischnah, „das hat er um seiner Ehre willen erschaffen." Der Krieg ist ein Zustand, in welchem die Menschen sich einander zu schaden, d. h. in Erlangung ihrer Glückseligkeit hinderlich zu seyn trachten; ein Zustand, der den Absichten Gottes offenbar zuwiderläuft, in welchem die Wege der Vorsehung sich verbergen und die heilige Regierung Gottes die Welt verlassen zu haben scheint. Daher will die Mitwirkung Gottes in die Geschöpfe mit Recht Jehovah des Friedens genannt werden.

Ein anderer von den großen Lehrern unserer Nation spricht: „Wie herrlich ist der Friede! da die Erde durch den Krieg nicht „weniger als durch die Wuth der bösen Thiere verwüstet wird. „Daher spricht der Herr (3 Moses 26, 1. 6): Werdet ihr in

„meinen Satzungen wandeln, und meine Gebote halten und „thun u. s. w.; so will ich Friede geben in eurem Lande, daß „ihr schlafet und Niemand euch schrecke. Ich will die bösen „Thiere aus eurem Lande thun, und kein Schwerdt soll euer „Land durchziehen."

Es ist unnöthig, meine Brüder! euch die Wahrheit dieses weisen Ausspruchs durch Gründe darzuthun. Die schreckliche Erfahrung, was das heiße, mit seinem Nebenmenschen in Feindschaft leben, ist uns allen noch in frischem Andenken. Wir haben einsehen gelernt, daß die bösen Thiere der menschlichen Gesellschaft nicht schädlicher seyn können als Argwohn, Haß, Neid, Zwietracht, und ihr entsetzliches Gefolge, der Krieg sammt allen seinen Unmenschlichkeiten. Die traurigen Tage sind uns in Gedanken noch gegenwärtig: (Sach. 8, 10) „da der Men„schen Arbeit vergebens und der Thiere Arbeit nichts war, und „denen, die aus- und einzogen, kein Friede war für Trübsal; „denn der Herr ließ die Menschen gehen, einen jeden wider sei„nen Nächsten." Im Kriege haben die Güter keinen Genuß, der Fleiß keinen Lohn, die Verdienste keinen Preis, der Redliche keine Zufriedenheit; die Religion seufzt, die Tugend verbirgt sich, und — welches nach dem Ausspruche des Talmuds der härteste Fluch ist, — der Jüngere ist stolz wider den Alten, und ein loser Mann wider den Ehrlichen.

Im Kriege ist der Menschen Arbeit vergebens: Städte werden eingeäschert, Pallaste niedergerissen, alle wohlthätige Stiftungen vernichtet, die Gesetze mit Füßen getreten, die Künste verachtet; und was die Menschen in vielen Jahrhunderten zur Verbesserung ihres Zustandes erdacht und ins Werk gerichtet haben, wird in kurzer Zeit zerstört. Und der Thiere Arbeit ist nichts: die Aecker werden umgewühlt, die Saaten zertreten; und was davon aufkommt, genießt der Ackersmann nicht, denn der Feind verzehrt die Früchte seines Schweißes. Daher setzt der Herr, nachdem er denen, welche in seinen Satzungen wandeln und seine Gebote halten, allerlei irdische Glückseligkeiten verheißen hat, zuletzt noch den Segen hinzu, ohne welchen man jene nicht genießen kann: „ich will Friede „geben im Lande; ich will das Herz derer, die Krieg und Frie„den in ihrer Willkühr haben, zu eurem Besten lenken." Der Könige Herz ist in der Hand des Herrn, wie Wasserbäche; und er neigt es, wohin er will. Wie die Flüsse auf den Wink des

Herrn bald zum Segen des Landes Felder, Auen und Wiesen befeuchten, bald die Felder überschwemmen und die Hoffnung des Landmannes zerstören; eben so lenkt der Herr das Herz der Könige nach seinem Wohlgefallen, bald zum Segen, bald zur Züchtigung eines Landes. Ziehen wir uns durch unsere Ungerechtigkeit sein Strafgericht zu, verachten wir seine Satzungen, verwerfen wir seine Rechte, und lassen wir seinen Bund anstehen; so läßt er einen Jeden wider seinen Nächsten gehen, und alle unsere Mühe und Arbeit verloren seyn. Wandeln wir aber in seinen Satzungen, halten wir die Gebote und thun sie; so führt er uns den Frieden wie einen Strom zu *), so giebt er Frieden im Lande, daß wir schlafen und Niemand uns schrecke.

Der Werth des Friedens, den wir heute feiern, meine andächtigen Zuhörer! wird uns weit heller in die Augen leuchten, wenn wir die wundervolle, die übernatürliche Art erwägen, auf welche uns der Herr über die Natur mit demselben gesegnet hat. Hier fühle ich die Schwäche meiner Beredsamkeit; hier unterliege ich unter der Last der Empfindungen, welche sich in meiner Brust drängen und um den Vorrang streiten. Der Herr müßte einen neuen Geist in mir erschaffen, wenn ich die Herrlichkeit seiner Gnade, wie ich sie empfinde, wie der Verhärtetste unter uns sie empfinden muß, mit menschlichen Zeichen ausdrücken sollte. „O Herr! deine Gnade reicht bis in die Himmel, und wir sind wie Schatten auf der Erden; deine Wahrheit geht bis in die Wolken, und wir sind Staub und Asche.“ Wo seid ihr starken Geister! die ihr die Wege der Vorsehung verkennet, und die Regierung der Welt gern einem blinden Ungefähr übergeben möchtet? Wo seid ihr Verächter der Gottheit! die ihr in euern Lüsten dahin wandelt, und sprechet (Ps. 94, 7): „der Herr sieht nicht, der Gott Jakob achtet nicht, was im Staube geschieht“? Kommt, sehet, und werdet beschämt! Daß wir noch sind; daß Preußen ein Volk und der Herr sein Gott ist, in Wahrheit und Gerechtigkeit; daß wir alle noch leben, ein Saa-

*) Das נֹטֶה Jes. 66, 12 hat mit dem נָטָה in der oben angeführten Stelle aus den Sprüchen Salomonis eine ähnliche Bedeutung und heißt in beiden Stellen: zuführen, hinneigen. (Es ist gemeint die Stelle Sprüche Sal. 21, 1: פַּלְגֵי־מַיִם לֵב־מֶלֶךְ בְּיַד־יְהוָה עַל־כָּל־אֲשֶׁר יַחְפֹּץ יַטֶּנּוּ des Königs Herz ist in der Hand des Herrn wie Wasserbäche; und er neiget es, wohin er will. d. Herausg.)

men des Friedens, und unser König, der Gekrönte Gottes, die Bewunderung der Völker, über uns herrschet in glorreichem Frieden: wer hat dieses gethan? Wer hat die Wuth des Krieges von unsern Gränzen entfernt? wer hat den Held erweckt, der helfen soll? wer hat ihn mit Weisheit ausgerüstet? wer hat die Brust seiner Völker mit Tapferkeit gewaffnet, daß hundert von ihnen zehntausend in die Flucht schlugen? Wer hat endlich der Übermacht das Gegengewicht gehalten, als menschliche Weisheit zu gering war, und die Tapferkeit selbst die Hoffnung verlor? wer hat da dem Ungestüm Gränzen gesetzt, und gesprochen: „bis hierher kannst du kommen und weiter nicht"? Fürwahr! ein Gott ist es, der dieses alles gethan; ein Gott ist es, der uns verwundet und wieder geheilet. Ps. 94, 10: „merket doch, „ihr Narren unter dem Volke! spricht der Gesalbte Gottes; der „die Völker züchtiget, sollte der sie nicht bessern wollen?" Ein Gott ist es, der unserm Könige von seiner Weisheit mitgetheilt, und alle Anschläge seiner Widersacher vereitelt; „der die Menschen Weisheit lehret", fährt der Mann Gottes fort, „sollte der die Gedanken der Menschenkinder nicht wissen, ob sie gleich eitel sind?"*) Ein gerechter und barmherziger Gott ist es, der vom Kelch der Leiden uns hat zu trinken gegeben, bis alle Hoffnung verschwand; bis alle Weltklugen die Köpfe über uns schüttelten, und unsere Errettung für unmöglich hielten. Sodann spricht der Herr Zebaoth (Sach. 8, 6. 7): „dünket sie solches unmög„lich seyn vor den Augen dieses übrigen Volks zu dieser Zeit,

*) Nach dem Grundtexte gehören zwar die Worte: der die Menschen Weisheit lehret, noch zur 11ten Strophe; man kann sie aber mit zur folgenden Strophe ziehen, um einen zusammenhangenden Verstand herauszubringen. Der Dichter hat im Vorhergehenden bewiesen, daß Gott, der die menschlichen Sinne erschaffen, auch nothwendig diejenigen Einsichten haben müsse, welche wir durch die Sinne erlangen; wodurch er die Meinung einiger Weltweisen widerlegt, die Gott zu erniedrigen fürchten, wenn sie ihm die vergängliche Erkenntniß irdischer Dinge, welche wir mit den Sinnen wahrnehmen, zuschreiben sollten. Daher setzt der heilige Dichter seinen Schluß fort: der die Menschen Weisheit lehret, Jehovah weiß die Gedanken der Menschen, ob sie gleich eitel und vergänglich sind. Das כי kann an dieser Stelle, so wie an verschiedenen andern, durch wiewohl gegeben werden: unsere Gedanken sind zwar irdisch zufällig, vergänglich, eitel, mit einem Wort הבל; allein Gott, von welchem wir unser Wissen erhalten haben, muß doch wohl einsehen, was unsere Verstandeskräfte vermögen, was ein Mensch im Staube begreifen kann.

„sollte es darum auch unmöglich seyn vor meinen Augen? spricht „der Herr Zebaoth. Siehe! ich will mein Volk erlösen vom „Lande gegen Aufgang, und vom Lande gegen Niedergang der „Sonnen. Und sie sollen mein Volk seyn, und ich will ihr „Gott seyn, in Wahrheit und Gerechtigkeit."

Wir können nunmehr mit dem heiligen Dichter dem Herrn singen (Ps. 94, 13): „wohl dem Manne, den du, Gott, züch„tigest, und durch dein Gesetz lehrest ruhig seyn, wenn's übel „geht!" Wer seine widerwärtigen Begegnisse einem blinden Ungefähr oder einem unvermeidlichen Schicksale zuschreibt; der kann den bittern Kelch, welchen er doch trinken muß, still, unerschrocken, und wenn es hoch kommt, mit starrer Gleichgültigkeit ausleeren. Was für Grund aber kann er haben, sich in seinem Unglücke zu freuen? welcher Schein der Wahrheit kann ihm seinen Jammer willkommen und sein Leiden angenehm machen? Nur der, welcher an eine Vorsehung glaubt, die für die Glückseligkeit ihrer Kinder sorgt; nur der, welcher begreift, daß der Herr (Jes. 54, 7) „einen kleinen Augenblick verläßt, aber mit großer Barmherzigkeit wieder sammelt"; der singet: „wohl mir, daß mich der Herr gezüchtiget!" Er hat aus den Gesetzen des Herrn die heiligen Wege der Vorsehung verehren gelernt; nun kann er gelassen seyn, wenn es übel gehet, gelassen seyn, wenn eine ganze Welt von Feinden seinen Untergang geschworen hat. Er sieht sich umringet von Verfolgern, verlassen von aller Hülfe; sein Vaterland verwüstet, sein Erbgut zertreten; die Freunde seines Herzens vom Tode abgemähet oder vom Feinde weggeführt, die Unschuld — —; doch wozu sehe ich mich lange nach Bildern um? Ihr merkt es wohl, gerührten Zuhörer! daß ich mich zu jenem erhabenen Muster der Tugend hinaufzuschwingen strebe, welches in der Geschichte allen künftigen Bewohnern der Erde zum Beispiel glänzen wird. Seine geprüfte Tugend, Seine Standhaftigkeit im Unglücke, Seinen göttlichen Muth durch Worte beschreiben; euch, die ihr alle Zeugen Seiner Größe seid, mit Worten beschreiben: heißt am hellen Mittage die glühende Sonne abbilden wollen. Ihn nennen ist die glücklichste Beschreibung seines Charakters. Was that Friedrich, als die Blitze von allen Seiten umher ihn zum Ziel ihres Geschosses gewählt zu haben schienen? — Er that seine Pflicht. Er trug die Last des ganzen Krieges allein; allezeit schneller als die Gefahr, wachsamer als die List, unaufhaltsam wie der Sturmwind

Gottes: trug er seinen Schutz von Provinz zu Provinz, und rettete, wo Unschuld zu retten war. Er that, was Gott und die Gerechtigkeit von den Weisen fordern können; und den Ausgang überließ er der Führung dessen, der unser Schicksal nach seiner Weisheit lenkt. Als die Kinder Israel nach Ägypten zogen, und vor sich das offene Meer, hinter sich die Heereskraft der Verfolger kommen sahen; schrie Moses zum Herrn. Aber der Herr antwortete: Was schreiest du zu mir? Sage den Kindern Israels, daß sie ziehen. Sie haben jetzt keine andere Pflicht, setzt der Talmud hinzu, als sich auf meine Verheißung zu verlassen und zu ziehen. Laß sie ihre Pflicht thun; Moses, thue die deinige und führe sie an, und ich werde den Ausgang nach meinem weisen Rathschluß lenken. So lehret der Herr durch sein Gesetz, wenn es übel geht, noch mehr als gelassen zu seyn, seine Pflicht zu beobachten, den Posten standhaft zu behaupten, welchen uns Gott und das Vaterland angewiesen hat; der Stimme der Tugend durch alle Ungewitter, am Rande des Abgrundes selbst, mit unwankendem Fuße zu folgen, und (Ps. 46, 3) „sich nicht zu fürchten, wenn die Erde verwandelt „wird, und Berge mitten im Meere vergehen".

„Denn Recht muß doch Recht bleiben" (Ps. 94, 15). Lasset alle Bewohner der Erde wider den Gerechten in einen Bund zusammentreten, und in ihrem Rathe seinen Untergang beschließen. Lasset sie Macht, und List, und Wachsamkeit anwenden, ihn zu unterdrücken. Umsonst! Recht muß zuletzt doch Recht bleiben, und ihm fallen alle treue Herzen zu. Endlich wird die Gerechtigkeit wie ein Glanz aufgehen, und ihren Widersachern selbst in die Augen leuchten, daß sie auf ihr Antlitz fallen, und ihre Göttlichkeit erkennen. Menschenurtheile können keine Wahrheit verdammen, Menschenkräfte dem kein Haar krümmen, welcher von Gott beschützet und mit dem Schilde der Gerechtigkeit bedeckt wird. Jes. 54, 17: „Allem Zeuge, so wider ihn geschmiedet wird, gelingt es nicht; „und alle Zunge, so sich wider ihn setzet, wird verurtheilet wer„den. Das ist das Erbe der Knechte des Herrn und ihre Ge„rechtigkeit von mir, spricht der Herr."

Womit aber wollen wir dem Herrn danken für die Wunder, die er für uns gethan? wodurch wollen wir uns der göttlichen Gnade würdig machen, welche den Held, der helfen soll, erweckt, beschützt und zur Glückseligkeit dieses Landes erhalten

hat? — (Micha 6, 8) „Es ist dir gesagt, Mensch! was gut „sei, und was der Herr von dir fordert: nämlich Gottes Wort „halten, und Liebe üben, und demüthig seyn vor deinem Gott." Lasset uns, meine geliebte Brüder, unserm Gott dienen, und unsere Nächsten lieben wie uns selbst. Dieses ist alles, was der Herr von uns fordert; und dieses sollten wir thun, wenn es auch Gott nicht von uns forderte: denn dieses sind die wahren Mittel zu unserer Glückseligkeit. Es ist dir gesagt, Mensch! was gut sei, und was der Herr von dir fordert. Der Herr fordert nichts, o Mensch! was dir nicht gut sei; und ihm ist Genüge gethan, wenn du für deines Nächsten wahre Glückseligkeit sorgest, wenn du Liebe übest und demüthig bist vor deinem Gott. Der Prophet Sacharia versichert uns gleichfalls, daß der Herr von einem erretteten Volke keine andere Danksagung verlangt, als daß sie die Pflichten gegen Gott und ihren Nächsten ausüben sollen; (Sach. 8, 14) „Gleichwie ich gedachte euch zu plagen, da „mich eure Väter erzürneten, spricht der Herr Zebaoth, und reuete „mich nicht: also gedenke ich nun wiederum in diesen Tagen „wohl zu thun Jerusalem und dem Hause Juda; fürchtet euch „nur nicht. Das ist's aber, was ihr thun sollt: rede Einer „mit dem Andern die Wahrheit, und schaffet friedsames Recht „in euren Thoren; und denke keiner kein Arges in seinem Herzen „wider seinen Nächsten, und liebet nicht falsche Eide; denn solches „hasse ich, spricht der Herr."

Ihr Männer aus dem Hause Jakob! die ihr heute vor Gott in Ruhe und Frieden versammelt seid; erinnert euch der Gelübde, welche ihr in den Tagen des Jammers dem Herrn gethan, und erneuert sie in dieser feierlichen Versammlung, auf daß sie uns und unserer spätesten Nachkommenschaft in ewigem Andenken seyn mögen. Erbarmet euch derer, die eurer Hülfe bedürfen, wie der Herr sich euer erbarmt hat, als ihr ihn mit zerknirschtem Herzen angerufen habt. Erquicket die Herzen der Wittwen und Waisen, wie der Herr im Himmel unsere Herzen erquicket hat. Seid demüthig vor eurem Gott, haltet sein Wort und übet Liebe gegen euren Nächsten. Erinnert euch, daß wir alle Kinder des einigen Gottes sind, der uns erschaffen hat zu seiner Ehre und uns das Gesetz der Menschenliebe in das Herz eingeprägt hat. Dienet Gott und dem Auserwählten, dem Wohlthäter, welchen er in seiner Gnade uns zum Beherrscher eingesetzt hat, mit ganzem Herzen. Liebet euren Nächsten wie

euch selber. So wird der Herr den Frieden im Lande beständig seyn lassen, daß ihr schlafet und euch Niemand schrecke.

Herr der Heerschaaren, Gott Zebaoth! erhalte das theure Haupt unsers Monarchen, der in deinen Wegen wandelt, und deine Geschöpfe in Weisheit und Gerechtigkeit regiert. Laß ihn lange Jahre glückliche Unterthanen in Ruhe und Frieden beherrschen: daß kein Schwerdt mehr durch sein Land ziehe, daß keine Stimme der Nothleidenden mehr in seinem Reiche vernommen werde; sondern alle Straßen erfüllet werden von Chören der Jünglinge, welche dir lobsingen, und der Alten an ihren Stäben, welche ihren Enkeln die Wunder erzählen, die du auf Erden durch deinen Sohn Friederich gethan hat. Segne sein königliches Haus mit deinem Segen! Erhalte die Mutter dieses Landes, welche in der Noth für uns gebetet; die Prinzen, welche, zur Verherrlichung deines Namens, für uns gestritten; und den Erben dieses Reichs, welcher in den Wegen Friederichs wandelt, wie Er ein Segen des Landes seyn wird! Du Gott höreſt meine Gelübde, belohneſt die wohl, die deinen Namen fürchten. Gieb dem Könige langes Leben, daß seine Jahre währen immer für und für! daß er immer sitzen bleibe vor Gott! Erzeige ihm Güte und Treue, die ihn beschützen; und laß ihn einen gnädigen Blick auf den schwachen Überreſt von Juda und Israel werfen! So will ich deinen Namen singen ewiglich, und meine Gelübde bezahlen täglich. Dein heiliger Name sei gepriesen für und für! Amen.

Der du Hülfe giebſt den Königen u. ſ. w.

VIII. Andachtsübung. *)

Unendlicher! Urheber aller Welten, Vater aller Geister! des Engels, des Menschen, und auch des Wurmes Vater! Dir verdanken alle Naturen ihr Wesen, ihr Daseyn und ihre Erhaltung. Von Deinen göttlichen Eigenschaften theilest Du dem Endlichen mit; verleihest dem Erdenkloß Wirklichkeit, der Pflanze Leben, dem Viehe Genuß: und dem Menschen das Vorrecht, Gutes vom Bösen zu unterscheiden und Dich, Vater, zu erkennen! — Aber Deine Allgütigkeit erhält und ernährt auch den, der Gutes mit Bösem verwechselt; und auch den noch Unglücklichern, der Dich verläugnet und spricht: es ist kein Gott! — Denn mit zwingender Allgewalt regierst Du nur die willenlose Natur; der Geisterwelt aber ließest Du Freiheit und willkührliche Thätigkeit, die Du mit väterlicher Gelindigkeit sanft zum Ziele lenkest.

Zwar die Ordnung in seiner Seele, den innern Frieden stört der Lasterhafte, der seiner Leidenschaft Sklave ist, und macht sich selbst unglückselig; denn Harmonie und Eintracht ist die Seligkeit der Geister. Aber umsonst ist sein Bemühen, die Ordnung des Ganzen zu zerrütten, die Deine Allmacht mit unwiderstehlicher Strenge erhält. So sehr der Unbesonnene Dir

*) Von Moses Mendelssohn für David Friedländer, Behufs eines von diesem im J. 1779 herausgegebenen Lesebuchs („Lesebuch für jüdische Kinder", Berlin 1779. 8°) verfertigt. d. H.

widerstrebt, so müssen seine Handlungen sich endlich dennoch Deinen allweisen Absichten anschmiegen. Deine Vorsehung leitet den Kampf der Leidenschaften, so wie den Streit der Elemente. Tyrannei und Wollust vollstrecken Deine göttlichen Befehle, wie Donner und unterirdisches Feuer. Zuletzt muß sich alles Übel, das sittliche, so wie das physische, in Gutes verwandeln; und Alles, Alles in die große Harmonie einstimmen, die aus dem Ganzen des Weltalls zu Deinem Lobe erschallet.

O Du Urheber der Weisheit! laß uns weise seyn, damit wir glücklich seyn mögen. Unser Wille komme mit unserer Bestimmung, unsere Neigung mit Deinen Absichten überein; und jeder Gedanke, jede Handlung sei ein Wohlklang in jenem unermeßlichen Saitenspiel der Schöpfung. — Lehr' uns Deine Allgütigkeit erkennen, Deine Wohlthaten in der Milde und Fülle genießen, in welcher Deine Hand sie austheilet; und die Widerwärtigkeit, die Du uns zugedacht, mit Dank und Freuden übernehmen, weil Du es bist, der sie zugedacht. — Laß uns Deine Wahrheit suchen; unsere Brüder lieben, wenn sie mit uns suchen; verehren, wenn sie finden; bedauern, wenn sie irren; und ihnen von ganzem Herzen vergeben, wenn sie uns beleidigen: so wie Du uns vergiebest, Quelle der Wahrheit und Liebe!

IX. Zufällige Gedanken über des Hrn. Prof. Kypke Beschuldigungen der Judenschaft zu Königsberg, und besonders über das Gebet Alenu.*)

Das Gebet Alenu**) ist eines der ältesten Gebete unserer Nation, das seiner ersten Einrichtung nach bloß für den Neu-

*) Dieser Aufsatz ist gedruckt in: „Moses Mendelssohn's und George David Kypke's Aufsätzen über jüdische Gebete und Festfeiern, aus archivalischen Akten herausgegeben von Ludwig Ernst Borowsky; ein Beitrag zur neuern Geschichte der Juden, besonders in Beziehung auf ihre jetzt freiere Gebetsübungen. Königsberg 1791." 8° (L. E. Borowsky war 1740 zu Königsberg geboren, ward 1783 Pfarrer an der Neu-Rosgärtischen Kirche daselbst, 1793 zugleich Kirchen- und Schulrath, und starb 1831.) Das Ende von Mendelssohn's Aufsatze, welchen wir hier nach dem Original-Concepte wiedergeben, belehrt den Leser ungefähr über die Streitsache, welche ihm Veranlassung dazu gegeben hat. George David Kypke war 1724 zu Neukirch bei Labes in Hinterpommern geboren, studirte zu Königsberg und Halle, kam 1746 nach Königsberg als außerord. Professor der orientalischen Sprachen, und ward 1755 ord. Professor. Zugleich hatte er die Inspection über die jüdische Synagoge. Er starb 1779. Unter vielen anderen Schriften gab er heraus:

Abhandlung von den nicht veralteten Kleidern der Israeliten in der Wüsten, Halle 1744. 8°

Recensiones manuscriptorum quorundam rabbinicorum, Regiom. 1746. 4° Anm. des Herausgebers.

**) Benannt nach dem ersten Worte, עלינו, auf uns. d. H.

jahrstag, als eine feierliche Einleitung zur Huldigung des allerhöchsten Gesetzgebers und Richters der Welt, bestimmt gewesen, wegen seines wichtigen und erhabenen Inhalts aber zum täglichen Schlußgebete angenommen worden ist. Daß in demselben bloß die Heiden und ihr Götzendienst angeführt, und nicht, wie einige Feinde und Verläumder der jüdischen Nation fälschlich vorgeben, auf die Christen, welche den König aller Könige, den Heiligen — gelobt sei Er! — eben so wie wir anbeten, oder auf ihren Messias durch kabbalistische Deuteleien angespielt werde; läßt sich aus vielen Gründen unumstößlich beweisen, davon ich die wichtigsten anzuführen mich begnüge.

Verschiedene Schriftsteller der Nation halten dafür, dieses Gebet sei zu den Zeiten Josua's, Sohnes Nun, und wie Einige wollen, von diesem göttlichen Manne selbst aufgesetzt worden. (S. Thaschbaz vom Gebet*) § 253, Rokeach**) u. A. m.)

Ob nun gleich andere Schriftsteller dieses in Zweifel ziehen, so ist doch wenigstens so viel gewiß, daß das Gebet Alenu zu den Zeiten des zweiten Tempels schon existirt haben müsse: indem, wie man weiß, in den Hauptgebeten der jüdischen Nation, welche unter dem Namen thephilloth schemoneh esreh***) bekannt sind, seit der Zeit der Männer des großen Rathes, welche

---

*) תשבץ thaschbaz bedeutet ein zellenförmig gewirktes Zeug, ist aber hier nur eine Zusammenziehung der Wörter תְּשׁוּבוֹת שִׁמְעוֹן בֶּן צֶמַח, Rechtsgutachten des Simon ben Zemach. Dieses Werk, welches in Fragen und Antworten abgefaßt ist, ist ein Ritualgesetzbuch, und in 4 Theilen in Fol. 5498 (1738) in Amsterdam gedruckt. Der Verfasser, Simon ben Zemach Duran, ein Rabbine von Oran in Afrika, lebte zu Ende des 13ten Jahrhunderts und war ein Enkel des Rabbi Levi ben Gerson.
Anm. des Herausg.

**) בֶּגֶד הָרוֹקֵחַ לר' אֶלְעָזָר בֶּן יְהוּדָה das Buch des Gewürzhändlers (gewöhnlich rokeach ausgesprochen, richtiger aber rokach), von Elasar ben Jehudah. Fano 5265 (1503). Fol. Dieß ist auch ein Ritualgesetzbuch und enthält talmudische Entscheidungen. Der Verfasser, Elasar ben Jehudah de Garmiza, auch Elieser parvus genannt, war ein Rabbine aus Worms, Verfasser vieler Schriften, und lebte um das Jahr 1240. Anm. des Herausg.

***) תְּפִלּוֹת שְׁמוֹנֶה עֶשְׂרֵה, d. h. die achtzehn Gebete, sind 18 ganz kleine Gebete, welche unter einander im Zusammenhange stehn.
d. H.

zu den Zeiten des zweiten Tempels gelebt haben, keine Veränderungen vorgenommen worden sind. Das Huldigungsgebet am Neujahrstage aber, wozu das Gebet Alenu zur Einleitung bestimmt ist, macht sicherlich eines der wichtigsten und feierlichsten Gebete der jüdischen Nation aus; und man kann versichert seyn, daß es am spätesten von den Männern des großen Rathes, d. i. zu den Zeiten des zweiten Tempels, eingeführt worden sei. Diese Vermuthung wird ferner durch den Inhalt des Gebetes selbst sehr wahrscheinlich: denn es ist bloß auf die Ausrottung des Götzendienstes und die allgemeine Einführung des Glaubens an den einigen, wahren, allmächtigen Gott gerichtet; und geschieht in demselben weder von der Befreiung der Nation, noch von der Wiederaufbauung des Tempels die mindeste Erwähnung: welches sicherlich nicht unterblieben seyn würde, wenn das Gebet nach der Zerstörung des Tempels aufgesetzt worden wäre. Ferner unterscheidet der Verfasser des Gebetes seine Nation von den Nationen anderer Länder und den Geschlechtern des Erdbodens, גּוֹרַל הָאָרְצוֹת וּמִשְׁפַּחוֹת הָאֲדָמָה *); woraus erhellt, daß die Nation zu derselben Zeit noch in ihrem Lande gelebt haben müsse. Es ist daher meines Erachtens höchst ungereimt, in diesem Gebete eine geheime Anspielung auf die Christen und ihren Messias suchen zu wollen, da die Verfasser desselben offenbar noch vor den Zeiten Jesu des Nazaräers gelebt haben: zu einer Zeit, in welcher das Heidenthum überall sich ausgebreitet hatte, und außerhalb Judäa der Götzendienst, dessen Ausrottung in diesem Gebete erflehet werden soll, überall die herrschende Religion gewesen. Es ist auch nicht zu vermuthen, daß etwa nach der Zeit mit diesem Gebete eine Veränderung vorgenommen und die geheime Anspielung in späteren Zeiten hineingebracht worden sei: da einestheils sich die Juden von je her ein Gewissen gemacht haben, in die Hauptgebete, wie schon erwähnt, die geringste Veränderung einschleichen zu lassen; und anderntheils das Gebet Alenu insbesondere bei ihren Schriftstellern in so großem Ansehen steht, daß sie alle Wörter und Sylben desselben gezählt und niedergeschrieben haben, auch mit der größten Gewissenhaftigkeit darauf halten, daß keine Sylbe darin verändert werden möge. Es wird ferner dieses Gebet ohne die mindeste Verän-

*) Die Völker der Länder und die Geschlechter der Erde. d. H.

derung von Schriftstellern angeführt, welche unter mahomedanischer Botmäßigkeit gelebt haben: als Majemonides in Jad chasakah *), R. David Abudraham in seinem Commentar über die Gebete der Juden **); denen also sicherlich keine geheime Anspielung auf Jesum hat in den Sinn kommen können.

Die Juden in Asien und Afrika beten das Alenu mit denselben Worten, ob sie gleich kein Christenthum vor Augen haben, auf welches sie heimlich anspielen könnten. Ich verwundere mich daher nicht wenig über den Hrn. Prof. Kypke, wie er ohne die mindeste Untersuchung dem Exjudaeo Peter (beim Nitzachon ***) § 348) hat auf sein Wort glauben und nachschreiben

---

*) Moses Maimonides Werk יד חזקה (starke Hand) ist ein Handbuch der Gesetze der Juden; wir nennen davon zwei Ausgaben:
Jod Chazaka. Valida manus, Rabbi Mosis Maimonidae liber, quo opus Talmudicum compendiose tractatur. T. 1—4. Venet. 1574. fol.
משנה תורה הוא יד החזקה &c. (ed. Imman. Athias.) T. 1—4. Amst. 5462 (1702). fol. d. H.

**) David ben Joseph Abudraham, in Spanien geboren, lebte um das Jahr 1340, und schrieb: Explicatio precum per totum annum receptarum, welches Buch bei den Juden nach seinem Namen אבודרהם genannt zu werden pflegt und zu Venedig 1566 in 4° gedruckt ist. A. d. H.

***) נִצָּחוֹן, der Siegreiche, ist der Titel eines Werkes des Rabbi Lipmann, welches er so genannt hat, weil er darin das Christenthum und andere Lehren, seiner Meinung nach siegreich, widerlegt. Der Verfasser war ein deutscher Rabbi aus Mühlhausen um das Jahr 1400, und wird von den Juden auch Jom Tob Lipmann genannt. Das Werk wurde 1644 von Hackspan hebräisch herausgegeben: ספר נצחון Liber Nizachon Rabbi Lipmanni, conscriptus anno à Christo nato M.CCC.XCIX. diuq. desideratus: nec ita pridem, fato singulari, è Judaeorum manibus excussus, oppositus Christianis, Sadducaeis atque aliis. Editus typis Academicis curante Theodorico Hackspan, Vinariensi, linguae sanctae professore Altdorfino. Noribergae anno M.DC.XLIV. 4° Widerlegt ist es namentlich von l'Empereur, und am vollständigsten, nebst einer Widerlegung, abgedruckt in Joh. Christoph Wagenseil's: Tela ignea Satanae h. e. arcani et horribiles Judaeorum adversus Christum et religionem christianam libri ἀνέκδοτοι, Tomi duo. Altdorfii et Nor. 1681. 4°

Der Apostat Peter, הַמְשׁוּמָד פִּישׁ, lebte um dieselbe Zeit als Lipmann; denn es heißt im Nizachon im Anfange des Abschnitts über ihn: „1399 kam der Apostat Pesach, welcher genannt wird Peter, und ver-

können: „daß durch das Wort Vorik etwas leeres, Jesus „Christus verstanden werde, weil nach der Kabbala das Wort „Vorik und Jeschu der Zahl nach gleich viel bedeutet." Wie hat dieser Lehrer der hebräischen Sprache nicht bedacht, daß der Prophet Jesaias, dem man doch keine solche Anspielung schuld geben kann, sich desselben Ausdruckes hevel vorik*) bedient, um etwas anzudeuten, dazu man vergebliches Zutrauen habe, von dem man sich leere Hoffnung macht: „ihr Helfen ist eitel und vergeblich, hevel vorik" (Cap. 30 v. 7). Diese Stelle hat der Verfasser des Gebetes Alenu, wie R. David Abudraham mit gutem Grunde vermuthet, im Sinne gehabt, als er sich eines ähnlichen Ausdruckes bediente, die eitle und vergebliche Zuversicht der Heiden zu ihren Götzen auszudrücken; und eben daher ist es meines Erachtens auch wahrscheinlich, daß der Verfasser nach den Zeiten des Propheten Jesaias und nicht, wie Einige wollen, zu den Zeiten des Josua gelebt habe.

Die Stelle Psalm 49 führt Hr. Kypke nach Dr. Luther's Übersetzung an. Als Kenner der hebräischen Litteratur kann ihm nicht unbekannt seyn, daß die Luther'sche Übersetzung dieses ganzen Capitels und besonders des 15ten Verses dem Texte nicht getreu ist; so wie einem Jeden in die Augen fallen muß, daß sie keinen richtigen Sinn giebt. Dieser ganze Psalm ist meines Erachtens bisher noch von keinem Schriftsteller richtig erklärt und noch weniger richtig übersetzt worden. Ich begnüge mich aber, hier bloß die von Hrn. Prof. Kypke angeführten Verse nach meiner Erklärung dieses Psalms anzuführen:

V. 13. Allein des Menschen ganze Herrlichkeit,
Sie bliebe kaum eine Nacht,
Wenn er hinführe, wie dummes Vieh.
V. 15. Gleich einer Heerde fahren sie ins Grab;
Sie treibt der Tod! Die Seligen beherrschen sie
An jenem Morgen. Nicht ewig faßt der Abgrund
Ein Wesen, das ihn überdauert.

„breitete über uns Lügen"; es werden dann seine Angaben aufgeführt und mit Widerlegungen versehn.

Anm. des Herausgebers.

*) הֶבֶל וָרִיק v. H.

V. 21. Ein Mensch in höchster Pracht,
Wenn er nicht weise ist,
Fährt hin, wie dummes Vieh! *)

Es ist hier der Ort nicht, die exegetischen Gründe anzuführen, welche mich bewegen, den 15ten Vers so und nicht anders zu übersetzen. So viel, dünkt mich, fällt in die Augen, daß diese Erklärungsart einen gar triftigen Sinn gebe, und eine Lehre enthalte, die des göttlichen Dichters würdig sei.

Überhaupt ist dieser Psalm einer der wichtigsten Lehrpsalmen, in welchem der Lehre von dem zukünftigen Leben, von der Auferstehung der Todten, und von der Vergeltung des Guten und Bösen in einem zukünftigen Zustande mit deutlichen Worten erwähnt worden, um den Bedrängten zur Beruhigung und den Sünder zur Besserung zu erwecken. Es ist daher ein bei den Juden seit undenklichen Zeiten eingeführter Gebrauch, in der Trauerwoche, da in dem Hause der Verstorbenen Betstunde gehalten zu werden pflegt, nach dem gewöhnlichen Morgen- und Abendgebete diesen, und andere Psalmen ähnlichen Inhalts ablesen zu lassen, um die Gedanken des Todes und der Beraubung, welchen die Leidtragenden allzu sehr nachzuhangen pflegen, unmittelbar mit dem Gedanken eines ewigen Lebens und mit der gegründeten Hoffnung einer seligen Zukunft zu verbinden. Die in eben diesem Psalm mit berührte Bestrafung der Gottlosen nach dem Tode hat noch Niemand auf den seltsamen Einfall gebracht, daß man eine Satyre auf den Verstorbenen zu machen die Absicht habe. Jedermann sieht ein, daß Belohnung

*) In der Übersetzung der gesammten Psalmen hat Mendelssohn diese Verse in eben der Art bis auf wenige Worte übertragen.

V. 13. Allein des Menschen ganze Herrlichkeit,
Sie dauert kaum eine Nacht,
Wenn er dahinfährt, wie das Vieh.

V. 15. Gleich einer Heerde, fahren sie ins Grab;
Sie treibt der Tod. Die Seligen beherrschen sie
An jenem Morgen. Nicht ewig faßt der Abgrund
Ein Wesen, das ihn überdauert.

V. 21. Ein Mensch in höchsten Würden,
Wenn er kein Weiser ist,
Fährt hin, wie dummes Vieh.

Anm. von Borowsky.

und Bestrafung einander entsprechende Begriffe sind, und daß ein zukünftiges Leben ohne beides sich nicht denken lasse.

Bei dem im Jahre 1762 angestellten Trauergottesdienste wegen Absterbens der russischen Kaiserinn hat der Rabbiner zu Königsberg, welcher den 49sten Psalm zum vorsingen ausgesucht, wahrscheinlicherweise keine andere Absicht gehabt, als die Trauerceremonie so zu feiern, wie sie nach jüdischen Sitten und Gebräuchen gefeiert zu werden pflegt: d. i. mit Absingen solcher Psalmen, in welchen von der Bestimmung des Menschen, von der kurzen Dauer seiner Lebenszeit, von der Nichtigkeit aller zeitlichen Größe, von der Auferstehung, der ewigen Zukunft, der Belohnung des Guten und der Bestrafung des Bösen in jenem Leben gehandelt wird. Ich begreife nicht, wie Hr. Prof. Kypke, wenn ihm die jüdischen Gebräuche nicht gänzlich unbekannt sind, hierin etwas ungeziemendes oder respectwidriges hat finden können.

X. Des Rabbi Jedaja Hapnini Badraschi Prüfung der Welt.

(Ein Fragment.)

Aus dem Hebräischen übersetzt.*)

Quelle der Verwesung! Mutter des Verderbens! betrügliche Welt! kann mir dein Deckenwerk ein Erbgut, dein Tand einen

---

*) D. h. es ist nur die Übersetzung des 4ten und 5ten Abschnittes des hebräischen Werkes. Diese Übersetzung Moses Mendelssohn's ist zuerst erschienen in der „ersten Zugabe des zweyten Jahrgangs zu der hebräischen Monatsschrift הַמְאַסֵּף, dem Sammler, herausg. von einer Gesellschaft hebräischer Litteraturfreunde zu Königsberg" im December 1784 Seite 1—5. Die Übersetzung ist wieder abgedruckt in „Moses Mendelssohn's kleinen philosophischen Schriften. Mit einer Skizze seines Lebens und Charakters von D. Jenisch." Berlin, 1789. 12° Seite 163—170.

Rabbi Jedaja Hapnini (Happenini oder Penini) Badreschi (oder Badraschi) war der Sohn des Abraham Badreschi und blühte um das Jahr 1290 in Barcelona. Einige meinen, daß er zu Beziers in Languedoc, das lateinisch Biterra heißt, geboren sei und daher den Beinamen Badreschi führe. Dieser Schriftsteller, Verfasser mehrerer Werke, ist durch die Reinheit seiner Schreibart vorzüglich ausgezeichnet. Sein Werk בְּחִינַת עוֹלָם, die „Prüfung der Welt", handelt von der Eitelkeit der Dinge dieser Welt, und von der Art, ein glücklicheres Leben zu erlangen. Die erste Ausgabe ist ohne Nennung von Ort und Jahr zu Mantua erschienen, die 2te zu Soncino 1485, eine

würdigen Genuß, ein dauerndes Heil gewähren? kann in dem Stammgrunde aller Unwesen ein wesentlich Gut liegen? Lange dachte ich deinem Herkommen, der Wurzel deiner Entstehung nach; vielleicht kannst du beglücken, vielleicht gebührt dir die Krone. Jedoch ich fand deinen Bau hinfällig, und deine Entstehung Zerrüttung; in deinem Zusammenhange dein trauriges Ende, und in deinen Bestandtheilen deinen Untergang. Du entstehest durch die Fäulniß, und deine Mutter ist die Verwesung. Jetzt habe ich deine Mängel erkannt, jetzt habe ich deine Schande aller Welt entdeckt; und ich sollte dir noch feiern? Noch soll mich deine Schönheit bezaubern? noch soll ich um deine Liebe buhlen? Kannst du meinen Augen gefallen, wenn mein Herz dich verachtet? Wer vermag aus Wermuth einen schmackhaften Saft zu erpressen? wer wird den Honig in dem Balge eines Löwen suchen?

Siehe! du liebkosest den Ruchlosen, und hassest würdige Verdienste*); du verwirfst den Kern und wählst die Schale, versammelst ein niedriges Gesindel, den Pöbel um dich; winkst dem Nichtswürdigen, der in der Ferne steht, und stößest den Rechtschaffenen zurück, der sich dir nahet. O! hierdurch zeigst du deinen Stand, die du Käufer herbeilockst und Mängel und Gefahr feil bietest! hierdurch rufst du mit der Fackel in der Hand selbst deinen Meineid aus, wenn du aus überschwänglicher Bosheit Könige vom Thron stürzest, und den verworfensten Schalk darauf erhebst. In die Thüren der Redlichen gräbst du Unsinnige! das Zeichen der Verwüstung und des Umsturzes ein. Deine wüthende Flamme verzehrt die Wipfel der erhabensten Bäume

---

spätere zu Ferrara 1552. Philippe d'Aquin übersetzte das Werk in das Französische (mit dem hebr. Text zusammen erschienen zu Paris 1629); eine lateinische Übersetzung ist von Uchtmann (Examen mundi, latina interpretatione atque animadversionibus illustratum ab Allardo Uchtmanno cum ejusdem notis. Lugd. Bat. 1650. 8°), eine andere von Taylor herausgegeben. Eine deutsche Übersetzung des ganzen Werks hat vor kurzem J. Hirschfeld geliefert: „Betrachtungen über die Welt und ihre Bewohner, oder der polirte Spiegel, im 13ten Jahrhundert in hebräischer Sprache verfaßt. In treuer Übersetzung herausgegeben von J. Hirschfeld." Berlin 1838. 8°. Anm. des Herausgebers.

*) In der Ausgabe von Jenisch heißt es: „und hassest Leute von würdigen Verdiensten". d. H.

von *) Libanon, und die Dornsträuche stehen sicher und unverletzt. Du übertünchest die abscheulichsten Todessünden, verfälschest das Sichtbare, und versenkest die Schandflecken tief hinein.

Wem nützest du, erfahrne Betrügerinn? Deinen Lieblingen? diese Weichlinge lockst du mit schlüpfrigen Worten**), um ihren Mark zu saugen und ihre Gebeine zu zerschlagen. Geschmückt, wie der Morgenstern in seinem lichten Glanze geschmückt, scheinst du dort in***) jenem Fenster; und verschwindest, wenn ein Liebhaber die Augen nach dir lenkt. Dein Glanz schwärmt einen Augenblick um ihre Wohnung, und in einem Nu ist er dahin; bald läßt du das Glück den Zipfel ihres königlichen Pompes nachschleppen, bald ist ihre Würde dahin: der Fürst tritt in Lumpen daher, die ein Ruderknecht abgelegt. Jetzt strahlet Heiterkeit und Lächeln um ihre Stirne, und in kurzem sendest du deinen Zorn über sie daher; er kommt, und Jammer, Tod und Verwüstung folgen ihm nach. Ich erzeige dir Ehre, wenn ich dich einem schnöden eigensinnigen Weibe vergleiche. Jetzt reicht sie uns Unterhalt, jetzt überhäuft sie uns mit Wohlthaten, wir ruhen in ihrem Schooße, wir sind ihre Lieblinge; jedoch jetzt ändert sich die Laune, die Feindselige bricht, und kennt weder Bruder noch Liebling.

Die Stützen der Zeit sind wankend; ihre Riesengebirge sind an einem Haar befestigt, das sich mit jedem Winde dreht. Jeder Augenblick wird von tausend Verwandlungen begleitet. Ich übersehe ihr stattliches Gefolge, und am Ende erkenne ich Eitelkeit und Schande; ich beschaue sie selbst, und siehe! eine Schlange hat sich um ihre Ferse gewunden. Je mehr sie mich anlächelt, je mehr versammle ich alle meine Gedanken, und rufe ihnen zu: wisset, sie sinnt auf Bosheit! Ich aber stehe da wie ein verstummtes Lamm, bewundre und schweige; ich bedaure das Vergangene, erschrecke über das Gegenwärtige, und zittre für das Künftige; schleppe mich langsam, wohin sie mich leitet, und trage mit Widerwillen das Joch, das sie mir aufbürdet, bis meine Kräfte dahin sind, bis sich mein Mark verzehrt. Welch

---

*) bei Jenisch: „auf Libanon". d. H.

**) bei Jenisch: „mit schlüpfrigen Worten, wie eine Metze, um" ꝛc. d. H.

***) bei Jenisch: „an". d. H.

eine Menge Veränderungen, in welcher kurzen Dauer! ein Heer von Schmach, das sich unter tausend wandelbaren Gestalten zeigt!

Der Weise hat Recht, den ich sonst einen Thoren gescholten, wenn er sagt: die Zeit ist ein göttliches Wesen, kein Sterblicher kann sie begreifen. Noch sehe ich einen schwärmerischen Haufen ihre Gräuel bewundern, und sich im Staube bis zu ihr hinwälzen; noch arbeitet der blinde Trieb, so oft er sie betrogen.

Die Zeit tritt des Menschen Würde in Staub, erhebt seine Gräuel bis in die Wolken: und man freuet sich? sie wirft mit Jammer und Qualen in allen Straßen um sich her; man sieht es: und ist so ruhig, als wäre es ein Scherz. Man lauert auf Tänze, man kränzt sich mit Reben; küßt die Dirnen, versenkt sich in Lüste; handelt um Lieder; man hört den Unglücksboten nicht, und glaubt, er spotte.

XI. Des Rabbi Jehuda Halevi

Elegie an die Burg Zion,

aus dem Hebräischen übersetzt von Moses Mendelssohn.

Vorbericht des Herausgebers. Diese Übersetzung Moses Mendelssohn's ist zuerst erschienen in der: „Probe einer jüdisch-deutschen Übersetzung der fünf Bücher Moses von Herrn Moses Mendelssohn nebst rabbinischen Erläuterungen und einer am Ende angehängten Elegie; übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Christian Gottlob Meyer." Göttingen, 1780. 8° Seite 107—127, mit gegenüberstehendem hebräischem Urtexte, einigen Anmerkungen und einem Vorberichte Meyer's, aus welchem wir das Wesentliche hier mittheilen.

Der Verfasser der Elegie an die Burg Zion, Rabbi Jehuda Halevi, war der Sohn des Rabbi Samuel Halevi, und Geschwisterkind oder, wie Andere wollen, Schwiegervater des Rabbi Abraham Aben Esra; er war in Andalusien geboren und lebte im Anfang des 12ten Jahrhunderts. Er war ein großer Philosoph, Grammatiker und Dichter; und hat auch das bekannte Buch Kusri geschrieben oder es wenigstens ins Arabische übersetzt (s. im 5ten Bande dieser gesammelten Schriften S. 523 Anm. 1 von David Friedländer), welches ein Gespräch zwischen einem Könige Kusar und drei Philosophen, einem heidnischen, christlichen und jüdischen, über die wahre Religion ist. Er wird von den Rabbinen der Vater der Dichter genannt und für einen Märtyrer angesehen. Seine Gedichte zeichnen sich durch eine schöne und reine Sprache und durch edle und erhabene Gedanken aus; insbesondere wird dieses gegenwärtige für ein Meisterstück gehalten. Der Dichter, welcher es in voller Begeisterung und in patriotischem Eifer auf den elenden Zustand seiner Nation und ihres Vaterlandes Palästina verfertigt hatte, wollte den Wunsch, zu welchem ihn seine Muse begeistert hatte, auch einigermaßen in Erfüllung bringen; dieß kostete ihm aber das Leben. Er reiste im 50sten Jahre seines Alters in das gelobte Land; und sobald er vor dem Thore Jerusalems ankam, zerriß er seine Kleider, entblößte seine Füße, ging in diesem Aufzuge in die Stadt, und stimmte dieses sein Klagelied an. Ein Reiter (es heißt zwar

gemeiniglich, es sei ein Saracene gewesen; was aber darum nicht seyn kann, weil die Christen damals, ungefähr um die Zeit des zweiten Kreuzzuges, Jerusalem inne hatten) spornte sein Pferd und ritt wüthend über den begeisterten Pilgrim hin, daß er auf der Stelle jämmerlich seinen Geist aufgab. Seine letzten Worte sollen gewesen seyn (s. S. 432): „so lange ich Löwen von Hunden, deine Fürsten von Sklaven zerfleischen sehe" — —

Das Versmaaß des hebräischen Gedichtes ist folgendes. Im ersten Hemistichium (hebräisch דֶּלֶת, Thür, genannt) ist der erste Fuß ein Spondeus (שִׁתִּי תְנוּעוֹת, der Aufzug der Sylben: שִׁתִּי der Aufzug des Gewebes, תְנוּעָה die lange Sylbe), der zweite ein Jambus (יָתֵד, Zeltpflock, wegen der scharfen und stumpfen Aussprache des kurzen und langen Vocals), der dritte ein Semispondeus (תְּנוּעָה), der vierte ein Jambus; dann dieselbe Folge wiederholt. Eben so auch im zweiten Hemistichium (סָגוֹר, der Verschluß, d. h. Schluß des Metrums), nur daß der letzte Fuß ein Semispondeus statt des Jambus ist, welches man auch im ersten Hemistichium des ersten Distichons (בַּיִת, Haus) findet. Folglich so:

— — | ∪ — | — | ∪ —
— — | ∪ — | — | ∪ —
— — | ∪ — | — | ∪ —
— — | ∪ — | — | —

In der Übersetzung darf man nur gelegentliche Anklänge an dieses Metrum erwarten.

Vergißt du, Zion! der Deinen,
Die sklavisch in Fesseln jetzt schmachten?
Des Überrests jener unschuldigen Heerde,
Die vormals in deinen ruhigen Thälern geweidet?
Nimmst du den Frieden nicht an,
Mit welchem sie dich von allen Seiten begrüßen,
Dahin sie ihre Treiber zerstreuet?
Den Gruß eines in Fesseln noch hoffenden Sklaven?
Dem wimmernd die Zähren, wie Tropfen
Des nächtlichen Thaues auf Chermon *), herabrollen;
Zufrieden, könnte sein Thränenbad nur deine verlassenen Hügel befeuchten.

*) Chermon ist ein großes Gebirge an den Gränzen des gelobten Landes, das sich beinahe auf 4 Meilen bis zum galiläischen Meere erstreckt, und wegen des häufig darauf fallenden fetten Thaues sehr fruchtbar ist. Daher heißt es auch Psalm 133, 3: „wie der Thau, der von Chermon auf die Berge Zions herabrollt". Daselbst wurde auch alles Vieh, das zu Jerusalem geopfert werden sollte, zuerst geweidet.

O! seine Hoffnung sinkt noch nicht.
Jetzt, da ich dein Elend beweine,
Gleiche ich der nächtlichen Eule;
Und wenn mir von deiner Erlösung geträumt,
Wird mein frohes Gemüthe
Die Harfe deiner freudigen Danklieder.
Beth El! *) o diese Erinnerung bricht mir das Herz!
Dein Heiligthum! Deine unentweiheten Hallen!
Wo die Majestät Gottes sich sichtbarlich zeigte,
Wo des Himmels azurne Thore sich niemals verschlossen,
Wo der Glanz der verherrlichten Gottheit leuchtete,
Und Sonne, Mond und Gestirne verdunkelte.

O! könnte ich mein banges Herz da ausgießen,
Wo Gottes Geist sich einst auf Israels Jünglinge ergoß!
Seliger Ort! der, irdischen Thronen zu heilig,
Dem Throne der Herrlichkeit Gottes nur eingeweihet war.
Ach jetzt haben verwegene Knechte dein Heiligthum entweihet!

O könnte meine Seele in trauriger Stille
Da einsam herumschwärmen,
Wo Gott sich deinen Sehern offenbaret!
Wäre ich mit schnellen Fittigen versehen!
Wie weit wollte ich in die Irre herumschweifen,
Und mein vom Jammer zerknirschtes Herz
Dort zwischen den Trümmern deiner Palläste herumtragen!
Dort würde ich mit meinem Angesichte auf deine Erde dahinsinken,
Mich fest an deine Steine anschließen,
Und deinen Staub noch brünstig segnen.

Könnte ich mich dann auf den Gräbern
Meiner verwesten Eltern aufrichten!
Hier Chebron **), das herrlichste der Gräber, verzweiflungsvoll anstaunen!

---

*) בֵּית אֵל Beth El, Haus Gottes. d. Ü.

**) Chebron ist eine Hauptstadt im Stamme Juda, bei welcher die zweifache Höhle, das Begräbniß der Patriarchen, ist, welche 1 Moses 23 erwähnt wird.

Dort jene Gebirge erblicken,
Die die größten Lichter der Erde,
Deine Lehrer, bedecken!

O! so zög' ich die Luft deines Landes
Dem Äther vor, den die Geister athmen.
Dein Staub wäre mir herrlicher als alle Gewürze,
Und deine Flüsse süßer als Ströme von Honig.
Mit welcher Wollust würde ich nackend
Und entsohlt jenen Edengrund besuchen!
Wo deine Palläste gepranget,
Wo die Erde sich aufthat, die Lade des Bundes
Und dein Allerheiligstes in dunklem Schooße aufzunehmen,
Daß sie kein Ruchloser entheilige.

Dort wollt' ich den Schmuck meines Haupts auf deinen Gräbern hinstreuen;
Und jede Verwünschung, damit ich den Tag deiner Entweihung belüde,
Wäre mir Verzweifeltem ein wildes Vergnügen. —
Nur ein wildes Vergnügen kann ich Verzweifelter noch fühlen;
Sonst jede Lust ist mir schnöde, so lange ich Löwen von Hunden,
Deine Fürsten von Sklaven zerfleischen sehe.
Ich scheue das Tageslicht, das mir scheußliche Bilder zeigt,
Das mich Raben erblicken läßt,
Die deiner Heiligen Leichname in die Lüfte herumzerren.

Der du den Kelch der Leiden mischest, halt' ein!
Schon ist alles voll von deinem bittern Tranke.
Nur eine kleine Erholung!
Ich will allen meinen Jammer erst noch einmal fühlen,
Ich will an Ahalah, ich will an Ahalibah *) gedenken;
Dann gieße auch den Rest noch über mich aus!

Ermuntre dich, Krone der Schönheit! erwache Zion!
Gedenke der Liebe, gedenke der Huld,

*) Ahalah und Ahalibah kommen Ezech. 23, 4 vor. Dieses ist der Name von Jerusalem, und jenes von Samarien.

Die die Herzen deiner Gespielinnen mit mächtigem Reiz gelockt.
Sie sind es, die dein Wohl entzückt,
Sie sind es, die deine Verwüstung betrübt,
Die über dein Elend in Thränen zerfließen.
Noch aus der Gefangenschaft finstrer Kluft
Sehnt sich ihr Herz nach dir hin;
Und wenn sie vor Gott die Knie andächtig beugen,
So neigt sich ihr Haupt nach deinen Thoren zu.

— — — — — — —*)

*) Es fehlt hier eine Stanze, welche der Herausgeber, Christian Gottlob Meyer, zu übersetzen unternommen hat:

Sie, deine zahlreiche Heerden,
Die von deinen Anhöhen auf die umliegenden Hügel gescheucht,
Und in die tiefsten Thäler zerstreuet worden;
Sie haben deine Hürden noch nicht vergessen.
Sie streben immer noch unermüdet, deine Gränzen zu betreten;
Sie schmachten noch unaufhörlich nach den Schatten deiner ehrwürdigen Palmen.

Wir theilen Meyer's Bemerkung über diese Stanze aus seinem Vorberichte wörtlich mit:

„Herr Mendelssohn hat zwey Disticha in diesem Gedichte nicht über„setzt, weil der Dichter, wie der Herausgeber anmerket, darinn verschiedene „Bilder gebraucht hätte, die in gar keiner Verbindung mit einander stün„den, und folglich nicht gut übersetzt werden könnten. Denn zuerst ver„gleiche er das israelitische Volk mit einer Heerde Schafe, dann sage er, „sie fassen sich an Zions Saum, stelle also Zion als einen Mann vor, „dessen Kleid man ergreife, um Schutz bey ihm zu suchen; und endlich „heiße es wieder: die sich bestreben, die Zweige deiner Palmen „zu ergreifen. Dieses wären nun freylich Verschiedenheiten, die sich „nicht gut zusammen reimen liessen, und ich muß gestehen, daß es mir „traurig war, einen so guten Dichter, einer solchen Ausschweifung be„schuldigt zu sehen. Ich habe daher die ganze Stelle sorgfältig untersucht, „und schmeichle mir, durch eine genauere Erklährung des einen Worts „שוליך die ganze Schwierigkeit leicht heben, und so dem Gedichte eine „seiner schönsten Stellen erhalten zu können. Herr Mendelssohn nahm „שוליך in der Bedeutung, in der es allein in der heiligen Schrift vor„komt, nämlich: Saum des Kleides. Aber es hat im Talmud gewis „eine weitläuftigere Bedeutung, wie das ihm entsprechende lateinische ora, „und zeigt an das Ende einer jeden Sache. So wird es dort zum

O dreimal selige Burg!
Kann Schinar und Pathros *) mit ihren stolzen Größen dir beikommen?
Soll ich jenes entweihete Orakel mit deinem Urim und Thumim **) vergleichen?
Können sie gesalbte Häupter,
Können sie Propheten, können sie Leviten,
Können sie heilige Sänger aufweisen? —

O die Reiche der Abgötterei sind wandelbar,
Und werden im Rauche vergehen;
Nur deine Herrlichkeit währt für und für:

„Beyspiel sehr ofte vom Boden einer Schüssel gebraucht: שולי קערה ושולי האיסקוטלה im Traktate Kelim, in der ersten Mischna des letzten Kapitels, desgleichen im Traktate Nidda Fol. 3, wird es häufig vom Boden eines großen Kasten oder Fasses gesagt, wo es ofte heist: לזו יש לה שולים u. s. w. auf gleiche Weise vom Ende anderer Dinge. Der Chaldäer sagt auch vom untersten Theile des Weinstocks שולי גפן. Bey einem Lande also, wie es hier der Dichter von Zion gebraucht, würde es die Gränze heissen, die ja der Poet in seiner Dichtersprache, füglich den Saum des Landes nennen konnte. Nun glaube ich, daß ein schöner Zusammenhang in dieser Stelle sey. Der Dichter bleibt bey einerley Bilde, und redet Zion wieder, so wie vorher, als ein Land an. Sie, deine Heerde, sagt er, ob sie gleich von dir vertrieben und hin und wieder zerstreuet worden, hat doch deine Hürden noch nicht vergessen; sie strebet noch immer, deine Gränzen zu betreten. Denn המתויקים gehöret mit ומתאמצים לעלות zusammen, die gerne mit einander verbunden werden, und hier so viel, als sich aufmuntern, und sehr bestreben, heissen; sie beziehen sich so wohl auf בשוליך als auch auf ולאהוו u. s. w. Sie bemühen sich noch immer, die Zweige deiner Palmen zu erreichen, ist schön poetisch, anstatt im Schatten derselben sich zu lagern. So nach habe ich es gewagt, diese Stelle indessen zu ergänzen, bis sie Herr Mendelssohn bey einer andern Gelegenheit mit seiner Übersetzung einstimmiger machen, und ihr ein schöneres poetisches Kleid geben wird, als ich ihr zu geben im Stande war."

Anm. des Herausgebers.

*) Schinar ist Babylon, siehe 1 Mos. 10, 10. 11. 12; Daniel 1, 2. Pathros ist eigentlich nur ein Theil von Ägypten, siehe Jerem. 45, 15; Hesek. 29, 14; 30, 14; aber der Dichter versteht hier ganz Ägypten darunter.

**) Urim und Thumim ist das Licht und Recht, das man in zweifelhaften Fällen um Rath fragte, wie aus 4 Mos. 27, 21 zu ersehen ist.

Denn der Herr hat dich zu seinem Aufenthalt erkoren.
Heil dem Manne, der einst in deinen Mauern wird rasten!

Heil dem Manne, der jetzt harret,
Und dann dein Licht im Aufgange jauchzend erblickt!
Dann bricht dein Morgen auch über ihn aus;
Dann siehet er das Wohl, die Freuden der muntern Jünglinge,
Und die deinen zugleich, daß du dich wieder verjüngst.

XII. Proben rabbinischer Weisheit. *)

(Aus dem Talmud und dem Midrasch **) gezogen. Die Erzählungen beziehen sich auf Sprüche der Schrift, die eben darum voranstehen.)

1.

„Wer sich der Gerechtigkeit annimmt, richtet das Land auf; wer sich ihr entzieht, ist schuld an seinem Verderben."

Rabbi Assi war krank, lag auf dem Bette, von seinen Schülern umgeben, und bereitete sich zum Tode. Sein Neffe trat zu ihm herein, und fand, daß er weinte.— „Was weinst du, Rabbi?" fragte er. „Muß nicht jeder Blick in dein vollbrachtes Leben „dir Freude bringen? Hast du etwa das heilige Gesetz nicht ge„nug gelernt, nicht genug gelehrt? Siehe, deine Schüler hier „sind Beweise vom Gegentheil. Hast du etwa versäumt, Werke „der Gottseligkeit auszuüben? Jedermann ist eines Bessern „überführt; und die Demuth war die Krone aller deiner Tugen„den! Niemals wolltest du erlauben, daß man dich zum Rich-

---

*) Erschienen in J. J. Engel's „Philosophen für die Welt", Berlin 1775. d. H.

**) Der Midrasch ist ein späteres talmudisches Werk, dessen Hauptinhalt aus Sagen und allegorischen Erklärungen der Bibel besteht. d. H.

„ter der Gemeinde wählte, so sehr auch die Gemeinde es „wünschte."

„Eben das, mein Sohn", antwortete Rabbi Assi, „betrübt „mich jetzt. Ich konnte Recht und Gerechtigkeit unter den Men„schen handhaben, und aus mißverstandener Demuth habe ich es „unterlassen. Wer sich der Gerechtigkeit entzieht, ist „schuld an dem Verderben des Landes."

2.

„Den Menschen und dem Viehe hilft der Herr."

Auf seinem Zuge, die Welt zu bezwingen, kam Alexander der Macedonier zu einem Volke in Afrika, das in einem abgesonderten Winkel in friedlichen Hütten wohnte, und weder Krieg noch Eroberer kannte. Man führte ihn in die Hütte des Beherrschers, um ihn zu bewirthen. Dieser setzte ihm goldene Datteln, goldene Feigen und goldenes Brodt vor. — „Esset ihr „das Gold hier?" fragte Alexander. „Ich stelle mir vor", antwortete der Beherrscher, „genießbare Speisen hättest du in deinem „Lande wohl auch finden können. Warum bist du denn zu uns „gekommen?" „Euer Gold hat mich nicht hierher gelockt", sprach Alexander; „aber eure Sitten möchte ich kennen lernen." — „Nun wohl!" erwiederte jener, „so weile denn bei uns, so lange „es dir gefällt."

Indem sie sich unterhielten, kamen zwei Bürger vor Gericht. Der Kläger sprach: „Ich habe von diesem Manne ein „Grundstück gekauft; und als ich den Boden durchgrub, fand „ich einen Schatz. Dieser ist nicht mein: denn ich habe nur „das Grundstück erstanden, nicht den darin verborgenen Schatz; „und gleichwohl will ihn der Verkäufer nicht wiedernehmen." — Der Beklagte antwortete: „Ich bin eben so gewissenhaft als „mein Mitbürger. Ich habe ihm das Gut sammt allem, was „darin verborgen war, verkauft: und also auch den Schatz."

Der Richter wiederholte ihre Worte, damit sie sähen, ob er sie recht verstanden hätte; und nach einiger Überlegung sprach er: „du hast einen Sohn, Freund? nicht?" „Ja." — „Und du eine Tochter?" „Ja." — „Nun wohl! dein Sohn soll deine

Tochter heirathen, und das Ehepaar den Schatz zum Heirathsgute bekommen." — Alexander schien betroffen. „Ist etwa mein Ausspruch ungerecht?" fragte der Beherrscher. „O nein!" erwiederte Alexander, „aber er befremdet mich." — „Wie würde denn die Sache in eurem Lande ausgefallen seyn?" fragte jener. „Die Wahrheit zu gestehen", antwortete Alexander, „wir würden beide Männer in Verwahrung gehalten, und den Schatz für den König in Besitz genommen haben." — „Für den König?" fragte der Beherrscher voller Verwunderung. „Scheint auch die Sonne auf jene Erde?" „O ja!" — „Regnet es dort?" „Allerdings!" — „Sonderbar! Giebt es auch zahme, krautfressende Thiere dort?" „Von mancherlei Art." — „Nun!" sprach der Beherrscher, „so wird wohl das allgütige Wesen um dieser unschuldigen Thiere willen in eurem Lande die Sonne scheinen und regnen lassen. Ihr verdient es nicht."

3.

Das erste Weib.

Gott schuf der Weiber Erste
Nicht aus des Mannes Scheitel,
Daß sie nicht eitel würde;
Nicht aus des Mannes Augen,
Daß sie nicht lüstern würde;
Nicht aus des Mannes Zunge,
Daß sie nicht schwatzhaft würde;
Nicht aus des Mannes Ohren,
Sie horchte sonst nach allem;
Nicht aus des Mannes Händen,
Sie griffe sonst nach allem;
Nicht aus des Mannes Füßen,
Sie liefe sonst nach allem.
Er schuf sie aus der Ribbe,
Der unbescholtnen Ribbe;
Doch haben ihre Töchter
Von jedes Gliedes Fehler
Ein kleines Theil bekommen.

4.

„Wer ein tugendhaft Weib gefunden, hat einen größern Schatz denn köstliche Perlen."

Einen solchen Schatz hatte Rabbi Meir, der große Lehrer, gefunden. Er saß am Sabbath in der Lehrschule und unterwies das Volk. Unterdeß starben seine beiden Söhne, beide schön von Wuchs und erleuchtet im Gesetz. Seine Hausfrau nahm sie, trug sie auf den Söller, legte sie auf ihr Ehebett, und breitete ein weißes Gewand über ihre Leichname. Abends kam Rabbi Meir nach Hause. — „Wo sind meine Söhne?" fragte er, „daß ich ihnen den Segen gebe." „Sie sind in die Lehrschule gegangen", war ihre Antwort. — „Ich habe mich umgesehen", erwiederte er, „und bin sie nicht gewahr worden." — Sie reichte ihm einen Becher; er lobte den Herrn zum Ausgange des Sabbaths*), trank, und fragte abermals: „wo sind meine Söhne? daß sie auch trinken vom Weine des Segens." Sie werden nicht weit seyn", sprach sie, und setzte ihm vor zu essen. Er war guter Dinge; und als er nach der Mahlzeit gedankt hatte, sprach sie: „Rabbi, erlaube mir eine Frage!" „So sprich nur, meine Liebe!" antwortete er. — „Vor wenig Tagen", sprach sie, „gab mir Jemand Kleinodien in Verwahrung, und jetzt fordert er sie zurück. Soll ich sie ihm wiedergeben?" „Dieß sollte meine Frau nicht erst fragen", sprach Rabbi Meir. „Wolltest du Anstand nehmen, einem Jeden das Seine wiederzugeben?" „O nein!" versetzte sie; „aber auch wiedergeben wollte ich ohne dein Vorwissen nicht." — Bald darauf führte sie ihn auf den Söller, trat hin und nahm das Gewand von den Leichnamen. „Ach, meine Söhne!" jammerte der Vater, „meine Söhne, und meine Lehrer! Ich habe euch gezeugt, aber ihr habt mir die Augen erleuchtet im Gesetze." — Sie wendete sich hinweg und weinte. Endlich ergriff sie ihn bei der Hand und sprach: „Rabbi, hast du mich nicht gelehrt, man müsse sich nicht weigern wiederzugeben, was uns zur Verwahrung vertraut ward? Siehe, der

*) Eine Ceremonie der Juden beim Ein- und Ausgange eines Festtages, und vornehmlich des Sabbaths.

Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobet!" „Der Name des Herrn sei gelobet!" stimmte Rabbi Meir mit ein. — Wohl heißt es: „Wer ein tugendhaft Weib gefunden, hat einen größern Schatz denn köstliche Perlen. Sie thut ihren Mund auf mit Weisheit, und auf ihrer Zunge ist holdselige Lehre."

5.

Unterredung eines Weltweisen mit einem Rabbi.

Ein Weltweiser sprach zu einem Rabbi: „Euer Gott nennt „sich in seiner Schrift einen Eiferer, der keinen andern Gott „neben sich dulden kann; und giebt bei allen Gelegenheiten seinen „Abscheu wider den Götzendienst zu erkennen. Wie kommt es „aber, daß er mehr die Anbeter der Götzen als die Götzen selbst „zu hassen scheint?" — „Ein gewisser Fürst", antwortete der Rabbi, „soll einen ungehorsamen Sohn haben. Unter andern „nichtswürdigen Streichen mancherlei Art hat er die Niederträchtigkeit, seinen Hunden des Vaters Namen und Titel zu geben. „Soll der Fürst auf den Prinzen, oder soll er auf die Hunde „zürnen?"

„Wenn aber Gott die Götzen ausrottete", erwiederte jener, „so würde weniger Gelegenheit zur Verführung seyn." — „Ja", versetzte der Rabbi, „wenn die Thoren bloß Dinge anbeteten, an „welchen weiter nichts gelegen wäre! Allein sie beten auch Sonne, „Mond, Gestirne, Flüsse, Feuer, Luft u. dgl. an. Soll der „Schöpfer um dieser Thoren willen seine Welt zu Grunde richten? Wenn Jemand Getreide stiehlt und es einsäet, soll das „Getreide nicht aufschießen, weil es gestohlen ist? O nein! der „weise Schöpfer läßt der von ihm selbst so wohl geordneten „Natur ihren Lauf. Der Unvernünftige, welcher sie mißbraucht, „wird schon zur Rechenschaft gefordert werden."

Wider die Vergeltung nach dem Tode machte ihm der Weltweise folgenden Einwurf: „Wenn Leib und Seele getrennt „sind, wem wird die Schuld der begangenen Sünden zugerechnet? „Dem Leibe wahrlich nicht! denn dieser liegt, wenn die Seele

„Abschied nimmt, wie ein Erdkloß da; und würde ohne die „Seele auch nie haben sündigen können. Und die Seele? ohne „das Fleisch würde sie sich eben so wenig mit der Sünde befleckt „haben. Sie schwebt in der reinsten, ätherischen Luft, sobald „sie durch den Leib nicht mehr an die Erde gefesselt ist. Welches „von beiden soll also der Gegenstand der göttlichen Gerechtig„keit seyn?"

„Die Weisheit Gottes", antwortete der Rabbi, „kennt zwar „allein die Wege seiner Gerechtigkeit. Indeß ist dem Sterblichen „zuweilen vergönnt, auf die Spur davon zu kommen. Jener „Hausherr hatte in seinem Obstgarten zwei Sklaven, wovon der „eine lahm und der andere blind war. Dort sehe ich köstliche „Früchte, sprach der Lahme zum Blinden, an den Bäumen „hangen. Nimm mich auf deine Schulter, wir wollen davon „brechen. Dieß thaten sie, und bestahlen ihren Wohlthäter, der „sie, als unbrauchbare Knechte, bloß aus Mitleiden ernährte. „Er kam und stellte die Undankbaren zur Rede. Jeder schob „die Schuld von sich, indem der eine sein Unvermögen die „Früchte zu sehen, der andere sein Unvermögen zu ihnen hinan„zukommen vorschützte. Was that aber der Hausherr? er setzte „den Lahmen auf den Blinden, und strafte sie in der Lage ab, „in welcher sie gesündigt hatten. — So auch der Richter der „Welt mit des Menschen Leib und Seele."

6.

Der Lehrer und der Schüler.

Der Lehrer. Du willst die Buße verschieben? — Wohl! so lange es dir gefällt. Nur bessere dich einen Tag vor deinem Tode!

Der Schüler. Weiß ich den Tag, wann ich sterben werde?

Der Lehrer. Wenn du diesen nicht weißt, so ist kein anderer Rath, als heute noch anzufangen.

7.

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Vermögen."

Wer seinen Gott so liebt, wird die Schuldigkeit einsehen, ihm für das Böse, das er uns widerfahren läßt, eben so inbrünstig zu danken, als für das Gute. — Unter der tyrannischen Regierung der Griechen ward einst den Israeliten bei Lebensstrafe verboten, in ihrem Gesetze zu lesen. Rabbi Akiba hielt gleichwohl öffentliche Versammlung, und unterwies im Gesetze. Ihn fand Pappus, der Sohn Juda, und sprach: „Akiba! „fürchtest du nicht die Drohungen dieser Grausamen?" — „Ich „will dir eine Fabel erzählen", sprach Rabbi Akiba, „die mit „unseren Umständen viel ähnliches hat. Der Fuchs ging einst „am Ufer des Flusses auf und nieder, und sah die Fische bald „hier, bald dort sich zusammendrängen. — Was lauft ihr da so „ängstlich umher? fragte der Fuchs. — Die Menschenkinder „werfen dort ihre Netze aus, antworteten die Fische, und wir „suchen ihnen zu entkommen. — Wißt ihr was? erwiederte der „Fuchs; kommt zu mir auf's Trockene! Wir wollen an einen „sichern Ort ziehen, wo euch kein Fischer nachstehen soll. — „Bist du der Fuchs? war ihre Antwort, den man sonst für das „klügste unter den Thieren hält? Du mußt das einfältigste „seyn, wenn du uns diesen Rath im Ernste ertheilst. Siehe, „hier ist für uns das Element des Lebens. Weil wir hier un„sicher sind, räthst du uns, in das Element des Todes zu flie„hen? — Die Anwendung, Sohn Juda, ist leicht. Die Lehre „Gottes ist für uns Element des Lebens; denn so stehet von „ihr geschrieben: sie ist dir Leben und Länge der Tage. „Werden wir gleich in diesem Elemente verfolgt, so müssen wir „es darum nicht verlassen und ins Element des Todes flüchten."

Nicht lange, so ward Rabbi Akiba verrathen, in Verhaft genommen und in einen Kerker gesperrt; aber Pappus, der Sohn Juda, ward auch verläumdet, eingezogen und in dasselbe Gefängniß gesetzt. — „Was hat dich hieher gebracht, Pappus?" fragte Rabbi Akiba. „O wohl dir, Rabbi Akiba!" antwortete

Pappus, „der du leidest, weil du dich der Lehre Gottes ange„nommen hast; aber wehe dem Pappus, der leiden muß, weil „er sie vernachlässigt hat!"

Rabbi Akiba ward zum Tode geführt. Unter den entsetzlichsten Martern, womit sie ihn hinrichteten, kam die Stunde, das: „höre Israel!" zu lesen. „Höre, Israel! der Herr, „unser Gott, ist ein einiger Gott. Und du sollst den „Herrn, deinen Gott, lieb haben von ganzem Her„zen, von ganzer Seele, von ganzem Vermögen."*) — In der Vorbereitungsandacht unterwarf sich Rabbi Akiba der göttlichen Regierung mit Freude und kindlicher Ergebenheit. Seine Schüler verwunderten sich über diese Fassung seines Gemüthes unter solchen Qualen. — „O meine Lieben!" sprach ihr Lehrer, „zeitlebens habe ich nach der Gelegenheit gebanget, dieses göttliche Gebot halten zu können: den Herrn, meinen Gott, von „ganzem Herzen und von ganzer Seele zu lieben. Jetzt, da sie „mir geworden, muß ich sie nicht vernachlässigen." Er weilte so lange bei den Worten: „ein einiger Gott", bis sein Geist ihn verließ. Und eine Stimme ließ sich vom Himmel vernehmen: „Wohl dir, Akiba! dessen Geist sich unter solchen Worten empor„schwang! Gehe ein zu der ewigen Seligkeit, die hier dein „Lohn ist!"

*) Dieses Capitel der Schrift wiederholt jeder Jude zweimal des Tages, nachdem er sich durch Vorbereitungsgebete dazu angeschickt hat.

XIII. Briefe Moses Mendelssohn's aus den bei Anton Schmid in Wien erschienenen beiden Sammlungen in hebräischer Schrift oder Sprache. *)

1.

Ich fühle mich tief beschämt, wenn ich bedenke, daß bereits zwölf Monate verflossen sind, seitdem Sie mich mit Ihrem überaus werthen, theuern und offenherzigen Briefe beehrt haben, und ich Ihnen noch nicht mit einer Sylbe geantwortet habe. Geben Sie aber nur ja dem Gedanken keinen Raum, als schätzte ich Ihre Worte gering und schenkte denselben keine Beachtung; nein, mich hielten in der That nur vielfache Beschäftigungen, und ganz besonders der religiöse Streit, in welchen ich mit einem christlichen Theologen**) gerathen bin, — immer habe ich dieses gefürchtet, und ist es jetzt eingetroffen —, vom Schreiben ab. Ich gebrauchte stets die größte Vorsicht, religiöse und dogmatische

*) Man findet über diese beiden kleinen Hefte gedruckter hebräischer Briefe bereits im 5ten Bande dieser gesammelten Schriften Seite 523 und 524 das Nöthige bemerkt. Der 1te und 3te Brief ist aus der hebräischen Sprache übersetzt, die sechs übrigen sind aus hebräischer Schrift übertragen. d. H.

**) Lavater. d. H.

Streitigkeiten zu meiden, da sie ja zu nichts führen, wie wir es öfter aus so manchen derartigem Partheikämpfen zur Genüge ersehen. — — — — *) Nachdem ich nun dem übereilten Theologen sein Sendschreiben öffentlich beantwortet, bestürmen mich seine Glaubensgenossen von allen Seiten; die Einen greifen mich in heftigen und ungestümen, die Andern in sanften und schmeichlerischen Worten an; die Einen lachen, die Andern spotten: denn das ist ihre Weise; jedenfalls aber belästigen mich ihre Worte und Träumereien, und machen mir viel zu schaffen. Ich vertraue jedoch dem göttlichen Beistande, daß er mir Kraft verleihen wird, standhaft meinen Streit zu Ende zu führen, und daß er mir auch die rechten Gedanken und Worte dazu geben wird; ich bin fest überzeugt, ich werde nicht beschämt zurückstehen. — Es ist bereits ein Monat, daß ich Ihr schönes Räthsel (über die Purim-Ceremonien) und Ihre in schönem, reinem hebräischen Styl verfaßte Elegie (auf den verstorbenen Rabb. M. F. in Prag) gelesen habe. In der That muß ich gestehen, daß ich das Räthsel nicht errathen habe; denn von meiner frühesten Jugend bis jetzt habe ich mich mit dergleichen nicht befaßt; und liebte immer, meine Gedanken deutlich auszusprechen, und meine Meinung klar und hell wie die Mittagssonne darzulegen, nicht aber, sie in Nebel und Dunkel zu hüllen. Gleichwohl verachte ich auch diese Weise nicht; denn ich weiß, daß einige große israelitische Gelehrte und Weisen, Räthsel zu schreiben und ihre freie Meinung hinter gesuchten Kunstausdrücken zu verbergen, geliebt haben. Zeigen Sie mir gütigst an, ob Ihnen schon meine kleine Broschüre über das Buch Koheleth zu Gesichte gekommen; und falls dieses nicht geschehen seyn sollte, so benachrichtigen Sie mich, wie ich dieselbe Ihnen, ohne Postporto zu verursachen, zuschicken könnte. Stets bin ich zu Ihren Diensten bereit,

Berlin den 4ten Nisan 5530 (30sten März 1770). **Moses Mendelssohn.**

*) Hier hat die Wiener Censur drei Zeilen gestrichen. d. H.

2.

Ihr werthes Schreiben vom 24sten Schewat hat mir viel Vergnügen verursacht; und wenn ich je verdrießlich gewesen *), so hat mich ein solches Schreiben zufrieden stellen können. Ich sehe, daß Sie mit Geschmack und Einsicht die Psalmen gelesen, daß Sie von der Erhabenheit des Dichters und von den Schwierigkeiten der Übersetzung so feine als richtige Begriffe haben; und freue mich, unter meinen Glaubensgenossen Ihres Orts wenigstens einen Leser gefunden zu haben, für den es sich der Mühe lohnt Schwierigkeiten zu überwinden; dergleichen Kenner findet man freilich unter allen Nationen sehr wenige. Nur leider hat uns die gewöhnliche Methode, die Worte der Propheten und heiligen Sänger zu lernen, so weit von dem richtigen Gefühl der Schönheit und Erhabenheit abgeführt, daß ich kaum auf „Einen in einer Stadt, und Zweie in einer Familie" rechnen kann. Es hat sich Jemand hier gefunden, der mir zuvorkommen, und einen Commentar zu den Psalmen drucken will, worin er die Gründe meiner Übersetzung in hebräischer Sprache angiebt. Auf der andern Seite soll die deutsche Übersetzung mit hebräischen Lettern abgedruckt werden. Ich habe ihm solches erlaubt; ich denke auch, daß er es gut machen wird. Selbst aber kann ich nicht Hand anlegen, indem meine wenige Zeit und geringen Kräfte anderweitig engagirt sind. Sollte er ebenfalls hier und da meinen wahren Sinn nicht erreichen, so ist dadurch nichts versehen. Ich denke doch, unter dem göttlichen Beistande mich einmal über die Arbeit zu machen, wenn erst Kunstrichter unter Christen es wagen werden, ihre gewöhnlichen Erklärungen gegen mich zu vertheidigen. Bis dahin mag Jemand eine unrichtige Erklärung machen, wenn nur unsere Glaubensbrüder aufmerksam gemacht, und angeführt werden, auf die Worte der Propheten und Hagiographen aufmerksam zu seyn. In jenen heiligen Zeiten muß es doch ganz anders bei der Nation ausgesehen haben, wenn man solche Dinge hat der gesammten Nation vortragen,

*) Dieß bezieht sich auf den in dieser Sammlung mitgetheilten neunten Brief, der aber seines wenig interessanten Inhalts wegen hier nicht mitgetheilt wird. D. H.

und hoffen können von ihr verstanden zu werden. Vielleicht erleben unsere Glaubensbrüder wiederum ein solches Jahrhundert! Sie haben, wo nicht Gelegenheit, doch offenbar die erforderlichen Talente, zur Verbesserung unserer Lehr- und Lese-Methode vieles beizutragen. Es ist wahr, man ist nicht immer verbunden, die Wahrheit zu sagen und zu vertheidigen; aber man ist zu allen Zeiten und unter allen Umständen schuldig und verpflichtet, nicht geflissentlich Unwahrheit zu behaupten. Dieses hat vor einiger Zeit mich verdrießlich gemacht; aber das Vergangene sei vergessen! von Ihnen sowohl als von mir vergessen! Nunmehr bin ich mit vieler Achtung und Ergebenheit, stets und ständig

Ihnen zu Diensten bereit,

Berlin den 1ten Jjar 5534 (12ten April 1774). **Moses Mendelssohn.**

---

3. *)

Ihr werthes und schönes Schreiben vom 28sten vorigen Monats habe ich am Pfingstfeste erhalten; und mich überaus gefreut, daraus zu ersehen, daß Sie sich, Gott sei Dank! wohl befinden und, wie sonst, in Ihrer Liebe zu mir fest beharren. Ich beeile mich nunmehr, Ihr Schreiben zu beantworten. Sie staunen und sind sehr verwundert, warum ich nicht den hiesigen Rabbiner (Gott lasse ihn leben und beglücke ihn!) anging, mir seine Approbation **) zum Drucke meiner Pentateuch-Übersetzung zu ertheilen, und ihm dadurch den Verdacht zu benehmen, als

---

*) Man vergleiche zu diesem Brief unsern Vorbericht zu Mendelssohn's Übersetzung der fünf Bücher Mose im 7ten Bande. d. H.

**) Bei den Juden war es sonst und ist noch zum Theil gebräuchlich, daß die Verfasser hebräischer Schriften denselben Approbationen oder Gutachten von Rabbinern, die gegen den Nachdruck einen feierlichen Bann aussprechen, vordrucken lassen. Den Freund Moses Mendelssohn's nahm es Wunder, daß dieser die Pentateuch-Übersetzung mit keiner solchen rabbinischen Approbation versehen ließ; und es war dieß wirklich mit Ursache, daß in manchen Orten die Übersetzung von den Rabbinern verbannt, und in manchen andern, wie in Posen, öffentlich verbrannt worden ist.
Der Übersetzer.

handele ich zu übereilt, oder halte mich für größer als die bekannten und namhaften jüdischen Gelehrten; ich will Ihnen nun den ganzen Thatbestand und Hergang der Sache erzählen. Ich verfertigte die deutsche Pentateuch-Übersetzung nicht etwa, um dadurch Ruf und Namen in der Welt, oder gar einen pecuniären Gewinn zu erlangen, sondern zum Gebrauche für meine Kinder, die mir Gott schenkte. Mein ältester Sohn ist leider gestorben, und nur mein Sohn Joseph (er werde ein treuer Anhänger des göttlichen Gesetzes!) blieb mir; ihn unterrichtete ich nach der deutschen Übersetzung, damit er den schlichten Sinn der Schrift verstehe, um im spätern, reiferen Alter ihn selbstständig erfassen zu können. Durch göttliche Fügung aber wurde mir der gelehrte hebräische Grammatiker Salomon Dubno zugeführt; ich ließ von ihm meinen Sohn täglich eine Stunde in der hebräischen Grammatik unterrichten; und als er die Pentateuch-Übersetzung bei mir sah, fand sie seinen Beifall, und er verlangte die Erlaubniß von mir, sie zum Nutzen der israelitischen Jugend, welche die Erklärung und deutsche Übersetzung der heil. Schrift nur aus den irrigen christlichen Büchern erlernte, drucken zu lassen. Ich winkte ihm Beifall zu; willigte jedoch nur unter der Bedingung ein, daß Hr. Dubno jede Stelle, die ich entweder abweichend von der Ansicht eines ältern Commentators oder gegen die aller Commentatoren übersetzt habe, und wobei ich meinen eigenen Weg, wie es mir mit den Regeln der hebräischen Sprache und dem Zusammenhang des Sinnes, oder mit der Stellung der Tonzeichen übereinzustimmen schien, gegangen bin; sorgfältig beachte, sie reiflich bedenke, und in kurzen Worten erläuternde Bemerkungen hierüber niederschreibe, die jedem Leser ein leicht verständlicher Commentar seyn sollten. Dieß that er auch, und fügte noch gegenüber das Tikkun Sophrim hinzu, welches ein gar sehr nützliches Buch für Gesetzrollenschreiber und sorgfältige Beachter der Buchstaben, Punctationen und Tonzeichen der heiligen Schrift ist; wie der Leser nach Beendigung des Druckes sehen wird, und wovon bereits Hr. Dubno in seinem Programm Alim li-Theruphah eine Probe geliefert hat*). Noch eine zweite Bedingung stellte ich ihm: daß er nämlich mei-

*) Das Programm erschien 1778 zu Amsterdam.
Anm. des Übersetzers.

nen Bruder Saul zum Theilnehmer am Drucke und der Correctur mache, und daß beide dann für ihre Mühen ein gleiches Honorar haben sollten. Überdieß steht ihnen noch eine himmlische Belohnung zu, für ihr redliches und gutes Streben in den Augen Gottes, dessen Gesetz sie noch zu verherrlichen suchen, indem sie das Herz der israelitischen Jugend von den fremden Ausgeburten, mit denen sie sich bis jetzt befaßte, abwendig machen.

Es kam mir also nie in den Sinn, noch hoffte ich jemals, Geldnutzen oder Ehre durch die in Rede stehende Arbeit zu gewinnen; ja ich wollte sogar nicht einmal meinen Namen dabei nennen, wenn nicht genannter Hr. Dubno mich darum ausdrücklich gebeten hätte, damit das Werk viele Käufer und reiche Gönner finden möge; denn die Druckkosten sind gar zu groß und belaufen sich auf Tausende. Wozu sollte ich demnach die Hochgelehrten Israels um eine Approbation oder Bann (gegen Nachdruck) zu einer Sache, die mir nicht den geringsten Gewinn bringt, angehen? Überdieß ist es ja ein deutsches Buch zur Benutzung für Kinder und deren Lehrer; und den Rabbinern unserer Zeit kam es noch nie in den Sinn, selbst nach jüdischdeutsch geschriebenen Büchern sich umzusehen, und deren Druck zu approbiren oder den Unternehmern zu wehren. Sollte mir Gott das Glück schenken, einst ein hebräisches Buch herauszugeben, dann werde ich es auch nicht unterlassen, darüber bei den Weisen Israels anzufragen, um Gutachten und Approbation von ihnen pflichtmäßig einzuholen. Auch Hr. Dubno, Verfasser des Biur und Tikkun Sophrim, wollte Anfangs keine Approbation von den Rabbinern unserer Zeit auf sein Werk nehmen, da seine Commentare meist in Collectaneen aus den größten Commentaren, wie Raschi, Nachmanides, Aben Esra, Salomon ben Meir und David Kimchi, bestehen: und weicht er von ihren Ansichten nur in sehr wenigen Stellen, die ein Kind zählen kann, ab; doch in Folge seiner Redlichkeit nahm er sich vom hiesigen hochgelehrten Rabbiner eine Approbation: wie es gebräuchlich ist, weder ein altes noch neues Buch ohne Approbation des präsidirenden Rabbiners zu drucken. Ingleichen eröffnete er sein Unternehmen dem Rabbiner Ihres Orts, und richtete an ihn einige Fragen, die in dem Thenach verkehrt geschriebenen Nuns betreffend; denn wir hatten aus seinem Buche Nodabi-Jehudah ersehen, daß er über diesen Gegenstand vielfache Studien gemacht, und Hr. Dubno führte auch im Tikkun Sophrim des Rabbiners

Worte als die gesetzlich entscheidenden an; weil er jedoch in manchen Stellen noch im Zweifel blieb, entschloß er sich, den Rabbiner darum zu befragen. Der Brief lag eine lange Zeit fertig geschrieben, weil Böhmen bisher gesperrt war und Niemand hinein und heraus konnte; da jetzt aber die Sperrung aufgehoben ist, und Gott uns Ruhe verschafft und die Bewohner jenes Landes mit uns Frieden geschlossen haben, so hindert Hrn. Dubno nichts mehr, seine Gedanken zur That werden zu lassen. Er hat heute seine Fragen zu Händen des Rabbiners eingesandt; und wir hoffen, daß unsere Worte seine Gunst sich erwerben, daß er uns seine Liebe zuwenden und dem Unternehmer Dubno Beistand leisten, und daß er mich durch einen seiner Schüler einer Antwort würdigen werde.

Auf die sonstigen in Ihrem schönen Schreiben erwähnten Dinge werde ich, so Gott will, zur Mußezeit antworten; denn gegenwärtig sind meine Kräfte erschöpft, mein Herz durch die so vielen Beschäftigungen und Mühen, von denen ich überhäuft bin, kränklich und zerbrochen, und meine Ruhe gestört. Ich bin bereits länger als acht Jahre sehr nervenschwach, und kann nicht mehr wie sonst aus- und eingehen. Gott möge mich heilen und wiederherstellen, auf daß ich ihm dienen und ihn verehren kann! Leben Sie wohl! dieß ist der Wunsch des, um Ihr Wohl und Glück stets besorgten Freundes,

Berlin den 10ten Siwan 5539 (25 Juni 1779). **Moses Mendelssohn.**

N. S. Der hiesige Rabbiner und Ihre sonstigen hiesigen Freunde empfehlen sich Ihnen.

4.

Auf Ihr werthes und schönes Schreiben vom 26sten v. M. will ich aus Zeitmangel und vieler Beschäftigung halber nur kurz antworten. Exemplare vom Exodus hat mein Freund David Friedlaender vergangene Leipziger Messe nach Ihrem Orte besorgt, und wird der Pränumerant Herr Aron Beer Joß wohl nunmehr das seinige erhalten haben; wo nicht, so belieben Sie mir es zu melden, damit ich dafür sorgen kann. Herr Jeremias, der die Mühe übernommen, die Exemplare zu besorgen, hat gefehlt. Der Leviticus ist jetzt unter der Presse; und hoffe ich, daß Einsichtsvolle mit dem Weisen Hartwig Wessely mit göttlicher Hülfe zufrieden seyn sollen. Mit Salomon Dubno bin ich wirklich in Zwist gerathen; und Gott weiß und ist Zeuge, daß ich nicht schuld bin. Die Zeit wird es lehren, ob ich mich mit ihm wieder werde vereinigen können. — Wegen Ihres Unterkommens u. s. w. — — Immer bin ich Ihr

Berlin den 12ten Siwan 5541 (5 Juni 1781). **Moses Mendelssohn.**

5.

Herzlichen Dank für das schöne Gutheißen*) meiner Übersetzung des Pentateuch, das Sie mir mitzutheilen die Güte gehabt! Mich hat es zu lachen gemacht; und ich habe mich gewundert, daß Sie so empfindlich darüber geworden sind. Wer

*) Die in hebräischer Sprache erscheinenden Bücher oder Übersetzungen der heiligen Schrift pflegten, wie schon oben bemerkt, von einer Billigung, Approbation oder einem Gutheißen eines berühmten Rabbiners begleitet zu seyn; und rechtgläubige Juden lesen die Bücher nicht, denen ein solches Gutheißen fehlt. Ein damals sehr berühmter Rabbiner publicirte zu Moses Mendelssohn's Übersetzung des Pentateuchs unter der Form einer Approbation ein eigentliches Verdammungsurtheil. Anm. des Übersetzers.

solche Einsichten in die hebräische Sprache hat, wie dieser Approbator, wer so „tief in der Sprache ist" (ich bediene mich des Ausdruckes des Gutheißers, welcher sagt, es wäre eine Schönheit für den Dichter, seine Sprache zu vertiefen); kann unmöglich gleichgültig seyn bei der mindesten Schönheit, die durch eine Übersetzung verloren geht, oder wenn die Jugend abgehalten wird, die Grundsprache zu studiren. Sein Eifer ist also ihm sehr natürlich; und nur seine große Tugend, „Jedermann auf das günstigste zu beurtheilen", hat ihn auf die menschenfreundliche Vermuthung gebracht, daß ich selbst Reue fühle, und nur Gelegenheit zu haben wünsche, das Vergehen wieder gut zu machen. Solche überschwängliche Güte ist ein sprechender Beweis von der Demuth und Herablassung des approbirenden Rabbiners, dessen Licht glänzen möge! Wer wollte also darüber ungehalten seyn? oder gar, Gott behüte! darauf ausgehen, ihm Gleiches mit Gleichem zu vergelten? Im Ernst, lieber Herr Henoch, es muß bei uns gar kein Gedanke seyn, ihm, Gott bewahre! Böses dieserhalb zuzufügen, oder auch nur wünschen zu wollen. Meine Antwort ist bisher gewesen: wenn meine Übersetzung von allen Israeliten ohne Widerrede angenommen werden sollte, so wäre sie überflüssig. Je mehr sich die sogenannten Weisen der Zeit widersetzen, desto nöthiger ist sie. Ich habe sie Anfangs nur für den gemeinen Mann gemacht, finde aber, daß sie für Rabbiner noch viel nothwendiger ist; und bin Willens, so Gott will und sein Wohlwollen auf mir ist, auch die Propheten und Hagiographen herauszugeben. Nur gelassen und ohne Eifer, mein guter Herr Henoch! Friede sei mit Ihnen von Gott und mir, Ihrem Freunde von ungetheiltem Herzen,

Moses Mendelssohn.

6.

Je mehr ich es überlege, deste fester beharre ich bei meinen Gedanken, daß man der guten Sache durch zu viel Bewegung von einer gewissen Seite nur schadet. Geht die Sache von Gott aus, und hat der erhabene Monarch in Wahrheit und Redlichkeit beschlossen, unsern Zustand zu verbessern, so wird es etwas langsamer, aber desto sicherer und heilsamer kommen; ist es aber nur

ein flüchtiger Einfall ohne Nachdruck, oder läuft sogar, wie Einige befürchten, eine Finanzabsicht mit unter, so wollen wir die Sachen nicht mit Keilen treiben, die nicht viel nützen können; insbesondere haben Sie, lieber Freund, sicherlich keinen Grund, die Gemüther gegen sich aufzubringen. Soll aus der Sache etwas werden, so wird man Leute von Ihren Kenntnissen mit Licht suchen; und man wird desto williger seyn, sie aufzusuchen, je weniger Bewegung sie machen und je ruhiger sie den Erfolg abwarten. „Erwecket und erreget die Liebe nicht, bis sie von selbst erwacht", sagt die Schrift. Halten Sie mir es zu gut! Wie mir scheint, haben Sie sich von je her dadurch geschadet, daß Sie jeden Anschein von Hoffnung, den Sie gehabt, gleich zu voreilig haben poussiren wollen. Sie werden sagen: ich bin von meiner Seite dagegen jederzeit zu unthätig, zu sehr passiv gewesen; es kann seyn! Indessen wo der Ausgang so ungewiß ist, wo noch vielerlei Bedenklichkeiten dabei sind, ist gewiß ruhig und unthätig seyn besser.

Ich höre von Fürth aus, daß es dem Rabbiner Ihres Orts und dem dasigen Rabbinats-Collegium gefallen, meine Pentateuch-Übersetzung zu verbieten oder gar in den Bann zu thun: ohne daß man mir anzeigt, warum, und weswegen, und aus welchem Grunde? Ich muß gestehen, daß mich ein solches Verfahren sehr befremdet. Können Sie, lieber Freund, mir nicht melden, was die Ursache oder Schuld sei, daß man so ohne Klage und Urtheilsspruch den Stab über mich bricht? Ihr hochgelehrter Rabbiner pflegt doch sonst so übereilt nicht zu seyn. Ich erwarte Ihre Antwort durch Überbringer; nur ganz deutlich! rund mit der Sprache heraus, ohne mich zu schonen! Sobald ich Herrn Dubno nachgegeben, meine Übersetzung drucken zu lassen, „nahm „ich meine Seele in Händen, richtete mein Auge auf die Berge „und gab meinen Rücken den Schlägern preis". Ich weiß es leider, wie viel Widerspruch, Haß, Verfolgung und dergleichen die geringste Neuerung, wenn sie auch wichtige Verbesserung zur Folge hat, beim Volke findet. Mögen sie aber fluchen, ich werde gesegnet seyn. Aber Gründe möchte ich gern wissen, warum man mich verurtheilt hat. Stets bin ich Ihr wahrer Freund

(Datum fehlt.) **Moses Mendelssohn.**

N. S. Den N. zu Regensburg halte ich für einen interessirten Menschen, der bloß Eigennutz zur Absicht hat; und es ist ihm nicht zu trauen.

7.

Hochzuehrender und hochgelehrter Herr!

Ihre Theilnehmung an dem Wohl der Menschen und Ihre bekannte Liebe zur Wahrheit bewogen mich, Ihnen die beiliegenden Blätter zu übersenden. Sie werden daraus ersehen, welche Anstalten man hierorts zur Bildung der jüdischen Jugend bereits getroffen hat. Das Werkchen selbst ist meine erste Arbeit, die von dem größten Theil der hiesigen Hebräer in einigen Stellen als religionswidrig angefochten wird; ohne daß man mich jedoch hierüber zur Verantwortung zöge. Da ich aber in die Ausdeutung meiner Gegner ein billiges Mißtrauen setze, so unterwerfe ich mich Ihrem entscheidenden Urtheile, und bitte mir solches entweder durch Jemand Ihrer hiesigen Bekannten, oder in einigen Zeilen an mich selbst zu eröffnen. Wäre ich ja wider meinen Willen der Religion im mindesten zu nahe getreten, so bin ich bereit, alles zu widerrufen, was Sie als anstößig erkennen werden. Sie erweisen durch Ihren Ausspruch demjenigen die größte Wohlthat, der mit der vollkommensten Ehrerbietung ist

Ihr Verehrer,

Prag 12 October 1785.

Moses Wiener.

8.

Mein Herr!

Ich sage Ihnen verbindlichen Dank für die Schrift, die Sie mir zuzusenden die Gütigkeit gehabt. Sie ist zweckmäßig, recht gut, und dem Bedürfniß unsrer Brüder angemessen. Daß man verdächtige Stellen darin hat finden wollen, wundert mich nicht; wo hat man dergleichen nicht finden wollen? Zudem haben Sie sich in Ihrem Lobe des Kaisers einiger Ausdrücke bedient, welche die Nation nun einmal von ihrem wahren Erlöser zu hören gewohnt ist, und nicht gern auf andere gekrönte Häupter

angewendet sieht. Wenn wir in hebräischer Sprache schreiben, so erlaubt sich jeder Prosaist die stolzesten Figuren, und spricht von seinem Schulmeister wie von dem größten Lehrer der Nation, von dem Ältesten seiner Gemeinde wie von einem Regenten. Aber im Deutschen sind uns die Übertreibungen und stolzen Redezierrathen etwas fremd. Wenn der Tadel, über den Sie sich beklagen, aus dieser Quelle fließen sollte, so verdient er, daß ihm von Ihrer Seite mit aller Gelassenheit begegnet werde. Er wäre alsdann einigermaßen zu entschuldigen. Ist es aber bloß Neid oder Schadenfreude, die der Unschuld selbst allezeit böse Absichten andichtet, und nichts ungetadelt aus der Hand legen kann; so setzen Sie Ihren Tadlern, getrost auf Ihre gute Sache, bloß Verachtung entgegen. Ich habe die Ehre zu seyn

Ihr dienstwilligst ergebenster

Berlin 1 November 1785.

Moses Mendelssohn.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

509915

Philos
M537gM

Mendelssohn, Moses
Gesammelte Schriften...hrsg. von G.B.
Mendelssohn. vol.6.

DATE.

NAME OF BORROWER.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 18 04 07 002 4